Bavar.
392
l

Bavar. 392 k

<3662220898001 3

<3662220898001 3

Bayer. Staatsbibliothek

CONRAD VON SCHARFENBERG

Bischof von Speier und Metz

und kaiserlicher Hofkanzler.

1200—1224.

INAUGURAL-DISSERTATION

der philosophischen Facultät

der

KAISER WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

zur Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt von

FRIEDRICH BIENEMANN.

STRASSBURG

Universitäts-Buchdruckerei v. J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)

Schlauchgasse, 5.

—

1886.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

MEINEN ELTERN.

Es ist mir nicht nur angenehme Pflicht, sondern auch Bedürfniss, an dieser Stelle meinen hochverehrten Lehrern Herrn Prof. Dr. **R. Hausmann** in Dorpat und ganz besonders Herrn Prof. Dr. **P. Scheffer-Boichorst** in Strassburg, der mit überaus liebenswürdiger Freundlichkeit dem Fortgange meiner Arbeit sein Interesse nicht versagt hat, meine tiefempfundene Dankbarkeit auszudrücken.

INHALT.

Seite.

Einleitung VII

I. Conrad bis zu seiner Erhebung zum Bischof 1

II. Conrad und König Philipp von Schwaben 11

III. Conrad und Kaiser Otto IV 30

IV. Conrad und König Friedrich II 49

Anhang 102

1. Zur Genealogie B. Conrads von Speier 102

2. Conrads Stellung im Speierer Kapitel vor seiner Wahl zum Bischof 114

3. Ist B. Conrad von Speier vor 1208 Kanzler gewesen? 116

4. Ueber Conrads Auftreten zu Mainz i. J. 1212 und eine Stelle der Reinhardsbrunner Historien 120

5. Ueber eine Diplomatenschule in Speier 127

6. Die Recognitionen bei Abwesenheit des Kanzlers. . . 133

7. Regesten 136

EINLEITUNG.

«Zu wissen, welche Männer zur Blüthezeit des deutschen Reiches in unmittelbarer Nähe der Könige und Kaiser durch ihr eStellung berufen waren, auf die Schicksale des Vaterlandes einen bestimmenden Einfluss zu üben, ist für das genauere Verständniss und die richtige Würdigung unserer Vergangenheit zweifelsohne ein Erforderniss geworden. Diese Männer sind die Kanzler des Reiches.» Eine Reihe von ihnen «sind uns freilich wolbekannt und aus der vaterländischen Geschichte geläufig genug, aber gerade die Betrachtung der zusammenhängenden Kette aller wird uns noch manchen Aufschluss über die politische Bedeutung derselben gewähren und zugleich unsre Aufmerksamkeit auf manche bisher weniger beachtete Persönlichkeit lenken, die bei eingehenderem Studium an Bedeutung gewiss nur gewinnen dürfte.» Diese anregenden Worte Stumpfs[1] *setze ich um so lieber an die Spitze der Geschichte des Kanzlers Conrad von Scharfenberg, als sich in einer anderen Hinsicht doch wieder nicht ungerechtfertigte Bedenken geltend machen, politische Persönlichkeiten des Mittelalters in biographischer Weise zu behandeln. Denn allerdings ist es schwierig hier «rein biographisch» vorzugehen*[2]*, weil diese Männer meist dann erst in deutlicheren Umrissen hervortreten, wo sie ins öffentliche Leben thätig eingreifen. Ihre Charakterentwickelung in lebensvollen Zügen zu zeichnen wird uns selten, fast nie gelingen. Aber wir werden immerhin versuchen können, ihren Einfluss auf die Zeitereignisse, ihren Antheil an denselben aufzuhellen.*

Wenn nun hier der Versuch einer Monographie gemacht worden ist, so liegt eine Berechtigung dazu einmal darin, dass wir, abgesehen von der theils veralteten, theils

[1] *Reichskanzler I 3. 10.*

[2] *Nicht mit Unrecht hebt dies auch Kalkoff Wolfger von Passau. Strassb. Diss. Weimar 1882. hervor.*

ganz ungenügenden Schilderung Remlings in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier und der kurzen Skizze Winkelmanns in der Deutschen Biographie, noch keine eingehendere Darstellung besitzen und dann auch in der grossen Bedeutung, welche dieser Mann zu seiner Zeit gehabt hat. Conrad von Scharfenberg war der Vertraute Philipps von Schwaben, der ihm vielleicht am nächsten stand und in jener traurigen Zeit politischer Zerfahrenheit treu an des Königs Seite bis zu dessen Tode aushielt. Als Kanzler unter Kaiser Otto IV und Friedrich II einer der hervorragendsten Staatsmänner, ist er stets ein consequenter Vertreter der staufischen, der Reichspolitik und der Reichsrechte geblieben. Nicht zum geringen Theile wird es seiner Arbeit und seiner umfassenden Kenntniss der politischen und rechtlichen Beziehungen zuzuschreiben sein, dass Friedrich II, der unbekannt mit den deutschen Verhältnissen ins Land kam, doch stets im Einklang mit den bestehenden Rechtsverhältnissen handelte. Als er starb, fand die Anerkennung seiner Verdienste ihren Ausdruck in der seltenen Auszeichnung, dass er in der Königsgruft zu Speier neben seinem königlichen Freunde Philipp von Schwaben zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Die politische Bedeutung dieses Mannes zu schildern, bildet vornemlich die Aufgabe meiner Arbeit. Seine Stellung als Kirchenfürst und Bischof ist dabei nur soweit berücksichtigt worden als sie mit der politischen in Zusammenhang steht, oder aber für sein Leben von grösserer Wichtigkeit ist. Sind die Nachrichten über Conrad von Scharfenberg nun auch oft genug so dürftig, dass wir mehr als einmal zum bedauerlichen Geständniss gezwungen werden: non liquet, so ist es doch vielleicht gelungen, einzelnes mittelbar für die Geschichte der Zeit selbst beizutragen. Und «das einzelne, sagt Ranke einmal, so entlegen es ist, hat doch allezeit Bezug auf das Ganze[1]».

[1] *Werke VII 104.*

CAPITEL I.

Conrad bis zu seiner Erhebung zum Bischof.

An den nördlichen Abhängen der Vogesen beim Städtchen Annweiler erhob sich auf schroffem Felskegel das Schloss Scharfenberg, in welchem die Wiege Bischof Conrad (III) von Speier gestanden hat. Heute ragt, ein letzter Rest der einst stolzen Burg, noch ein «schlanker, feiner» Thurm empor, dessen festes Quadergefüge unge-brochen der Zeit getrotzt hat. In den Tagen Kaiser Friedrich Barbarossas stand sie in enger Verbindung mit der altberühmten Reichsfeste Trifels [1]. Befestigte Felswege vermittelten gesicherten Verkehr zwischen dem eigentlichen Trifels und seinen zwei Nebenburgen Anebos und Scharfenberg, und die Castellane der letzteren gehörten zur Burgmannschaft des gesammten dreifachen Reichsschlosses. Am Anfang des XIII. Jahrhunderts etwa wurde Scharfenberg zum selbständigen Reichslehen erhoben und kam als solches in die Hände seiner bisherigen Castellane, der Herren von Scharfenberg [2]. Diesem Reichsministerialengeschlechte entstammte unser Bischof Conrad.

[1] Schöpflin Alsatia illustr. II 188

[2] Lehmann Urkundl. Gesch. d. Burgen d. bair. Pfalz (1857 ff.) II 172. — Faber Die Reichsfeste Trifels in der Gesch. (Jenaer Diss. 1871) p. 52 lässt Scharfenberg schon zu Ende des XII. Jahrh. erbliches Lehen werden, doch ohne ersichtlichen Grund. Es scheint glaublich, was Lehmann l. c. anführt, die Verdienste Conrads von Speier hätten es bewirkt, dass die Burg als Lehen an dessen Familie kam. Die Mitglieder derselben nehmen zu seinen Lebzeiten einen bevorzugten Platz in den Zeugenreihen der Königsurkunden ein, wie aus

Schon früh, in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts, finden wir und zwar auf dem bischöflichen Stuhle von Speier, ein Glied dieser Familie, Bischof Heinrich I, einen Jugendgenossen König Heinrich IV. Dessen Bruder war ein als miles regis bezeichneter Eggehard [1]. In welchem Zusammenhange er mit den späteren Gliedern des Geschlechtes steht, lässt sich nicht mehr feststellen. Erst im folgenden Jahrhundert tritt die Familie deutlicher aus dem Dunkel der Geschichte hervor. In den Jahren 1153—1168 begegnet uns in der Umgebung Friedrich I auf dem Trifels ein Berthold von Scharfenberg, wohl ohne Zweifel der Vater Bischof Conrads. Die Zeit stimmt durchaus zu unserer Annahme. Denn gesetzt, dass Conrad bei seiner Wahl zum Bischof im Jahre 1200 das canonische Alter hatte, — Innocenz III sah streng darauf, — also etwa 30 Jahre alt war, welche Rechnung auch dadurch unterstützt wird, dass er uns noch für die Zeit nach 1212 geschildert wird als Persönlichkeit in voller Manneskraft von einnehmendem, ja schönem Aeusseren [2], so dürfen wir sein Geburtsjahr etwa zwischen 1165 und 1170 ansetzen. Dazu berechtigt auch die Thatsache, dass er seit 1198 Protonotar des Königlichen Hofes war, welches Amt doch gewöhnlich jüngeren Geistlichen übertragen wurde.

Conrad hatte zwei Brüder, Berthold, der vor 1208 starb, und Heinrich. Letzterer wurde der Gründer einer Seitenlinie der Familie, der Herren von Scharfeneck. Er nannte sich etwa seit 1219 — denn hier führt er urkundlich

den Excurs I gegebenen Regesten ersichtlich ist. Jedenfalls ist die Burg 1246 vom Trifels gesondert. Am 17. Sept. d. J. übergiebt Isengarde, Gemahlin des Truchsessen Phil. von Falkenstein, die Burgen Trifels und Anebos dem K. Conrad IV. Von der dritten Burg Scharfenberg ist dabei keine Rede. Huil.-Bréh. VI 878. 879 cf. Böhmer-Ficker Regesta imp. nr. 4515.16. (Weiterhin citirt: Reg.)

[1] Remling Gesch. d. Bischöfe von Speier. I 296 und Note 551.

[2] Gesta episc. Mettensium. Mon Germ. SS. X 547 sagen bei Gelegenheit seiner Wahl zum Bischof von Metz 1212: vir strenuus, ex Teutonicorum progenie ortum ducens, clarus sanguine sed nobilior moribus et virtute et inter principes imperii venustate personali et corporis elegantia decoratus.

zum ersten Mal diesen Namen — nach der vielleicht erst jetzt erbauten Burg Scharfeneck, deren Thürme von den waldigen Höhen der Haardt zum Trifels hinüber schauten. So bildeten sich zwei Linien der Familie, von denen die eine den alten Namen fortführte, die andere den jüngeren brauchte; jedoch nicht ausschliesslich; noch 1224 und 1232 nennt sich Heinrich und 1234 dieser und sein Sohn nach dem Stammschlosse Scharfenberg. Dies Verhältniss der beiden Namen zu einander zeigt deutlich, dass wir Conrad von Speier als einen Herrn von Scharfenberg zu bezeichnen haben [1].

Beide Linien der Familie erloschen jedoch schon im Laufe des Jahrhunderts. Als der letzte Spross der Scharfenberg, Peter, etwa 1305 starb, wurde Scharfenberg als heimgefallenes Reichslehen dem burgundischen Edlen Johann von Chalon, der jedoch bald wieder darauf verzichtete, übertragen [2]. Nachdem sie dann mehrfach ihre Besitzer gewechselt, kam die Burg 1334 durch Kauf an die Abtei Weissenburg [3], welcher sie zwei Jahre später von Ludwig dem Baiern als Lehen bestätigt wurde [4]. Im Bauernkriege endlich, 1525, wurde sie in eine Ruine verwandelt [5]

Namen, Schloss und Besitzungen der Scharfeneck erbten die Herren von Metze, indem Johann von Metze eine Tochter von Bischof Conrads Bruder Heinrich zur Ehe hatte. Schon in den sechziger Jahren scheint derselbe Scharfeneck besessen zu haben, und 1274 wird sein Sohn Johann mit dem Namen Scharfeneck bezeichnet. 1280 ist auch das Schloss zu Winden, nach welchem sich 1259 noch ein Heinrich von Scharfeneck benannte, in seinem Besitze. Diese Seitenlinie Scharfeneck genannt

[1] Die genealogischen Fragen habe ich in Excurs I erörtert.

[2] Schöpflin Als. diplom. II 84.

[3] Lehmann l. c. II 85. Daselbst auch über die weiteren Schicksale Scharfenbergs.

[4] Winkelmann Acta ined. II 806.

[5] Peter Haarer, Beschreibung des Bawerenkriegs. Mone Quellensammlung. z. bad. Gesch. III.

Metze erhielt 1360 das Truchsessenamt der Pfalz[1] und erlosch 1416 endlich im Mannsstamme. Ihre Besitzungen fielen an die Pfalz[2].

Conrad ist in früher Jugend für den geistlichen Stand bestimmt worden. Es lag nahe, ihn in der Domschule von Speier unterzubringen, wo er denn auch seine Erziehung und Bildung genossen hat. Der Kirche von Speier, sagt er selbst in einer Urkunde[3], habe er seine erste Beförderung wie auch alle weiteren zu verdanken, und ein Jahr vor seinem Tode erwähnt er noch der Wohlthaten, welche ihm von zarter Jugend an von dieser Kirche zu Theil geworden seien[4].

Ueber den Gang seiner Entwickelung wissen wir nicht gar zu viel. Doch sind wir in der glücklichen Lage, wenigstens einigem nachspüren zu können, was für dieselbe von Bedeutung gewesen sein muss.

Die rheinischen Schulen standen weit und breit in gutem Ansehen; selbst in entfernte Gegenden holte man sich von hier die Lehrer[5]. Besonders gut beleumdet aber war noch von den Zeiten der Salier her die Domschule zu Speier[6]. In diesen Schulen hatte durch seine ganze Stellung der Scholaster einen grossen Einfluss auf die Schüler, denn unter seine Aufsicht waren sie in jeder Beziehung gestellt, so dass einmal ausdrücklich bestimmt wurde, allein der Magister scholarum solle Gewalt über

[1] Acta acad. Palatinae VII 282.

[2] cf. Lehmann l. c. II 187.

[3] Urk von 1213 April 15: (Spir. eccl.) . . . per quam nostre primitive promotionis causam suscepimus et incrementum. Remling Urkb. z. G. d. B. v. Speier I 146.

[4] Urk. von 1223 Mai 31: beneficiorum memores, quae ab ipsa ecclesia a primis accepimus uberibus. Hilgart Urkb. von Speier p. 34.

[5] cf. Specht Gesch des Unterrichtswesens p. 189; 334.

[6] Norberti Vita Bennonis M. G. SS. XII 62. Benno geht nach Speier: «Cum plurima eodem tempore de toto regno illuc undique clericorum turba concurreret, eo quod studium etiam litterarum inibi ardentissimum florere coepisset» Hierher kam auch die H. Hildegart. cf. Wattenbach Geschichtsquellen III 310.

die Schüler haben, jede Einmischung eines Verwandten aber untersagt sein[1]. Zur Zeit als Conrad von Scharfenberg in der Domschule zu Speier die Grundlagen seines Wissens legte, wirkte dort nun als Lehrer eine bedeutende Persönlichkeit, dessen Kräfte auch in anderer Beziehung vielfach in Anspruch genommen wurden. Es war der Magister Andreas, welcher eine lange Reihe von Jahren das Amt eines Domscholasters bekleidete[2]. Er galt als ebenso gelehrter und kluger wie vorsichtiger Mann, und kam vielfach in Berührung mit den hervorragendsten Persönlichkeiten des Reiches[3]. Daher genoss er das Vertrauen Kaiser Friedrich I, welcher ihn auch zu diplomatischen Missionen verwandte. Im Jahre 1186 war er an der Gesandschaft betheiligt, die vom EB. von Magdeburg aus an den päpstlichen Stuhl mit Vorschlägen vom Kaiser geschickt wurde[4]. Heinrich VI machte ihn dann zu seinem Kaplan; als solcher stand Andreas natürlich in nahen Beziehungen zum Kaiser, welcher bei Tische, wie bekannt ist, unter seinen Kaplänen zu sitzen pflegte[5]. Wahrscheinlich befand er sich auch unter jenen drei Kaplänen, in deren Gegenwart der Kaiser am 31. März 1195 zu Bari das Kreuz nahm und dadurch die Versöhnung mit dem Papste stiftete[6]. Bald nach seiner Rückkehr nach Deutschland spricht Heinrich VI im August in einer Urkunde davon, wie sein treuer Ka-

[1] So wenigstens 1190 in Mainz. Guden Cod. dipl. I 295. cf. auch Specht l. c. p. 186.

[2] Wir finden ihn von 1173 — Würdtwein Subs. dipl. I 370 — bis 1213 Remling Urkb. I 146. Der Nachfolger 1216. ib. 151.

[3] So ist er 1183 bei EB. Conrad von Mainz. Guden Cod. dipl. I 285. und Mone Ztschrft. XI 301.

[4] Watterich Vitae pont. Rom. II 677 im Brief des Magdeb. EB. an den Papst: honorabiles viros, litteratura preditos, prudentia et discretione conspicuos, Woltwinum prepositum Magdeburgensem (Mülverstedt Regesta Magdeb. p. 96. schlägt hier, da ein Probst W. in Magdeburg nicht nachzuweisen sei, die Emendation Magistrum vor. So heisst allerdings auch sonst der gleich folgende A.) Andream scholasticum Spirensem et magistrum Ludolfum Magdeburgensem sanctitati vestre duximus transmittendos. cf. hierzu Scheffer-Boichorst Friedrich I letzter Streit m. d. Curie 125.

[5] Toeche Heinrich VI p. 500.

[6] l. c. p. 374.

plan Andreas täglich und beständig in seinem und des Reiches Dienste thätig sei, und befreit deshalb ein Landgut desselben von Steuern [1]. Nicht nur Italien, auch Griechenland hat Andreas, wir wissen nicht wann und wie, zu besuchen Gelegenheit gefunden [2]. So musste er also eine ausgebreitete Kenntniss von der Welt, den politischen Verhältnissen und den handelnden Persönlichkeiten besitzen, und das wurde, wie wir sahen, an ihm geschätzt. Auch in seinem Kapitel nahm er eine angesehene Stellung ein; man kam hier, als er noch dazu dem Dome eine reiche Schenkung machte, seinen Wünschen weit entgegen, indem man ihm für jede nach Belieben ausgedehnte Abwesenheit den Bezug seiner ganzen Pfründe zusicherte, weil er «vielfach mit Wort und That seine Kirche geehrt habe [3]». Dies war nun der Mann, dessen Hand unseres Conrad Erziehung in Speier leitete, und der weitere Verkehr mit einem so staufisch gesinnten, literarisch wie diplomatisch gleich gebildeten Manne kann nicht ohne Einwirkung auf ihn geblieben sein, wie er sicher auch seiner Neigung zu staatsmännischen Geschäften Nahrung geboten hat.

Zur Speierer Kirche gehörte damals noch eine andere Persönlichkeit, die sich ebenfalls zu einer wichtigen staatlichen Stellung emporschwang, und auch deren Umgang kam Conrad zu gut. Es war der Probst Johann vom St-Germanstift, später Erzbischof von Trier, welcher 1186 Friedrich I in Italien begleitete und nach dessen Heimkehr zum kaiserlichen Hofkanzler ernannt wurde [4]. Mit dem Antritte seines neuen Amtes legte er

[1] Dümgé Reg. badens. p. 153. Toeche l. c. Regesten nr. 369 ergänzt irrig den Namen des Kaplans zu Anselm.

[2] Caes. Heisterb Dial. mirac. IV 65: magister Andreas Spirensis per pecunias, quas in curia Frederici imp. nec non et in Graecia congregaverat, magnum Allodium in Blitirsdorp (Plittersdorf bei Bonn) emit nobisque in eleemosynam dedit.

[3] Urk. von 1197. Dümgé Reg. bad. p. 154.

[4] Begegnet uns zuerst 1176 Mone Ztschrft. XIX 167. Vom Febr. bis zum Juni 1186 öfter Zeuge des Kaisers. Recognoscirt zuerst als Kanzler Colmar Octob. 5. Schöpflin Als. dipl. I 284. Wird auf Verwendung Heinrich VI im Herbst 1189 EB. von Trier. Ann. Col. max. M. G. SS. XVII 796. Gesta Trever. cap. 100. SS. XXIV.

das bisher im Kapitel bekleidete nieder, denn gleich darauf führt den Titel des Probstes von St. German ein Conrad [1], und nicht grundlos dürfen wir diesen näher bezeichnen : Conrad von Scharfenberg, welcher somit der Nachfolger Johanns geworden war [2]. Als Probst begegnet uns Conrad bis 1196; am Ende dieses oder am Anfang des folgenden Jahres erwählte man ihn dann auch zum Domdekan. Das sind allerdings Vermutungen, jedoch scheinen dieselben mir grosse Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Einmal steht nach den Quellen ihnen nichts entgegen, und dann wissen wir ja, dass Conrad von Anfang an zu der Speierer Kirche gehörte. So liegt der Versuch nahe, ihn unter den gleichnamigen Kanonikern jener Jahre herauszufinden. Nur auf die beiden Genannten aber passt alles. Ist diese Combination richtig, dann hat Conrad seinen Dekanatspflichten jedenfalls nicht lange obliegen können. Im Jahre 1198 schon bekleidet er das Amt eines Protonotars bei König Philipp.

Als nach dem Tode Heinrich VI sein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, versuchte, die Rechte seines Neffen, des jungen Friedrich, auf die deutsche Königskrone zu wahren, musste er bald einsehen, dass diese Bemühungen vergeblich wären. Als Reichsverweser hatte er stellvertretend für den Neffen die Regierung führen wollen ; als aber in Folge der Spaltung unter den Fürsten seine eigene Kandidatur notwendig wurde, musste er sich, sollte die Krone überhaupt nur seinem Hause bewahrt werden, wenn auch ungern und zögernd entschliessen, von den Fürsten sich selbst wählen zu lassen. Das geschah am 8. März 1198 zu Mühlhausen. Nur wenige stille Wochen waren ihm noch gegönnt vor der wirren Zeit und den traurigen Kämpfen, die er gegen den Gegenkönig Otto zu führen gezwungen war. Um die Osterzeit ging er zu Worms unter Krone und hielt sich, wie es scheint, längere Zeit in dieser Stadt auf. Hier ist es

[1] Neben dem Kanzler Johann und dem Scholaster Andreas Z. in Urk. Friedrich I vom Octob. 1186. Wirtemb. Urkb. II 244.

[2] Die Gründe selbst entwickele ich in Excurs II.

auch, wo wir Conrad von Scharfenberg zum ersten Mal als Protonotar der königlichen Kanzlei begegnen und zwar, gewissermassen vorbedeutungsvoll, in einer wichtigen politischen Urkunde, jenem merkwürdigen Vertrage, welchen König Philipp am 29. Juni mit dem König von Frankreich abschloss [1].

Dass der hier genannte Protonotar Conrad und der spätere Bischof Conrad identisch sind, darüber kann kein Zweifel obwalten [2]. Im Januar hatte Philipp mit der Reichsstadt Speier enge Beziehungen angeknüpft [3], und dieser Umstand dürfte vielleicht zur Erklärung beitragen, dass er gerade einen Speierer zu seinem Protonotar erwählte; damals mag es auch gewesen sein, dass er ihn mit sich nahm. Während der folgenden zwei Jahre bis zu seiner Erhebung zum Bischof, hat Conrad den König wol beständig begleitet und durch seine Thätigkeit in der Kanzlei Gelegenheit gehabt, sich eine bedeutende Geschäftskenntniss und Gewandheit anzueignen [4]. In den verhältnissmässig wenigen Urkunden dieser Zeit finden wir ihn recht häufig genannt. Zum letzten Male funktionirt er in seinem Amte am 18. März 1200 in Nürnberg [5].

Als Bischof Otto von Speier, ein reichstreu denkender Fürst, am 3. März 1200 starb [6], wählte das

[1] Reg. 18.

[2] Burk. Ursp. (M. G. SS. XXIII 372) sagt von Conrad: qui erat protonotarius in curia Philippi. Ferner wissen wir, dass Conrad, einen Bruder Heinrich hatte. 1199 Mai ist nun der Protonotar C(onrad) mit seinem Bruder Heinrich neben König Philipp Zeuge einer Urk. des EB. von Trier in Speier. Würdtwein Nov. subs. XII 130, ohne Zeit- und Ortsangabe, aber mit Görz Mittelrhein. Regesten II 231 in diese Zeit zu setzen. Endlich ist zu beachten, dass in derselben Urk., in der Conrad zuerst als B. erscheint, — 1200 April 7., Reg. 45. — der Protonotar schon Sigfried heisst.

[3] Reg. 15.

[4] Die Behauptung von Lehmann Speirische Chronik (ed. 1662) p. 566, dass B. Otto von Speier sich wegen hohen Alters i. J. 1199 den Bischof Conrad von Metz, einen Grafen von Scharfeneck, zum Coadjutor beigeordnet habe, ist schon von Remling Gesch. I 420 als ganz verwirrt beseitigt worden.

[5] Monum. Boic. V 362.

[6] Remling, Gesch. I 420.

Domkapitel den Protonotar der königlichen Kanzlei Conrad, welcher, wie oben erwähnt wurde, wol Dekan des Kapitels war, zu seinem Nachfolger. Im März dieses Jahres hielt Philipp zu Nürnberg einen Hoftag, wo der aus dem Orient heimkehrende Erzbischof von Mainz, Conrad von Wittelsbach, zum ersten Mal bei ihm erschien. Hier oder aber am Anfang April auf einem Hoftage zu Strassburg, wie Winkelmann annimmt[1], ist er von Conrad von Mainz geweiht und vom Könige mit den Regalien von Speier belehnt worden[2]. Wir müssen darauf verzichten, den Termin genau zu bestimmen. Da jedoch der Erzbischof von Mainz sowol in Nürnberg als auch in Strassburg anwesend ist und König Philipp am 29. März in Ulm urkundet[3], so fällt die Epoche seiner Weihe und Belehnung ungefähr zwischen den 18. März, wo er zuletzt als Protonotar genannt wird, und den 27. März, wenn wir die Reisetage des Königs berechnen, oder aber zwischen den 2. und 7. April, denn am letzteren Tage erscheint Conrad zum ersten Mal in seiner neuen Würde als Bischof in der Umgebung des Königs[4].

Wir sehen Conrad von Scharfenberg aus einer Familie stammen, welche zu den Reichsdienstmannen zählte und einen Theil jener altberühmten Reichsfeste inne hatte, in deren Mauern er selbst noch Kaisergestalten wie Friedrich Barbarossa und Heinrich VI alle Pracht und Herrlichkeit kaiserlicher Macht hatte entfalten sehen. Er war in einer Stadt geistig herangereift, deren Bischof und Bürgerschaft in unwandelbarer Treue an den staufischen Kaisern und damit an der Reichspolitik festhielten. Die gleiche Gesinnung hatte die Leiter seiner Erziehung beseelt. Er bekleidete dann ein Hofamt bei König Philipp und trat diesem persönlich nahe. Alle

[1] Philipp v. Schwaben p. 177.

[2] Stälin Wirt. Gesch. II 7 meint Conrad sei Febr. 27. schon B. gewesen. Doch ist die Urk., auf die er sich stützt, nach Mone Anzeiger 1836 p. 116 vom 29. April datirt. cf. Reg. 47.

[3] Reg. 44.

[4] Reg. 45.

diese Umstände, so dürfen wir behaupten, sind gewiss nicht ohne nachhaltigen Einfluss auf Conrads politische Ansichten geblieben; wurde er doch später, wie wir sehen werden, recht eigentlich ein Vertreter der Reichspolitik.

Das ist alles, was wir über seine Entwickelung sagen können; denn hier, wie ja fast immer in der Geschichte des Mittelalters, müssen wir uns gestehen, dass für ein wirklich lebensvolles Bild des Werdens einer bedeutenden Persönlichkeit unsere spröden oder dürftigen Quellen nicht ganz ausreichen.

CAPITEL II.

Conrad und König Philipp von Schwaben.

Um Ostern, den 9. April des Jahrès 1200, hielt König Philipp zu Strassburg einen Hoftag, der von einer Reihe von Fürsten, darunter auch Conrad von Speier, zum ersten Mal in seiner neuen Würde als Bischof, besucht war. Der Erzbischof Conrad von Mainz, welcher sich die Pacificirung des Reiches zur Aufgabe gemacht hatte, vermittelte hier einen Waffenstillstand bis zu Martini zwischen den staufischen oberrheinischen und welfischen niederrheinischen Fürsten[1]. Es war ihm nicht gelungen, wie er zuerst beabsichtigt, beide Gegner zur Abdankung zu bewegen; Philipp war es sogar im März zu Nürnberg geglückt, ihn für seine Sache mehr zu erwärmen. Jener Waffenstillstand sollte nun die Grundlage sein, auf der man in anderer Weise zum Ziele, — dem Frieden gelangen könne. Der Erzbischof brachte die Verabredung zu Stande, nach welcher die endgültige Entscheidung des Thronstreites einem paritätisch von beiden Seiten besetzten Fürstenschiedsgericht unter seinem Vorsitze anheimgestellt wurde. Ehe es aber zusammentrat — es war vom anfangs bestimmten Termin, den 28. Juli, verschoben worden — starb Conrad von Mainz und der Versuch, welcher dennoch mit demselben gemacht wurde, scheiterte[2].

Am 1. März des folgenden Jahres tritt nun Papst Innocenz III offen zu Gunsten Otto IV auf[3], und sein Legat Guido von Praeneste geht mit weitgehenden Voll-

[1] cf. Winkelmann l. c. p. 173. Reg. 45. a.

[2] Betreffs dieser Verhandlungen glaube ich mich den Ausführungen Scheffer-Boichorst's Hist. Ztschrft XXXIII 150 ff. und Schwemer's Innocenz III und die deutsche Kirche 1198—1208 (Strassb. Diss. 1882) p. 26 ff. 148 ff. anschliessen zu müssen, die sich mit gutem Grunde gegen Winkelmann's Ansicht gewandt haben.

[3] Registrum de negotio imperii nr. 32. 33. Migne Opp. Innoc. III Tom. III 1034. 1036.

machten nach Deutschland, um dort mit allen Mitteln gegen König Philipp zu wirken.

In der ersten Zeit des Thronstreites war der Staufer entschieden im Uebergewicht, besonders nach jener berühmten Erklärung der Fürsten vom Mai 1199[1]. Aber schon im folgenden Jahre hat er nicht immer Glück. Als dann Otto IV zu Anfang 1201 einen Vorstoss rheinaufwärts macht, wird Philipp nach Speier gedrängt und hier belagert[2]. Die Bürgerschaft, welche ihrer Anhänglichkeit durch seine Aufnahme in ihre Mauern Ausdruck gab, war die des Metropolitansitzes Conrads von Scharfenberg, den wir uns auch in der belagerten Stadt dem König zur Seite stehend zu denken haben. Schon während des Jahres 1200 mehrfach in Philipps Begleitung[3], erscheint Conrad von jetzt an in deutlicher erkennbarem Zusammenhang mit den politischen Ereignissen. Philipp entfernte sich aus Speier, um ein Heer gegen den weit vorgedrungenen Gegner zusammenzubringen. Am 4. März hielt er

[1] Durch die Argumente Scheffer-Boichorst's l. c. p. 144 ff. und Ficker's Reg. 27 ist das Jahr 1199 für die Erklärung doch wol als gesichert zu betrachten. Die Einwendungen Winkelmann's für 1200 Forsch. z. D. Gesch. XV 596 ff. und Otto IV p. 528 sind nicht überzeugend. Der ganz misslungene Versuch v. Borch's Gesch. Kanzler Conrads von Wirzburg (Insbr. 1882) p. 103 ff., das Jahr 1200 doch zu halten ist von Schwemer l. c. p. 13.$_1$. gründlich zurückgewiesen. Daher ist auch die Vermutung Winkelmann's, p. 177, Conrad von Speier sei der Verfasser der Erklärung, nicht zu halten. Scheffer l. c. p. 146 weist auf Conrad von Wirzburg als Verfasser hin und ihm schliesst sich Schwemer p. 15 an.

[2] Ann. S. Trutperti M. G. SS. XVII 292: Otto rex expeditionem contra Philippum movet, cui Phil. cum exercitu occurens, sed tamen impari Ottoni cessit urbemque Spirensem ope civium evadens ingreditur. — Gesta Trever. SS. XXIV 390: (Otto) vero congregato exercitu ascendit et obsedit Philippum in Spirea. — Abel Phil. v. Schw. p. 129 setzt dies Ereigniss zu 1201. Winkelmann l. c. p. 265 zu 1202 (cf. jedoch die Bemerkung, Otto IV p 529). Dass Otto IV 1201 mit Speier zu thun hatte, scheint auch Chron. Ursp. SS. XXIII 368 anzudeuten: (Otto) . . . cum exercitu ascendit usque ad Spiram, sed compulsus rediit ad inferiores partes. Dass hier Speier genannt wird in Verbindung mit jenem auch von Winkelmann p. 207 zu 1201 gesetzten Rückzug Ottos, scheint eine weitere Stütze für 1201. Gegen 1202 hat sich schon Schwemer l. c. p. 155 mit stichhaltigem Grunde gewandt. cf auch Reg. 53 b.

[3] s. die Regesten Conrads im Anhang.

zu Halle einen Hoftag, auf welchem man zum Sommer eine Heerfahrt beschloss. Bischof Conrad von Speier wurde zu Ottokar von Böhmen gesandt, ihn zur Theilnahme an derselben aufzufordern[1]. Am 5. Juli ist er dann

[1] Braunschw. Reimchron. v. 5584 ff. (Deutsche Chron. II 529): Dharnach dher gemeyte | koninc Philippus leyte | nach Gotes bort, daz ist war | dhusent zvehundert und ein jar | zo mitfasten (März 4) zo Halle | sinen hob, dha de vursten alle | mit grozen eren voren | se lobeten und se svoren | zo dhem somere eyne hervart. | her sante hin zo Bemen wart | dhem werdhen koninge Odackere | von Spire dhen kenzelere | daz her im mit aller krapht | queme siner ritterscapht. Winkelmann p. 253.3. verlegt den Hoftag nach 1202. Seine Gründe sind erstens, dass Philipp 1202 in Halle nachweisbar ist, 1201 aber nicht. Dagegen ist aber anzuführen, worauf auch Ficker Reg. 53 d. hinweist, dass die Reimchron., die gerade für diese Partie auf überaus gut orientirten Reichsannalen beruht, cf. Weiland in der Einl. zur Edition p. 447, ausdrücklich 1201 nennt, und dass wir im März 1202 einen Hoftag zu Halle ebensowenig nachweisen können, wie 1201. Da wir aus Reg. 64 (Jan. 22.) viel eher auf einen Hoftag im Januar 1202 schliessen können und ein so lange, bis zum 24. März, ausgedehntes Verweilen der Fürsten oder ein zweites Zusammenkommen derselben am nemlichen Ort innerhalb so kurzer Zeit, wol nicht angenommen werden darf, da endlich auch das Itinerar dem Jahre 1201 durchaus nicht im Wege steht, so scheint dieser Grund W.'s nicht stichhaltig. Sein zweiter Grund ist, dass der B. von Speier als Kanzler bezeichnet werde; das sei wenigstens bis 1201 Sept. 20 Conrad von Wirzburg gewesen. Jawol, aber Conrad von Speier ist überhaupt nie Kanzler Philipps gewesen cf. Excurs III. Kenzelere steht im Reime und gerade da kommen in der Reimchron. Ungenauigkeiten bei Namen vor. cf. Einl. zur Edit. p. 449. Ob 1201 oder 1202, der Kanzler stimmt beide Mal nicht. Der dritte Grund ist, dass 1201 keine Heerfahrt bekannt sei. Doch W. erzählt p. 208 selbst von einer solchen in der Moselgegend. Dieser Zug kann sehr wol der zu Halle beschlossene sein. Die Angabe «zum Sommer» braucht dem ja nicht zu widersprechen. Erst am 3. Juni, Reg. 54, finden wir Phil. urkundlich in Hagenau, und kurz vor diesen Zeitpunkt eben fällt jenes Zusammentreffen mit Otto in der Moselgegend Sind also W.'s Gründe nicht beweisend, so dürfen wir um so eher an 1201 festhalten, als die Einreihung in der That sehr gut passt und dann auch die Stelle der Gesta Trev. p. 390 illustrirt, die nach der Belagerung von Speier sagen: at Phil. emisso verbo, quod vellet ire ad congregandum exercitum, transivit Renum et abiit et Otto reversus est in sua. Die Reihenfolge der Ereignisse wäre demnach folgende: Philipp Anfang 1201 in Speier belagert; Otto dringt im Februar bis Weissenburg vor; Phil. geht über den Rhein um ein Heer zu sammeln; im März Hoftag in Halle und Vorbereitungen zur Heerfahrt. Unterdess hört Otto, dass er im Rücken bebroht ist und geht nordwärts; etwa Ende Mai stösst er in der Moselgegend mit Philipp zusammen. Juni 3. ist letzterer in Hagenau und Otto Juni 8. in Neuss. Reg. 217.

wieder beim König in Würzburg nachzuweisen[1]. Ob seine Mission beim Böhmenkönig, den er vielleicht in Prag vorgefunden[2], direkten Erfolg hatte, wissen wir nicht. Erst am 14. September hält sich wenigstens Ottokars Bruder, Heinrich von Mähren, am königlichen Hoflager in Bamberg auf[3].

Eine neue Wendung im Kampfe trat ein durch das schon erwähnte Eingreifen des Papstes, und Ottos Sache gewann nun wieder an Boden. Der Kardinal Guido von Praeneste kam in der Mitte des Jahres nach Cöln und am 3. Juli verkündete er hier feierlich Otto als rechtmässigen König, über alle Anhänger seines Gegners aber verhängte er den Bann[4]. Er hatte an die Fürsten die Aufforderung ergehen lassen, an diesem Tage in Cöln zu erscheinen. Aber nicht viele waren gekommen; sie fügten sich einem Machtspruche der Kurie doch nicht ohne weiteres, und das Vorgehen des Legaten hatte Erbitterung genug hervorgerufen. Die einen konnten nicht kommen, die anderen hatten nicht erfahren, dass sie kommen sollten; einige aber und unter ihnen Conrad von Speier wollten nicht. Die Art, wie sie das ihnen gestellte Ansinnen zurückwiesen, ist schroff und rücksichtslos genug. Sie liessen die Boten gar nicht vor, ja einige von letzteren, die von Fürsten in derselben Angelegenheit an sie gesandt waren, wurden sogar aufgeknüpft[5]. Dass Conrad von Speier zu so kurzem Verfahren geneigt war, zeigt

[1] Reg. 56. mit III non. Junii, mit Ficker wol zu lesen III non. Julii = 5. Juli.

[2] Wenigstens scheint Ottokar im Juni in Prag zu urkunden, Erben Regesta Bohem. I 205.

[3] Reg. 59.

[4] Reg. de neg. imp. nr. 51. Relation Guidos vom Juli-August. (Ueber die Datirung cf. Schwemer l. c. p 141.) Cf. Ann. Col. max. p. 810.

[5] Ibid: ad quosdam enim mandatum nostrum pervenire non potuit, quidam suscepto etiam mandato penitus accedere nequiverunt et quidam venire noluerunt: et hoc eos noluisse deprehendimus, quia ne nostros reciperent nuntios, civitates et domos suas clausisse feruntur, Maguntinus praecipue, Spirensis et Wormatiensis. Quidam preterea nuntii super eodem negotio a quibusdam principibus directi suspendio perierunt.

die Anklage des Papstes aus dem folgenden Jahre : Conrad sei in seiner Widersetzlichkeit gegen die Kirche so weit gegangen, mit gewaltthätiger Hand zwei päpstliche Curire gefangen zu setzen, ja den einen derselben habe er, «der römischen Kirche zum Spott», wie Innocenz entrüstet sagt, aufhängen lassen wollen[1].

Gegen Ende des Jahres gab der Papst ihm wie auch Conrad von Wirzburg den Auftrag, den Bischof Lupold von Worms, welcher zum Erzbischof von Mainz erwählt war, zu ermahnen, von seiner widerrechtlichen Stellung als Erzbischof und als Abt von Lorsch zurückzutreten, widrigenfalls aber ihn zu bannen[2].

Ob Conrad sich um die Ausführung dieses Auftrages gekümmert hat, ist mit gutem Grunde sehr zu bezweifeln. Noch am 6. Juni 1202 sehen wir ihn in enger Beziehung zu Lupold, jenem bellicus antistes, wie er in einer Wormser Chronik genannt wird[3]. Auf seine Veranlassung überlässt der letztere, welcher hier gerade nur den Titel eines Erwählten von Mainz führt, die geistliche Jurisdiction zu Eppelsheim an die Kirche St. Salvator zu Metz[4]. Im folgenden Jahre, wie wir sehen werden, beschuldigt ihn Innocenz, dass er seinen Befehlen keine Folge geleistet habe, und wir gehen wol nicht irre, wenn wir dies auch auf sein Verhalten Lupold von Worms gegenüber beziehen. Conrad hat sich um den päpstlichen Auftrag sicher nicht viel gekümmert.

So gehörte Conrad, der ja auch in nahen persönlichen Beziehungen zu König Philipp stand[5], zu den Fürsten, die am energischsten gegen eine Einmischung

[1] Reg. de neg. imp. nr. 72. s. die Stelle unten.

[2] Potthast Reg. nr. 1595 zum Dezember eingereiht, aus Theiner Vet. Mon. sclav. merid. I 62. Mone Ztschrft XIX 33, der dies Regest ebenfalls aus Theiner bringt, will irrig : cancellario . . . Spirensi episcopo statt episcopis lesen, weil Conrad zugleich Kanzler gewesen sei. Doch cf. Excurs III.

[3] s. Winkelmann Otto IV, Nachträge p. 533.

[4] Böhmer Acta p. 198. Reg. 67. Conrad wird hier von Philipp als dilectus familiaris bezeichnet.

[5] cf. die vorige Anm.

des Papstes in die Reichsangelegenheiten Opposition machten. Es muss daher auffallen, dass wir ihn nicht unter den Fürsten angeführt finden, welche am Anfang des Jahres 1202 von Halle aus gegen das Verfahren des Legaten und damit eben auch des Papstes kräftig Einsprache erhoben[1]. Dieser Protest war schon in früheren Versammlungen vorbereitet worden, besonders im September 1201 zu Bamberg[2]. Hier scheint Conrad freilich nicht zugegen gewesen zu sein, wohl aber war er nachdem, im October und December, zu Hagenau mit dem Könige zusammen[3] und musste also von der geplanten Sache Kenntniss haben. Dass er sich absichtlich von der Theilnahme ausschloss, ist bei ihm undenkbar, wenigstens in dieser Zeit gar nicht anzunehmen, und so können wir uns sein Fehlen vielleicht nur durch Zufall in der Kanzleiausfertigung erklären.

Die Politik Innocenz III hatte bis zum Ende des Jahres 1202 der Opposition gegenüber doch nicht in allem den gewünschten Erfolg gehabt, und daher schritt er jetzt mit energischen Zwangsmassregeln gegen die einzelnen Glieder derselben vor. Eins der rücksichtslosesten und widerspänstigsten war der Bischof von Speier gewesen. Nun erging an ihn am 3. October 1202 die Aufforderung, bei Androhung der Suspension sich zu Lätare, den 16. März, des kommenden Jahres in Rom zur Verantwortung für seine Vergehen persönlich zu stellen oder einen geeigneten Stellvertreter zu senden. Erhielten dieselbe Vorladung auch die Erzbischöfe von Besançon und Tarentaise und der Bischof Wolfger von Passau[4], so zeigt doch der Brief über Conrad von Speier, dass das Oberhaupt der Christenheit sich von letzterem ganz besonders gereizt fühlte. «Eine Verachtung des heiligen

[1] Reg. de neg. imp. nr. 61, Gegen die geringschätzende Beurtheilung des Protestes von Winkelmann p. 254 cf. die wie mir scheint ungezwungenere Interpretation von Schwemer l. c p. 42. Auch Böhmer und Ficker Reg. 65 : « protestiren aufs lebhafteste. »

[2] Reg. 59. cf. Winkelmann p. 255.1.

[3] Reg. 61.

[4] Winkelmann l. c. p. 261.

Stuhles, heisst es darin, ja ein Verspotten desselben könne er nicht dulden.» Er wirft ihm vor, dass er den päpstlichen Befehlen keine Folge geleistet habe, dass er die Ausführung derselben zu hindern sich bemühe, dass er überhaupt auf alle Weise Opposition mache; endlich wird ihm auch die bereits erwähnte Gefangennehmung zweier Läufer des Papstes — noch halte er den einen von ihnen hinter Schloss und Riegel — zur Last gelegt[1].

Das war es: jede thätige politische Gegnerschaft sollte um jeden Preis unterdrückt werden.

Nur von Wolfger wissen wir, wie er sich in Rom aus der Affaire zog[2]. «Wahrscheinlich aber, sagt Winkelmann, ist keiner der Vorgeladenen ausgeblieben.» Conrad von Speier verkehrte auch, nachdem er die Citation empfangen haben musste, mit dem Staufer, welcher sich am 8. November bei ihm aufhielt[3]. Dann aber hat auch er den Umständen Rechnung getragen und ist, wie wir annehmen müssen, nach Rom gegangen. Das ergiebt sich aus folgendem. In den wenigen Urkunden Philipps von 1203 finden wir ihn kein einziges Mal. Doch am Anfang des Jahres hielt er in seiner Metropole eine Synode ab, auf der er dem Kloster Maulbronn die Pfarrei Knittlingen überwies[4]. Am 22. Mai nun bestätigt Innocenz diese Ueberlassung durch eine Urkunde, in welcher er der Bestätigungsurkunde Conrads erwähnt[5]. Die Art, wie er des Diöcesanbischofs gedenkt, zwingt zur An-

[1] Reg. de neg. imp. nr. 72: Spir. episc. mandatis apostolicis inobediens et rebellis existens dispositionem nostram impedire molitur et nobis omnimodis se opponit; praeterea in duos de cursoribus nostris manus per se ipsum injiciens violentas alterum eorum adhuc detinet carceralibus vinculis mancipatum, alium fecit ad suspendium in contemptum Ecclesiae Rom. deduci, qui quasi divino miraculo mortis dicitur periculum evitasse.

[2] Winkelmann p. 307. — Kalkoff Wolfger von Passau p. 30.

[3] Reg. 73.

[4] Wirtemb. Urkb. II, 343. Die Synode ergibt sich aus der Zeugenreihe dieser Urk., einer anderen, Knittlingen betreffend, ib. p. 342 und einer des Abts von Maulbronn ib. p. 340. Alle mit 1203.

[5] Ib. p. 345: bona vobis . . . pia diocesani episcopi et archidiaconi loci liberalitate collata . . . . sicut in instrumentis exinde confectis continetur . . . confirmamus. Potthast Reg. nr. 1916.

nahme, dass die für den Fall des Nichterscheinens angedrohte Suspension nicht ausgesprochen war. In der That hören wir auch gar nichts von irgendwelchem Einschreiten des Papstes gegen ihn. Conrad muss demnach sich doch auf irgendeine Weise mit demselben auseinandergesetzt haben. Da er nun 1203 uns nur noch einmal begegnet[1], und die Bitte um Bestätigung jener Urkunde beim Papste zu einer Zeit vorgebracht wurde, die der, zu welcher Conrad nach Rom geladen war, nahe genug liegt, so drängt sich der Schluss auf, dass er die Bestätigung selbst erwirkte, also persönlich in Rom gewesen ist. Wozu er ohne sich dem Papste gefügt zu haben schwerlich einen Grund gefunden hätte, er datirt jetzt eine Urkunde mit den allgemeinen Ausdrücken: regnante domino nostro Jesu Christo, cui est honor et imperium, virtus et potestas per infinita secula seculorum, amen[2]. Wie er dagegen im Einzelnen sein Verhältniss zu Innocenz geordnet hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hat auch er jenes Versprechen des Gehorsams «in negotio imperii» leisten müssen, das der Papst zur Bedingung seiner Gewogenheit zu machen liebte. Jedenfalls aber hat er nicht daran gedacht, jenes Versprechen nun auch wirklich zu halten.

Um eine solche Handlungsweise zu verstehen — entschuldigt kann sie ja nicht werden — muss man erwägen, wie in dieser Zeit des unseligen Thronstreites die politische Stellung gerade der Bischöfe eine überaus schwierige war. Auf der einen Seite wahrten sie ihre Selbständigkeit als deutsche Kirchenfürsten gegenüber den hierarchischen Bestrebungen des Papstes gerade im Bunde mit dem deutschen König und zwar dem staufischen als Vertreter der Reichspolitik; auf der anderen war es das kirchliche Oberhaupt, das mit schonungslosem Druck eben das bezweckte, ihre Selbständigkeit zu vernichten in majorem gloriam päpstlicher Allmacht, indem es das Band zerschnitt, das sie mit dem staufischen König ver-

[1] urkundet Remling Urkb. II 52.

[2] s. die vorige Anm.

knüpfte. Vom Papste ihrer Würde entsetzt, befanden sie sich zwischen den beiden Königen in einer Lage, die man damals wol verglich mit der eines Mannes, welcher sich plötzlich zwischen zwei Stühlen niedergesetzt hat[1].

Hier der Eid für König und Reich, auf deren Seite Conrad durch persönliche Bande und aus Ueberzeugung stand, dort der Gehorsam gegen den heiligen Vater, den die kirchliche Stellung forderte. Conrad ist, wie viele andere, über dies Dilemma nicht hinweggekommen: er hat das Versprechen gegeben, weil er dazu gezwungen war, hat es dann aber auch als erzwungen behandelt und einfach unberücksichtigt gelassen.

Als er heimgekehrt war, führte Philipp seinen unglücklichen Kampf in Thüringen, und auch 1204 war er bekanntlich in Sachsen und dann vom Juli bis zum October in Thüringen und weiter im Osten beschäftigt. Dieser entferntere Aufenthalt des Königs mag wol mit ein Grund sein, weshalb Conrad ungefähr ein Jahr lang nicht am königlichen Hoflager zu erblicken ist. Dass er dem Papste zu Gefallen sich' absichtlich entfernt gehalten habe, dies anzunehmen verbietet uns doch wol das Auftreten des Mannes bei anderen Gelegenheiten und einzelne Spuren, die wir von ihm aus dieser Zeit finden, noch deutlich genug, uns dies erkennbar werden zu lassen.

Ob Conrad thatsächlich nicht in persönliche Berührung mit dem König gekommen, etwa als derselbe im April oder Mai 1204 am Oberrhein in Worms weilte, das zu entscheiden fehlt uns eben der beste Anhaltspunkt, da aus dem Jahre 1203 keine einzige, aus dem folgenden nur vier sicher in Betracht kommende Urkunden Philipps bekannt sind[2]. Jedenfalls verkehrte er mit einem der treuesten Mannen des Staufers, dem Reichsmarschal Hein-

[1] Gerlaci Ann. Prag. cont. SS. XVII 109: Innocentius . . . partem tuebatur Ottonis in tantum, ut archiepiscopos, episcopos sibi faventes foveret et contradicentes deprimeret, quorum plures corruisse ab honore suo et inter duos reges tamquam inter duas sedes medio cecidisse recordamur.

[2] Reg. 82. 83. 85. 86.

rich von Kalentin. Vielleicht handelte derselbe im Auftrage des Königs, als er in der ersten Hälfte des Jahres 1204 nach Speier kam, wo er unter den Zeugen einer Urkunde des Bischofs genannt wird[1]. Noch im Januar möglicherweise weilte er in Philipps Umgebung am Lech, und vom Juli an nahm er am Feldzuge in Thüringen theil[2]. Merkwürdigerweise datirt Conrad auch diese Urkunde ähnlich wie jene oben erwähnte des verflossenen Jahres[3]. Er vermied also in der Datirung eines officiellen Aktenstückes jede Andeutung an seine politische Stellung. Diese diplomatische Vorsicht scheint auch der einzige Einfluss zu sein, den sein Versprechen an den Papst auf sein Verhalten ausgeübt hat. Das sind freilich nicht viele Spuren; immerhin aber lassen sie noch erkennen, dass Conrad an nichts weniger dachte, als in kirchlicher Devotion den Staufer aufzugeben, wie es der Papst wünschte. War er auch in dieser Zeit noch mit Philipp in Verbindung geblieben oder doch mit seiner Partei, so liess er bald alle Rücksichten fallen, und spätestens im Herbste ist er wieder in voller Thätigkeit im Dienste seines Königs.

Es ist bekannt, wie die staufische Sache 1204, nach allem Missgeschick des Vorjahres, wieder einen mächtigen Aufschwung nahm. Otto IV eigener Bruder, Pfalzgraf Heinrich, hatte ihn verlassen, der Landgraf von Thüringen und der Böhmenkönig waren nun wieder auf Seiten seines Gegners. Jetzt sollte er auch seine wichtigen Stützen im Nordwesten des Reiches, wo hauptsächlich seine Machtmittel sich concentrirten, brechen sehen.

Erzbischof Adolph von Cöln und Herzog Heinrich von Brabant empfanden schon längst die Neigung, in das staufische Lager überzugehen. Während des Sommers waren sie bereits mit König Philipp in Unterhandlungen getreten[4], und im Herbste hatte dieser, um die Bedin-

[1] Remling Urkb. I 141. Die Datirung s. u. in den Regesten.
[2] Jan. in ripa Lici Zeuge Reg. 81; Sept. 22 in Erfurt. Reg. 85.
[3] Cf. o. p. 18 Anm. 1.
[4] Winkelmann p. 331 und Otto Nachträge p. 532.

gungen ihres Uebertrittes endgültig festzusetzen, den Erzbischof von Trier und die Bischöfe Diethelm von Constanz und Conrad von Speier mit den Verhandlungen betraut[1]. In Andernach trafen sie mit Adolph in den ersten Tagen des November zusammen. Hier wurde der Vertrag mit Adolph und dem Brabanter festgestellt, und am 12. November leisteten beide zu Coblenz dem König feierlich den Huldigungseid[2]. Eine Wiederholung des hinreichend bekannten Vertrages scheint hier überflüssig. War Adolph auch nicht so viel zugestanden worden, wie einst von Otto IV, er versprach doch bereitwillig Philipp zu krönen. Aus dem Vertrage mit dem Herzoge erfahren wir mehr über die Betheiligung Conrads an den Verhandlungen. Philipp verspricht darin, sich in seinem Streite mit dem Grafen von Bar dem Rate des Bischofs von Speier, des Grafen von Dachsburg und des Herzogs zu fügen. Conrad war es auch, der neben Adolph von Cöln und den Grafen von Dachsburg und Jülich dem König riet, für die Zurückstellung von Nymwegen, welches Reichsgut war, den Herzog angemessen zu entschädigen[3]. Das ist jedoch beiläufig nie geschehen.

Wenige Wochen später, am 6. Januar, wurde Philipp zu Aachen nochmals gewählt und vom Cölner Erzbischof feierlich gekrönt. In der glänzenden Versammlung, die ihm hier huldigte, fehlte auch Conrad von Speier nicht[4], der von jetzt an überaus häufig bei ihm weilt und als treuester Ratgeber, in hervorragender Weise thätig in die Geschäfte eingreifend, ihm zur Seite steht.

[1] Ann. Col. max. p. 819. Nach dem Uebertritt des Pfalzgrafen: post hec Coloniensem archiep. per Treverensem, Spirensem et Constantiensem episcopos apud Andernacum sibi conciliat, et ut ducem Brabantie et reliquos Lotharingie nobiles fideles sibi efficiat, plurima promittens rogat. Da die Verhandlungen Anfang November stattfanden, so müssen Joh. von Trier, der noch Juli 15. zu Trier ist, Görz Mittelrhein. Regesten II 270, und Conrad von Speier doch schon etwa September/Oktober von ihrem Auftrage in Kenntniss gesetzt worden sein Der B. von Constanz wenigstens war im August und September bei Philipp in Thüringen, Reg. 85. 86.

[2] Reg. 86. b.

[3] Reg 88.

[4] Zeuge Jan. 12. s. die Regesten.

Am rechten Orte und von der rechten Person gekrönt, stand Philipp nun auf einer von ihm bisher nicht erreichten Höhe der Macht. Noch war aber der Kampf nicht zu Ende, und der bewegt sich in den beiden folgenden Jahren vornemlich um das mächtige Cöln.

Von Aachen aus begleitete Conrad den König nach Speier und dann bis Strassburg[1]. Als Philipp von hier aus allen in Burgund bekannt machte, dass er die Abtei Cherlieu, was schon 1202 geschehen war, mit Montigny belehnt habe, erhielt Conrad den Auftrag, die Einwohner des letzteren ex parte regis aufzufordern, der genannten Abtei den Treueid zu leisten[2]. Nach einem zahlreich besuchten Hoftage zu Nürnberg im Frühling, auf dem wir Conrad jedoch nicht begegnen, feierte Philipp Pfingsten wieder in Speier. Auch Adolph von Cöln, der inzwischen aus seiner Metropole vertrieben war und seiner Absetzung entgegen sah, fand sich hier ein, um Hilfe zu erbitten. Das machte mancherlei Besprechungen nötig, an denen Conrad natürlich lebhaften Antheil genommen hat[3]. Das Ergebniss war, dass zum Herbste ein Zug an den Niederrhein in Aussicht gestellt wurde.

Noch bis zum Juli ist Conrad an der Seite des Königs[4], der dann in Schwaben die Rüstungen betrieb und im September gegen Cöln zog. Die Hauptsache, eine Unterwerfung der hartnäckigen Stadt, wurde jedoch nicht erreicht, und im November kehrte Philipp nach Speier zurück[5]. Einem im Interesse seiner Kirche ausgesprochenen Wunsche Conrads, welcher inzwischen wol seinen bischöf-

[1] Mainz, Jan. 21. Speier, Jan. 28. Strassburg, Febr. 20.

[2] Mém. et doc. sur l'hist. de la Franche Comté III 492. Die Urk. ist ohne Datum und von den Mém. zu 1204 gesetzt. Doch ist sie von 1205. Denn die genannte Urk. Philipps, Reg. 105, hat: dat. ap. Argent. kal. maii, ind. VIII = 1205 Mai 1. Der Ort muss sich aber auf den Aufenthalt im Februar beziehen. Damals befasste sich Phil. auch sonst mit burgundischen Dingen, z. B. mit Remiremont, Reg. 100. Damals war auch Conrad anwesend. Demnach wird auch dessen Urk. zum Febr 1205 zu beziehen sein.

[3] Zeuge Juni 1.

[4] Zuletzt Hagenau, Juli 16.

[5] Urkundet für Speier Nov. 28, Remling Urkb. I 141.

lichen Pflichten obgelegen hatte, kam er bereitwillig nach, indem er die Verordnung erliess, dass die im Bau begriffene Burg bei Kreutznach niedergerissen und dort als auf dem Grund und Boden der Speierer Kirche überhaupt keine Burg mehr erbaut werden solle. Nach Weihnachten begleitete Conrad ihn durch Schwaben und weiter bis Boppard[1]. Ob er auch mitzog, als jener sich ins Egerland begab und dann seine entscheidende Heerfahrt gegen die Cölner und Otto IV unternahm, wissen wir nicht. Erst am Anfang 1207 sehen wir ihn wieder beim König.

Die Cölner hatten endlich eingesehen, dass ein weiterer Widerstand aussichtslos sei und daher mit dem überlegenen Gegner im November zu Coblenz Unterhandlungen angeknüpft. Unter Vermittelung des Herzogs von Brabant erklärten sie sich zur Unterwerfung bereit und erhielten die Zusicherung der königlichen Gnade[2]. Auf einem Hoftage zu Sinzig im Januar 1207 wurde ein Vertrag vereinbart und der 11. März als Tag festgesetzt, an welchem die Cölner den Huldigungseid zu leisten hätten[3]. Es waren jedoch noch weitere Besprechungen nötig, die im Februar zu Gelnhausen stattfanden[4]. Hier war es auch, wo am 9. Februar mit Heinrich von Brabant ein Vertrag abgeschlossen wurde, nach welchem sein Sohn eine Tochter Philipps zur Ehe erhalten sollte. Bei diesen Verhandlungen scheint nun Conrad wesentlich mitgewirkt zu haben[5]. Ihn bestimmte der König dazu, im März für ihn

[1] Esslingen, Febr. 4. Boppard, März 8.

[2] Chron. reg. cont. p. 12. Die Ann. Col. max. p. 821 nennen als Ort der ersten Verhandlungen Boppard. Die Cont. ist aber viel genauer unterrichtet, sie giebt auch den Tag, Nov. 11. an. Die verschiedene Ortsangabe lässt sich wol auch dadurch erklären, dass die Verhandlungen mit dem rheinaufwärtsziehenden König in Boppard fortgesetzt wurden. Die Ann. Col. max. erzählen diese Dinge hier überhaupt sehr summarisch. Winkelmann Otto IV Nachträge p. 533 weist auf einige Schwierigkeiten hin, die durch die Cont. hierbei entständen. Die chronologischen Bedenken aber scheint mir Ficker Reg. 143 a und b hinreichend zerstreut zu haben.

[3] Reg. 139.

[4] Rein. Leod. SS. XVI 660. Caes. Heisterb. Dial. X 23.

[5] Er ist bei Philipp: Frankfurt, Jan. 15. Dann ohne Zweifel auch in Sinzig, da er Febr. 9 mit in Gelnhausen ist.

die Huldigung der Cölner entgegenzunehmen, und bei der Festsetzung des Ehevertrages hat ganz besonders er dem König berathend, zuredend zur Seite gestanden. Am 24. Juni sollte dessen Tochter Maria[1] dem Herzoge oder seinen Bevollmächtigten übergeben werden, was König und Bischof beide handtreulich versprachen und zwei schwäbische Reichsdienstmannen in die Seele des Königs beschworen[2]. So geschah es denn auch[3]. Wie im folgenden Jahre Conrad auch darauf hinwirkte, den Welfen durch eine Heirat den staufischen Anhängern zu nähern, so hat er gewiss auch hier erkannt, dass es für die staufische Partei vom grössten Nutzen sein musste, wenn der König den mächtigen Brabanter durch eine Familienverbindung enger an sich fesselte und auf diese Weise versuchte, etwaigem Schwanken desselben vorzubeugen. Hatte es doch noch, nachdem letzterer sich dem Staufer angeschlossen, im Jahre 1205 Differenzen zwischen ihnen gegeben, die damals durch Geldzahlungen ausgeglichen wurden[4]. Die Ausführung dieses Vertrages sollte daher möglichst sicher gestellt werden, und es wurden besonders genaue Bestimmungen getroffen: um auch dann, falls eins der beiden Verlobten vor der Hochzeit sterben sollte, die Verbindung möglich zu machen, sollten die Väter das Recht haben, ein anderes Kind an die Stelle zu setzen.

Der Tag, an dem Cölns Bürgerschaft feierlich zu des Staufers Fahne schwören sollte, war, wie erwähnt, auf den Sonntag Invocavit festgesetzt worden. Da machten aber die Cölner in den ersten Tagen des März den Versuch, sich doch wieder mit dem Papste in Beziehung zu setzen, indem sie Gesandte an ihn abordneten[5]. Was diese in Rom ausrichten sollten, wissen wir leider nicht.

[1] cf. Winkelmann p. 435.1.

[2] Dumont Corps diplom. I a 137.

[3] Chron. reg. cont. p. 12.

[4] ib. p. 10.

[5] ib. p. 12: eo tempore quarta feria post dominicam Estomihi, (März 7) que ipso anno quarto nonas Martias occurrit, Colonienses nuntios suos Romam transmiserunt.

Die Geistlichkeit der Stadt hatte sich schon im Herbste[1] an Innocenz gewandt, und dieser, immer mehr dazu gedrängt, die Dinge so zu nehmen wie sie wirklich waren, mit den geringen Aussichten seines Schützlings als einer Thatsache zu rechnen, versuchte jetzt, wenigstens mit aufreizenden Worten und Ermahnungen den Frieden zu hindern. Am 13. März schrieb er in diesem Sinne an die Cölner Geistlichen und Bürger[2]. War es doch das letzte Bollwerk Ottos, welches im Begriffe stand dem Staufer zuzufallen. Unter solchen Umständen war gewiss die Möglichkeit zu bedenken, dass ein Hetzen des Papstes den Friedensabschluss, wenn auch kaum noch verhindern, so doch wenigstens ihm neue Schwierigkeiten in den Weg legen konnte. Eine Verzögerung des Friedenswerkes musste zudem auch auf die Verhandlungen, welche gleichzeitig mit der Curie betrieben wurden, einen unerfreulichen Einfluss ausüben. Und diese Möglichkeit wurde bedacht. Bischof Conrad zögerte keinen Augenblick, die Gesandten Cölns gefangen zu nehmen, als sie ihm in die Hände fielen. König Philipp, dem er sie zustellte, hielt sie in Gewahrsam und führte sie mit sich nach Sinzig, wo um den 8. April nochmals die Cölner Sache verhandelt und endlich zum Abschluss gebracht wurde[3]. Conrad

[1] ib. ad a. 1206.

[2] Potthast nr. 3044. cf. Winkelmann p. 412.

[3] Chron. reg cont. p. 12: (legati) ab episcopo Spirensi capti regique Philippo presentati usque ad mediam quadragesime (ca. 1. April) satis honorifice detenti sunt. In passione domini iterum Phil. rex cum nonnullis principibus Sizeche devenit, adducens secum jam dictos legatos, ubi a prioribus et capitaneis Coloniensium satisfactione pacisque confirmatione per jusjurandum accepta omnibusque inimicitiis destructis adeo coram rege gratiam invenerunt, ut ipse rex Coloniam se venturum promitteret. Circa festum palmarum (cf. Reg. 143.b.) Phil. rex Coloniam . . . . ingreditur. — Ann. col. max. p. 821 nach den Verhandlungen zu Boppard: qui (Phil.) postea misso Spirensi episcopo Coloniam fidelitatis juramentum ab eis exigit. Wahrscheinlich wurde Conrad der Auftrag gleich bei der Bestimmung des Termins im Jan. Conrad war noch Febr. 9. bei Philipp. Nach Regensburg, wohin der letztere dann ging (Reg. 142. 143.), scheint er ihn nicht begleitet zu haben. Wahrscheinlich war er in dieser Zeit in Speier, wo er urkundet Wirt. Urkb. II 356 mit pont. a. VII, also vor dem April. Da die am 7. März ausgeschickten Gesandten von Conrad aufgefangen wurden, die Huldigung aber am 11. März stattfinden sollte, so war Conrad vielleicht auf dem Wege nach Cöln.

von Speier hat den Treueid zu Cöln für Philipp entgegengenommen, und um den Palmsonntag hielt der letztere seinen feierlichen Einzug in die mächtige Stadt. Mit ihrer Bezwingung war der Hauptkampf in diesem alles zerrüttenden Thronstreite ausgefochten.

Es ist bekannt, wie im Laufe des Jahres durch die beiden päpstlichen Gesandten Hugolin von Ostia und Leo von Sta-Croce zwischen den Parteien unterhandelt wurde und dieselben im folgenden Jahre Deutschland verlassen konnten mit einer für die Curie bedeutsamen Errungenschaft. Die päpstliche Diplomatie hatte einen grossen Sieg errungen, als beide Könige sich bereit erklärten, ihre Sache in Rom vor dem Papste zu verhandeln, ihn als Schiedsrichter anzuerkennen.

Während dieser ganzen Zeit nach dem Einzuge in Cöln hat Conrad König Philipp beständig begleitet. Im Einzelnen können wir natürlich nicht verfolgen, welchen Antheil er an den Verhandlungen genommen hat, und eine Aufzählung, wie oft wir ihn genannt finden, scheint zwecklos[1]. Mit Sicherheit dürfen wir aber annehmen, dass seine staatsmännischen Fähigkeiten und seine Geschäftsgewandtheit, die Philipp kennen zu lernen und zu erproben hinreichend Gelegenheit gehabt hatte, ihm nicht die letzte Rolle in den schwierigen Berathungen werden angewiesen haben, um so mehr als er das ganz besondere Vertrauen des Königs genoss. Ja, eine Thatsache zeigt uns direkt, dass er in hervorragender Weise berücksichtigt wurde. Innocenz III selbst wandte sich brieflich an ihn, um, wie er sagt, den Legaten ihre Aufgabe möglichst zu erleichtern[2].

Wie er von Anfang an ihm seine Dienste gewidmet, so fand auch die letzte Stunde Philipps Conrad an dessen Seite.

Im Frühling hatte der König gewaltige Rüstungen gemacht zu einem vernichtenden Schlage gegen seinen

[1] Er erscheint fast in allen Urk. Philipps vom Mai 1207 bis Juni 1208. Reg. 146—183.

[2] Migne Opp. Innoc. III T. III 1144. Potthast nr. 3255.

Gegner; denn zu Johannis lief der Waffenstillstand ab, den die Legaten zu Stande gebracht. Da riss ihn der Tod aus allen Entwürfen heraus. Am 21. Juni hatte er zu Bamberg seine Nichte mit dem Herzog von Meran vermählt. Ruhe suchend hatte er sich nach der Feierlichkeit zu stiller Berathung mit seinen Vertrauten Conrad von Speier und dem Truchsess Heinrich von Waldburg in den bischöflichen Palast zurückgezogen[1]. Da erschien der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und vollführte die furchtbare That, — erschlug den König. Der Truchsess versuchte demselben die Thür zu verlegen, wurde aber verwundet und so entkam der Mörder. Bischof Conrad war so erschreckt von dem plötzlichen Ereigniss, dass er sich versteckt haben soll, ohne also dem Truchsessen zu helfen, den Mörder zu halten. Nach einem anderen Berichte dagegen soll er sich kaum haben retten können[2]. Womit sollte wol auch der waffenlose Geistliche dem bewehrten Mörder entgegentreten? Immerhin scheint darnach Conrad nicht gerade sehr viel persönlichen Mut bewiesen zu haben. Doch muss man auch bedenken, dass die Plötzlichkeit einer so fürchterlichen That wol im Stande sein konnte, einen Mann mehr der Feder als des Schwertes für den Augenblick zu lähmen.

Eine grenzenlose Verwirrung bemächtigte sich nun der Gemüther, und alle Ordnung drohte sich aufzulösen. Hatte Conrad sich dort in der Bischofspfalz zu Bamberg vom Schreck übermannen lassen, so zeigte er sich jetzt als Staatsmann, der so entschlossen wie besonnen han-

[1] Ueber Conrads Anwesenheit cf. die erschöpfende Erörterung Winkelmann's p. 537.

[2] Ann. Col. max. p. 822: quo statim mortuo, episcopo Spirensi se occultante, alios . . . . vulneravit. — Rein. Leod. p. 661 dagegen: (episcopus), qui vix fuga elapsus est. In gewissem Sinne lassen sich beide Aussagen vereinigen, setzen dann aber doch ein etwas anderes Benehmen Conrads voraus, als aus den Ann. col. max. allein hervorgeht. Daher glaubte ich nur das im Texte gebrauchte «soll» anwenden zu dürfen. Uebrigens sagt auch der allerdings frei fantasirende Richer Chron. Senon. M. G. SS. XXV 292: Dem König sei der Kopf gespalten und die eine Hälfte dem B. in den Schoss gefallen, welcher quam cito surgens quandam cameram intravit.

delte. Gleich nach Philipps Beisetzung nahm er die königlichen Insignien in Beschlag und brachte sie auf den Trifels in Sicherheit[1]. Nicht blosse Eigenmächtigkeit scheint ihn zu diesem Schritte veranlasst zu haben. Denn es liegt kein Grund vor, an der Nachricht zu zweifeln, nach welcher Philipp noch bei Lebzeiten dem Bischof empfahl, im Falle seines Todes für seine Gemahlin und seine Kinder Sorge zu tragen und die Obhut über die Reichsinsignien zu übernehmen[2]. Diese ehrenvolle Aufgabe ist ihm dann jedenfalls in den schon früher getroffenen Bestimmungen gestellt worden, deren die Königin nach dem Tode ihres Gemahls gedenkt[3]. Die Königin wird sich gerne an ihn gehalten haben, denn auch sie hatte ihm ihr Vertrauen geschenkt; sie stiftete für sich und ihre Verwandten Gedächtnisstage an dem Dome zu Speier, wobei sie denselben mit reichen Geschenken bedachte[4]. Als Irene ihr Leben aushauchte, nur wenige Wochen nach dem Tode ihres Gatten, da war es wol Conrad von Speier, der die verwaisten Kinder seines Königs, die beiden Beatrix, unter seinen Schutz nahm. An seiner Hand trat später Beatrix, Rache heischend, in die Reichsversammlung zu Frankfurt, und er unterstützte

[1] Chron. Ursp. p. 372.

[2] Braunschw. Reimchr. l. c. v. 6376 ff.: von Spire dher kanzelere, | dhem koninc Philippus sin wip, | dhe wile her noch hette sin lip, | beval vil lepliche | sine kint und daz riche. Unter «daz riche» haben wir hier die Reichsinsignien zu verstehen, wie das Wort auch an anderen Stellen gebraucht wird. So ib. v. 6426. So auch die sächs. Weltchron. ibid. p. 241: deme (sc. Friedrich II) antworde . . . des keiser Otten broder dat rike to Goslare. Thatsächlich handelte Conrad ja darnach.

[3] Wirtemb. Urkb. II 370. Urk. für Adelberg, Aug. 20: cum dil. dom. et maritus noster Ph. . . . ab hac vita decesserit intestatus . . . und dann: cum nos in legitimam intraverimus heredidatem, hoc ipso dom. nostro diu ante diem obitus sui ordinante. Wir haben daher nicht an ein eigentliches Testament, sondern nur für den Notfall getroffene Verfügungen zu denken. Langerfeld Otto IV p. 102 behauptet, Phil. habe das gethan, bevor er sich nach Bamberg begeben. Ein Beleg dafür ist unbekannt und dagegen sprechen die Worte der Königin: diu ante etc.

[4] Necrol. Spir. Mone Ztschrft. XXVI 435 (Aug. 27); 438 (Oct. 1.); 441 (Nov. 18.).

die Forderung des Mädchens. Ob er die Kinder nach der Mutter Tode mit sich in seine Diöcese nahm, wie behauptet worden ist[1], können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber möglich ist das immerhin.

Durch eine Reihe von Jahren sind wir dem Lebensgange Conrads von Speier gefolgt; stets sehen wir ihn treu zu König Philipp halten und damit eben als Vertreter staufischer Reichspolitik. Hat Philipp seine treuen Dienste nur durch ehrendes Vertrauen belohnt? Sicher nicht; denn ganz selbtslos handelte in jener trüben Zeit keiner unter den Fürsten und auch Conrad wird seinen eigenen Vortheil, den er später sehr gut wahrzunehmen verstand, nicht ausser Acht gelassen haben. Wir erfahren aber nur recht wenig darüber, denn kein eigentliches Privileg für ihn ist auf uns gekommen. Wol kam Philipp gelegentlich vorgebrachten Wünschen nach; er ordnet an, dass auf einer Speierer Besitzung hinfort keine Burg mehr angelegt werden dürfe[2]; er befiehlt 1205 seinem Landvogt im Speiergau, das Kloster Limburg, das zu Conrads Diöcese gehörte, zu schützen[3]. Ein anderes Mal hatte er in augenblicklicher Geldverlegenheit einige ihm vom Bischof zur Verfügung gestellte Speierer Ornate versetzt und dafür der dortigen Kirche die Reichsdörfer Haslach und Böhl um 500 Mark verpfändet[4]. Die Dörfer verblieben auch der Speierer Kirche[5]. Das ist aber auch alles, was wir, dieser Frage nachgehend, zu erfahren vermögen.

[1] Remling Gesch I 429. mit der jedenfalls irrigen Angabe: «die beiden jüngeren Töchter.» Die zweite und dritte, Maria und Kunigunde, waren schon ihren künftigen Schwiegereltern übergeben worden. cf. Chron. Reg. cont. p. 12 und Winkelmann Otto IV p. 127.

[2] s. o. p. 22. 5.

[3] Reg. 123.

[4] Nach Urk. K. Alphons: Burgos, 1257 Sept. 21. Remling Urkb I 274.

[5] 1260 überlässt ihr auch Richard von Cornwales die Kirche zu Haslach. Reg. 5383.

CAPITEL III.

Conrad und Kaiser Otto IV.

Der plötzliche Tod König Philipps hatte die Verhältnisse mit einem Schlage geändert; es drohten wieder wilde Kämpfe und friedlose Zeiten, auf deren nahes Ende man schon verlangend gehofft. Wer sollte die Zügel des Reiches in die Hand nehmen? Das war die wichtigste Frage, die sich jetzt erhob. Es zeugt von dem staatsmännischen Blicke der zwei Männer, die vor allen am deutlichsten die Einsicht hatten, dass das wichtigste in diesem kritischen Momente sei, Otto den Welfen, der schon den Titel eines Königs führte, als alleiniges Oberhaupt anzuerkennen und dadurch weitere endlose Bürgerkriege zu verhüten. Das waren Albrecht von Magdeburg und Conrad von Speier, die beiden bedeutendsten Vertreter der staufischen Partei. Albrecht machte seinen Frieden mit Otto am Anfang des Juli in jenem bedeutsamen Vertrage zu Sommerschenburg, mit welchem Otto thatsächlich den Boden seiner bisherigen Politik verliess[1]. Ziemlich gleichzeitig mit ihm muss auch Conrad sich für den Welfen entschieden haben. Ob er dabei im Einverständnisse mit dem Erzbischof von Magdeburg handelte, wie behauptet worden ist[2], wissen wir nicht und es scheint aus chronologischen Gründen doch einigermassen zweifelhaft. Er erkannte gleichfalls in rascher Erwägung der Sachlage diesen Schritt als den besten und sichersten, den man auf dem schwankenden Boden der Zeitverhältnisse thun könne.

So sandte er wol auch schon Anfangs Juli Boten an Otto nach Braunschweig, die demselben seinen Anschluss

[1] Winkelmann Otto IV p. 104.

[2] Abel Otto IV u. Friedrich II p. 5. Er substituirt p. 1182. in der Stelle des Arn. Lub. VII 13 für Herzog Bernhard von Sachsen «unbedenklich» Conrad von Speier. cf. dagegen die Bemerkung Winkelmanns l. c. Anm. 4. und Ficker Reg. 238g. Ueber die Zeitfrage cf. die ff. Anm.

anzeigen und die Bedingungen für die Auslieferung der von ihm in Verwahrung gehaltenen Insignien darlegen sollten [1]. Es war natürlich, dass ein Fürst, der die wirren Zeiten der letzten Jahre unter den ersten mithandelnd erlebt hatte, bei einer für den bisher bekämpften Gegner so wichtigen Handlung, wie den völligen Anschluss an ihn, auch seinen Vortheil nicht aus dem Auge liess. Aber beide Prälaten, Albrecht wie Conrad, hatten neben ihrem persönlichen unzweifelhaft auch das Interesse des Reiches im Sinne. Es war ja noch keineswegs sicher, ob Otto die bisher verfolgten Wege der Politik einhalten oder sich auf den Boden der Reichspolitik stellen würde. Um für letzteres mit ihrer ganzen Persönlichkeit mitwirken zu können, haben beide Bischöfe bei ihrem Uebertritt zu Otto sich eine Stellung zu sichern gesucht, die ihnen einen bedeutenden Einfluss auf die Regierung gewährleistete. Hatte Albrecht neben anderen ausserordentlichen Zugeständnissen die Zusage erhalten, dass der König ihn vor anderen Fürsten immer um seinen Rat befragen wolle [2], so stellte Conrad die Forderung, dass ihm das Amt eines Reichshofkanzlers übertragen würde [3]. Das war eine ebenso einflussreiche wie auch materiell vortheilhafte Stellung. Otto hat sich dann auch nicht lange bedacht, den gewandten und erfahrenen Mann an seine Seite zu ziehen.

Conrad bot nun seinen ganzen Einfluss auf, um Ottos Interessen zu fördern. Die staufischen Anhänger mussten gewonnen, seine allgemeine Anerkennung vorbereitet werden. Jetzt hatte Bischof Conrad ein Thätigkeitsfeld, das er bis in seine letzten Lebensjahre doch immer mit

[1] Braunschw. Reimchr. v 6376: von Spire dher kenzelere . . . | dher hatte ouch bi im boten her. Der Vertrag mit Albrecht war Anfang Juli cf. Winkelmann l. c. p. 102.3. Da nun Otto Ende Juli oder in den ersten Tagen des Aug — Ficker Reg. 240. — dem Pabst schreibt, der B. von Speier sei bereits eifrig für ihn thätig, so müssen wir seinen Entschluss sich Otto anzuschliessen durchaus in den Anfang Juli setzen. Für eine Verständigung mit Albrecht bleibt so kaum Zeit übrig; jeder handelte von sich aus.

[2] Riedel Cod. dipl. Brandenb. I 17,437.

[3] Chron. Ursp. p. 370. cf. die Stelle in Excurs III.

viel grösserer Vorliebe bebaute als den Weinberg des Herrn. Die Staats- und politischen Geschäfte nahmen seine Kräfte fortan doch so weit in Anspruch, dass den Pflichten, die Mitra und Krummstab ihm auferlegten, verhältnissmässig nur wenig Zeit im Jahre gewidmet werden konnte.

Schon in den letzten Tagen des Juli oder den ersten des August konnte Otto IV dem Papste zufrieden schreiben, der Bischof von Speier sei in jeder Weise auf seinen, Ottos, Nutzen und seine Ehre bedacht[1]. Auch die anderen Fürsten schlossen sich nach verschiedenen berathenden Versammlungen Otto an. Zu Martini sollte in Frankfurt ein Hoftag zusammentreten, der die officielle Wahl und Anerkennung Ottos als König bezweckte; für das Zustandekommen dieses überaus zahlreich besuchten Tages ist ganz besonders Conrad thätig gewesen[2]. Am 11. November wurde der Welfe in Frankfurt zum rechtmässigen deutschen König erhoben, und hier überlieferte Conrad ihm die Insignien des Reiches[3] und recognoscirt zum ersten Mal als Kanzler eine königliche Urkunde[4]. Aber auch eine andere wichtige Pflicht hatte der Vertraute des ermordeten Staufers hier zu erfüllen. Noch war Philipp von Schwaben ungerächt, der Mörder nicht bestraft. An seiner Hand führte Conrad Philipps älteste Tochter Beatrix

[1] Reg. de neg. imp. nr. 160: Spir. etiam ep. nobis securitatem fecit et nostram per omnia studet utilitatem et honorem.

[2] Nach Ann. Marb. M. G. SS. XVII 171. trat der Tag zusammen: mediante cancellario scil. spirensi episcopo. cf. Winkelmann l. c. p. 113 2. Das heisst, ausgeschrieben wurde die Wahl natürlich vom EB. von Mainz. Aber Conrads Einfluss mag doch bedeutend dazu mitgewirkt haben, dass der Tag so zahlreich besucht war «wie man lange keinen gesehen».

[3] Chron. Ursp. p. 372 (cf. Ecxurs III). Braunschw. Reimchr. v. 6423: dha antwort im. . . | von Spire dher kenzelere | an vil grozer ere | daz riche. (cf. o. p. 28.2.) Winkelmann. l. c. p. 125.1. weist darauf hin, wie auch die Gesta Halberst. p. 122: a familia imperii insignia imperialia ei sunt exhibita auf Conrad führen. Zweifellos wird die Thatsache durch den Brief Innocenz III vom 4. Dec. an Conrad Reg. de neg imp. nr. 120. — Abel Otto IV u. Friedrich II p. 11 lässt irrthümlich die Insignien schon im Sommer ausgeliefert werden.

[4] Reg. 244. cf. Ecxurs III.

in die glänzende Versammlung[1]. Das Mädchen fiel vor dem König auf die Kniee, beklagte weinend den grausamen Tod des Vaters und forderte mit lauter Stimme Rache für den schmählichen Mord, Rache an dem ruchlosen Mörder. Die ganze Versammlung war bewegt durch den Anblick des zarten, doppelt verwaisten Kindes und da die Thatsache keinem Zweifel unterlag, wurde der Wittelsbacher gleich hier ohne nochmalige Untersuchung in die Acht erklärt. Dem König aber rieten die Fürsten, Beatrix zu seiner Gemahlin zu erwählen, und Otto versprach feierlich, dies thun zu wollen, wenn der Verwandtschaftsgrad, in dem sie beide zu einander standen, kein Hinderniss darbieten werde. Vorläufig nahm er sie und ihre jüngere Schwester in seinen Schutz[2].

Schon als im verflossenen Jahre durch die päpstlichen Legaten zwischen den beiden Gegenkönigen zu Quedlinburg verhandelt wurde, war von einer ehelichen Verbindung Ottos mit Philipps ältester Tochter die Rede gewesen. Mit deren Hand sollte Otto das Herzogthum Schwaben und einen Theil des staufischen Hausgutes erhalten, dafür aber auf die Königswürde verzichten[3]. Der Plan scheiterte an seiner Starrköpfigkeit, wurde jedoch gleich nach Philipps Tode wieder aufgenommen. Noch bevor Otto dem Papste irgend eine Meldung gemacht hatte, schreibt dieser ihm Anfangs August, er möge nur ruhig, wenn es ihm nötig erscheine, die Ehe mit Philipps Tochter, über die schon früher verhandelt sei, eingehen. Er, der Papst, wolle selbst dieser Angelegenheit wegen an die Königin, den Patriarchen von Aglei, an Heinrich von Kalentin und Heinrich von Massech (Schmalneck) schreiben[4], welch letztere beiden vor kurzem Philipps

[1] Arn. Lub. VII 14. M. G. SS. XXI 245: Aderat ibi Beatrix filia Philippi regis. . . . quam produxit domnus Spirensis. Que elevata voce etc. — Braunschw. Reimchron. v. 6426 ff. Vgl. Winkelmann Phil. p. 475 und Otto p. 126.

[2] Arn. Lub. l. c. VII 14.

[3] Otto Samblas. cap. 48. M. G. SS. XX. cf. auch Winkelmann Phil. p. 424.

[4] Reg. de neg. imp. nr. 153. Migne III 1147. Potthast nr. 3475.

Boten an den Papst in dieser Sache gewesen waren. Diese Briefe sind uns nicht erhalten. Die Königin starb schon am 27. August und hat also wol das an sie gerichtete Schreiben entweder in ihren allerletzten Tagen oder noch wahrscheinlicher überhaupt nicht mehr erhalten. Doch wäre es ja denkbar, dass dasselbe in die Hände des Bischofs von Speier, welcher sich ihrer Töchter annahm, gelangte. In der That ist der Bischof eifrig bemüht gewesen, die in Rede stehende Verbindung zu Stande zu bringen. Er wandte sich deswegen brieflich an den Papst. Aber auch dies Schreiben ist uns nicht überliefert und aus der Antwort Innocenz III vom 4. December[1] ersehen wir auch nicht klar, welche Auskunft er sich eigentlich einholen wollte. Innocenz äussert sich hier überaus zufrieden darüber, dass Conrad sich dem Welfen angeschlossen und ihm die Insignien ausgeliefert habe. Verharre Conrad nur stets in der schuldigen Ehrerbietung und im Gehorsam gegen den heiligen Vater, so werde dieser auch stets für dessen Vortheil Sorge zu tragen bemüht sein. Bezüglich seiner Mittheilung über das Gelöbniss Ottos, die Ehe einzugehen[2], würden ihm des genaueren die Legaten, welche er nach Deutschland senden wolle, antworten. Es scheint sich demnach in Conrads Brief um die Frage des kirchlichen Dispenses gehandelt zu haben. Er wird dem Papste die Notwendigkeit des geplanten Ehebündnisses als durchaus im Interesse des Reiches und des allgemeinen Friedens liegend geschildert haben.

Hatte Otto IV zu Frankfurt auch versprochen, die gewünschte Ehe zu schliessen, so scheint ihm die nahe Verwandtschaft mit Beatrix doch Bedenken verursacht zu haben, obgleich ihm Innocenz die kirchliche Erlaubniss schon zugesichert hatte. Immer wieder muss der Papst es ihm wiederholen. Am 5. December schreibt er dem König[3], dass allerdings die Notwendigkeit eines Dispenses kaum mehr vorliege, da er jedoch auf einen

[1] Reg. de neg. imp. nr. 170. Potthast nr. 3543.

[2] l. c. quod de conjugii conjuramento scripsisti.

[3] Reg. de neg. imp. nr. 169. Potthast nr. 3544.

solchen dringe, so werde er die demnächst su sendenden Legaten damit beauftragen. Aber auch jetzt war Otto noch nicht beruhigt und wieder macht er den Papst darauf aufmerksam, dass derselbe in seinem Briefe über die Zulässigkeit einer Dispensation, die canonische Gesetzlichkeit dieser Ehe, sich ja gar nicht ausgesprochen habe. Endlich am 5. und 18. Januar 1209 theilt ihm der Papst mit, seine Legaten Hugolin von Ostia und Leo von S. Croce würden die Angelegenheit endgiltig ins Reine bringen, nachdem sie sich im einzelnen über die Vortheile einer solchen Heirat für das Reich vergewissert hätten[1]. Letztere lagen, wie schon erwähnt, auf der Hand und man war sich derselben klar bewusst, wie uns die Aeusserung eines Chronisten überliefert hat[2]. In dieser Hinsicht hat denn doch sicher Conrad von Speier, der jetzt ständiger Begleiter Ottos war, auf denselben eingewirkt. Mit ihm sollten nach der Bestimmung des Papstes die Legaten Rücksprache nehmen und seine allseitigen Bemühungen im Interesse des Königs hatte jener selbst hervorgehoben.

Als nun die Legaten des heiligen Stuhles in Deutschland anlangten, ist die Sache zum Abschluss gebracht worden. Auf einem Hoftage zu Wirzburg im Mai stellte der König die Entscheidung der Frage, ob die Heirat notwendig sei, den Fürsten anheim. Als diese sich durchaus für dieselbe aussprachen, da verlobte sich Otto feierlich mit der staufischen Königstochter[3].

Otto IV war allgemein anerkannter König, die Tochter seines unglücklichen früheren Gegners seine Braut, die Ruhe und Ordnung im Lande wiederhergestellt. Nun konnte er auch daran denken, über die Alpen zu ziehen, um sich die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Schon hier zu Wirzburg wurde die Heerfahrt nach Rom be-

[1] Reg. de neg. imp. nr. 177. 178. (Potthast nr. 3592. 3616.) In derselben Weise mut. mut. schrieb der Papst an die Bischöfe Deutschlands ib. nr. 181. und ertheilte er den Legaten Vollmacht ib. nr. 182. (Potthast nr. 3611.12)

[2] Otto Samblas. cap. 51.

[3] ibid. — Arn. Lub. l. c. VII 17. Das Nähere bei Winkelmann l. c. p. 158 ff.

chlossen und dazu der übliche Verpflichtungseid von den Fürsten geleistet. Am 25. Juli sollte man aufbrechen[1]. Auch Conrad wird unter den sich zum Mitziehen verpflichtenden Fürsten genannt, was ja übrigens beim Reichskanzler eigentlich selbstverständlich war[2].

Wie wir bereits wissen, hatte Conrad die Leitung der königlichen Kanzlei übernommen. Er weilt nach dem Frankfurter Hoftage im November beständig in der Umgebung des Königs und reist überall mit ihm umher[3]. Im einzelnen können wir seine Mitwirkung bei den Regierungshandlungen natürlich nicht verfolgen. Doch zeigt ein Blick in die Regesten genugsam seine ihm aus dem Amte erwachsende Betheiligung an denselben. Erwähnt werden mag hier nur, dass ihm neben den Erzbischöfen von Cöln und Trier und dem Bischof von Wirzburg im Juni zu Speier bei jener Abkunft des Königs mit Sigfrid von Mainz über Lehen, welche des Königs Vorfahren von Mainz trugen, die Entscheidung betreffs einzelner Punkte, über die man sich nicht einigen konnte, anheimgestellt wurde. Die Genannten werden zugleich als Bürgen des Königs bestellt[4]. Erst im November zu Lucca fand diese Sache ihre Erledigung[5]. Und noch eine Frage hat uns hier zu beschäftigen. Wie bekannt, stellte Otto am 22. März zu Speier eine Urkunde für die römische Kirche aus, welche geheime Versprechungen weitgehendster Art enthielt[6]. Die Urkunde trägt die Recognition

[1] Für Winkelmann's Annahme — l. c. p. 161.4. —, dass schon zu Wirzburg der Schwur zur Romfahrt geleistet wurde, darf auch der Umstand angeführt werden, dass Otto schon im Juni zu Speier bezüglich der EB. von Cöln und Trier und der B. von Speier und Wirzburg sagt: qui nostrum moderabuntur consilium tam in eundo nobiscum pro imperatorie consecrationis obtentu quam domi manendo. Reg. 286.

[2] Arn Lub. l. c. VII 20.

[3] Nur auf dem Tage zu Braunschweig war er nicht anwesend, obgleich eine Urk. von hier vom 19. Mai seine Recognition aufweist; er urkundet selbst am 15. Mai in Speier. cf. die Regesten.

[4] Reg. 286.

[5] Mon. Boica XXIX a 555.

[6] M. G. Legg. II 216. Theiner Cod. dipl. dom. S. Sedis I 42.

Conrads. Ich wiederhole hier den vielfach schon erörterten Inhalt derselben nicht. Da sie aber im Geheimen ausgestellt sein muss und thatsächlich auch noch lange den deutschen Bischöfen unbekannt blieb, für die doch die Aufgabe des Spolienrechtes, die freie Appellation an den Stuhl Petri und die freie Wahl der Kirchenfürsten von wichtigem Interesse waren, so entsteht die Frage, ob der Kanzler auch wirklich bei der Ausfertigung mitgewirkt hat. Winkelmann meint, daran sei gar nicht zu zweifeln; er macht darauf aufmerksam[1], dass einmal ein stellvertretender Protonotar nicht genannt wird, und dann, dass die Urkunde eben in Speier gegeben und Conrad ausserhalb Speiers in dieser Zeit nicht nachzuweisen sei. Dagegen hat Ficker hervorgehoben[2], dass es ja möglich sei, dass der Kanzler um die Urkunde wusste; doch brauche man der Recognition auch beim Fehlen einer Aushändigungsformel kein grösseres Gewicht beizulegen. Es habe jedenfalls die Zuziehung des Protonotars genügt, wenn man die Urkunde möglichst geheim halten wollte. Und letzteres war nun allerdings der Fall. Diese Zugeständnisse sind ein ganzes Jahr lang unbekannt geblieben, wie wir aus einem Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe vom 18. Januar 1210 schliessen können[3]. Ferner sind wir gerade bei diesem Kanzler in der Lage, eine Menge Beispiele dafür beizubringen, dass die Recognition nicht unbedingt die Anwesenheit und damit eben auch die Mitwirkung desselben voraussetzt[4]. Und noch auf einen Umstand möchte ich hinweisen. Wenn diese Urkunde auch nicht, wie jene von 1201 den Stempel der

[1] l. c. p. 146 und Anm. 1. Der leise Vorwurf, der aus den Worten W.'s herausklingt, «dass der Mann, welcher der Speierer Erklärung von 1200 beigetreten sei, wenn er sie nicht selbst verfasste, nun diese Urk. ausfertigt,» welche ja Zugeständnisse des Wormser Concordats aufgiebt, fällt von selbst weg, da jene Erklärung zu 1199 gehört. cf. o.

[2] Reg. 274.

[3] Winkelmann Acta II 676. cf. dazu die Erörterung Fickers in Mitth. d. Inst. f. östr. G. IV 341 ff. und Forsch. z. R.- u. R.-G. Ital. II 395.

[4] cf Excurs VI.

Flüchtigkeit, des Geheimnisses an sich trägt, eine Unregelmässigkeit weist dieselbe doch auf und zwar gerade in der Recognitionsformel. Diese hat die ganz ungewöhnliche Form: Ego Conradus Spirensis episcopus vice etc. und dann folgt erst: regalis aulae cancellarius recognovi. Eine Form, der wir sonst niemals bei den Recognitionen Conrads begegnen. Lässt es sich gut annehmen, dass Conrad so unregelmässig recognoscirte, wenn gerade er zur geheimen Ausfertigung vom König und den päpstlichen Legaten herangezogen wurde? Wie dem auch sei, zu einer Entscheidung der Frage wird man schwerlich gelangen können.

Im Juli fand ein grosser Hoftag zu Augsburg statt. Hier sammelte sich das Heer zur Romfahrt und setzte sich gegen Ende des Monats in Bewegung über den Brenner und durch das Etschthal. Vor allem kam es Otto darauf an, rasch die Kaiserkrone zu erlangen, und daher wissen wir über sein erstes Auftreten in Italien nicht gerade viel[1]. Nach Ossanigo, an der italienischen Grenze, berief er den mächtigen Gewalthaber in der trevisanischen Mark, Ezelin II von Romano, der eben im Begriffe stand, siegreich gegen seinen Feind, den Markgrafen Azzo von Este, vorzudringen. Gehorsam eilte Ezelin zum König und wurde sehr wohlwollend aufgenommen. Keineswegs willkommen aber war es Otto, als auch Azzo am Hoflager erschien und beide Gegner sich versöhnten. Hielten sie sich doch als Feinde das Gegengewicht und konnte keiner zu mächtig werden. Es ist nun recht bezeichnend für die angesehene Stellung, welche der Kanzler einnahm, dass italienische Grosse sich nicht nur um des Königs, sondern auch um seine Gunst bemühten. Ein Augenzeuge berichtet uns, dass Ezelin in Ossanigo dem Bischof von Speier sein eigenes Zelt, das grösste und schönste im ganzen Lager, zum Geschenk machte[2].

[1] Vgl. Winkelmann l. c. p. 187.

[2] Gerh. Mauris. Muratori VIII 19: Est nunc in Cavam (curia) dom. Eccelinus magnifice et honorifice et cum majori et pulchriori tentorio totius exercitus regis, quod et statim donavit Spirensi archi(!)-episcopo.

Bei seiner Ankunft in Italien war Otto durch einige Boten des Papstes begrüsst worden. Als er nun zu Ende des Augustmonats bis an den Po gelangt war[1], beglaubigte er seinerseits eine glänzende Gesandtschaft an Innocenz III. An der Spitze derselben stand der Kanzler Conrad; ihm waren beigegeben die Bischöfe Heinrich von Mantua, Conrad von Brixen und Johann von Cambrai, der Mag. Heinrich scholasticus von S. Gereon zu Cöln, der Hofseneschall Gunzelin von Wolfenbüttel, der Kämmerer Cuno von Minzenberg und Heinrich von Finabuche[2]. Die Gesandten scheinen jedoch mit dem königlichen Heere noch bis Bologna, wo Otto am 1. September urkundet, gezogen und dann erst vorausgeeilt zu sein[3].

[1] Winkelmann l. c. p. 191 sagt: bald nach seinem Uebergange über den Po. Doch dagegen spricht der einfache Wortlaut des Beglaubigungsschreibens cf. die ff. Anm. Es heisst da : montes magnos transivimus et jam ad Padum transmeavimus processuri ad vos.

[2] Reg. de neg. imp. nr. 190.

[3] Dafür scheint mir folgendes zu sprechen. Am 1. Sept. recognoscirt Conrad noch zu Bologna eine Urk. — Reg. 300 —. Das setzt freilich seine Anwesenheit nicht voraus, zumal eine zweite Urk. vom selben Tage nur Per manus W. prot hat. — Winkelmann Acta I 18. — Aber auch Cuno von Minzenberg ist in derselben Urk. noch Zeuge, was Winkelmann l. c. p. 191.6. entgangen ist. Ficker — Reg. 298. — versucht letzteres dadurch zu erklären, dass Cuno zurückgeblieben zu sein scheine. Doch welche Veranlassung sollte Otto gehabt haben, innerhalb weniger Tage eine Bestimmung zu ändern, die ihren guten Grund hatte? Sollte, wie doch offenbar der Fall, die Gesandschaft möglichst stattlich auftreten, so war es ja überaus geeignet, neben den Kirchenfürsten die obersten Hofbeamten zu schicken. Der Seneschall und der Kämmerer werden von Otto ausdrücklich genannt. Und nun vermutet Weiland — Braunschw. Reimchr. l. c. p. 451 Note 9. — unter dem Heinrich von Finabuche auch den Marschall, Heinr. v. Kalentin. Dies erscheint mir durchaus nicht unwahrscheinlich. Die gut unterrichtete Reimchron. v. 6592 nennt neben dem Kanzler als Gesandten ausdrücklich noch den Marschall (: dho sante her dhen kenzelere | von Spire und dhen von Kalentin | Heynriche dhen marscalch sin | zo dhem pabese); ihn allein vielleicht nur deshalb, weil er ein in Deutschland sehr bekannter Mann war und von der Reimchron. auch sonst genannt wird. Zudem war der Marschall auch eine ganz geeignete Persönlichkeit. Er genoss hohes Ansehen und der Papst hatte noch vor einem Jahre sich brieflich an denselben gewandt. cf. o p. 33. Endlich finden wir den Namen Finabuche sonst nirgendwo mehr erwähnt, was man doch eigentlich erwarten dürfte. — Ist nun Weilands Vermutung richtig, dann hätten wir neben den 4 Bischöfen noch 3 höhere Hofbeamte bei der Ge-

Am 8. September, heisst es, seien sie bei dem in Viterbo weilenden Papste eingetroffen[1]. Ueber ihre Aufträge wissen wir gar nichts. In erster Linie werden sie natürlich das übliche officielle Gesuch um die Kaiserkrönung vorgebracht haben, das beim Eintritt in Italien von den deutschen Königen gestellt zu werden pflegte. Aber daneben werden sie auch noch anderes mit dem Papste erörtert haben. Derselbe gab ihnen eine freundliche Antwort, er wies sie nicht ganz zurück. Es waren vor der Kaiserkrönung jedenfalls noch Besprechungen nötig betreffs der Recuperationen der römischen Kirche, welche Otto nicht alle unbeanstandet liess, ja wol auch einfach nicht berücksichtigte. Wie weit jedoch die Verhandlungen darüber schon von den Gesandten, wie weit sie dann von Otto vorgenommen wurden, als er selbst mit Innocenz in Viterbo zusammentraf, das entzieht sich gänzlich unserer Kenntniss, wie wir überhaupt bezüglich der Verhandlungen vor der Krönung nur auf Vermutungen angewiesen sind[2].

Innocenz liess den König in Viterbo zurück und eilte, um dessen Empfang zu bereiten, nach Rom. Dorthin wurden auch Kanzler Conrad und Gunzelin von Wolfen-

sandtschaft, eine recht passend gewählte Zusammensetzung der letzteren. Nun ist aber auch Heinr. v. Kalentin noch am 1. Sept. Zeuge des Königs. Diese beiden Zeugenschaften stehen doch, wie mir scheint, berechtigter Weise der Anschauung entgegen, dass man ohne weiteres die Recognition des Kanzlers vom 1. Sept. zu den gedanken- und bedeutungslosen rechnet und das im Grunde doch nur deshalb, weil das Accreditiv der Gesandten vor dem Uebergange über den Po Ende Aug. ausgestellt ist. Die Gesandten verloren nur wenige Tage, wenn sie mit Otto noch bis Bologna gingen; von da konnten sie in 8 Tagen ganz gut etwa über die Pässe von Porretta oder Filigare nach Viterbo gelangen. Aus allen diesen Gründen glaubte ich mich zu der im Texte gegebenen Auffassung berechtigt. Jedenfalls aber wird die Recognition vom 1. Sept. nicht als sicheres Beispiel für die Abwesenheit des Kanzlers am Ausfertigungsorte angeführt werden dürfen, wie das noch Scheffer-Boichorst Friedrich I p. 210 Anm. thut.

[1] Braunschw. Reimchron. v. 6595: dhen (den Papst) se vunden | zo Biterne an den stunden | uf unser vrowen dher lazeren tach.

[2] vgl. darüber Ficker Forsch. z. R.- u. R.-G. Ital. II 397 und Winkelmann l. c. p. 192 ff. 489 ff.

büttel vorausgesandt, welche die nötigen Vorkehrungen zur Kaiserkrönung betreiben sollten. Am 2. October, heisst es, seien sie in Rom eingetroffen[1]. Ihnen folgte der König und lagerte auf dem Monte Mario. Am 4. October fand dann die feierliche Krönung in der Peterskirche statt.

Nachdem er so Kaiser geworden, wandte sich Otto nach Tuscien. Ueberall strebte er darnach die erschütterten Rechtsverhältnisse Mittelitaliens neu zu ordnen, die Oberhoheit des Reiches in ihrem vollen Umfange wieder herzustellen. Von Ort zu Ort begleitet ihn sein Kanzler[2]. Als besten Ratgeber freilich für die italienischen Verhältnisse hatte der Kaiser den erfahrenen Patriarchen Wolfger von Aglei an seiner Seite. Aber hier konnte Conrad die Erfahrungen sammeln, die ihn später zu seiner Legation unter Friedrich II befähigten. Hervorgehoben mag werden, dass Siena es vielleicht seiner Fürsprache zu verdanken hatte, dass ihm die Auszahlung des seit Heinrich VI rückständigen Zinses erlassen wurde[3]. Die Stadt zahlte ihm im November 100 Mark aus, eine Erkenntlichkeit für seine Fürsprache oder etwas reichlich bemessene Kanzleigebühren[4].

Noch dauerte das gute Einvernehmen des Kaisers mit dem Papste, wenngleich letzterer, ohne jedoch im besonderen davon zu reden, nicht eben zufrieden damit war, dass Otto in Tuscien die zwischen Reich und Kirche strittigen Gebiete von Montefiascone u. s. w. einfach besetzte. Bald jedoch gab der Kaiser Innocenz noch grössere Veranlassung zu Unwillen und ernster Besorgniss,

[1] Braunschw. Reimchron. v. 6677: dher koninc sande vor sich hin | dhen kenzelere und dhen drozsten sin | und dhe amphlute an dhe stat | dhe her sich ghegen bereyten bat | alle dhinc . . . . | daz gescach, so men git | uf eynen vryntach, dher sich dho | truch nach sente Mychahelis messen zo. — Nach Arn. Lub. VIII 21 kam der König am 2. Oct. in Rom an.

[2] cf. die Regesten.

[3] Reg. 313.

[4] Ficker Ital. Urk. p. 272. Winkelmann l. c. p. 215.5 braucht hier den Ausdruck «Handsalbe».

und das rief dann auch den Bruch zwischen beiden hervor. Schon um Weihnachten rückte Otto an die Grenze des Königsreichs Apulien vor. Hier hatte er eine Zusammenkunft mit apulischen Grossen, wobei seine Unternehmung gegen das Königreich beschlossen wurde[1]. Bald darauf tritt diese Absicht noch deutlicher zu Tage, durch die Aufnahme des Grafen Dipold von Acerra in seinen Dienst und dessen Erhebung zum Herzog von Spoleto[2]. Bitter beklagt sich der Papst schon am 18. Januar 1210 über ein derartiges Vorgehen, indem er nun die bis jetzt geheim gehaltenen Versprechungen Ottos vom vergangenen Jahre zur allgemeinen Kenntniss bringt[3].

Otto IV machte nun vom März bis zum August eine Rundreise durch Oberitalien und warb und erhielt bei den meisten Städten Unterstützung für seinen Plan. In dieser Zeit verschwinden allmählich die deutschen Bischöfe aus seiner Umgebung; mit ein Zeichen dafür, dass sie mit seiner Absicht nicht eben einverstanden waren. Nach dem Hoftage zu Parma im April, wo offen über den Zug nach Sicilien verhandelt wurde, sind nur noch wenige Bischöfe bei ihm zu finden. Selbst Wolfger von Aglei konnte Ottos masslos über das wirklich erreichbare Ziel hinausgehenden Pläne nicht billigen und entfernte sich bald darauf, dann auch als letzter der Bischof von Ratzeburg[4]. Die ganze Umgebung des Kaisers besteht nunmehr aus Italienern. Nur sein Kanzler hielt bei ihm aus. In dem Vertrage, nach welchem Pisa dem Kaiser Schiffe stellen sollte und welcher doch ganz als das Werk Ottos und seiner neuen Berather aufzufassen ist[5], beschwor

[1] cf. Reg. 341[a] und Ficker in Mitth. des Inst. IV 340.

[2] Am 6. Febr. heisst Dipold noch Graf von Acerra Reg. 350; am 10. Febr. schon Herzog von Spoleto. Reg. 351. Aber schon am 18. Jan. — cf. die ff. Anm. — sagt der Papst von Otto: quosdam ipsius (sc. Friedrichs) recepit et decepit perfidos proditores.

[3] Winkelmann Acta II 677. cf über das Datum dieses Briefs Ficker Mitth. l. c. p. 339.

[4] cf. Winkelmann Otto p. 237.

[5] l. c. p. 236.

Conrad noch, für die Erfüllung der Bedingungen durch den Kaiser bemüht sein zu wollen[1].

Im August brach Otto an die Grenze des tuscischen Patrimoniums auf und lagerte bei S. Salvatore am Mont Amiate. Hier begegnen wir Conrad von Speier für längere Zeit zum letzten Mal, am 29. August, in seiner Umgebung. Der Kaiser bestätigt ihm, seinem dilectus familiaris, an diesem Tage die Zurückstellung des Lehens Rietberg an die Speierer Kirche durch den Grafen Conrad von Zollern[2]. Dann hat er ihn wol nach Deutschland gesandt. Er musste sehr gut wissen, welchen Sturm er heraufzubeschwören im Begriffe stand. Da war es für ihn notwendig, eine geeignete und zuverlässige Persönlichkeit in der Heimat zu haben, welche die nötigen Vorkehrungen traf. Vielleicht zusammen mit den Grafen von Leiningen und Dietz, mit Emicho vom Stein und Heinrich von Kropfsberg, welche alle in der Speierer Diöcese ansässig waren, ist Conrad heimgekehrt[3]. Bald nach seiner Ankunft in Deutschland, Ende September oder Anfang October, ist er mit den Erzbischöfen Sigfrid von Mainz und Johann von Trier in Coblenz zusammen gekommen, «um über die Lage des Reiches zu berathen.» Nur eine einzige Quelle berichtet uns dieses Ereigniss[4]. Doch liegt kein Grund vor, die

[1] Böhmer Acta p. 767.

[2] Remling Urkb. I 145.

[3] Die Urk. haben von nun an gar keine Canzleinote oder nur die Aushändigungsformel per m. Waltheri etc. Die genannten Edlen sind alle noch am 29. Aug. Zeugen, dann nicht mehr.

[4] Gesta Trever. M. G. SS. XXIV 834: (Otto) excommunicatus reversus est in Alemanniam. Unde post aliquot annos convenerunt apud Confluentiam Trevirensis et Mogontinus archiepiscopi et Spirensis episcopus Conradus tunc cancellarius, videre de statu regni et missum est pro puero Friderico rege Sicilie . . . et introductus in regnum Romanum a. 1203. — Wegen der ganz verwirrten Chronologie dieses einzigen Berichtes lässt sich daraus die Zeit der Zusammenkunft gar nicht bestimmen. Schirrmacher Friedrich II B I 63; Abel l. c. p. 101; Goerz Mittelrhein. Reg. II 311. setzen sie 1211 an. Will Regest. d. Mainzer Erzb. II. 146 — 1210/1211 ohne nähere Angabe. Winkelmann l. c. p. 270.3: «nicht früher als Ende Sept. 1210, aber auch nicht sehr spät im J. 1211, weil Conrad kaiserlich blieb.» Aus dem et missum est etc. könnte man höchstens schliessen, dass die Beratung vor Sept. 1211, dem Nürnberger Hoftage, statt-

Nachricht anzuzweifeln. Was ist natürlicher. als dass der in die politische Lage tief eingeweihte Kanzler, ob nun vom Kaiser dazu beauftragt oder weil er es selbst für nötig hielt, mit massgebenden Reichsfürsten bei der herannahenden Krisis sobald als möglich Rücksprache nahm. Was sie hier in Coblenz miteinander verhandelt haben, davon haben wir keine Kunde. Jedenfalls ist Sigfrid von Mainz, obgleich er noch im Januar offenbar kaiserlich gesinnt ist[1] und noch Ende Februar nach Regierungsjahren Ottos zählt, bald eins der energischsten Glieder der Opposition, die sich in Deutschland gegen den Kaiser erhob.

Es ist bekannt, dass Otto IV die Besitzungen der Kirche occupirte und sich im November mit Heeresmacht gegen das Königreich Sicilien wandte; alle Ermahnungen des Papstes waren vergeblich gewesen. Das schlug dem Fass den Boden aus; am 18. November verhängte Inno-

fand. Da aber Conrad dem Kaiser treu blieb und daher, wie auch Winkelmann hervorhebt, kaum mit Sigfrid Rat gepflogen haben wird, nachdem dieser etwa im Juni zu Bamberg den Bann über Otto ausgesprochen, so muss man noch weiter zurückgehen. Weil nun Sigfrid, — abgesehen von einem Aufenthalt zu Worms Febr. 25. 26. Wyss Hess. Urkb. I 2. —, vom Dec 1210 bis April 1211 in Mainz urkundet (Dec. 18; Jan. 12; 31; Febr. 6; März 9; April 6; Will. l. c. nr. 148. 154. 155. 158. 162. 164. 165.), weil ferner er sich April | Mai auf der Naumburger Fürstenversammlung befand — Winkelmann l. c. p. 274.1. —, werden wir die Zusammenkunft wol in die Zeit zwischen Conrads Rückkehr aus Italien Ende Sept. und den Dec. 1210 zu setzen haben. Nichts spricht dagegen, manches aber dafür. Einmal ist eine Beratung Conrads mit Sigfrid in dieser Zeit eher denkbar, weil der letztere noch nicht von Otto abgefallen war. Er datirt noch Febr. 26. nach Regierungsjahren desselben, dagegen schon März 9. nach Pontificatsjahren Innocenz', — s. o. —. Und dann ist wenigstens EB. Joh. von Trier im Oct. 1210 urkundlich in Coblenz nachzuweisen. Er urkundet hier Oct. 8. Mittelrh. Urkb. II 302 und 285. (über die Datirung der letzten Stelle cf. Goerz Mittelrh. Reg. II. 306.) Dass Sigfrid Aug. 31. und Oct. 14. in Erfurt urkundet — Will l. c nr. 145.146 — schliesst einen Aufenthalt desselben in Coblenz Ende Sept. oder Anfang Oct. nicht aus Nach allem dürfen wir, denke ich, die Coblenzer Beratung in die letzten Tage des Sept, die ersten des Oct. verlegen.

[1] Jan. 31. beurkundet er einen Vergleich, nach welchem Eberh. Waro seine Burg Huselsam dem Kaiser übertragen und sorgen soll, dass derselbe sie dem Bruder Sigfrids, Gottfr. von Eppstein, verlehne. Will. l. c. nr. 155.

cenz den Bann über den Kaiser und setzte nun alles in Bewegung, eine Rebellion gegen denselben in Deutschland zu Stande zu bringen. Mit ihm verband sich Philipp August von Frankreich, des Welfen erbitterter Feind. Seiner Agitation gelang es bald, angesehene Fürsten auf seine Seite zu ziehen und schon am Anfang des folgenden Jahres konnte er sich seiner Erfolge vor dem Papste rühmen[1]. Erzbischof Sigfrid von Mainz, Landgraf Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen wurden am frühesten gewonnen und waren in der Folge die Hauptagitatoren gegen den Kaiser in Deutschland. Im April oder im Mai kamen sie zu einer Berathung in Naumburg zusammen; im Juni verkündete Sigfrid zu Bamberg den Bann gegen Otto IV; im September endlich gelang es zu Nürnberg der Aufforderung des Papstes, « den Saul durch einen Jüngeren zu ersetzen », nachzukommen und König Friedrich von Sicilien zum Könige von Deutschland zu wählen[2].

Conrad begegnen wir nirgends in den kaiserfeindlichen Reihen: er blieb dem Kaiser treu. Es lässt sich nicht denken, dass der weltkluge Mann die Lage der Dinge und seine eigene Stellung zu der immer weiter umsichgreifenden Empörung nicht wird gründlich erwogen haben. Dass er aber schon im Jahre 1211 sich gegen Otto verschwor, wie behauptet worden ist[3], vermag man

[1] Undatirter Brief des Königs Delisle Catalogue p. 517. Nach Scheffer-Boichorst in Forsch. z. D. Gesch. VIII 529 ist derselbe vor dem 1. Febr. 1211 geschrieben.

[2] Chron. Ursp. p. 373.

[3] Schirrmacher l. c. I 63 und Scheffer-Boichorst Forsch. z. D. G. VIII 534. Wenn der letztere in Bezug auf die französische Agitation sagt: «ein Mann, der mit und für Philipp v. Frankreich wirkte, war Ottos eigener Kanzler», und «Er betheiligte sich an einer ersten Versammlung, welche Friedrichs Berufung beschloss (dazu citirt Gesta Trev.), er trat im März 1212 namentlich mit dem Landgrafen dem Kaiser entgegen, als dieser nach Frankfurt gekommen (Rein. Leod.) — so möchte ich dagegen anführen, dass wir über Conrads Beziehungen zu Frankreich vor Mitte 1212 gar nichts wissen; dann, dass nicht auf jener Versammlung, an der C. sich nach den G. Trev. betheiligte, Friedrichs Berufung beschlossen wurde; das geht auch aus dem Wortlaut der sehr summarisch erzählenden Quelle nicht hervor; und endlich, dass Rein. Leod. gar nicht berichtet, dass Conrad in Frankfurt dem Kaiser entgegentrat.

nicht nachzuweisen. Wir finden seinen Namen nie genannt unter den jetzt von Otto abfallenden Fürsten[1], was doch mindestens sehr auffällig bliebe, falls er, der kaiserliche Hofkanzler, wirklich Mitverschworener gewesen. Dass er auf Ottos Seite ausharrte, wird durchaus bestätigt durch seinen Verkehr mit dem Pfalzgrafen Heinrich, mit Emicho von Leiningen und Gottfried von Sponheim, Anhängern des Kaisers[2]. Dieselben waren 1211, jedenfalls vor dem September, bei Conrad in Speier versammelt[3], und dieser Umstand gewinnt noch dadurch eine besondere Bedeutung, dass der Pfalzgraf vielleicht bald nach diesem Speierer Aufenthalt, um Michaelis, in Verbindung mit oberrheinischen Edlen, unter denen auch jene beiden Grafen gewesen sein mögen, sich nachdrücklich gegen den Mainzer Erzbischof wendet, eben weil derselbe Otto IV excommunicirt hatte[4]. Es ist doch wenig glaublich, dass Conrad in gutem Einvernehmen mit des Kaisers Bruder verkehrt haben sollte, wenn er bereits Ottos Fahne den Rücken gekehrt hatte.

Wol mag man mit Schirrmacher annehmen, er habe, um seine Einkünfte zu vermehren, schon lange nach dem Metzer Bischofssitz ausgeschaut, welchen der alters-

[1] Ueber die Fürstenversammlungen reden: Ann. Reinhardsbr. p. 123. Ann. Col. max. p. 825. Chron. Ursp. p. 373. Wilh. Brito Gesta Franc. M. G. SS. XXVI 302. Conrad wird nirgends erwähnt.

[2] Emicho v. Leiningen ist noch 1212 März 16. auf Ottos Seite. Winkelmann Acta I 63.

[3] Zeugen Conrads, Remling Urkb. I 167. Mit 1212 ind XIV.

[4] Ann. Col. max. 826. ad a 1211 nach Erwähnung der Excommunication Ottos durch Sigfrid: unde commotus palatinus comes Reni Heinr. frater imperatoris cum duce Brabancie et ceteris nobilibus Lotharingie et superiorum partium totum episcopatum Moguntinensem circa festum S. Michahelis incendio et rapina vastavit nichil preter civitates et castra intactum relinquentes. — Des Grafen von Sponheim erwähnt hierbei Lehmann Die Grafen von Sponheim I 22. Nach Weidenbach Ueber die Grafschaft Sponheim im Rhein. Antiquarius Abth 2. XVI 657 kommt der Name des Grafen nur auf Rechnung des Trithemius Chron. Sponh. Doch ist seine Theilnahme ja sehr möglich und er unter den nob. sup. part. mitinbegriffen.

schwache blinde Bertram einnahm[1]. Hatte er auch schon früher Beziehungen zu Metz gepflegt[2], so mag er ja in dieser Zeit darauf bedacht gewesen sein, wegen seiner Nachfolge nach Bertrams Tode, der kaum mehr lange auf sich warten lassen konnte, mit dem Metzer Capitel in Verbindung zu treten. Noch aber lebte Bertram und, wenn auch richtig ist, dass bei der Lage der Dinge seine Wahl «nur unter Voraussetzung des Abfalls vom Excommunicirten»[3] die Bestätigung zu erwarten hatte, — Conrad war nicht der Mann, einen Schritt zu thun, ohne sich vorher auf das sorgfältigste die Notwendigkeit und die Consequenzen desselben klar zu machen. Kehrte er, wie wir sehen werden, noch einmal zum Kaiser nach Italien zurück, so wird er sich wol noch einen Umschwung der Dinge haben denken können, wie er ja thatsächlich auch erfolgte, als Otto wieder den deutschen Boden betrat. Da freilich hatte Conrad seinen Sinn bereits geändert ; jetzt aber glaubte er wol noch nicht an den endgiltigen Erfolg der Rebellion, meinte vielleicht den Kaiser zum Einlenken bewegen zu können und das wird der Grund gewesen sein, wesshalb er sich entschloss bei Otto IV auszuharren.

Von Conrads sonstiger Thätigkeit in diesem Jahre wissen wir nur wenig. Vor dem Septembermonat hielt er in Speier eine Diöcesansynode ab, die von den Aebten von Hemmenrode, Weissenburg, Sinsheim, Maulbronn, Eussersthal und Schönau besucht war[4]. Es wurde hier ein Streit zwischen dem Abt Justacius von Hemmenrode und dem Ritter Theodorich von Kirweiler über das Patronatsrecht von Mettenheim[5] beigelegt und Conrad

[1] Schirrmacher l. c. I 64. Doch ist es nicht richtig, wenn er behauptet, ohne Zweifel habe Conrads Aufenthalt in Deutschland mit der Erledigung des Metzer Sitzes im Zusammenhang gestanden. Bertram starb erst 1212 April 6. cf. u. p. 53.

[2] cf. o. p. 14.

[3] Schirrmacher l. c.

[4] Nach den Zeugen in der Urk. Remling Urkb. I 167. Hilgard Urkb. von Speier p. 29.

[5] Ueber diesen Streit vgl. die Urkunden bei Würdtwein Nov. subs. XII 135—140.

übertrug dasselbe dem Kloster Hemmenrode[1] und dazu auch den dritten Theil des Zehnten derselben Kirche[2]. Für Hemmenrode hat Conrad überhaupt viel gethan und es mit einer besonderen Vorliebe gepflegt[3]. Allerdings scheint dies Kloster es auch ganz besonders gut verstanden zu haben, seinen Vortheil mit besorgtem Auge zu behüten, und nicht gerade eine Freundin von Sorgen und Kasteiungen gewesen zu sein. Nicht uninteressant in dieser Hinsicht ist ein Reliefbild, das sich über einer Pforte des Klosters befand. Man sah darauf die heilige Jungfrau und eine Menge Geistlicher und Laien abgebildet, darunter standen die tröstlichen Verse[4]:

Nulla nos vitae crucient molesta
Sint dies laeti placidaeque noctes.

Am Anfang des folgenden Jahres überstieg Conrad von Speier wiederum die Alpen, um sich zum Kaiser zu begeben. Am 24. Januar sehen wir ihn seine Kanzlerthätigkeit wieder aufnehmen und dieselbe zu Lodi und Mailand noch bis zum 16. Februar ausüben[5]. Hier begegnen wir ihm zum letzten Mal bei Otto IV. Conrad wird sich davon haben überzeugen müssen, dass die gascognische Starrköpfigkeit des Welfen zu irgend welchem Nachgeben nie gewillt sein würde. Der Hofprotonotar Walter hatte schon vordem den Kaiser im Stiche gelassen[6] und nun verliess ihn auch sein Kanzler.

[1] s. o. p. 47. Anm. 4.

[2] s. die Regesten.

[3] s. die Urk. von 1215 Jan. 16; 1217 (nach dem Juni); 1220 März 1; Juni 17.

[4] Aus dem seltenen Werke von Heesius Manipulus Hemmenrodensis (ed. 1640) p. 20.

[5] Am 16. Febr. war er sicher noch in Mailand, da die Urk. dieses Tages von ihm ausgehändigt ist.

[6] Winkelmann l. c. p. 294.1.

CAPITEL IV.

Conrad und König Friedrich II.

Conrad begab sich nach Deutschland, zunächst wol nach Speier, wo er wenigstens Mitte April urkundet [1]. Jetzt stellte er sich ganz auf die Seite der Feinde des Kaisers. Es lässt sich denken, dass er sich durch die grossen Erfolge der Agitation und etwa auch durch den persönlichen Verkehr mit dem hartnäckigen Otto am Anfang des Jahres überzeugt hatte, dass für lange Zeit hinaus die Aussicht auf Vermittelung und auf Vermeidung des Bürgerkrieges sehr gering war. Als auch Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher neben ihm 1208 so früh die Notwendigkeit, sich dem Welfen anzuschliessen, erkannt und sich bis jetzt der Agitation gegenüber neutral verhalten hatte, auf wiederholtes Drängen des Papstes am 2. Februar den Bann über Otto verkündete [2], da hielt auch Conrad den Parteiwechsel für geboten [3].

Im März trieb die Rebellion in seinem Rücken Otto IV nach Deutschland zurück; er hielt zu Frankfurt einen Hoftag, welcher aber fast nur von weltlichen, dagegen sehr wenig geistlichen Fürsten besucht war [4].

[1] April 15. cf. die Regesten.

[2] Winckelmann l. c. p. 298 und Schmidt Albrecht II v. Magdeburg. (Diss. Halle 1880.) p. 55.

[3] Die Verdächtigung Scheffer-Boichorst's, Forsch. z D. G. VIII 534, dass vielleicht französische Bestechungsgelder zu Conrads Abfall mitgewirkt, lässt sich, wie ich denke, nicht begründen. Wir wissen über seine Beziehungen zu Philipp August in dieser Zeit nichts; ja der letztere scheint Conrads Erhebung auf den Metzer Bischofssitz nicht eben begünstigt zu haben. cf. u. p. 53.

[4] Rein. Leod. M. G. SS. XVI 664. Die Chron. reg. cont. ib. XXIV 16 sagt sogar: prelatorum ecclesiarum nullus accedere audebat. In den Urkunden begegnet uns auch kein Geistlicher. Reg. 470—73. Remling Gesch. I 434 nimmt die Anwesenheit Sigfrids v. Mainz und der B. von Speier und Worms auf diesem Hoftage an, welche Otto vergebens zur Nachgiebigkeit gegen den Papst zu bestimmen versucht hätten. Doch ist die angezogene Stelle des Rein. Leod. — cf. die ff. Anm. — gänzlich missverstanden und dass sie Otto beredet hätten, wird überhaupt in keiner Quelle erzählt.

Inzwischen ist Conrad schon in voller Thätigkeit gegen den Kaiser. « Der Erzbischof von Mainz, erzählt uns Reiner von Lüttich, der Landgraf, Werner von Bolanden und die Bischöfe von Worms und Speier widersetzen sich tapfer dem Kaiser[1] ». Wir dürfen wol annehmen, dass Otto, als er im April nach Hagenau ging, kaum an den Gebieten der feindlichen Prälaten vorübergezogen ist, ohne ihnen so viel er konnte Schaden zuzufügen[2].

Es ist bekannt wie die Schaar der kaiserlichen Gegner bei seinem Herannahen zusammenschmolz und als Hauptfeinde eigentlich nur noch der Erzbischof von Mainz, der Landgraf und der Böhmenkönig nachblieben und nicht gerade in der hoffnungsreichsten Lage. Otto IV hatte Aussichten auf erfolgreiches Niederwerfen der Opposition. Mit grossem Heere wandte er sich im Juli gegen den Thüringer; energisch ging er an die Belagerung des festen Weissensee, — schon war dasselbe der Uebergabe nahe, da trat der Umschwung ein[3]. Otto erfuhr vom Herannahen Friedrichs. In aller Eile feierte er nun seine Hochzeit mit Beatrix; das musste die alten staufischen Anhänger näher an ihn fesseln. Aber Beatrix starb noch während der Belagerung, und nun liessen die Schwaben sich nicht mehr halten, zumal das Gerücht von der Ankunft des jungen Staufers sich mehr und mehr verbreitete. Auch die Baiern zogen ab und der Kaiser war genötigt die Belagerung aufzugeben. Er sollte bald merken, dass der « Pfaffenkaiser » sich denn doch nicht so leicht bei Seite schieben liess.

Unterdessen hatte Conrad die Hände nicht im Schosse

[1] Rein. Leod. l. c.: nach den im Text genannten: et alii multi Ottoni imperatori fortiter se opponunt de mandato domini pape. Dies wird gleich nach dem Frankfurter Hoftage erzählt. Die Nachricht dürfte etwa in den April gehören. — Langerfeld Otto IV p. 306 spricht die willkürliche und offenbar unrichtige Vermutung aus, C. sei zugleich mit Heinrich v. Kalentin, der noch Sept. 5 bei Otto ist, von letzterem abgefallen.

[2] cf. Winkelmann l. c. p. 301. Otto ist in Frankfurt 16—20. März; April 16. in Hagenau, Reg. 474; Mai 10. in Nürnberg, Reg. 477.

[3] Hauptquelle Ann. Reinhardsbr. und darnach Chron. Samp. cf. Winkelmann l. c. p. 306.

gehalten. Er that Otto IV Abbruch so viel er konnte. Bald nach dessen Zug nach Hagenau mag es gewesen sein, dass er in Mainz vor feierlicher Versammlung in der Domkirche mit Anklagen gegen den Kaiser hervortrat, deren Richtigkeit er beschwor. Otto, erzählte er, habe die Absicht zwei neue Steuern einzuführen; jeder Ackersmann sollte jährlich eine bestimmte Abgabe an den Fiskus zu entrichten haben, die zweite Steuer von öffentlichen Häusern erhoben werden [1]. Diese finanziellen Pläne des Kaisers, um die Conrad als Hofkanzler wusste, müssen jedenfalls geeignet gewesen sein, Otto Feinde zu erwecken und die Abneigung gegen ihn zu schüren, kurz, in der Agitation gegen ihn verwandt zu werden. Wirkungslos, das dürfen wir glauben, wird des Kanzlers Rede nicht verhallt sein.

Wir werden uns in, wie ich denke, gerechtfertigter Vorsicht hüten müssen, mit Winkelmann [2] als feststehend anzunehmen, Conrad habe «zur Beschönigung seines eigenen Abfalls» Otto Absichten zugeschrieben, welche auf Beraubung der Kirchen hinausliefen, oder derartige bedrohliche Pläne hätten ihm bei seiner grossen Geldbe-

[1] Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 128. Ueber diese Stelle und ihr Verhältniss zu einem anderen Bericht derselben Quelle habe ich in Excurs IV eingehend gehandelt.

[2] l. c. p 294; 336 und Anm. 2. Er stützt sich hier auf den zweiten Bericht der Ann. Reinh. p. 133. (Schirrmacher l. c. I 281.9 führt nur den ersten Bericht an, ohne weiter etwas hinzuzufügen) und weist hierbei darauf hin, wie in der Arenga der ersten Urkunden, in welchen Conrad als der Leiter der Kanzlei Friedrichs erscheint — Hagenau, Oct. 5. Huil.-Bréh. I 224.225. — und welche demnach gewiss unter seinem Einflusse concipirt wurden, die Anklagen gegen Otto IV wieder von Conrad ausgehen (: ut ecclesiis et personis ecclesiasticis maxime principibus . . . non solum ea que ad ipsas pertinent libere . . . dimittamus, verum etiam eadem augmentare . . . studeamus, et ipsa ratio persuadet et consideratio nostri adversarii nos inducit, qui propter facta contraria . . . adversitatem hominum . . . . meruit sustinere.). Da aber die Urkunden Lehen, welche das Reich vom EB. von Mainz und vom Bischof von Worms getragen, diesen zurückstellen, so scheint mir in den facta contraria gegenüber dem que ad ipsas pertinent vielmehr eine Anspielung auf Otto IV Behandlung der Kirchlehen zu liegen (cf. Winkelmann l. c. p. 137). Und das ist doch etwas anderes als was die A. Reinh. von Beraubung der Geistlichen erzählen.

dürftigkeit ganz unerträglich sein müssen und dies vielleicht der Grund seines Abfalls. Um letzteren zu erklären, wird allerdings nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, dass Conrad, welcher in der That für Sparsamkeit nicht gerade viel Vorliebe gehabt zu haben scheint, ohne Zweifel auch, wie so viele andere, seinen Vortheil bei Friedrich zu finden hoffte. Gewiss aber kamen staatliche Gründe ebenfalls bei seiner Entscheidung in Betracht und wol auch Gründe der Sympathie. War doch Friedrich ein Staufer und hatte doch Conrad, in staufischer Gesinnung aufgewachsen, die Anstrengungen mit erlebt, welche König Philipp machte, um seinem Neffen, der ja auch jetzt noch als der eigentlich legitime Erbe des Reiches galt [1], die Krone zu erhalten. Jetzt liess sich jener Plan verwirklichen. Der Bürgerkrieg war nicht mehr zu vermeiden und Otto hatte es nicht verstanden, sich Liebe zu erwerben. Was Wunder, wenn auch Conrad sich lieber dem jungen Staufer zuwandte! Und dennoch wird man der strengen Bemerkung Winkelmanns [2], sein Uebertritt sei « der beste Beleg für die allgemeine Wahrnehmung, dass der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit den Grossen Deutschlands, wenige ausgenommen, vollständig abhanden gekommen war » — nicht ganz Unrecht geben dürfen.

Ueber Conrads weitere Thätigkeit in diesem Jahre wissen wir nur wenig [3]. Einerseits war er in seiner Diöcese beschäftigt. Am 15. April stiftete er eine Sängerei am Speierer Dome [4], « eine notwendige und den Gottesdienst erhebende Einrichtung ». Zum Unterhalt des Cantors bestimmte er aus eigener Kasse 8 Mark jährlicher Einkünfte ; dazu mit Zustimmung des Capitels die Kirche

[1] Zu den von Winkelmann l. c. p. 501 erwähnten Stellen füge ich hinzu Disput. inter Romam et papam, Leibnitz SS. rer. Brunsv. II 527 : (König sei) nullus autem majori merito, quam qui prius illo (sc. Ottone) electus fuerat, Fridericus scilicet.

[2] l. c. p. 329.

[3] Ausser der folgenden haben wir nur noch eine Urk. von ihm aus dieser Zeit. Würdtwein Nov. subs. XII 133. Mit 1212 ind. XV.

[4] Remling Urkb. I 146. cf. in den Regesten.

zu Herxheim, welche, sobald die Vakanz eingetreten, der Cantorei zufallen und für immer mit derselben verbunden bleiben sollte. Noch im selben Jahre gab der Papst seine Bestätigung[1]. Seine politische Wirksamkeit hat ausser dem bereits Erwähnten nur schwache Spuren hinterlassen. Im Sommer muss er noch mit Johann von England verhandelt haben, doch wissen wir nicht einmal vermutungsweise worüber[2].

Inzwischen war am 6. April, durch den Tod des alten Bischofs Bertram in Metz, die Vakanz eingetreten[3] und der erledigte Sitz wartete des Nachfolgers. Die Frage wer dies sein sollte, ist nun nicht ganz glatt gelöst worden, da sich im Capitel Wahlumtriebe geltend machten.

Schon seit langem hätte König Philipp August von Frankreich sich gerne eine Grenzerweiterung auf Kosten Deutschlands verschafft[4], und aus diesem Grunde hat er sich auch bemüht, Einfluss auf die lothringischen Bisthümer zu gewinnen. Als 1208 der Bischof Albert von Verdun in einem Aufstande erschlagen wurde, ist an seine Stelle Robert von Grandpré gewählt worden[5], und an Stelle des 1210 abgesetzten Bischofs Matthaeus von Toul, Reginald, der Sohn des französischen Hofschenken Guido von Senlis[6]. Ohne Zweifel hat Philipp August bei diesen Wahlen seine Hand im Spiele gehabt. Können wir im ersten Falle einen Einfluss des Königs nicht

[1] Aug. 4. Potthast nr. 4571.

[2] Cole, Docum. illustrative of Engl. hist. in the XIII and XIV cent. p. 242. Da steht im Rotul. misse regis Joh. zu 1212 Sept. 24 unter den Ausgaben des Königs: mag. Roberto clerico episcopi de Spira eunti ad dominum suum de dono 4 marcas per regem et Wilhelmum Brieguerram (Brewer).

[3] Meurisse Hist. de Metz (ed. 1634) p. 438; auch Begin Hist. de la cathédrale de Metz I 112.

[4] Innocenz III schreibt an ihn 1208 Sept. 17. Migne Op. Innoc. T. III 1155: de imperii civitatibus tuo regno vicinis . . . . tua regalis prudentia diligenter advertat, utrum tibi vel tuo regno expediat ut ad res imperii manum mittas. cf. Scheffer-Boichorst Forsch. z. D. G. VIII 523. Ueber sein Verhalten Cambrai gegenüber ibid. p. 517.

[5] Gesta episc. Virdun. M. G. SS. X 520; Albricus ibid. XXIII 889.

[6] Albricus l. c. p. 891.

direkt nachweisen[1], so tritt im zweiten ein solcher um so deutlicher hervor. Reginald war durch seine Mutter Margaretha von Clairmont ein Enkel des Grafen von Bar. Als nun Herzog Friedrich von Lothringen sich darum bemühte, seinen Bruder Matthaeus wiedereinsetzen zu lassen, wandte sich das Capitel von Toul an den König von Frankreich und den von diesem gegen den Lothringer unterstützten Grafen von Bar. Mit deren Zustimmung erhielt dann Reginald von Senlis die bischöfliche Würde[2]. Als sich nun auch in Metz Gelegenheit bot, für eine genehme, nach Frankreich neigende Persönlichkeit zu sorgen, da ist es wol kaum ohne Philipps Zuthun oder Mitwissen geschehen, dass Wilhelm von Joinville, der Bischof von Langres, welcher aus einer durchaus französischen Familie stammte, als Candidat aufgestellt wurde. Wilhelm war ein Sohn des Seneschalls der Champagne Gottfried von Joinville und der Helwide von Rinel oder Dampierre[3]. Seine Brüder Gottfried und Simon, welch letzterer ebenfalls Seneschall der Champagne wurde[4], hatten als französische Ritter mit Philipp August den Feldzug mitgemacht[5]; sein Oheim Guido war Bischof von Chalons[6], sein Neffe Johann von Joinville der Biograph Ludwig des Heiligen[7]. Wilhelm war in Reims erzogen und seit 1209 Bischof von Langres[8]. Als nun Bischof Bertram von Metz starb, soll er, gestützt auf das Ansehen seiner Familie und des Herzogs Theobald von Lothringen, versucht haben, sich das reichere Bisthum Metz zu verschaffen[9]. Eine Anzahl Canoniker

[1] cf. auch den Brief des Papstes Innoc. Epist. XI 261.

[2] Gallia christ. XIII 1009.

[3] Gallia christ. IV 597. (Tabouillot) Hist. de Metz II 410 nach Benoît Picard Hist. mss. de Metz (im Arch. zu Metz cf. Clercx Catal. des manuscr. relat. à l'hist. de Metz (Metz 1856) p. 102).

[4] d'Arbois de Jubainville Hist. des ducs de Champagne V 81.

[5] Marlot Hist. de Reims (Reims 1846) III 548.

[6] Gallia christ. IV 597.

[7] Marlot l. c. p. 549.

[8] l. c. p. 550. Gallia christ. IV 597; seine erste Urk. ist vom 18. März 1209. ibid. Instrum. p. 198.

[9] (Tabouillot) l. c. II 410.

war auch für ihn; aber er drang im Capitel doch nicht durch, sei es weil er Franzose war, wie wenigstens einige angeben[1], sei es aus anderen Gründen. Nun, er hatte es nicht gerade zu bedauern, denn nur wenige Jahre später wurde er Erzbischof von Reims, der angesehenste Prälat Frankreichs[2]. Das Capitel einigte sich nun auf den Bischof von Speier. Etwa im Sommer — der Zeitpunkt lässt sich nicht genauer feststellen[3] — bestieg Conrad auch den Bischofssitz von Metz[4]. Prächtige und kostbare kirchliche Gewänder brachte er bei seinem Antritt der Cathedrale als Geschenk dar[5].

Nicht häufig war es vorgekommen, dass in einer Hand zwei Bisthümer vereinigt waren. Die nötige Erlaubniss zur Annahme der Wahl wird Conrad vom päpstlichen Legaten Sigfrid von Mainz ertheilt worden sein. Hatte er sich doch schon als eifriger Parteigenosse erwiesen. Papst Innocenz III hat die Wahl dann bestätigt. Er wusste sehr gut, welche Bedeutung es haben musste, wenn dieser Staatsmann seine Wirksamkeit an der Seite Friedrichs entfaltete. Noch stand sein Schützling keineswegs in so gesicherter Stellung Otto IV gegenüber da, dass man Männern, welche wie der Bischof von Speier dazu befähigt waren, den jungen König zu stützen

[1] Calmet Hist. de la Lorraine Iĩ 270 nach Benoît Picard.

[2] Gallia christ. IX 107. Marlot l. c. p. 550. cf. Wilh. Brito Phil. v. 664 ff. bei Bouquet XVII 282, wo Wilhelm regis in aula praecipuus heisst.

[3] Die Epoche seines Pontificats fällt nach den Urkunden zwischen den 28. April und 28. Juli. cf. auch Winkelmann l. c. p. 328_4. Es ist jedenfalls unrichtig was (Tabouillot) l. c. angiebt, das Capitel hätte ihn gewählt, weil Friedrich II es gewünscht habe. Friedrich war damals in Italien und mit diesen Dingen noch nicht in Verbindung.

[4] Gesta episc. Mettens. M. G. SS. X 547: Post dominum Bertrannum sublimatus est in episc. Metensem domnus Conradus, vir quidem strenuus ex Teuthonicorum progenie ortum ducens. Winkelmann l. c. p. 328_4 meint, das ex Teuthon. etc. sei vielleicht im Gegensatze zu Joinville gesagt. Das ist schon möglich. Doch führt der Verfasser der Gesta Met. meist genau die verwandschaftlichen Beziehungen seiner Bischöfe, die zum Theil eben auch Franzosen sind, an. So kann der Gegensatz zu dem ex Teuthon etc. auch ein allgemeinerer sein.

[5] Calmet l. c. II 270.

und zu berathen, ungefällig begegnen durfte. Conrad hatte sich für die päpstliche Sache erklärt und der lohnende Dank des Papstes war diese ungewöhnliche Concession, die Mitra zweier Bisthümer tragen zu dürfen, trotzdem es als uncanonisch galt und trotzdem Innocenz wissen musste, dass der Kanzler des Hofes doch nur wenig Zeit erübrigen könne, des Hirtenamtes in seinen Sprengeln zu walten. Aber wie die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg durch den Legatentitel ausgezeichnet wurden, so lohnte Innocenz den Bischof von Speier eben mit dem, wessen derselbe am meisten bedurfte: er gab ihm die Möglichkeit, reichere Mittel zu gewinnen zur Befriedigung seiner grossen Bedürfnisse. Und die hatte Conrad. Zwei Bisthümer, wird uns erzählt[1], reichten kaum aus zur Bestreitung seiner nichts weniger als bescheidenen Ausgaben.

Innocenz hat sich ihm aber auch ausserdem entgegenkommend erzeigt. Am 18. October ertheilte er ihm weitgehende Vorrechte, welche ihm seinem Metropolitan gegenüber eine sehr selbständige Stellung gewährleisteten[2]. Er erhielt das Recht, die Belästiger seiner Kirche,

[1] Albricus l. c. p. 891: qui quamdiu vixit utrumque episcopatum tenuit, nec uterque tamen illi suffecit ad indiscretas impensas.

[2] Epist. XV 187. Migne III 709. Potthast nr. 4610. Conrado Metensi ep. imp. aule cancellario. — ... tibi personnaliter indulgemus, ut tuae malefactores ecclesiae cujuscunque dioecesis .... si dioecesani episcopi eos compescere neglexerint requisiti tu ... per censuram ecclesiasticam valeas coercere ... Praeterea prohibimus ne Treverensis archiep. inconsulto Rom pontifice in te suspensionis vel excommunicationis sententiam jaculetur .... Nec cuiquam liceat castra tua subjicere interdicto .... Hanc autem durare volumus indulgentiam dum imminens imperii tempestas duraverit, quia cessante causa, cessare debet effectus. — Winkelmann l. c. p. 328.4 vermutet, Conrad werde hier vom Papste nur Metens. ep. genannt, weil es sich um Metzer Angelegenheiten handle. Letzteres scheint allerdings der Fall zu sein. Aber die Päpste haben Conrad niemals nach seinen beiden Bisthümern genannt, sondern stets nur einen Titel gebraucht, auch da wo es sich um Reichsangelegenheiten handelte. So Met. ep.: M. G. Epist. I 94. 95. 99. 100. 101. 104. Dann auch Spir. ep. allerdings in Speierer Sache. ibid. p. 145. Friedrich II beglaubigt ihn als Legaten 1220 beim Papste auch nur als Met. ep. Winkelmann Acta I 157. Alles ein deutliches Zeichen dafür, dass in der päpstlichen Canzlei die Anrede mit beiden Titeln vermieden wurde, weil die Vereinigung zweier Bisthümer in einer Hand, die geistliche Bigamie,

welcher Diöcese sie auch angehören mögen, falls die betreffenden Diöcesanbischöfe, von ihm dazu aufgefordert, nicht einschreiten, selbst mit dem Banne zu strafen. Der Erzbischof von Trier soll ihn weder absetzen noch excommuniciren dürfen, ohne vorher beim Papste angefragt zu haben. Endlich soll Niemand das Recht haben seine Burgen mit Interdict zu belegen. Diese Vorrechte sollen Giltigkeit haben, so lange die schwierige Lage des Reiches bestehe, denn «falle die Ursache fort, müsse auch die Wirkung aufhören». Ist es einerseits verständlich, dass man dem so ganz durch Reichsgeschäfte in Anspruch genommenen Kanzler freiere Hand gewährte, seine Diöcesen zu schützen, so zeugt die Gewährung solcher Rechte doch auch davon, wie der Papst dem Bischof entgegenzukommen suchte. Hoffte Innocenz durch dies «providere necessitatibus tuis», wie es im Breve heisst, ihn enger an die Curie zu fesseln? Conrad hat jedenfalls wie schon unter König Philipp, so auch als Reichslegat durch die That bewiesen, dass er sich herzlich wenig durch kirchliche Rücksichten in seinen Handlungen als Staatsmann beeinflussen liess. Sahen wir das schon am Anfange seiner Laufbahn, so werden wir auch noch weiterhin seine selbstbewusste Haltung dem heiligen Vater gegenüber kennen lernen. Der weltkluge Prälat verstand es ja wol überaus gut, seinen eigenen Vortheil nicht zu Schaden kommen zu lassen, aber er hat auch stets seine Ansicht über die Rechte des Reiches gehabt, welche er auch gegen den Willen der Curie vertrat. Dies wird bei seiner Beurtheilung nicht vergessen werden dürfen. Mit Grundsätzen staufischer Politik hatte er begonnen, sie hat er auch bei des Papstes Schützling Friedrich II beibehalten.

als eigentlich uncanonisch galt und hier nur ausnahmsweise gestattet worden war. Conrad selbst hat freilich mitunter auch nur einen Titel gebraucht, doch wird man darin hier mehr eine Zufälligkeit, dort eine Beziehung eben zum Bisthum zu sehen haben. So 1216 Spir. ep. Wirtemb. Urkb. III 37; 1217 ebenso Remling Urkb. I 168; Aug. 1219 sein Metzer Siegel in Speierer Sache, Mone Ztschrft. I 270. Im Briefe an den Papst 1220 Juli 31. Met. ep. M. G. Epist. I 92. Einen Ueberblick über seine Titulatur ermöglicht die Angabe derselben in den Regesten; in der Regel setzte er Metz vor Speier.

Es ist bekannt wie Friedrich II im September 1212 in Constanz Otto IV zuvorkam und dann die oberrheinischen Gegenden gewann, während der Welfe sich an den Niederrhein zurückzog. Im October ergab sich die Reichsburg Hagenau, und hier treffen wir Conrad von Speier am 5. October zum ersten Male beim Staufer[1]. Er wurde von diesem mit den Regalien von Metz belehnt und, was für ihn ebenso wertvoll und wichtig war, in der Kanzlerwürde bestätigt. Ohne weiteres führt er den Titel «kaiserlicher Hofkanzler» fort, den er übrigens seit seinem Abfalle von Otto gar nicht abgelegt hatte[2]. Er übernimmt nun die Leitung der Kanzlei und sein Einfluss auf dieselbe ist gleich in gewissem Sinne zu spüren. Vor allem aber stand ihm die Pflicht und Aufgabe im Vordergrunde, für die Sicherstellung des Königthums Friedrichs II Sorge zu tragen. In dessen Interesse entwickelt er nun eine rastlose Thätigkeit.

In dem deutschen Thronstreite spielten die Mächte England und Frankreich keine geringe Rolle. Wie die welfische Partei ihren natürlichen Bundesgenossen an England hatte, so ergab sich naturgemäss das Zusammengehen Frankreichs mit der staufischen. Otto IV erhielt Unterstützung von Englands König und versprach ihm seinerseits alle Hilfe gegen den glühend gehassten Philipp II August. Der Letztere war durch die englisch-welfische Coalition aufs äusserste gefährdet; daher sein Bündniss mit Philipp von Schwaben 1198, sein Versuch nach dessen Tode dem Welfen in Heinrich von Brabant

[1] Huil.-Bréh. I 223. 225.

[2] Er führt den Titel April 15. und in seiner Urk. mit 1212 ind. XV. — Der Titel imper. (nicht regalis) aule canc. zeigt, dass die Würde als einfach fortbestehend betrachtet wurde. Winkelmann Acta I 106 Note irrt durchaus, wenn er in dem Titel des Canzlers von 1215 Jan. 8. eine Unregelmässigkeit sieht Wer als Canzler eines Kaisers einmal den Titel imp. a. canc. geführt, behält denselben unter dessen königlichem Nachfolger einfach bei. Das war beim Canzler Heinrichs VI und Philipps von Schwaben, Conrad von Wirzburg, das ist auch hier der Fall. Der Papst hatte selbst am 4. April seine Legaten beauftragt, dafür zu sorgen, dass niemand Amt oder Lehen der von Otto abfallenden Hofbeamten besetze. Epist. XV 20. Migne III 559.

einen Gegenkönig zu setzen[1], seine Agitation gegen Otto seit 1210. Schon 1204 hatten seine Erfolge England gegenüber den Anschluss vieler Fürsten an die staufische Sache zur Folge[2]. Ottos Lage wurde immer schlimmer, bis endlich auch der Papst der Thatsache des staufischen Sieges Rechnung trug und den Welfen aufgab. Man weiss, wie durch König Philipps Tod die Sachlage sich änderte. Die grösste Gefahr drohte dem König von Frankreich von Kaiser Otto IV und er musste daher alles aufbieten, einen gemeinsamen Vorstoss des Kaisers und des englischen Königs gegen Frankreich zu verhindern oder abzuschwächen. Des Welfen Macht musste zersplittert, ihm ein Gegner in Deutschland erweckt werden; und das gelang. Um so grösser war Ottos Hass gegen Frankreich und dies zu züchtigen sein sehnlicher Wunsch. Sein und Englands Sieg oder Unterliegen in diesem Kampfe musste aber von der allergrössten Bedeutung für die Entscheidung des deutschen Thronstreites werden. So war durch die Verhältnisse selbst die Solidarität der französischen und staufischen Interessen gegeben.

Wenn Jemand über das Verhältniss der Parteien zu den auswärtigen Mächten orientirt war, so war es der Kanzler. Als Protonotar hatte er schon 1198 die Urkunde über den Vertrag zwischen König Philipp und dem französischen Herrscher ausgefertigt. Um Weihnachten 1207 war er in der Umgebung des Staufers, als dieser sich mit dem Wunsche, eine Zusammenkunft mit Philipp August zu bewirken, nach Metz begab[3]. Als Kanzler Ottos hatte er Gelegenheit, eingehende Kenntniss von dessen Beziehungen zu England zu gewinnen. So war er, als seine Thätigkeit bei Friedrich II begann, tief in die Verhältnisse eingeweiht und hat nach Massgabe derselben

[1] Scheffer-Boichorst Deutschl. u. Philipp II August von Frankreich 1180-1214 in Forsch. z. D. G. VIII 503. 521. Winkelmann Phil. v. Schw. p. 154; Otto IV p. 118.

[2] Scheffer-Boichorst l. c. p. 515.

[3] Z. des Königs 1208 Jan. 8. Ueber diese Zusammenkunft Scheffer-Boichorst l. c. p. 518 und im einzelnen abweichend Winkelmann Phil. p. 441; 532.

gehandelt [1]. Er ist es gewesen, der einen Vertrag zwischen Friedrich und dem französichen Könige veranlasste und vermittelte [2]. Friedrich begab sich im November nach Vaucouleur zum Zwecke einer Zusammenkunft mit Philipp August. Der letztere scheint anfangs die Absicht gehabt zu haben, persönlich hinzukommen, ist dann aber von Chalons zurückgekehrt [3]. An seiner Stelle sandte er seinen Sohn Ludwig, den Thronfolger. An diesem öfter von den Herrschern beider Nachbarstaaten zu Begegnungen benutzten Grenzorte wurde am 18. November der Vertrag geschlossen, demzufolge Friedrich versprach, gegen den Willen des Königs von Frankreich mit Johann von England oder mit Otto IV und dessen Anhängern keinen Frieden zu schliessen und keinen Feind Philipps in seinem Lande aufzunehmen [4]. Ueber die Gegenverpflichtungen Philipps ist uns keine Urkunde erhalten. Doch werden wir den Reinhardsbrunner Historien wohl Glauben schenken dürfen, welche uns überliefern, Philipp habe dem

[1] Ich kann in den Aeusserungen Conrads dem französischen König gegenüber im Dec. 1212 — Huil.-Bréh. I 230: Quapropter excellentiam vestram, de qua nobis spei et fiducie plurimum arridet, omni qua possumus devotione duximus exorandam quatinus in ipsius (sc. Friderici) promotione consilium et auxilium opportunum velitis adibere et nos perinde cum ipso et pro ipso vobis semper merito debeamus esse obligati — nicht lediglich wie Scheffer-Boichorst l. c. p. 541 ein Compliment sehen, «wie es etwa der Diplomat eines deutschen Duodezstaates Ludwig XIV gemacht hätte.» Ich finde darin, wenn auch der feine Hofmann recht deutlich daraus spricht, zugleich eine Bestätigung eben dafür, dass Conrad der Bedeutung Philipps Augusts im deutschen Thronstreite sich wol bewusst war.

[2] Wilh. Brito Gesta Franc. M. G. SS. XXVI 303: celebratum est colloquium inter eundem Fredericum et Philippum magnanimum regem Francorum apud Vallem-coloris, Methensi episcopo (dazu die irrige Note des Hrsg.: Bertrando) mediante; cui tamen non interfuit ipse rex, sed Ludovicus f. ejus primogenitus cum magnatibus regni et percusserunt fedus inter se et renovaverunt amicitias perpetuas, sicut fuerant inter eorum praedecessores. — Den Tag Rein. Leod. M. G. XVI 665: in octavis S. Martini = Nov. 18.

[3] Chron. anonymi Laudun. M. G. SS. XXVI 454: festinavit rex Franc. ei apud Vallem-coloris . . . occurere; sed a Cathalauno revertens filium suum Ludovicum cum multis regni proceribus, ut ei confederaretur, transmisit.

[4] Huil.-Bréh. I 227. Datum apud Tullum 1212 Nov. 19.

Staufer zur Unterstützung 20,000 Mark ausgezahlt[1]. Alle Bemühungen Philipps wären ja leicht illusorisch geworden, unterliess er es, seinen jungen Bundesgenossen vornehmlich bei der Werbung eines zahlreichen Anhangs zu unterstützen. Dazu war ganz besonders Geld erforderlich. Wollte doch keiner etwas umsonst thun und Friedrich hatte jetzt so wenig Schätze, dass er sich mit Verpfändungen oder Anweisungen auf die Zukunft behelfen musste. Auf seine damalige Lage wirft nicht uninteressante Streiflichter die Erzählung, welche uns über die französischen Subsidiengelder erhalten ist. Als Kanzler Conrad, heisst es[2], den König fragte, wo nun das empfangene Geld aufzubewahren sei, habe derselbe zur Antwort gegeben, dies Geld solle keineswegs aufbewahrt, sondern unter die Fürsten des Reiches vertheilt werden. « Als man, fährt die Quelle fort, von dieser Freigebigkeit des Königs hört, erheben sich aller Stimmen zu seinen Gunsten. » Prächtige Kampfspiele, welche von den Bischöfen von Metz und Verdun ins Werk gesetzt wurden[3], verliehen den Tagen von Vaucouleur Glanz und festliche Stimmung.

Mit allem Eifer wurde daran gearbeitet, Friedrichs ordentliche und feierliche Königswahl und -Krönung zu Stande zu bringen. Bei den vielen Vorbereitungen

[1] Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 129 : rex Francie faciem regis cum benedictione 20000 marcarum argenti preveniens, fedus ad invicem pepigerunt. (Darnach Chron. Samp. p. 155.) Cont. Guill. Tyrii XXX 7 im ganzen bestätigend : Mais de lor conseil ne vos sais je rienz dire, fors tant que aucunes gens distrent, que li Phelipes li presta grant avoir por sa guerre contre Otton. — Merkwürdig ist, dass Wilh. Brito, der Biograph und Capellan Philipp Augusts, kein Wort davon sagt. Wie leicht liess sich dies dazu verwerthen, seinen Herrn hervorzustreichen, was Wilh. doch sonst liebt !

[2] Ann. Reinhardsbr. p. 129 : Requisitus igitur rex. Rom. a Spirensi ep., quibus in locis eadem pecunia recondi deberet, breviter respondit : pecuniam illam minime fore recondendam, sed regni eam principibus esse erogandam, quatenus de ea illorum expensis circa regni confirmationem habitis satisfieret et liberioribus animis hac regia donatione ad pervectionem regis pacatiores existerent. Audita itaque munifica regis liberalitate, omnium clamor ad provectionem cum condigno favore extollitur. (Darnach gekürzt Chron. Samp. l. c.)

[3] Calmet Hist. de la Lorraine II 270 nach Benoît Picard.

dazu sehen wir wieder Conrads von Speier rastlose Thätigkeit recht eigentlich im Vordergrunde stehen. Französische Gesandte, der Ritter Hugo de Athiis und der Magister B. kommen in dieser Angelegenheit zu ihm[1]. Im einzelnen wissen wir freilich nicht, welche Aufträge ihres Königs sie dem Kanzler auszurichten hatten. Hugo de Athiis war ein angesehener Mann; er führte in der Schlacht bei Bouvines einen Truppentheil in der Nähe des Königs[2], und bekleidete lange das Truchsessenamt am französischen Hofe[3]. Conrad spricht sich jedenfalls dankbar aus für die Meldung dieser Gesandten. Es erwuchsen ihm der Geschäfte und Sorgen mehr als genug. Mit aller Anstrengung des Körpers und des Geistes, schreibt er an Philipp August, habe er auf das Ziel, die Krönung des Staufers, hingearbeitet[4]. Im December endlich trat in Frankfurt ein grosser Fürstentag zusammen und hier wurde am 5. Friedrich feierlich und einstimmig gewählt und vier Tage darauf in Mainz vom Erzbischof Sigfrid gekrönt[5]. Friedrichs Königthum schien damit eine sichere Basis gewonnen zu haben und freudig berichtet der Kanzler dem französischen König über Wahl und Krönung und bittet ihn um fernere Unterstützung.

Während des ganzen folgenden Jahres weilt Conrad fast beständig in des jungen Königs Nähe[6]. Auf seinen

[1] Conrads Brief an Phil. August vom Dec. 1212 — Huil-Bréh. I 230: Grates . . . referimus . . . super eo, quod per nuntios vestros, videlicet Hugonem militem de Athiis et mag. B. familiares vestros, viros utique providos et discretos, ad promovendum honorem . . . . dom. nostri Friderici . . . . nos sollicitare curastis.

[2] Wilh. Brito Phil. Bouquet XVII 238.

[3] Er ist 1223 panetarius Franciae, Ducange s. v. panetarius; und noch 1235, Varin Archives administr. de Reims I 592.

[4] Conrads Brief l. c.. licet nos cum tota mentis et corporis intentione hoc facere proposuissemus.

[5] Hauptquelle Conrads Brief. cf. Winkelmann l. c. p. 332 ff.

[6] Nur während des Feldzuges nach Sachsen, im October, scheint er nicht bei ihm zu sein. Wir haben aus dieser Zeit nur eine Urk. — Reg. 713. — Sie ist ohne Recognition und auch unter den Zeugen fehlt Conrad. Er scheint aus Ueberlingen, wo er zuletzt Sept. 1. beim König ist, in seine Diöcesen gegangen zu sein. In diesem Jahre baute er die Residenz der Metzer Bischöfe, das

erprobten Schultern ruhte die Hauptlast der laufenden Geschäfte, und wir können die Bedeutung dessen nicht hoch genug anschlagen, dass Friedrich eine so befähigte, mit langjähriger Erfahrung ausgerüstete Kraft ständig an seiner Seite hatte. Solch ein Minister musste für ihn, der fremd und noch jung ins Land kam, von unschätzbarem Werte sein. Von der Krönung an erkennen wir auch deutlich Conrads Einfluss auf die Kanzlei. Hatte sich schon vorher, gleich als Conrad die Leitung der letzteren übernahm, deutscher Brauch in der Urkundenausfertigung geltend gemacht, indem die Zeugen hinzugefügt wurden, so tritt jetzt die sicilische Form vor der deutschen ganz zurück [1]. Conrad war zugegen, als Friedrich am 12. Juli zu Eger seine bekannte und wichtige Urkunde für die römische Kirche ausstellte und dann in der Burgkapelle beschwor, dem Papste die abgetretenen Besitzungen und die Lehnshoheit über Sicilien erhalten zu wollen. Es ist dabei nicht uninteressant, dass Conrad gerade diese Urkunde — ein charakteristisches Zeichen für die Stellung, die man dem Papste am königlichen Hofe einräumen zu müssen glaubte — mit der etwas bescheidenen Formel recognoscirt: Von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Metz und Speier [2]. Die Aufgabe des Spolienrechtes musste ja auch seiner Kirche zu gute kommen. Ob er aber freudig oder auch nur gleichgiltig der Länderabtretung beigestimmt hat? Sein späteres Verhalten als Reichslegat wenigstens zeigt, dass er die Grösse des Opfers doch wol empfand.

Nach seinem recht dürftig ausgefallenen Herbstfeldzuge feierte Friedrich Weihnachten in Speier. Hier hat nun Conrad den bemerkenswerten Versuch gemacht, den Speierer Dom wiederum zur Kaisergruft zu erheben.

Schloss Vic, welches 1207 von Theobald von Bar eingenommen und zerstört worden war (Albricus M. G. SS. XXIII 885.), wieder auf und umgab es mit starken Befestigungen. Gesta episc. Mettens. M. G. SS. X 547.

[1] cf. Philippi Zur Gesch. d. Reichskanzlei unter d. letzten Staufern p. 14.

[2] Huil.-Bréh. I 269. 272.

Friedrich wollte den Leichnam seines Oheims Philipp nicht gerne in Bamberg begraben wissen, vielleicht weil auf Bischof Ekbert der Verdacht der Mitschuld an dessen Tode ruhte. Conrad war es, der ihn veranlasste, Philipp in den Dom von Speier überzuführen[1]. Es musste ja das Ansehen der Speierer Kirche heben, wenn man wieder, wie vor Zeiten, dort die letzte Ruhestätte der deutschen Könige wusste. Und viele ruhten schon dort. Steigen wir mit Burkard von Ursperg hinab in die Gruft und lesen die Inschriften der Särge : da schlafen Conrad II und seine Gemahlin Gisela, Heinrich III, Heinrich IV und seine treue Gattin Bertha, und Heinrich V. Aus dem staufischen Hause aber ist erst Friedrich I Gemahlin Beatrix hier begraben[2]. Conrad III ruhte in Bamberg, seine beiden Nachfolger in der Fremde. Um den Weihnachtstag wurden in einem Bleisarge nun auch Philipps von Schwaben Ueberreste hier beigesetzt[3]. Der Kirche von Speier brachte dies Ereigniss auch materiellen Vortheil. Am selben Tage stiftete Friedrich für seinen Oheim und seinen Vater ein Anniversar und übertrug dabei dem Dome die Patronatsrechte der Kirche zu Esslingen mit allen Einkünften[4]. Welchen Wert man im Domcapitel auf diese Schenkung legte, zeigen die vielen Bestätigungen, die man sich geben liess. Neben Innocenz III[5] musste auch Heinrich von Brabant Namens der Gemahlin seines Sohnes, der Tochter Philipps von Schwaben[6],

[1] Burk. Ursp. M. G. SS. XXIII 370: Patrui sui corpus noluit in Bobinberc esse sepultum, sed fecit illud extumulatum in Spiram deferri et de consilio Conradi de Scarphinberc episcopi Spir. et. canc. imp. aule ibidem sepeliri cum progenitoribus suis. Damit stimmt Rein. Leod. l. c.: de consilio amicorum suorum. cf. Winkelmann l. c. p. 348.3.

[2] Stälin Wirtemb. Gesch. II 250.

[3] Die Zeit ergibt Friedrichs Urk. für das Speierer Capitel vom 30. Dec.: eo die quo corpus . . patrui nostri . . . in Spir. ecclesia . . . . fecimus sepeliri . . . . ecclesiam in Ezzelingen . . . . tradidimus. s. d. ff. Anm. — Ueber Philipps Sarg Remling Gesch. I 437.

[4] Huil.-Bréh. I 283.

[5] 1214 April 5. Wirtemb. Urkb. III 8.

[6] 1215 Aug. 22. Huil.-Bréh. I 414.

dann Friedrich II selbst noch einmal [1] und endlich Heinrich (VII) [2] dieselbe als zu Recht bestehend anerkennen.

In den nächsten sechs Jahren hat Conrad den König nur selten verlassen und dann nur auf kurze Zeit. Er war recht eigentlich sein Hauptberather bei allen Regierungshandlungen, sein erster Minister. Gewöhnlich benutzte er es, wenn Friedrich sich auf einem Feldzuge befand, um den bischöflichen Pflichten in seinen beiden Diöcesen nachzukommen [3].

In der Schlacht bei Bouvines, am 27. Juli 1214, wurde der deutsche Thronstreit durch französische Waffen zu Gunsten Friedrichs II entschieden. Des Welfen Stern ist von nun an in rapidem Sinken begriffen; unruhig flackert sein Licht noch einige Jahre und erlischt dann ganz. Am 19. Mai 1218 sank Otto IV auf der Harzburg ins Grab. Bald nach dem entscheidenden Kampfe unternahm Friedrich eine Heerfahrt gegen die Anhänger seines Gegners am Niederrhein, besonders den Herzog Heinrich von Brabant. Doch nicht alles erreichte der König: Aachen leistete Widerstand; Cöln, die letzte Zufluchtsstätte Ottos, griff er gar nicht an und die Reichsburg Landskron ergab sich auch nicht. Trotz der glänzenden Versprechungen, die Friedrich dem Castellane Gerichwin von Sinzig machte und zu denen ihm sein Kanzler geraten hatte, lieferte derselbe die Burg nicht aus [4]. Erst im folgenden Jahre entschloss er sich dazu.

Weihnachten feierte Friedrich in Metz. Am 20. December schloss hier Herzog Theobald von Lothringen mit Bischof Conrad ein Schutz- und Trutzbündniss gegen Jedermann, ausgenommen den römischen König, den Erzbischof von Trier und von Seiten des Herzogs den Grafen Heinrich von Bar [5]. Die alte Feindschaft gegen

[1] 1225 Juli. ibid. II 507.

[2] 1226 Nov. 28. ibid. II 896.

[3] z. B. Jan. 1215; Sept. 1216; Aug. 1217.

[4] Huil.-Bréh. I 315. cf. Winkelmann l. c. p. 382.

[5] Huil.-Bréh. I 345. Diese Urkunde lässt doch durchaus nicht bezweifeln, dass sich Friedrich schon um diese Zeit in Metz befand,

letzteren war es hauptsächlich gewesen, die Theobald bewogen hatte an der Schlacht bei Bouvines auf Seiten Otto IV theilzunehmen, denn sein Oheim, der Graf von Bar, focht unter Philipp Augusts Fahnen. Eine weitere Veranlassung war gewiss auch die, dass er sich und wol nicht grundlos, von Friedrich ungerecht behandelt glaubte. Nach der Niederlage hatte er sich jedoch schleunigst wieder dem Staufer zugewandt. Er war schon im Lager vor Jülich erschienen[1] und hatte sich dann mit seinem Oheim ausgesöhnt[2]; nun hatte er sich auch mit einem dem König sehr nahe stehenden Manne, dem Hofkanzler, verbündet. Wenige Tage darauf sehen wir ihn in vollem Frieden mit dem König. Neben dem Erzbischof von Trier wurde ihm der Auftrag, einen Rechtsspruch zu fällen. Leute von Hui bei Metz hatten versucht, sich der Zollentrichtung in Metz zu entziehen, indem sie behaupteten, dass sie als Hausbesitzer in der Stadt auch Bürger daselbst und daher zu jenem Zolle nicht verpflichtet seien. Sie irrten sich. Der König überwies die Entscheidung der Streitfrage den bereits Genannten, welche den Spruch fanden, dass die Leute von Hui wie jeder andere den Zoll zu entrichten hätten; denn obzwar sie Häuser in Metz besässen, machten sie doch dort keinen Rauch, leisteten keine Wachtdienste, kurz, wohnten dort nicht wie die anderen Bürger. Am 29. December bestätigte Friedrich dies Urtheil[3], welches dann vom Bischof Conrad[4] und dem Grossschöffen von Metz, Simon Fulco, gleichfalls beurkundet wurde[5]. — Am Anfang des neuen Jahres verliess der König die Stadt, um nach

wenn er auch erst am 29. Dec. hier urkundet. Es ist anzunehmen, dass er mit dem Kanzler, der am 5. Dec. zu Hagenau sein Zeuge ist — Reg. 769. — und auch Dec. 23. in Metz urkundet — s. d. Regesten — zum Weihnachtsfest nach Metz gegangen ist. Uebrigens urkundet auch der EB. von Trier schon am 28. Dec. in Metz. Gœrz Mittelrh. Reg. II 339.

1 Z. Sept. 5. Reg. 747.

2 1214 Nov. 13. Calmet Hist. de la Lor. III 9.

3 Huil.-Bréh. I 349.

4 ib. p. 348.

5 Meurisse Hist. de Metz p. 342.

Thüringen zu eilen; sein Kanzler begleitete ihn wahrscheinlich bis nach Trier, und kehrte dann nach Metz zurück[1].

Nach einem Umzuge durch Oberdeutschland, wandte sich Friedrich im Sommer wieder an den Niederrhein. Aachen öffnete ihm jetzt am 24. Juli die Thore; am folgenden Tage bestieg Friedrich II den Stuhl Carls des Grossen und wurde vom Erzbischof von Mainz gekrönt, diesmal, wenn auch noch nicht mit der echten Krone, so doch am rechten Orte. «Wundern dürfen wir uns nicht, sagt ein Geschichtsschreiber[2], dass in solchem weihevollen Augenblicke sein Herz den Forderungen des religiösen Zeitgeistes in der Begeisterungsfähigkeit der Jugend huldigte»: unerwartet und freiwillig liess der junge König sich das rote Kreuz auf die Schulter heften. Mit ihm leistete auch Bischof Conrad von Speier[3] und eine Menge Edle und Volks das Gelübde, ins gelobte Land zu pilgern.

Nach den glänzenden Tagen von Aachen wartete Friedrichs auch noch ein anderer Triumph: Cöln erkannte ihn endlich an und am 4. August konnte er in die mächtige Stadt seinen Einzug halten. Von Cöln ging er mit seinem Kanzler nach St. Avold und dann nach Metz. Diesmal hatte der Besuch in seiner Metropole für den Bischof eine nichts weniger als angenehme Veranlassung; eine heftige Bürgerfehde war dort ausgebrochen, bei welcher auch die Geistlichkeit leiden musste. Unter dem Patriciat von

[1] Die Urk. mit dat. ap. Trevirem 3. Jan. (ohne Jahr) per m. Conr. Met. et Spir. ep. i. a. c. — Reg. 775. — wird von Böhmer-Ficker zu 1215, von Huil.-Bréh. I 581 zu 1219 eingereiht. In ein anderes Jahr als 1215 lässt sie sich in der That nicht gut verlegen. Es stimmt dazu dann auch das dat. per m. Conradi in der Urk. vom 8. Jan. für Wilhelm von Baux. — Reg. 776. —, deren Echtheit neuerdings wieder gegen Winkelmann Otto p. 385.$_3$ und Acta I 106 von Sternfeld Das Verhältniss des Arelat zu Kaiser und Reich (Brln. 1881) p. 44 ff. vertheidigt wird. — Conrad urkundet wieder in Metz Jan. 16. Goerz Mittelrh. Reg. II 342.

[2] Winkelmann l. c. p. 392.

[3] Das geht hervor aus dem späteren Schreiben des Papstes. s. u. p. 81. Anm. 2.

Metz hatten sich zwei Parteien herausgebildet, welche einander schroff gegenüberstanden. Deren Zwistigkeiten benutzten die unteren Classen, die sich wol der bürgerlichen Freiheit, aber keiner politischen Rechte zu erfreuen hatten, um nach einer festeren Organisation zu streben und ihre Rechte auf eine Betheiligung an der communalen Verwaltung geltend zu machen[1]. Das Schöffenthum und der Rat der Dreizehn — kurzweg les Treize genannt — befanden sich ganz in den Händen der alten Familien. Nun bestand seit 1180 das von Bischof Bertram eingeführte Recht, dass die Schöffen vom Domdecan und fünf Metzer Aebten gewählt werden sollten[2]; die Bürger waren ganz ohne Stimmen. Zudem hatten die letzteren schon mehrfach den Versuch gemacht, die Geistlichkeit zu den städtischen Abgaben heranzuziehen. Im Jahre 1209 war es deswegen zu Unruhen und Gewaltthätigkeiten gegen den Decan und den Cantor vom Dome und gegen die Aebte von St. Arnulf, St. Symphorian und St. Clement gekommen[3]. Das Interdict half wenig und nur Bischof Bertrams Standhaftigkeit war es zu verdanken, dass ein Ausgleich zu Stande kam. Jetzt müssen sich ähnliche Vorgänge in Metz abgespielt haben. Wie schon einmal im Jahre 1187[4], fanden die Bürger einen Bundesgenossen am Grafen von Bar-le-Duc. Im Verein mit ihm nahmen und zerstörten sie am 28. Mai 1215 das Schloss Riche[5]. Den Clerus scheinen sie neuerdings haben mit Abgaben belasten wollen, wie wir aus dem zu erwähnenden königlichen Mandate schliessen dürfen.

[1] s. Klipffel Metz cité episcopale et imperiale (Brüssel 1867) p. 82.

[2] Die Urk. darüber vom 21. März 1180 bei Klipffel l. c. p. 392.

[3] l. c. p. 81.

[4] Meurisse l. c. p. 439.

[5] Notae S. Arnulphi Mettens. M. G. SS. XXIV 527: Castrum de Ristre a civibus Metensibus obruitur. — Albricus M. G. SS. XXIII 903 zu 1215: Castrum quod dicebatur Rista (nach dem Hrsg. Scheffer-Boichorst: Riche s. ö. Metz) in dyocesi Metensi, ipsi civitati injuriosum satis et damnosum, comes Barri Henricus in ascensione domini (= 28. Mai) potenter cepit et subvertit. — Beide Berichte gehören offenbar zusammen, wenn wir die Verbindung des Grafen von Bar

Da musste nun Ordnung geschaffen werden. Aus St. Avold erliess der König am 23. August an Schöffen und Bürger den Befehl, die Geistlichkeit in ihrem alten Recht und ihrer Libertät nicht zu beeinträchtigen, die kirchlichen Besitzungen innerhalb und ausserhalb der Stadt unverletzt und unbeschädigt zu lassen und als von jeder Abgabe befreit zu respectiren[1]. Dann kam er nach Metz, um den Frieden in der Stadt thatsächlich wieder herzustellen[2]. Wie der Zwiespalt beigelegt wurde, das wissen wir nicht. Das Resultat aber war ein Stadtfriede, welcher vom König, in Gemeinschaft mit dem Bischof, für Metz aufgerichtet wurde. Die Urkunde darüber, die älteste Metzer in französischer Sprache, ist von beiden besiegelt[3]. Die ganze Bürgerschaft musste diesen Frieden beschwören. Die Bestimmungen waren folgende: es besteht ein Tribunal von Friedenswächtern, «wardour de la pais», welche alljährlich vom Bischof ernannt werden; Streitigkeiten zwischen denselben werden vom Bischof oder vom Cantor geschlichtet. Jeden Freitag haben dieselben mit den Schöffen zu Gericht zu sitzen; von den Gefällen haben der Bischof ein Drittel, der Graf und die Stadt, jeder ebenso viel zu beanspruchen. Streitende dürfen von den Friedenswächtern, den Schöffen und den bischöflichen Beamten, den maires, nur mit Hilfe

mit Metz von 1197 dazu in Betracht ziehen. Dass die Notæ das Ereigniss zu 1214 bringen, steht darum nicht im Wege, weil sie auch andere Ereignisse zu falschen Jahren setzen, so den Tod Phil. v. Schwaben zu 1207, den des B. von Verdun ein Jahr zu spät, zu 1209 u. dergleichen. — (Tabouillot) Hist. de Metz II 415 citirt Albricus, weiss jedoch nichts damit anzufangen. Auch Klipffel l. c. lässt beide Notizen unberücksichtigt.

[1] Winkelmann Acta I 111. Das: possessiones ecclesie tam extra civitatem Metensem quam infra ipsam positas . . . illesas et indempnes conservetis — dürfte auch auf das Schloss Riche zu beziehen sein, welches demnach im Besitz der Kirche von Metz gewesen zu sein scheint, doch weiss ich darüber nichts näheres anzugeben.

[2] Rein. Leod l. c. p. 673: Fridericus Coloniam exivit et Mettis venit, pacem inter eos non sine damno eorum qui dissidebant fecit.

[3] Gedr. (Tabouillot) l. c. III[b] 177 und Klipffel l. c. p. 394. Nur der erstere giebt die Besiegelung an.

eines Stockes, ohne jede andere Waffe, auseinander getrieben werden. Eine Reihe gerichtlicher Grundsätze wird bestimmt und dass alle und jede Genossenschaft aufgehoben sein soll[1]. — Der Friede war hergestellt. Bischof Conrad hatte die königliche Autorität von vorne herein für sich, und so sehen wir auch bei dieser Anordnung seiner oberherrlichen Gewalt einen bedeutenden Einfluss gesichert[2].

Friedrich II hatte das Kreuz genommen, ohne sich für die Fahrt an einen bestimmten Termin zu binden, und so wurde auch für ihn der vom Concile 1215 für alle Kreuzfahrer auf den 1. Juni 1217 festgesetzte massgebend. Aber wie konnte er damals aus Deutschland abkommen? Sein Gegner lebte noch; und dann erwuchsen ihm auch ernste Verwickelungen, welche seine Anwesenheit durchaus notwendig machten, einmal die burgundischen Wirren, die Kämpfe gegen die Grafen von Urach und Kiburg, welche auf das durch den Tod des Herzogs von Burgund, Berthold V von Zähringen, erledigte Erbe Anspruch erhoben. Erst am 18. September 1219 konnte der König die getroffene Uebereinkunft beurkunden[3]. Und dann die Unruhen in Lothringen. Im Jahre 1212 hatte Friedrich II dem Herzog Friedrich von Lothringen die Stadt Rosheim im Elsass verpfändet[4], nach dessen Tode, im October 1213, sie aber wieder eingezogen. Des Herzogs Sohn, Theobald I, gab seine Ansprüche jedoch nicht auf, er besetzte Rosheim. Allerdings wurden seine Leute bald wieder aus der Stadt geworfen. Wie wir bereits sahen, schloss er sich Otto IV an. Aber trotz der erfolgten Versöhnung mit dem Staufer wartete er nur auf eine Gelegenheit, um sich des Pfandes aufs neue zu bemächtigen. Am Anfang des Jahres 1218 glaubte er seine Zeit

[1] «Totes les frairies soient abatues. Nus ve soit comanz a atrui.»

[2] Ein näheres Eingehen auf diese Verhältnisse liegt nicht im Plane dieser Arbeit.

[3] Huil-Bréh I 682.

[4] Reg. 674.

gekommen und wiederum nahm er Rosheim ein[1]. Dazu kam ein anderes. Theobald hätte sich gerne seiner Lehnsabhängigkeit von dem Grafen von Champagne entledigt, und das meinte er durch Unterstützung Erards von Brienne, der gegen Blanca von Troyes und deren Sohn Theobald von der Champagne Ansprüche auf die Grafschaft erhob, erreichen zu können[2]. Auch dies Bestreben musste ihn in starken Gegensatz zum deutschen König bringen. Philipp August von Frankreich trat für die Rechte Theobalds von Champagne ein, und daher lag es auch in Friedrich II Interesse, Erard von Brienne nicht anzuerkennen. Erard war gebannt. Auch Bischof Conrad hatte etwa im Juli 1217 von Frankfurt aus allen Prälaten der Metzer Diöcese anbefohlen, die Excommunication gegen denselben zu verkünden[3]. So rückte denn Friedrich II im Mai 1218 gegen den Lothringer ins Feld und belagerte ihn in Amance. Blanca von Troyes und Heinrich von Bar-le-Duc leisteten Zuzug. Hilflos musste sich Theobald bald ergeben und sich den Frieden dictiren lassen[4]. Er verzichtet auf Rosheim und verpflichtet sich, die seinem Vater versprochenen Gelder nicht weiter zu beanspruchen[5]. In Gegenwart des Königs, des Erzbischofs von Trier und des Kanzlers wurde auch sein Vertrag mit Blanca und Theobald von der Champagne verhandelt. Am 1. Juni konnte Friedrich II beurkunden, dass der Herzog seine Vasallenpflicht der Champagne gegenüber anerkannt und Garantie geleistet habe[6]. Eine entsprechende Urkunde stellte neben Herzog Odo von Burgund auch Bischof

[1] Richer Senon. Böhmer Fontes III 42. Eine doppelte Besetzung Rosheims wird bestätigt durch die zeitgenössischen Aufzeichnungen des Kämmerers des Herzogs, Michel Errard, welche verloren scheinen, aber durch die Excerpte von Mory d'Elvange in der Bibliothek zu Nancy Mss. N° 27 zu benutzen sind. cf. Digot Hist. de Lorraine (Nancy 1880) II 33.

[2] Vgl. Winkelmann l. c. p. 455.

[3] d'Arbois de Jabainville Hist. des ducs de Champagne V 122.

[4] Richer Senon. l. c.

[5] Digot Hist. de Lorraine II 36.

[6] Reg. 936.

Conrad von Metz aus[1]. — In die Zeit dieser Verhandlungen dürfte auch vielleicht eine ohne weiteren Zusammenhang überlieferte Notiz zu verlegen sein. Es handelte sich darum, festzustellen, welche Lehen die Grafschaft Champagne vom Reiche trüge. Man wandte sich deshalb an den Hofkanzler Conrad und der gab nach Einsicht der Urkunden im Archive die Orte Burmont, Dampierre, Risnel, la Sessie, Gondricourt, Karnay, Roncourt und Bearzin als vom Reiche lehnrührig an[2].

Ausser den Bedingungen, denen sich Theobald von Lothringen im Vertrage von Amance unterziehen musste, wartete seiner noch peinlicheres: er musste dem königlichen Hoflager nach Deutschland folgen und zwar für längere Zeit[3]. Während seiner Abwesenheit aus Lothringen soll Philipp von Gerbéviller versucht haben, sich an Stelle seines Neffen zum Herzog aufzuwerfen, da sich das Gerücht verbreitete, Theobald werde nie mehr heimkehren; sein Concurrent war Graf Hugo von Lunéville. Schon

[1] Huil-Bréh. I 547 unvollst. Seine Betheiligung an den Verhandlungen zeigt auch die Beurkundung des Herzogs Theobald. Schöpflin Als. dipl. I 334.

[2] In einem Computus der Pariser Bibl. betitelt: Feoda Campaniae — Bouquet XVI 691 Note — heisst es: Girardus Eventatus dixit . . . Item Conradus episcopus Metensis et Spirensis imperialis aule cancellarius dicit haec esse castella, quae comes Campaniae tenet de imperatore Alemanniae et ita invenit in scriptis imperatoris: Burmont etc. (folgen die Namen wie im Texte).

[3] Als Zeugen finden wir ihn zuletzt in Mahlberg Nov. 23. Reg. 962. — Digot l. c. p. 39 bestreitet, gestützt auf die Aufzeichnungen des Michel Errard, die Nachricht des Richer, dass Friedrich den Herzog von Amance aus mit sich genommen habe. Er erzählt, Theobald habe nach dem Vertrage versucht, sich wieder der Burg Chatenois zu bemächtigen, die er doch als Unterpfand in die Hände Odos von Burgund übergeben hatte. Als er davon hörte, habe Friedrich ihn nach Wirzburg berufen und tückischer Weise nicht mehr fortgelassen, «il eut recours à une manœvre deloyale». Ganz mit Unrecht. Schon Juni 20. ist Theobald zu Friedberg Z. des Königs. Reg. 937; Juli 12. ist der letztere in Wirzburg. Reg. 939; Juli 22. und Aug 1. zu Wimpfen. An letzterem Tage ist nun auch Theobald bei ihm, wahrscheinlich aber schon Juli 20 (?). Reg. 940 cf. 942. Diese Zusammenstellung zeigt doch, dass für ein derartiges Hören, Berufen, Kommen erst nach Wirzburg, wie Digot es schildert, die Zeit viel zu kurz und die ganze Sache kaum glaublich ist. Richer's Angabe wird durch des Herzogs Zeugenschaft vom 20. Juni durchaus unterstützt.

sollte die Entscheidung fallen, da meldete Bischof Conrad von Metz, der an allen diesen Dingen lebhaften Antheil nahm, die baldige Ankunft Theobalds in sein Herzogthum [1]. Im Mai 1219 wurde Theobald entlassen auf die Verwendung Conrads hin, der für die vom Herzog zu hinterlegende Summe von 1200 Mark Bürgschaft leistete [2]. Die Prätendenten zogen sich nun zurück; doch nach kaum einem Jahre bereits starb Theobald; sein Bruder Matthäus wurde der Nachfolger [3].

Es ist bekannt, wie der junge König durch seine schon jetzt überlegene Diplomatie es möglich gemacht hat, langsam und sicher seinem Sohne Heinrich (VII), dem König von Sicilien die deutsche Krone zuzuwenden, ohne die mit der Curie bestehenden Verträge thatsächlich zu verletzen; die wurden hinfällig, ohne aufgehoben zu sein, und die Curie musste sich schliesslich die vollendete Thatsache gefallen lassen. Bischof Conrad von Speier nahm auch bei diesen die grösste Vorsicht heischenden

[1] Digot l. c. p. 42.44.

[2] Calmet Hist. de la Lorr. III 13 nach Benoît Picard, welchem das jetzt anscheinend verlorene Schreiben Conrads hierüber vom Mai 1219 aus Wirzburg noch vorgelegen hat. Und wirklich recognoscirt Conrad Mai 24. in Wirzburg. Reg. 1018. — Digot l. c. p. 45. erzählt nach Michel Errard, Theobald habe seinen Kämmerer, eben diesen Errard, zu Conrad gesandt, um ihm seine Lage zu schildern, worauf dieser sich rasch nach Deutschland aufgemacht habe. Conrad war jedoch im Febr. in Speier; März, April in Hagenau und kam im Mai über Augsburg nach Wirzburg. Leider sagt Digot nicht, ob Errard angiebt, wo er den Bischof getroffen. Wir werden darnach annehmen müssen, dass Theobald nicht mehr dem Hoflager folgte, sondern in Wirzburg internirt war. Dass er zu Conrad sandte, braucht nicht bezweifelt zu werden. Digot drückt sich eben nur flüchtig aus.

[3] Die von Richer Senon. und Michel Errard erzählte Vergiftungsgeschichte trägt den Stempel der Unglaubwürdigkeit an sich, wird aber nichtsdestoweniger noch von Historikern, so Digot, aufgetischt. Darnach hätte Friedrich dem abziehenden Theobald eine Hetäre nachgesandt und diese ihm Gift beigebracht. Der Herzog sei darauf hingesiecht und endlich Anfang 1220 daran gestorben. Abgesehen davon, dass ein so schleichendes Gift, das seine Wirkung erst nach einem Jahre ausübt, schon medicinisch als spukhafte Fabel vergangener Zeiten aufzufassen ist, können wir uns doch absolut keinen Grund denken, weshalb Friedrich II den Herzog habe vergiften sollen.

Verhandlungen den hervorragendsten Platz an des Königs Seite ein. Als Friedrich II im Februar 1217 den Abt von St. Gallen an der Spitze einer Gesandtschaft an den neuerwählten Papst Honorius III abordnet, um einmal denselben zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen, dann auch, um wegen des Kreuzzuges und anderer Reichsangelegenheiten, die uns unbekannt sind, aber wahrscheinlich auch auf die sicilische Frage Bezug hatten, zu verhandeln, da wurde auch der Domdecan von Speier, Ulrich, mitgesandt[1]. Wir sehen daraus, wie Conrad in diese Geschäfte eingriff; zweifellos hat er seinen Decan dem König vorgeschlagen, wie er auch anwesend war, als der Abt, bevor er sich mit seinen Begleitern auf den Weg machte, in Ulm seine letzten Instructionen einholte[2].

Lange hatte sich Friedrich dann direkt um die Wahl seines Sohnes bemüht. Schon im Januar und Mai 1219 hatte er dem Papst Andeutungen, ja Mittheilungen gemacht[3]. Honorius hatte nichts einzuwenden gehabt. Der Hofkanzler, dem hierbei weit mehr als gewöhnlich die Menge der Geschäfte und Unbequemlichkeiten fast über den Kopf wuchs, wandte sich mit einer Anfrage an den Papst. «Schon lange vor der Wahl, schreibt er diesem später[4], wenn Eure Güte sich dessen zu erinnern geruhen wollte, habe ich den apostolischen Bescheid über die Vornahme dieser Wahl einholen wollen. Da ich aber daraufhin einer apostolischen Antwort nicht gewürdigt wurde, bin ich durch einen mir befreundeten Cardinal dahin unterrichtet worden, dass Ihr gesagt hättet, Euch gehe die Wahl eines römischen Königs nichts an.» Eine leise Ironie scheint aus diesen Worten zu klingen. In der That, Honorius wusste um Friedrichs Bemühungen und es ist daher nicht ganz gerecht zu sagen, von jenem Briefe vom 12. Januar 1219 an beginne die Reihe der Täuschungen, die Friedrich sich der Curie gegenüber habe

[1] M. G. Epist. I 22.
[2] Reg. 893.97. cf. 897 a.
[3] Winkelmann Acta I 127; Theiner Cod. dipl. dom. I 50.
[4] 1220 Juli 31. s. weiter unten p. 78.

zu Schulden kommen lassen[1]. Es war natürlich, dass Friedrich, bevor er sich auf die Romfahrt und den Kreuzzug begab, das Reich in seinem Rücken gesichert wissen wollte. Auch die Fürsten hatten dies Bedürfniss; und als nun auf dem Hoftage zu Frankfurt im April 1220, wo die näheren Bestimmungen über den Aufbruch nach Italien getroffen werden sollten, sich ein ernstlicher Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen erhob, da entschlossen sich auch diejenigen, die früher widerstrebt hatten: einstimmig wählten sie Heinrich (VII) zum König. Es war ihnen die sicherste Bürgschaft der Ordnung und Ruhe für das Reich, wenn sie sich einen König aus königlichem Geblüte erhoben.

Friedrich war bei diesem Vorgange selbst nicht anwesend, wie er dem Papste schreibt[2]. Man hat geglaubt, er rede hier nicht die Wahrheit[3]. Seine Aussage stimmt aber mit der des Kanzlers vom 31. Juli vollkommen überein, obgleich beide den Hergang mit anderen Worten schildern[4]. Man hat übersehen, dass Friedrich ja gar nicht sagt, er habe überhaupt nicht darum gewusst, dass auf dem Hoftage von der Wahl die Rede gewesen sei. Als ihm dieselbe angezeigt wurde, verlangte er von den Fürsten einen Revers, um den Papst zu beruhigen, weil die Wahl ohne dessen Vorwissen vor sich gegangen war[5].

[1] Böhmer in Reg. 972.

[2] Juli 13. Winkelmann Acta I 156.

[3] Böhmer. cf. Reg. 3849. c.

[4] Winkelmann Friedrich II p. 140 lag Conrads Brief nur in Auszügen bei Raynald Ann. Eccl. und Huil-Bréh. I 803.1. vor.

[5] Ob es wahr ist, dass Friedrich, wie er sagt, zuerst der Wahl nicht habe zustimmen wollen, möchte ich allerdings bezweifeln. Jedenfalls konnte es dann nur ein scheinbares Weigern sein. — Böhmer macht hierbei — Reg. 1143. — die Bemerkung: «das ist nicht wahr» und verweist auf das Privileg für die geistlichen Fürsten vom 26. April. Doch auch dieser sonst gewiss vollgiltige Hinweis hat neuerdings wieder an Sicherheit verloren, nachdem Philippi Reichskanzlei p. 106 ff. mit gewichtigen Gründen die Echtheit dieses Privilegs bezweifelt hat. Ihm haben freilich Bresslau Deutsche Lit. Ztg. 1885 Nr. 45 und Diekamp Mitth. des Instit. VI 646 ff. widersprochen. Ich wage es nicht, dieses oder jenes Resultat zu verwerten, und begnüge mich mit der Erwähnung.

Das ist dann auch thatsächlich geschehen. Am 23. April stellten die Fürsten einen Willebrief aus, in welchem ausdrücklich erklärt wurde, dass aus Heinrichs Wahl nicht irgendwelche Vereinigung des Königreichs Sicilien mit dem Kaiserreiche gefolgert werden dürfe [1]. Durch diesen Act waren Friedrichs persönliche Versprechungen auch für das ganze Reich rechtsverbindlich geworden. Es wurde nun bestimmt, dass einer der Fürsten den Papst persönlich über die Vorgänge benachrichtigen solle. Dazu wurde Conrad von Speier ausersehen. Bereits am 17. April war er zum Reichslegaten für ganz Italien ernannt worden, um die Römerstrasse frei zu machen [2]. Nun wurde ihm auch noch die Aufgabe, Honorius III die Wahlacten zu überbringen und dessen nachträgliche Zustimmung einzuholen [3]. Schon war er zur Reise bereit, da fesselte ihn ein heftiges Wechselfieber noch längere Zeit an die Heimat [4]. Auch hieran hat man gezweifelt; absichtlich sei die Meldung verschoben worden. Mit Unrecht. Nach dem Frankfurter Tage begegnen wir Conrad, abgesehen von kleinen Reisen nach Hagenau und Worms [5], nur in Speier. In Ulm, wo Friedrich Ende Juni und Anfang Juli urkundet, ist er nicht zu finden [6]. Von hier aus schreibt der König am 28. Juni an den Bischof von Pavia, er solle für die Ruhe der Stadt sorgen, bis sein Kanzler käme, der eben im Begriffe stehe, die Reise anzutreten. Der Papst selbst hatte schon am 12. Juni Kenntniss davon, dass Conrad nach Italien gehen solle, und ertheilt für diesen Fall gewisse Aufträge [7]. Welchen Grund sollten

[1] Huil-Bréh. I 763.

[2] ibid. I 753. M. G. Legg. II 235.

[3] Laut den erwähnten Briefen Friedrichs und Conrads an den Papst.

[4] Conrad schreibt, M. G. Epist. I 93: acutissime tertiane repentina me invasit et diutius detinuit infirmitas. Damit stimmt des Königs Schreiben vom 13. Juli: cum esset ad instantiam nostram ad iter accinctus quodam zibi superveniente languore huc usque distulit iter suum.

[5] s. die Regesten.

[6] Reg. 1138 ff.

[7] M. G. Epist. I 85.

König und Kanzler wol gehabt haben hier eine recht plumpe Unwahrheit vorzuschützen? Die Thatsache der Wahl wurde dadurch nicht umgestossen; man hatte durch den Revers der Fürsten die päpstliche Sorge, als sei am Ende doch eine Union der beiden Reiche beabsichtigt, so weit man für den Augenblick konnte, zu beschwichtigen gesucht. Honorius III selbst lässt bis kurz vor der Kaiserkrönung, wo er mit einer Bemerkung über die Wahl, die eine leise Verstimmung durchklingen lässt, den Auftrag giebt, von Friedrich II nochmals Sicherheiten betreffs jener gefürchteten Union zu fordern [1], kein Wort des Aergers fallen; nach wie vor nennt er Friedrich König von Sicilien.

Conrad beschäftigte sich in den Monaten, während welcher er zu Hause zurückgehalten wurde, mit Angelegenheiten seiner Kirche. Am 10. Mai übergab er das Armenspital von St. Stephan in Speier dem Deutschorden, da für die Armen Christi bisher zu wenig Fürsorge getragen sei [2]. Er folgte damit einem Zuge, den wir in jener Zeit überhaupt öfter beobachten können; die Spitäler befanden sich beim Deutschorden in sorgfältigeren Händen [3]. Um diese Zeit etwa hatte er auch einen recht ärgerlichen Streit mit den drei Collegiatstiftern zu Speier. In heftiger Missstimmung darüber, dass er ihnen einige Gefälle entzogen hatte, beschlossen die Canoniker der Stifter und die Mehrzahl des Domes nach altem Herkommen jeglichen Gottesdienst in der Stadt einzustellen. Der Domprobst und der von St. Guido wollten den Bischof jedoch vorerst noch einmal an seine Pflicht erinnert wissen und celebrirten nach wie vor. Dagegen legte dann der Propst von St. German beim geistlichen Gerichte zu Mainz Appellation ein und dieses entschied, dass wegen Verletzung alter Gewohnheit über die Pröpste vom Dome

[1] Nov. 10. ibid. p. 103.

[2] s. die Regesten.

[3] So bestätigt Friedrich II dem Orden das Spital zu Altenburg 1214. Huil.-Bréh. I 299; Innocenz III 1209 das zu Saarburg. Potthast nr. 3596. u. a. m.

und St. Guido die Strafe der Suspension zu verhängen sei. Wahrscheinlich hat Bischof Conrad sich dann dazu verstanden, jene Gefälle zu entrichten[1].

Endlich um den 13. Juli konnte er sich auf den Weg machen[2]. Wie bereits erwähnt, wurde ihm am 17. April sein Accreditiv als Reichslegat von ganz Italien ausgestellt. Seine Aufgabe war vor allem, den Weg nach Rom zu ungehindertem Durchzug für den König frei zu machen; er sollte allerwege Ruhe und Ordnung schaffen, den Treueid entgegennehmen, die Rechte des Reiches herstellen. Er wird im besonderen mit der Vollmacht ausgerüstet, den vollen königlichen Bann zu handhaben, Privilegien zu ertheilen, Strafen zu erheben, Besitzungen zu vergeben, Notare zu ernennen und die volle Reichsgerichtsgewalt zu üben, ohne dass eine Appellation an den König gestattet sei. Als besonderer Auftrag wurde ihm der Befehl, die Mathildischen Güter der Kirche zu resigniren und zwar in die Hände des päpstlichen Subdiakons Alatrin, der mit ihm gemeinschaftlich über die Alpen gehen sollte[3]. Am 22. Juli traf Conrad in Verona ein[4] und ging dann weiter nach Mantua. Von hier aus richtete er am 31. an Honorius III ein langes Schreiben[5]. Seine Worte zeigen uns ein merkwürdiges Gemisch von diplomatischer Höflichkeit, von leise ironischen Bemerkungen und Versicherungen seiner grössten Ergebenheit. « Dem frommen Vater, seinem Herrn und Wolthäter, beginnt der Brief, Honorius dem höchsten Priester des h. römischen Stuhles bezeugt Conrad von Gottes und seinen Gnaden Bischof von Metz, sein in allen Dingen ergebenster kaiserlicher Hofkanzler und Legat durch

[1] Remling Urkb. I 153. cf. Gesch. I 444.

[2] Das geht hervor aus dem huc usque detentus in Friedrichs Brief. Irrig meint Remling Gesch. I 443 Conrad sei erst mit dem König gezogen. Sein Grund ist nur die Recognition vom 27. Juli aus Augsburg; s. über dieselbe Excurs VI.

[3] Brief Friedrichs vom 13. Juli und des Papstes an Alatrin vom 12. Juni. s. o. p. 75. und 76.

[4] Sein Brief Juli 31.: feria IV prima ante festum Sti. Jacobi Veronam sum ingressus.

[5] M. G. Epist. I 92. cf. dazu o. p. 74.

ganz Italien, mit Wort und Fusskuss jegliche Ehrfurcht in Demut und Gehorsam. Eure apostolische Hoheit wolle sich nicht in ärgerlicher Stimmung wundern über die plötzliche Wahl eines neuen Königs in Deutschland und dass ich niedriger Cleriker nicht zum festgesetzten Zeitpunkte vor Eurer apostolischen Heiligkeit Antlitz erschienen bin....» Er schildert ihm dann die Vorgänge bei der Wahl und erklärt dieselbe aus der Notlage. Er entschuldigt seine Verspätung. Seiner Krankheit, nicht etwa seiner Trägheit oder seinem Ungehorsam sei dieselbe zuzuschreiben. Schon lange vor der Wahl habe er den Papst betreffs derselben befragt, aber keine Antwort erhalten [1]. Er versichert, dass der König kaum schon jetzt zum Aufbruche bereit sein würde, wenn nicht seine und des Subdiakons Alatrin Bemühungen dafür gewirkt hätten. Wenn der Papst, bevor er sich demselben persönlich vorstellen könne, ihm irgend etwas aufzutragen habe, so möge er es ihm schriftlich melden, denn er wolle sich sowol in Angelegenheiten des Mathildischen Landes, für welches er der Kirche als besonderer Executor bestellt sei, als auch in anderen Sachen der Kirche so verhalten, dass der Papst aus dem Erfolge seine Devotion erkennen werde. Habe er die Reichsgeschäfte erledigt, so werde er mit Alatrin zum h. Vater eilen. «Demütiglich mit gebeugtem Knie» bittet er ihn, den König Friedrich volle Gnade in seinen Augen finden zu lassen zu Frieden und Ruhe des Reiches.

Wol hatte Conrad versprochen, sich darin zur Zufriedenheit des Papstes zu verhalten — aber er lieferte dennoch die Mathildischen Güter nicht aus, er zog die Sache hin bis Friedrich II selbst in Italien erschien. Man hat die Verdächtigung ausgesprochen [2], als sei das auf geheime Weisung des Königs geschehen. Dazu liegt jedoch gar keine Veranlassung vor. Friedrichs eigenes Verhalten bei seiner Ankunft in Italien stände damit doch in zu grossem Widerspruch. Nein, es waren andere

[1] S. o. p. 74.

[2] Raumer Gesch. d. Hohenst. (4. Aufl.) III 133.

Gründe, die Conrad so zu handeln bewogen. Er gehörte zu den wenigen Reichsfürsten, welche die Grösse des Opfers, die das Reich durch das Aufgeben jener Güter brachte, bitter empfand. Wir können diese Stimmung nicht besser charakterisiren, als mit den Worten Fickers[1]: «das Gefühl eines Reichsfürsten, der die unangefochtene Machtstellung des Reichs in Italien in den Tagen König Heinrichs kannte, der Zeuge ihrer raschen Wiederherstellung durch Otto gewesen war, muss sich dagegen gesträubt haben, nun selbst das Gut überliefern zu sollen, das einst mit solchen Mühen und Opfern für das Reich behauptet oder wiedererworben war; waren alle Verzichte durch seine eigene Recognition bekräftigt, er scheint es doch jetzt, diesen Verhältnissen wieder unmittelbar nahe tretend, nicht für möglich gehalten zu haben, dass die Reichsgewalt nicht blos abstehen, sondern selbst Hand anlegen sollte, um Abtretungen ganzer Länder an eine Gewalt zu verwirklichen, deren Ansprüche er selbst zweifellos nur als durch geschickte Ausbeutung der Notlage des Reichs erworben betrachtete.»

Doch nicht diese allgemeinen Erwägungen allein waren es; Conrad konnte aus sehr handgreiflichen Ursachen die päpstlichen Bevollmächtigten, auch wenn er es wollte, nicht in den factischen Besitz aller Güter setzen. Wie wir sehen werden, wurden manche derselben, trotz aller Befehle des Legaten, von den derzeitigen Besitzern eben einfach nicht ausgeliefert. Immerhin war das, was der Papst in erster Linie verlangte, eine officielle Resignation im Ganzen in die Hände seines Boten, und diese erfolgte nicht. Conrad liess, nachdem er am letzten Juli von seiner Vollmacht Meldung gethan, kein Wort weiter über diese Angelegenheit verlauten. Honorius geriet in nicht geringe Unruhe. Bereits am 5. August wendet er sich von Orvieto aus ungeduldig an den Legaten[2]. Er müsse sich nicht wenig wundern, sagt er, dass seit Conrads Ankunft in der Lombardei, weder er

[1] Forsch. z. R.- u. R.-Gesch. It. II 428.

[2] M. G. Epist. I 94.

noch Alatrin über diese Dinge irgend etwas haben hören lassen, obgleich er ihm doch gemeldet habe, dass er vom König mit der Uebergabe beauftragt sei. Und wie habe ihm doch die Kirche die Thore ihrer Güte geöffnet, um ihn vor anderen mit ganz besonderer Gnade zu ehren? Er ermahnt ihn endlich dem Subdiacon Raynald, der dazu Vollmacht erhalte, nunmehr unverzüglich die Mathildischen Güter zu restituiren. Dann wolle er und die römische Kirche zu seinem Vortheil ihm Schuldner bleiben.

Honorius III wusste damals noch nicht gewiss, dass Alatrin, wie es hätte sein sollen, sich nicht beim Legaten befand[1]. Aber er zweifelte an dessen Anwesenheit und bevollmächtigte daher seinen Caplan Raynald. Die Aufträge, die er ihm am 9. August giebt[2], sind recht bezeichnend für die Stellung, die man am päpstlichen Hofe Conrad gegenüber einnahm, und wessen man sich von ihm versah. Wir erwähnten bereits, dass Conrad sich ebenfalls zu einem Kreuzzuge verpflichtet hatte. Wie Viele, hatte auch er dem Gelübde nicht nachkommen können. Diesen Umstand benutzte nun der Papst, um im Interesse seines Zweckes auf Conrad einen Druck auszuüben. Aber der frühere Cardinal Cencius Savelli kannte seinen Mann. Er setzt doch voraus, dass Conrad von Speier im Stande sei, sich daran gar nicht zu kehren, eine Stellung einzunehmen, die mit kirchlicher Devotion nur wenig Aehnlichkeit haben würde. Wir haben Conrad ja bereits darin kennen gelernt, wie wenig er sich durch kirchliche Rücksichten leiten liess. Honorius schrieb seinem Caplan, derselbe solle den Bischof darauf aufmerksam machen, dass er eigentlich der Excommunication verfallen sei, weil er am bestimmten Tage sich nicht zum Kreuzzuge aufgemacht habe. Das sei auch der Grund gewesen, weshalb er ihm auf jene Anfrage bezüglich der Wahl nicht geantwortet habe, — als ob

[1] Ibid. p. 100. Sept. 4 an Alatrin: postmodum intellecto quod cum cancellario non veniebas eodem sagt Honorius in Bezug auf Raynalds Bevollmächtigung.

[2] Ibid. p. 95.

Conrad ihm das glauben würde! — da er nicht in die Lage habe kommen wollen, die begrüssende Anrede im Briefe verschweigen zu müssen. Nun solle Raynald ihn zu bewegen versuchen, sich die kirchliche Absolution ertheilen zu lassen. Sage der Bischof aber, sein Gewissen fühle sich in dieser Sache durchaus nicht beschwert, dringende Hindernisse hätten ihn zurückgehalten und wolle er darum auf keinen Fall sich absolviren lassen, dann solle Raynald es wenigstens nicht versäumen in ihn zu dringen, dass er ihm das Land der Mathilde resignire.

Des Papstes zweifelnde Voraussetzungen sollten sich thatsächlich bewahrheiten. Conrad wies die angebotene Absolution zurück und lieferte auch die Güter nicht aus, weder durch allgemeine Resignation, noch auch einzelne Besitzthümer ; freilich war er bei Manchen gar nicht im Stande, über sie verfügen zu können. Am 4. September theilt Honorius dem Subdiacon Alatrin mit, Conrad habe den Raynald bis jetzt durch nichtige Versprechungen hingehalten ; weder sei er irgendwie in der Sache thätig gewesen, noch auch sei er es jetzt. Alatrin solle sich sowol beim König als beim Legaten energisch verwenden[1]. Aehnlich lautet sein Schreiben an Conrad vom selben Tage[2]. Wiederum wird er in salbungsvollen Worten auf die Wolthaten der Kirche aufmerksam gemacht. Den Raynald habe er durch seine Versprechungen — das Epitheton «nichtige» wird hier höflicherweise fortgelassen — hingehalten. Nun solle er endlich ohne Säumen das Mathildische Land ausliefern und die dem Lande zugehörigen Leute der Kirche den Treueid leisten lassen, «damit Papst und Cardinäle gegen ihn nicht feindliche, sondern freundliche Gedanken hegen möchten.»

Diese Beschuldigung des Papstes ist doch nur theilweise gerechtfertigt. Wir wissen, dass Conrad in einzelnen Fällen damals that was er konnte. Allerdings eine allgemeine Resignation, wie Honorius sie wünschte, eine

[1] Ibid. p. 100.

[2] Ibid. p. 99.

öffentliche Erklärung an Alle, dass die Güter nunmehr in die Hände der Kirche übergehen, die konnte Conrad abgeben, aber er that es nicht. Doch wie sollte er es wol möglich machen, von den Einzelnen den Huldigungseid zu erzwingen, wie Honorius jetzt forderte, wenn seinen Befehlen keine Folge geleistet wurde? Den Grafen von Casaloldo, welche das zu dem Mathildischen Lande gehörige Schloss Gonzaga besetzt hatten, befahl er beim Banne von 1000 Mark, dasselbe auszuliefern. Das Gebot fand keinen Gehorsam. Als Friedrich II erschien, wurde diese Strafe bestätigt, die Grafen gebannt und der Befehl ertheilt, sie zu befehden[1]. Dennoch gaben die Grafen von Casaloldo, unterstützt von den Mantuanern, Gonzaga noch lange nicht auf: Reggio, dem Parma und Cremona Zuzug leisteten, musste sie erst noch belagern[2]. Traf Conrad einerseits auf Widerstand, so wusste man andererseits eben nicht immer genau zu unterscheiden, was zum Reiche, zum Mathildischen Gute oder zur Kirche gehörte. Das war beispielsweise mit der Massa Fiscalia der Fall. Im Sommer 1220 ermahnt Honorius die Mantuaner davon abzustehen, da dieselbe «juris specialis ecclesie» sei[3]; im October aber verleiht der König sie wieder dem Erzbischof von Ravenna[4].

Als endlich Friedrich II den italienischen Boden betrat, wandte sich der Papst in seiner Not am 13. September an ihn mit der Bitte, für die Auslieferung der Güter zu sorgen, da sein Kanzler, den er doch damit beauftragt, sich gar nicht darum gekümmert und lediglich nichts als vage Versprechungen geleistet habe[5].

[1] Huil-Bréh. I 856.

[2] Dove Doppelchron. von Reggio (Ann. Reg.) ad. a.; Ann. Parm. maj. M. G. SS. XVIII 667: eodem anno Parmenses fuerunt secunda vice in servicium Reginorum in exercitum de Gonzagha. — Ann. Cremon. ib. p. 806: Qui (potestas in Cremona) suo tempore in servitio Reginorum obsedit Gonzagam per decem (an Decembrem?) dies 15.

[3] Juli 6. Savioli Ann. Bol. II b 434.

[4] Oct. 5. Winkelmann Acta I 162.

[5] M. G. Epist. I 101.

Der König benahm sich zur Zufriedenheit des besorgten h. Vaters. Zugleich mit der Verkündigung des Bannes gegen die genannten Grafen eröffnete er allen, dass die Mathildischen Güter in den Besitz der römischen Kirche übergegangen seien und dass Alle dieser den Treueid zu leisten hätten [1]. Was der Kanzler so lange verzögert hatte, war nun erfolgt. War lediglich dies Aufschieben sein Zweck gewesen, weil er hier nicht persönlich Hand anlegen mochte, so hatte er ihn vollkommen erreicht. Er ist seiner eigenen Politik gefolgt; ihm war es in erster Reihe nicht um die Zufriedenstellung des Papstes zu thun gewesen, sondern darum, was ihm sein Amt als Reichslegat für den Augenblick vor allem auferlegte, um die Sicherstellung des Römerweges und die Pacificirung Italiens [2].

In Oberitalien waren die Zustände während des deutschen Thronstreits verwirrt genug [3]. Viele Communen hielten an Otto IV Fahnen fest bis zu seinem Tode, andere hatten sich zum Staufer geschlagen. Heftige Fehden entspannen sich, eine Reihe von Bündnissen wird zu Schutz und Trutz zwischen den einzelnen Städten geschlossen, aber in jedem Jahre fast wechselt die Zusammensetzung der Parteien. Die Curie bemühte sich endlich Frieden zu stiften; Innocenz III wurde auf dem Wege in die Lombardei vom Tode ereilt. Sein Bestreben war darauf gerichtet, die Städte, welche eine der Curie wenig freundliche Politik verfolgten, wiederum zu dem alten Bündnisse mit dem Papstthum zu bringen, mit anderen Worten, trotz seiner Freundschaft mit Friedrich II, dessen wirkliche Herrschaft in Oberitalien unmöglich zu machen [4]. Als dann Honorius III den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, kümmerten sich die Städte noch weniger um kirch-

[1] Sept. 30. Huil.-Bréh. I 856.

[2] Veronam sum ingressus, schreibt er Juli 31. — s. o. p. 78. de honore ecclesie et imperii, de concordia totius Italie secundum temporis instantiam per totam Italiam tractaturus.

[3] Vgl. über dieselben die eingehende Erörterung Winkelmanns Otto p. 403 ff.

[4] Cf. l. c. p. 424. und Friedrich II. p. 136.

liche Rücksichten, ja sie gingen hier und da schroff genug vor[1]. Wol erreichte der 1217 zum Legaten ernannte Cardinal Hugolin von Ostia einige Friedensschlüsse, aber die Gegensätze wurden dadurch eher noch verschärft[2]. Die Folge war, dass die ghibellinischen Städte — man gestatte diesen Ausdruck — sich enger aneinander schlossen und dass andere Communen, wie Verona, Brescia, Bergamo, Novarra, sich nunmehr Friedrich II zuwandten[3]. Die Verhältnisse blieben ungeordnet. Der Bischof von Turin, den Friedrich 1218 zum kaiserlichen Vikar in Italien bestellte, war doch mehrfach auf heftigen Widerstand gestossen; wir sind aber über seine Thätigkeit nur wenig unterrichtet[4]. Dagegen besitzen wir über Conrads Legation eine Fülle urkundlicher Zeugnisse.

Wie bereits erwähnt, war Sicherung des Weges sein nächster Zweck; Hand in Hand damit ging aber die gewöhnliche Aufgabe der Legaten, überall den Treueid entgegenzunehmen und entfremdete Reichsgüter zurückzuverlangen. Von Mantua, wo wir Conrad zuletzt sahen, wandte er sich am Anfang August nach Brescia. Hier bestellte er den Bischof Fulco von Pavia, dem schon im Juni die Verwaltung der Stadt übertragen war, zum Rector von Pavia, hob jedoch bald darauf dessen Vollmachten wieder auf[5]. Hatte Bologna dem Bischof Jacob von Turin die Herausgabe der Grafschaft Imola verweigert, weil es dessen Vollmachten nicht anerkannte[6], so fand Conrad jetzt darin weiter keine Schwierigkeit. Er sandte seinen Marschall Anselm von Speier und Hugolin von Juliano, den Grafen der Romagna, nach Bologna und in die Hand des letzteren erfolgte am 16. August durch den Podesta Wilhelm von Pusterla die Uebergabe von

[1] s. Raumer Hohenstaufen (4. Aufl.) III 130.
[2] Winkelmann Otto p. 430.
[3] Böhmer Acta p. 776. Cf. Schirrmacher Friedrich II. II 15.
[4] Ficker Forsch. z. R- u. R.-Gesch. It. I 340.
[5] Robolini Notizie stor. di Pavia IV a 99. (Aug. 6. und 25.)
[6] Savioli Ann. Bol. II b 405. (Mai 1219.)

Grafschaft und Castell Imola[1]. Weit weniger willig erzeigte sich Brescia. Die Stadt hatte ihren Podesta Maffeo da Correggio vertrieben und verweigerte ihm die Auszahlung des versprochenen Gehalts. Sie wurde in der Gerichtssitzung des Legaten zu Borgo San Donino am 14. August zur Zahlung verurtheilt[2]. Conrad befahl dann dem einen Podesta sich mit dem anderen über die Zahlung der dem Maffeo schuldigen 520 Mark zu vereinigen, oder seinerseits die Hälfte zu entrichten[3]. Es half nichts. Am 27. October war er genötigt über Brescia den Bann zu verhängen, falls es bis zum nächsten 2. Februar seinen Säckel nicht geöffnet habe. Auch dadurch liessen die Bürger sich nicht einschüchtern; im folgenden Jahre, am 13. Mai, forderte sie der Kaiser selbst auf, des Legaten Befehl nachzukommen. Aber noch am 29. Januar 1222 hatten sie nicht gezahlt und am 26. März — ein ausserordentlich mildes Verfahren — verhängten die kaiserlichen Delegirten den Bann über die Stadt, doch auch jetzt noch erst für den Fall, wenn sie binnen 30 Tagen den Maffeo nicht befriedigt hätten[4].

Bologna hatte seine Fügsamkeit nicht zu bedauern. Als Conrad über Modena kommend, am 1. September hier den Treueid entgegengenommen hatte, befreite er die Stadt von jeglichem Bann und Strafe, welche von Jacob von Turin über dieselbe verhängt war, ja er erliess ihr die Zurückzahlung aller Einkünfte, die sie bisher aus dem Reichsgut, besonders der Grafschaft Imola, gezogen hatte[5]. Dagegen gebot er ihr, wie schon vorher Modena[6], den Maffeo da Correggio als vom König eingesetzten Appellationsrichter ihrer Gebiete anzuerkennen[7].

[1] Ibid. II b 441.
[2] Ficker Ital. Urk. p. 314.
[3] Aug. 18. ibid. p. 316.
[4] Ibid. p. 320. 329. 331. 332.
[5] Savioli Ann. Bol. II b 444. 445.
[6] Aug. 26. Ficker l. c. p. 316.
[7] Sept. 14. Ficker l. c. p. 318.

Hatte man schon vorher die Ordnung der Verwaltung in der Romagna in früherer Weise in Angriff genommen, indem Hugolin von Juliano bereits am Anfang des Jahres als Graf und Rector derselben erscheint[1], so ging Conrad darin jetzt noch durchgreifender zu Werke. Im August schickte er Hugolin von Juliano nach Faenza, um den Treueid in Empfang zu nehmen, der auch ohne Widerrede geleistet wurde[2]. Weniger zuverlässig zeigten sich die Faventiner aber in anderer Hinsicht. Im Jahre 1218 hatten sie in einer Fehde mit Imola sich 20 Geisseln stellen lassen und, als die Imolesen ihren Befehlen nachzukommen verweigerten, dieselben in ihren Händen behalten[3]. Bereits im Januar hatte Hugolin ihre Freilassung gefordert; damals war ihm eine ablehnende Antwort zu Theil geworden; erst, hiess es, wolle man sich mit Bologna beraten[4]. Jetzt versprachen sie es freilich, allein sie folgerten aus dem Versprechen keineswegs auch die Verpflichtung zum Halten desselben. Conrad stellte ihnen am 8. September eine Frist von 3 Tagen[5], und als sie diese ungenützt verstreichen liessen, verkündete er gegen sie, am 13., den Bann[6]. Noch am 21. September wiederholt er den abermals durch Eberhard von Lautern übermittelten Befehl[7]. Dann endlich scheint Faenza sich zum Nachgeben entschlossen zu haben, so dass Friedrich II der Stadt am 15. October alle durch den Legaten oder sonst Jemand verhängten Strafen erlassen konnte[8].

Am Anfang des September befand sich Conrad in Imola, wo er mit den Grossen der Romagna, die sich

[1] Jan. 25. ibid. p. 312.

[2] Chron. Tolosani, in Chron. dei secoli XIII e XIV ed. Tabarini (Bd. VI von Docum. di Stor. Ital. per le prov. di Toscana, dell' Umbria e delle Marche) p. 709.

[3] Ibid. p. 707.

[4] cf. die Urk. oben Anm. 1.

[5] Ficker l. c. p. 317.

[6] Ibid. — Tolosanus l. c. p. 709 erzählt unrichtig, Faenza wäre den Befehlen des Legaten auch hierin sofort nachgekommen.

[7] Ficker l. c. p. 319.

[8] cf. Reg. 1192.

zahlreich eingefunden hatten, eine Tagfahrt hielt, um die Verhältnisse wirklich ins Geleise zu bringen. War früher die Machtvollkommenheit des Bischofs von Turin als kaiserlichen Vicars angezweifelt worden, so fand Conrad jetzt eine befriedigende Lösung, indem er, wol nur in erneuter Wiederholung, den Hugolin von Juliano auf sieben Jahre zum Grafen der Romagna und auf zwei zum Podesta von Ravenna, Bertinoro und Cervia einsetzte[1]. Die Streitigkeiten zwischen den Grossen wurden hier beigelegt oder der gerichtlichen Entscheidung überwiesen. So sollte Hugolin eine Mannschaft in Castrocaro und zwei anderen Burgen einlegen, bis der Zwist zwischen Rainer von Ravaldino und dem Grafen Bonifaz von Castrocaro abgeurtheilt wäre[2].

Inzwischen hatte König Friedrich die Alpen überschritten, und so machte sich Conrad auf den Rückweg, um demselben entgegenzueilen. Am 20. September erscheint er am Hoflager im Gebiete von Mantua[3]. Zwei Wochen lang ist er nun wieder Begleiter des Königs bis hinunter nach Bologna. Auch Abgeordnete von Genua waren erschienen, um sich ihre Privilegien bestätigen zu lassen. Sie hofften, in Erinnerung an ihre Dienste vom Jahre 1212, noch mehr zu erreichen als Venedig, dem Friedrich bereits ihre alten Rechte verbrieft hatte. Aber der König wollte sich nicht dazu verstehen, ihnen Zollfreiheiten und dergleichen im Königreich Sicilien zu bestätigen, bevor er die Lage daselbst persönlich in Augeschein genommen. Recht missgestimmt zogen die Genuesen eine Strecke weit mit. Friedrich verlangte, sie sollten ihn zur Krönung nach Rom begleiten, ja, als sie sich dessen weigerten, liess er sie stundenlang vor seinem Zelte antichambriren. Die verletzten Herren fanden wenigstens beim Hofkanzler einigen Trost. Conrad behandelte sie freundlich und gab sich, so viel er konnte, Mühe

[1] Tolasanus l. c. p. 708. (Ueber solche temporäre Einsetzungen cf. Ficker Forsch. z. R.- u. R - Gesch. It. II 280).

[2] l. c.

[3] Reg. 1163.

mit ihren Angelegenheiten. Dreimal besuchte er den Podesta in seinem Zelte und bezeugte ihm sein Wolwollen. Erfreut über dies Entgegenkommen, verehrte ihm der Podesta namens der Stadt Genua ansehnliche Geschenke[1].

Während Friedrich dann seinen Weg nach Rom fortsetzte, wandte sich Conrad wieder nach Norden[2]. Am 18. October ist er in Piacenza. Von hier aus lässt er an Bobbio den Befehl ergehen, ihren Bischof in der Ausübung der Grafschaft in Stadt und Bisthum nicht zu hindern[3], verbietet er Alessandria, Stadt, Bischof und Bisthum von Acqui in irgend einer Weise zu schädigen, da der König dieselben in seinen besonderen Schutz genommen habe[4]. Vornehmlich aber hatten ihn heftige Streitigkeiten der Bürger hergeführt. Die Genossenschaft der Popolaren sah sich in ihren Rechten durch die der Ritter geschmälert, und da diese ihren Forderungen keine Rechnung trug, kam es im Frühling zu Kämpfen und Belagerungen[5]. Conrad fand die Stadt noch vollständig entzweit. Es gelang ihm wol die Ritter zu einem eidlichen Versprechen zu bewegen, sich seinen und des Königs Befehlen fügen zu wollen. Davon mochten die Popolaren jedoch nichts wissen; alle Ermahnungen und Verhandlungen, zu denen auch der Podesta von Mailand herangezogen wurde, blieben fruchtlos. So war Conrad genötigt, als er gegen Ende des Monats durch Tuscien nach Süden zog[6], von Pontremoli aus ihre Genossen-

[1] Annal. Januens. M. G. SS. XVIII 146: Dominus autem Conradus venerab. Met. et Spir. ep. et imp. aule canc .... satis honorifice et benigne cives nostros tractavit et negotia nostra prout potuit ad honorem Januensis urbis promovere curavit, per tres vices ad temptorium potestatis nostre declinans, erga ipsum pro honore civitatis nostre familiaritatem non modicam et amiciciam ostensurus: propter quod jam dicta potestas in signum dilectionis ex parte comunis ei grata munera presentavit.

[2] Allerdings recognoscirt er Oct. 18. zu Forli, urkundet aber am selben Tage zu Piacenza. Cf. Excurs VI.

[3] Oct. 18. Ficker l. c. p. 320.

[4] Oct. 23. Huil.-Bréh. I 879.

[5] Ann. Plac Guelfi M. G. SS. XVIII 437.

[6] Oct. 27. urkundet er zu Borgo San Donino. cf. o. p. 86.

schaft aufzulösen. Dagegen bestätigte er die der Ritter und alle ihre Rechte, wie sie solche seit sechs Jahren besassen[1]. Die Hoheit des Reiches musste aufrecht erhalten werden. Doch man denke nicht, die Popolaren von Piacenza wären nun zur Einsicht gekommen. Im April des nächsten Jahres, sehen wir, haben sie allerdings zusammen mit den Rittern geschworen, sich den Anordnungen des päpstlichen Legaten Hugolin von Ostia zu fügen. Aber als dieser im Sommer seine Entscheidung getroffen, ist es doch wieder zu neuen Zwistigkeiten gekommen, und im September sah sich Hugolin in der Lage, beide Genossenschaften aufheben zu müssen[2].

Conrad beeilte sich nun, rechtzeitig zur Kaiserkrönung in Rom einzutreffen. Sein Weg führte ihn von Pontremoli über Siena. Hier verlas er seine Vollmacht und empfing den Treueid der Stadt[3]. Am 5. November belehnt er die beiden Pisaner Cicogna und Gerhard Roncioni mit den Reichslehen, die sie besitzen oder die einst im Besitz ihrer Vorfahren gewesen waren[4]. In diese Zeit wird es vielleicht auch zu verlegen sein, dass das Kloster St. Michael de Marturi bei ihm eine Klage vorbringt, weil es von verschiedenen Leuten nicht in ruhigem Besitze der Kirche St. Andreas zu Poggibonzi belassen werde. Die Sache fand später ihre Entscheidung[5].

Endlich langte Conrad in Rom an. Am 22. November wurde Friedrich II in St. Peter mit dem kaiserlichen Diadem geschmückt. «Wider alles Hoffen der Menschen» hatte er die höchste Würde erreicht[6]. Wiederum nahm er aus den Händen des Papstes das Kreuz und mit ihm auch

[1] Oct. 29. Böhmer Acta p. 655.

[2] Urkk vom April 28. Juli 28. Sept. 28. ibid. p. 657. 658. 661.

[3] Tommasi Hist. di Siena p. 208.

[4] Memorie e docum di Lucca III 230. Belehnt waren die Roncioni von Otto III 996 Aug. 3. und 1001 Jan. 20. mit Lugnano in der Grfsch. Pisa; 1002 Oct. 7. mit Corte sextia und Fossevole in der Grfsch. Lucca. cf. unter den Daten bei Stumpf.

[5] Rena e Camici Serie degli ducchi di Toscana. Suppl. (Firenze 1774) p. 121. cf. in den Regesten.

[6] Winkelmann Friedrich II p. 154.

Conrad von Speier und viele andere[1]. Mit Honorius war der Kanzler jetzt wieder ausgesöhnt, was vorhergegangen vergessen. Seine Person und seine Kirche werden unter den speciellen Schutz des heiligen Petrus gestellt und ihm die Erlaubniss ertheilt, seine Tafelgüter von der nächsten Lichtmess an auf vier Jahre zu verpfänden, damit er leichter sein Vorhaben ausführen könne, «zu dem er im Eifer des Glaubens und Gehorsams bereit sei»[2]. Conrad sollte nie dazu kommen, sein Gelübde zu erfüllen. Honorius genehmigte auch die von ihm namens des Speierer Capitels vorgebrachte Bitte, dass während dreier Jahre die vakanten Pfründen zu Gunsten des Dombaues verwendet werden dürften[3].

Nach der Krönung lagerte er mit dem Kaiser einige Tage auf dem Monte Mario, beschäftigt mit den Obliegenheiten als Leiter der Kanzlei, und begleitete ihn dann nach Sutri, wo ihm am 27. November eine neue, viel ausführlichere Vollmacht ausgestellt wurde, wol dem Brauche gemäss, solche Vollmachten nach der Kaiserkrönung zu erneuern[4]. Besonders betont wird in derselben, dass eine Appellation an den Kaiser nicht statt haben solle. Was der Legat verfüge, solle Geltung haben, als wenn es der Kaiser selbst verfügt hätte. Ihn, sagt Friedrich über Conrad von Speier in der Urkunde, habe er von allen Reichsfürsten am treuesten erfunden und wertschätze ihn nicht unverdienter Massen am höchsten. Bis Narni und wahrscheinlich auch wieder südwärts bis Tibur zog Conrad mit dem kaiserlichen Hoflager[5]. Am 5. December wurde ihm hier die früher dem Patriarchen von Aglei auf-

[1] Honorius an den Scholaster Conrad von Mainz. Nov. 27. M. G. Epist. I 104.

[2] Dec. 1. ibid. p. 106.

[3] Dec. 4. Mone Anzeiger 1836. p. 92

[4] Huil.-Bréh. II 54. cf. Ficker Forsch. z. R.- u. R.- Gesch. It. II 158.

[5] s. die Regesten. — Zu Narni recogn. Conrad; dass er noch mit bis Tibur ging, wird wahrscheinlich dadurch, dass ihm hier eine Urk. ausgestellt wird — cf. die ff. Anm. — die sich als Insert einer seiner eigenen erhalten hat. Dagegen glaube ich nicht, dass man mit Huil.-Bréh. Introduc. p. 120 annehmen darf, er sei über Ferentino noch bis S. Germano gegangen, wenn auch aus diesen Orten seine

getragene gerichtliche Entscheidung des Streites zwischen dem Grafen Hubert von Castronovo und dem Erzbischof von Ravenna übertragen[1]; zugleich meldet der Kaiser dies den Leuten von Castronovo[2]. Dann zog Conrad wieder nach Norden, um in Tuscien seine unterbrochene Legatenthätigkeit wieder aufzunehmen.

Eine grosse Zahl toscanischer Grossen geleitete ihn auf seinem Durchzuge[3]. Zu Poggibonzi bestätigt er dem Rainutius Malavolti den Kauf der Burg Ripa und die mit derselben verbundenen Reichsrechte[4], belehnt er den Abt von S. Salvator dell' Isola mit den Reichslehen seines Klosters[5]. In diese Zeit gehört wol auch seine Entscheidung des Streites zwischen Bürgern und Bischof von Pistoja, welch letzteren Conrad in den Besitz genannter, von der Stadt ihm streitig gemachter Orte einweisen lässt[6]. In Pisa bestätigt er im Januar dem dortigen Bürger Ventrilius und seinem Neffen die ihnen von Otto IV verliehenen Besitzungen[7]. Am 6. Januar ist er in San Miniato[8]. Ungefähr um diese Zeit hat er auch den Grafen von Aldobrandeschi, dessen Stadt Grosseto und eine Menge seiner Vasallen in Schutz genommen[9]. Nachdem er dann zu Fucecchio der Stadt Siena versprochen hatte, ihr später einmal die Gerichtsbarkeit, die Thorzölle, das Münzrecht und die Zollfreiheit in der ganzen Grafschaft kraft seiner Legation zu verleihen und vom Kaiser bestätigen zu

Recognition vorliegt. Friedrich urk. dort erst nach dem 13. Dec. — Reg. 1259. —, am 26. urk. Conrad in Poggibonzi und es scheint nicht, dass er Tuscien mit Windeseile durchreist habe. — Remling Gesch. I 446 lässt ihn sogar noch in Neapel auftreten, auch wieder einer Recogn. wegen.

[1] Winkelmann Acta I 184.

[2] Huil.-Bréh. II 74.

[3] Malavolti Hist. di Siena (Vened. 1599) I. fol. 48 verso.

[4] Dec. 26. Huil.-Bréh. II 332.

[5] Dec. 28. Ficker Ital. Urk. p. 325.

[6] ibid. p. 326. Von Ficker Forsch. etc. II 158 etwa in den Januar verlegt; da jedoch der B von Pistojai n der in voriger Anm. genannten Urk. Zeuge ist, glaubte ich diese Urk. hier einreihen zu sollen.

[7] Jan. 4. Ficker Ital. Urk. p. 325.

[8] Lacomblet Niederrh. Urkb. II 50.

[9] Malavolti l. c. cf. die Regesten.

lassen[1], finden wir ihn bald darauf wiederum in Bologna. Hier meldet er dem Patriarchen von Aglei, dass der Process zwischen dem Erzbischof von Ravenna und dem Grafen von Castronovo ihm übertragen worden sei, und hat dann wol sogleich das Urtheil in demselben gefällt[2]; er bestätigt dem Ugolin von Panico die Grafschaft Panico, belehnt ihn mit derselben[3] und nimmt den Prior von San Severo in kaiserlichen Schutz[4]. Eine Reihe geistlicher und weltlicher Grossen sehen wir dabei um ihn versammelt: die Bischöfe von Ravenna, Turin, Bologna, Parma, Imola, die Podesta von Pavia und Ferrara waren zugegen.

Von Bologna führte sein Weg über Reggio, wo er den Grafen der Romagna beauftragt, den Grafen Hubert in den Besitz von Castronovo einzuweisen[5], nach Lodi. Von hier aus meldet er am 4. Februar allen in Tuscien, dass er Eberhard von Lautern, der ja schon früher vielfach in italienischen Angelegenheiten verwandt worden war[6] und jetzt Conrad fast ständig begleitet hatte, zu seinem Nuntius in der ganzen Provinz ernenne[7]. Bereits im September des verflossenen Jahres hatte Friedrich II Eberhard zum Nuntius in Tuscien bestellt[8]. Mit der Kaiserkrönung scheinen seine Befugnisse erloschen zu sein und nun übertrug ihm der Legat von sich aus eine wesentlich gleichlautende Vollmacht, nur dass als die Quelle derselben ebenso der Kaiser wie der Legat erscheint. Darnach hatte Eberhard dieselben Befugnisse wie der Legat, an dessen Stelle er vollkommen eintritt, jedoch mit der Beschränkung, dass er keine Notare und Richter

[1] Huil.-Bréh. II 105.

[2] Jan. 22. ibid II 75 s. u. Anm. 5.

[3] Jan. 23. Savioli Ann. Bol. III b 3.

[4] Jan. 27. Mitarelli Ann. Camald. IV 271.

[5] Jan. 29. Huil.-Bréh. II 75. Jener Process ist darnach in Bologna zur Verhandlung gekommen, wo auch der EB. von Ravenna zugegen war.

[6] cf. Winkelmann Otto p. 217; Ficker Forsch. etc. II 416.

[7] Huil.-Bréh. II 115.

[8] Reg. 1167.

ernennen darf und von einem Fortfallen der Appellation auch keine Rede ist. Der Nuntius handelt im Namen des Kaisers und des Legaten[1].

Conrad motivirte diese Ernennung damit, dass er wegen der vielen Geschäfte des Reiches fürs erste nicht länger in Tuscien verweilen könne[2]. Und in der That, Conrad muss sich auf dem Wege in die Heimat befunden haben. Sei es, dass er jetzt vom Kaiser beauftragt wurde, in Deutschland an die Seite des jungen Königs zu treten, sei es, dass schon früher seine Betheiligung an der Reichsregierung bestimmt war[3], der Kanzler hatte ja jedenfalls, wenn er nur zugegen war, einen bedeutenden Antheil an den Regierungsgeschäften. Aber aus dem Umstande, dass seine Legation keineswegs mit seiner Abreise aus Italien als erloschen betrachtet wurde, — noch am 19. und 27. October 1222 führt er den Titel[4] — und dass er selbst seine Rückkehr in Aussicht stellt[5], darf man schliessen, dass seine Anwesenheit in Deutschland eben jetzt für zweckmässig erachtet wurde.

Von Lodi scheint sich Conrad über Vigevano weiter begeben zu haben. Er befiehlt den dortigen Bürgern, der Stadt Pavia den schuldigen Gehorsam zu leisten, und giebt den Auftrag, Pavia in den Besitz jenes Ortes zu setzen[6].

[1] Er nennt sich 1222 April 27; Heverardus de Lutri dom. imperatoris et dom. cancellarii nuntius in Tuscia constitutus. Ficker Ital. Urk. p. 333.

[2] quia propter multa imperii negotia in provincia Tusciae ad presens moram facere non valemus.

[3] cf. Sächs. Weltchron. M. G. Deutsche Chron. II 243; ad a. 1220: unde beval sinen sone Heinrike deme cancelere, deme bischope von Spire, unde deme bischope van Wirzeburch unde greven Gerarde van Diets unde anderen sinen heimliken luden. De bischope storven darna schiere.

[4] Piot Chart. de S. Trond I 182; Würdtwein Nov. subs. X 258. — Ficker Forsch etc. II 159 meinte nach Remling Gesch. I 663, wo jedoch nichts dergleichen sich findet, Conrad führe den Legatentitel in Deutschland nicht mehr, berichtigt das aber ibid. III 432. — Im Ganzen führt er ihn noch 6 mal. s. in den Regesten.

[5] s. o. p. 92.

[6] Winkelmann Acta I 208. cf. die Regesten. Aus den Worten des Kaisers, dass der Legat jenen Befehl denen von Vigerano viva voce ertheilt habe, möchte man auf Conrads persönliche Anwesenheit schliessen. Auch die beiden ff. Urk. scheinen darauf zu deuten, dass er von Lodi mehr westlich abbog.

Asti wurde mit dem Banne belegt, weil es die dem Markgrafen Lanza gehörige Grafschaft Loreto und die Burg Castagniola nicht ausgeliefert habe[1], und auch Tortona, welches die Rechte und Besitzungen des Grafen von Langusco in Cassano und dessen Villa im Bisthum Tortona occupirt hatte, wurde durch gerichtliche Entscheidung zur Auslieferung derselben verurtheilt[2]. Wie hatte doch jeder zugegriffen, wo sich ihm nur eine Möglichkeit bot, so lange das Reichsrecht seinen Arm nicht gebraucht hatte!

Conrads letzte Station in Italien war Como, wo er sich am Ende des Monats Februar aufhält. Hier gestattet er noch dem Wilhelm von Pusterla, sich bis zum Betrage von 200 Mark der Güter von Asti zu bemächtigen, weil derselbe diese Summe als rückständigen Zins eines Reichslehens von der Stadt zu fordern habe[3] und wiederholt den Bann gegen die Popolaren von Piacenza, weil sie bis jetzt seinen Befehlen getrotzt hätten[4]. Zuletzt bestätigt er am 24. Februar der Stadt Como die ihnen von Friedrich I und Heinrich VI betreffs der Zölle und Burgen innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit verliehenen Privilegien[5], und verspricht den Vertretern von Mailand, Vercelli und Alessandria, dass ihre Communen bis auf weiteren Befehl des Kaisers oder seines Legaten doch nicht dem Bann verfallen sollen, obgleich sie die Brücke über den Po und einige Orte dem Markgrafen von Monferrat nicht ausgehän-

[1] ibid. I 210.

[2] Cronaca di Tortona, ed. Costa p. 70. — Am 13. Febr. hat Conrad noch von Tortona 50 Mark Silber für das Privileg des Kaisers vom Nov. 24. — Reg. 1215. — wol als Kanzleigebühren erhalten. Huil.-Bréh. II 26.1.

[3] Febr. 22. Huil.-Bréh. II 133.

[4] Febr. 23. Böhmer Acta p. 656.

[5] Rovelli Storia di Como II 379. Es sind gemeint die Urkk. Friedr. I von 1174, 1175 (resp. 1164) Stumpf nr. 4177. 4032a und Heinr. VI von 1191 u. 1192. Stumpf nr. 4678.9; 4713.48. In Conrads Urk. heisst es ausdrücklich, er bestätige die Privilegien «indulta a dictis Frid. et H. ejus filio impp. et non alia ad presens quia ea non vidimus». Darnach hat er die der Stadt 1216 Juni 15. von Friedrich II verliehene Appellationsgerichtsbarkeit — Reg. 865. — nicht bestätigt.

digt haben[1]. Conrad wartete es noch ab, bis am folgenden Tage die Podesta von Mailand und Vercelli und die Vertreter Alessandrias in seiner und der Bischöfe von Mailand und Turin Gegenwart eine Appellation an den Kaiser einreichten[2], dann hat er den italienischen Boden verlassen. Er sollte ihn nicht wiedersehen.

Hatte Conrad von Speier während seiner Legation auch nicht immer seiner Autorität Geltung verschaffen können, überall hat er wenigstens darnach gestrebt, die Hoheit des Reiches zur Anerkennung, sie wieder in Erinnerung zu bringen — und das ist ihm auch fast überall gelungen.

Am 25. März hatte er die Heimat wieder erreicht, wir finden ihn in Esslingen, vielleicht am königlichen Hoflager[3]. König Heinrich (VII) hatte kaum sein zehntes Lebensjahr zurückgelegt und von eigener Regierung konnte noch lange keine Rede sein. An der Spitze der Reichsverwesung stand Erzbischof Engelbert von Cöln[4]. Er ist der eigentliche Regent, der jedoch bei manchen Regierungshandlungen, z. B. bei Verleihung von Regalien an die Zustimmung des Kaisers und der Fürsten gebunden ist. Neben ihm erscheinen als bevollmächtigt noch andere Fürsten, unter welchen Conrad von Speier einen hervorragenden Platz einnimmt. Eine Reihe von Ministerialen sehen wir besonders in der Verwaltung verwendet und ihrem Kreise waren auch die eigentlichen Erzieher des jungen Heinrich entnommen: Conrad von Winterstetten, Eberhard von Waldburg, Werner von Bolanden, Gerhard von Dietz, Heinrich von Neifen[5].

[1] Mandelli Il Comune di Vercelli I 96.

[2] De Conti Notizie stor. della città di Casale II 150.

[3] urkundet Winkelmann Acta II 682. Wink. in der Note dazu meint ganz plausibel, dass die Urk. am Hofe ausgestellt sei, da Heinrich (VII) zwischen März 3. und Mai 6. den Weg von Augsburg nach Mainz verfolgt. Huil.-Bréh Introd. p. 120 ist der irrigen Ansicht, dass Conrad schon im Jan. zurückgekehrt sei.

[4] Ueber die Regentschaft handelt Winkelmann Forsch. z. D. Gesch. I 21 ff. und Friedrich II p. 232 ff.

[5] Ueber Heinr. v. Neifen wissen wir jetzt, dass der Papst ihn 1220 Aug 21. — M. G. Epist. I 97 — seines Kreuzzugsgelübdes entbindet auf Bitten des Kaisers, «qui filium suum et totam Sueviam tue cure commisit.»

Die rechtliche Stellung Conrads von Speier bei der Regentschaft lässt sich nicht mit Präcision umgrenzen. An und für sich räumte ihm sein Kanzleramt einen bedeutenden Einfluss ein; aber es scheint, dass er bei weitem nicht mehr in dem Masse wie in früheren Jahren in die eigentliche Leitung der Kanzlei eingriff. Nur 4 Mal begegnet er uns als Recognoscent und 2 Mal als Aushändiger[1]. Wol nicht mit Unrecht ist die Vermutung ausgesprochen worden[2], dass in diesen Fällen seine Theilnahme an der Beurkundung kaum bedeutender gewesen ist, als in den Urkunden wo er als Zeuge auftritt. Doch werden wir immerhin es seinem Einfluss zuschreiben dürfen, dass die grossen feierlichen Privilegienausfertigungen in den ersten Jahren Heinrichs (VII) noch am häufigsten erscheinen. Die für die Richtigkeit der Diplome eigentlich verantwortlichen Persönlichkeiten scheinen jetzt öfters die Notare gewesen zu sein[3]. Häufiger finden wir Conrad als Zeugen[4], aber auch als solchen nicht mehr beständig und sogar verhältnissmässig recht selten am königlichen Hoflager[5]. Lässt sich in diesen Fällen sein Antheil an den Regierungsacten eben nur als solcher erkennen, wie er ihm als Kanzler und überhaupt als Reichsfürst an die Hand gegeben war[6], so tritt bei ihm doch bisweilen ein soweit selbständiges Handeln zu Tage, dass man ihm einen hervorragenden Platz bei der Regentschaft einräumen muss, einen Platz, zu dem ihm die Berechtigung nicht nur aus

[1] s. in den Regesten.

[2] Philippi Zur Gesch. d. Reichskanzlei p. 48.

[3] cf. ibid. p. 47.48.

[4] In königlichen Urkk. im ganzen 10 Mal.

[5] Winkelmann Friedrich II p. 269 meint ganz richtig, dass sein Einfluss sich im Einzelnen nicht statuiren lasse, irrt jedoch durchaus, wenn er sagt, er habe sich als Kanzler stets am Hofe aufgehalten. Somit wird auch die Aeusserung (ibid.), dass Conrad «kaum ein persönlicher Antheil an der Erziehung Heinrichs zufallen konnte, höchstens, dass er durch sein üppiges Leben dem König ein schlechtes Beispiel gab» bedeutend reducirt werden müssen.

[6] So besiegelt er in einer anderen Fürsten ganz coordinirten Stellung 1222 April das Urtheil gegen die Wittwe Philipps von Bolanden. Reg. 3871.

dem Kanzleramte erwuchs, sondern an den ihn der Kaiser speciell gestellt hatte. Zudem wird uns letzteres auch direkt bestätigt[1]. Conrad hatte ja auch selbst geäussert, ehe er Italien verliess, dass die vielen Reichsgeschäfte ihn nach Hause riefen.

Wenige Monate nach seiner Heimkehr wurde in seiner Gegenwart, wahrscheinlich zu Strassburg, ein Streit zwischen dem Kaiser und dem Bischof von Strassburg durch die vom Kaiser bestellten Schiedsrichter, den Aebten von Murbach und Neuburg und dem Grafen von Wörth, entschieden[2]. «Mit vollem Wissen und Willen des Kanzlers», heben sie hervor, sei das Urtheil gefunden: der Kaiser solle die Orte Rheinau, Mühlhausen und Wasselnheim dem Bischof zurückstellen, dagegen trägt ihm der letztere Güter und Leute zu Offenbach, Rosheim, Molsheim, Muzzich und Bischofsheim zu Lehen auf. Conrads Zustimmung wird hier in einer Weise betont, dass man wol annehmen darf, Friedrich habe ihn für solche Fälle zu seinem besonderen Stellvertreter mit ausgedehnter Vollmacht ernannt[3].

Weniger leicht fiel es, in einer anderen Sache zum Ziele zu gelangen. In Hildesheim war an Stelle des Bischofs Sigfrid, der seine Würde niedergelegt hatte, vom Capitel der Domdekan von Speier, zugleich Scholaster von Mainz, Conrad erwählt worden. Aber die Ministerialen erkannten ihn nicht an und bestritten die Legalität der Wahl, weil sie nach ihrem alten Rechte an derselben nicht betheiligt gewesen seien. Es drohte zu unangenehmen Conflicten zu kommen; man liess den Erwählten von seinem Bisthum nicht Besitz ergreifen. Sowol dieser als auch zwei Abgeordnete der Ministerialen erschienen nun

[1] Sächs. Weltchron. s. o. p. 94.

[2] Aug. 25. Winkelmann Acta I 483.

[3] An der Urk. hängt ein königliches Siegel. Huil.-Bréh. Introd. p. 62 meint nun das daraus erklären zu müssen, dass Conrad volle Verfügung über das Siegel auch in Abwesenheit des Königs hatte. Dagegen erhebt Ficker Beitr. z. Urk.lehre I 224 mit Recht Bedenken. Einmal kann man nicht unterscheiden, ob das Siegel ein kaiserl. oder königl. ist, und dann kann es ja auch nachträglich angehängt sein.

bei den zu Weissenburg versammelten Fürsten; beide Parteien gedachten, durch deren Rat und Hilfe zu ihrem Rechte zu gelangen. Es konnte jedoch kaum zweifelhaft sein, auf wessen Seite man sich stellen würde: die Ministerialen wurden mit ihren Forderungen abgewiesen. Besonders Conrad, zu dessen Kirche der Erwählte ja gezählt hatte, nahm sich der Sache eifrig an. Zusammen mit anderen Bischöfen liess er an die Regentschaft die Aufforderung ergehen, dem Hildesheimer Erwählten, ohne Rücksicht auf die Ministerialen, die Regalien zu verleihen[1]. An die widerspänstigen Ministerialen wurde eine Vorladung auf den 1. September nach Frankfurt erlassen, wo die Angelegenheit zur Entscheidung kommen sollte[2]. Von sich aus schrieb Conrad noch an den Rat und die Stadt Hildesheim. Er ermahnte sie, von ihrem Eigensinn abzulassen, denn sie würden doch nicht durchdringen, da es sein und der andern Fürsten fester Wille sei, den Erwählten nicht zu verlassen, welchen er selbst stets ganz besonders geschätzt habe[3]. Conrad ging in dieser Zeit mit demselben auch ein geistliches Bündniss ein zu wechselseitiger Gemeinschaft des Gebetes[4]. Die Hildesheimer scheinen der Ladung keine Folge geleistet zu haben. Das blieb jedoch ohne Berücksichtigung; Conrad wurde am 19. September geweiht[5] und mit den Regalien wahrscheinlich zu Frankfurt belehnt[6]. Wol hatte der neue Bischof noch Kämpfe zu bestehen, aber bald scheinen sich die Bürger von Hildesheim doch mit ihm ausgesöhnt zu haben[7].

Im November finden wir Conrad von Speier wieder in Frankfurt beim Hofe, im Frühling des folgenden Jahres

1 Schannat Vindem. liter. I 191.

2 Huil.-Bréh. II 723.

3 Urkb. der Stadt Hildesheim p. 47. Beachtenswert erscheint hier dies Betonen des Fürstenwillens.

4 Remling Urkb. I 162.

5 Chron. Samp. ed. Stübel ad a.

6 Reg 3859.

7 cf. Reg. 1447. Lüntzel Diöcese Hildesh. I 523 erwähnt dieses Wahlstreits nur ganz obenhin.

in Worms und Mainz. Im Mai ist er zugegen bei der Krönung Heinrich (VII) in Aachen. Er erscheint hier als Wächter und Kenner des herkömmlichen Gebrauchs, wenn er urkundlich feststellt, dass bei der Krönung in Aachen dem dortigen Marienstift zwei Fuder Wein und das Krönungsgewand, dem Adalbertstift ein Fuder Wein gebührender Massen entrichtet werden müsse[1]. Dann scheint er sich ein ganzes Jahr lang ausschliesslich der Pflege seiner Diöcesen gewidmet zu haben. Es macht fast den Eindruck, als sei Conrad der vielen Geschäfte und Händel, in deren Getriebe er mit rastloser Ausdauer so lange Jahre gestanden, nun ein wenig müde geworden.

Es mag am Ende des Jahres, als er aus Italien heimgekehrt war, gewesen sein, dass er zum Heil seiner Seele den Domcanonikern von Speier seinen Zins aus Bruchsal schenkte[2]. «Bin ich auch erst in der eilften Stunde zur Arbeit im Weinberg des Herrn berufen worden, bekannte er demütig in dieser Verbriefung, dennoch hoffe ich durch Gottes Gnade denen gleich gerechnet zu werden, die des Tages Last und Hitze getragen haben.» Und in der That, in weit ausgedehnterem Masse als jemals früher hat er sich jetzt seiner geistlichen Pflichten angenommen. Der Staatsmann in ihm tritt immer mehr zurück und der Bischof und Hirte gewinnt die Oberhand. Es ist eine ganz stattliche Reihe von Schenkungen, von Acten der Fürsorge, von Verbesserungen im Interesse seiner Kirchen und Klöster und der Rechtspflege[3], die uns aus diesen letzten Jahren vorliegen. Ein Eingehen auf dieselben würde uns jedoch zu weit führen, liegt doch die Geschichte seiner Thätigkeit als Kirchenfürst nicht eigentlich im Plane dieser Arbeit[4].

[1] Juni. 1. Lacomblet Niederrh. Urkb. II 57.

[2] Remling Urkb. I 163.

[3] s. in den Regesten zu 1223 April. 7.

[4] Leicht gewinnt man durch die beigegebenen Regesten einen Ueberblick. Erwähnt sei hier, dass er sich auch in Weissenau ein Anniversar stiftete gegen ein Geschenk von 10 Mark. Weissenauer Necrol. Mone Ztschrft. XXIX 105.

Sein bei der Kaiserkrönung erneuertes Gelübde hat Conrad auch nicht mehr erfüllen können. Als er damals durch Tuscien reiste, versprach er noch der Stadt Siena eine Bitte zu erfüllen, wenn er auf dem Zuge nach dem h. Land wieder bei ihnen vorbeikäme [1]. Der Termin zu demselben war auf den August 1221 bestimmt. Conrad blieb zu Hause und vielleicht hat auch ihn der Papst dispensirt wie Heinrich von Neifen.

Im Jahre 1223 suchte Conrad den König im Mai zu Hagenau auf und im Herbst war er wieder mit ihm im Osten des Reichs zu Eger [2]. Im folgenden Jahr finden wir ihn noch einmal zu Worms und dann um den 24. Februar in Hagenau als Zeugen des Königs [3]. Es war das letzte Mal. Am 24. März schlug seine Todesstunde [4]. Ein reiches vielbewegtes Leben fand seinen Abschluss, eine bedeutende Persönlichkeit schloss ihre Augen. Was wol selten einem Manne und noch keinem seiner Vorgänger — Conrad von Scharfenberg ist es zu Theil geworden: an der Seite seines Königs, dem er von der Stunde seiner Erhebung bis zu der, als Mörderhand ihn traf, in unwandelbarer Treue zur Seite gestanden, fand er seine letzte Stätte [5]. Er ruht in der Königsgruft des Speierer Domes neben dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben.

[1] Huil.-Bréh. II 105.

[2] Allerdings heisst es in einer Urk. aus Nordhausen Sept. 12.: per m. Conr., und vom Sept. 21. Ego C. etc. Dennoch möchte ich seine Anwesenheit nicht annehmen. cf. Excurs VI.

[3] Remling Gesch. I 449 lässt ihn in dieser Zeit auch noch als päpstlichen Legaten auftreten nach einer Urk.: Ulm 1224 Jan. 20. bei Schmidlin Beitr. z. Gesch. des Hzth. Wirtemberg (Stuttg. 1781) II. 248. Dieser Druck hat nun allerdings: Conr. Spirensis eccl. episc. Apost. sed. leg. Doch ist klar, dass hier Portuensis zu lesen ist und die Urk. in's J. 1225 gehört. Damals war Conrad von Porto in jener Gegend; 1225 Jan. 20. bestätigt Heinrich (VII) dieselbe Schenkung. Reg. 3965.62. und zum Ueberfluss B. Beringer von Speier auch Jan. 20. zu Speier (doch ohne Jahr), Schmidlin l. c. p. 249.

[4] Necrol. Spir. Mone Ztschrft. XXVI 425.

[5] cf. Remling Gesch. I 271. 450.

ANHANG.

EXCURS I.

Zur Genealogie Bischof Conrads von Speier.

Dass Conrad von Speier aus der Familie von Scharfenberg stammte, sagt der vortrefflich unterrichtete Burchard von Ursperg (M. G. SS. XXIII 372). Ebenso nennt ihn das Ende des XIII. Jahrh. geschriebene Fragment des Speierer Bischofscatalogs (Böhmer Fontes II 158). Spätere Quellen scheinen durch die verschiedenen Linien der Familie verwirrt worden zu sein und nennen ihn von Scharfeneck. So Seffrid von Mutterstadt in der Chron. presulum Spir. (Böhmer Fontes IV 341), welcher wol den von Mone Bad. Quellensammlung I 187 ff. herausgegebenen Bischofscatalog benutzt hat. Cf. Huber Vorrede zu Fontes IV. p. XLI. Dieser reicht aber von einer Hand geschrieben bis auf B. Matthias (1464-88), ist also sehr spät. Der historisch wertlose Catalog (bis zum J. 1581) in Fontes IV 353 bezeichnet ihn sogar als «baro de Scharfeneck». Endlich auch das Chron. episc. Spirens. bei Würdtwein Nov. subs. I 146, welches jedoch ein Werk Schannats ist. (Cf. Remling Gesch. I 15 Note ** und Stälin Wirt. Gesch. II 17.$_1$.)

Auch von Neueren wird er verschieden genannt; von Winkelmann, Schirrmacher, Abel, Nitzsch: Scharfenberg; von Remling, Langerfeld, Hilgard im Urkb. u. a. Scharfeneck.

Aus dem Verhältniss beider Namen zu einander, welches ich unten klar zu legen versuche, ergiebt sich nun von selbst, dass das Chron. Ursp. uns den richtigen Namen überliefert, Conrad also der älteren Linie Scharfenberg entstammte.

Es ist früh erkannt worden, dass ein Zusammenhang zwischen den Trägern der erwähnten beiden Namen besteht. Aeltere pfälzer Historiker haben dieselben aber nur unklar

auseinander gehalten. So Crollius in den Calenderarbeiten (Zweibrücken 1825) p. 339. Ihm sind dann einfach gefolgt Frey Beschreibung d. bayr. Pfalz (Speier 1836) I 314 ff.; Gärtner Gesch. d. bair.-rheinpfälz. Schlösser (1855) I 218; II 332. Lehmann l. c. II 84. 172 ff. Letzterem ist es aber in seinem fleissigen Werke auch nicht gelungen, Klarkeit in dies Verhältniss zu bringen, da er einige Urkunden nur nachlässig benutzt, andere ihm noch nicht vorlagen. Im folgenden habe ich mich daher mit demselben mehrfach auseinander zu setzen. Sie alle begehen den Fehler, den B. Conrad von den Scharfeneck abstammen zu lassen, welche doch erst viel später in der Geschichte auftauchen[1].

Der leichteren Uebersicht wegen und um Wiederholungen der vielen Citate zu vermeiden, stelle ich hier die Regesten der Scharfenberg (der Kürze wegen: Sch—bg) und der Scharfeneck (Sch—ck) zusammen, soweit sie mir aus gedrucktem Material zugänglich waren.

Regesten.

(1153) Berthold von Sch—bg, Rudolf dapifer[2] Z. Friedrich I für Maulbronn. Unter den Z. genannt nach Rudolph von Kestenberg. Wirtemb. Urkb. II 75. 1.

1156. Jan. 8. Speier. Berthold von Sch—bg desgl. Genannt nach Conrad von Trifels. Wirtemb. Urkb. II 101. 2.

1162. Aug. 18. Turin. Rodolphus dapifer Z. Friedrich I. Martène Ampliss. Coll. I 860. 3.

1163. April 18. Mainz. Rudolphus dapifer. desgl. Mittelrh. Urkb. I 696. 4.

1165. April 17. Frankfurt. Rodulfus dapifer und Bertoldus de Scamperberch (ohne Zweifel Sch—bg) Z. Friedrich I für Pisa. Dal Borgo Raccolta di dipl. Pis. p. 40 5.

1165. Sept. 24. Worms. Rudolph Truchsess von Sch—bg Z. Friedrich I. Chmel Reg. Rup. p. 188. 6.

[1] Eine Geschichte des Scharfenecker Geschlechtes versprachen die Acta Acad. Theod. Palat. in der Abhandlung über die pfälzer Truchsesse von Alzey. Sie kam jedoch nicht zur Ausführung.

[2] Nach Ficker Reichshofbeamte p. 468 derselbe wie in nr. 6 Einen genealogischen Anhaltspunkt für seine Einreihung habe ich nicht gefunden. Ob Bruder Bertholds?

1168. Dec. 27. Worms. Berthold von Sch—bg Z. Friedrich I für Eussersthal. Würdtwein Nov. Subs. XII 96. 7.

1194. Mai 9. Trifels. Berthold von Sch—bg Z. Heinrich VI für Hemmenrode. Dumgé Reg. badens. p. 152. 8.

1199. Mai. Speier. Protonotar C(onrad) und sein Bruder H(einrich) mit K. Philipp Z. des EB. von Trier. Würdtwein Nov. subs. XII 131. 9.

1207. Mai. 28. Basel. Heinrich von Sch—bg Z. K. Philipps für den Johanniterorden. Reg. 146. 10.

1207. Juni 1. Basel. Heinrich von Sch—bg Z. Philipps für den Grafen von Savoyen. Reg. 148. 11.

1208. Hagenau. Der Rechtsstreit des als verstorben erwähnten Berthold von Sch—bg und seines Bruders Heinrich von Sch—bg, welche eine Frau zu Nussdorf als Ministerialin in Anspruch nahmen, wird zu Gunsten der Strassburger K. entschieden. Würdtwein Nov. subs. X 225. 12.

1209. Juni 16. Speier. Heinrich von Sch—bg Z. Otto IV in Urk. über Nivelle. Genannt als zweiter in der Reihe der Ministerialen vor den von Lautern. Reg. 284. 13.

1211. (Speier.) Heinrich von Sch—bg Z. B. Conrad (III) von Speier für Hemmenrode. Remling Speirer Urkb. I 168. 14.

1212. (Speier.) Heinrich und Berthold von Sch—bg Z. desselben für Eussersthal[1]. Hilgard Speierer Urkb. p. 30. 15.

1214. Oct. 23. Speier. Heinrich von Sch—bg Z. Friedrich II für die K. zu Dietbrücken b. Speier. Genannt gleich nach den Geistlichen und vor Eberh. Truchsess von Tanne. Reg. 751. 16.

1218. Juni 20. Friedberg. Heinrich von Sch—bg. Z. Friedrich II für Kloster St. Katharinen b. Dortmund. Genannt nach dem Grafen von Dortmund. Reg. 937. 17.

1219. Jan. 11. Hagenau. Heinrich von Sch—ck Z. Friedrich II für Strassburg. Genannt neben Philipp von Bolanden. Reg. 970. 18.

1220. März 1. Speier. Heinrich von Sch—bg Z. B. Conrad (III) v. Speier für Hemmenrode. Mittelrhein. Urkb. III 116. 19.

[1] Würdtwein Nov. subs. XII 133 ganz unvollständig. Mone Ztschrft XIX 430 gab die Varianten ex or. Die ganze Zeugenreihe lautet: Anselmus advocatus et filii ejus duo, Heinr. et. Berth. de Scarphenberc, Fridericus de Tanne etc. Godefridus monetarius et fratres ejus duo, Conradus subcamerarius, Sifridus Buschelin, Conradus frater suus u. s. w.

1221. Heinrich von Sch—ck und Berthold von Sch—bg Z. desselb. B. für Maulbronn. Wirtemb. Urkb. III 122. 20.

1222. Heinrich von Sch—ck erwähnt in Urk. dieses Jahres, die eingerückt ist in eine des Abts von Weiler aus d. J. 1264. Würdtwein Nov. subs. XII 188. 21.

1223. Rietberg. Heirich von Sch—ck, frater cancellarii Z. in einem eussersthaler Vertrage über ein Hofgut zu Mettenbach. Mone Ztschrft. V 433. 22.

1224. Dec. 6. Hagenau. Heinrich von Sch—bg Z. Heinrich (VII) für Kaiserswerth. Genannt von Friedrich v. Tanne. Reg. 3947. 23.

1229. Jan. 28. Speier. Heinrich von Sch—ck Z. Heinrich (VII) für Eussersthal. Genannt zwischen H. v. Rotenburg mag. coq. und H. von Cropfsberg. Reg. 4127. 24.

1229. März 8. Hagenau. Heinrich von Sch—ck desgl. Z. für einen Bürger von Cöln. Genannt zwischen bekannten Reichsministerialen. Reg. 4129. 25.

1230. Jan. 22. Speier. Heinrich von Sch—ck desgl. Z. für die K. von Speier. Genannt nach C. von Winterstetten. Reg. 4144. 26.

1232. Berthold von Sch—bg Z. in Urk. des Speirer Domcapitels unter den Kanonikern. Remling Urkb. I 192. 27.

1232. April. Cividale. Heinrich von Scremberg (Scharfenberg? Die Lesart ist ganz unsicher. Der Stellung nach hinter C. von Winterstetten könnte es Sch—bg sein) Z. Friedrich II für Bebenhausen. Wirtemb. Urkb. III 306. 28.

1232. Sept. 30. Speier. Heinrich von Sch—bg und seine Frau Hedwig schenken mit Zustimmung Heinrich (VII) ihren Söhnen Heinrich und Heinrich die Burg Scharfeneck. Kremer Gesch. Friedrich I von der Pfalz p. 539 Note 5. 29.

1232. Sept. 30. Speier. Dem Johann von Sch—ck «nobili viro fideli nostro» und seinen Erben gibt Heinrich (VII) das Recht Landgüter in der Gegend der Berge Rosberg und Ornsberg (zwischen denen etwas westlich Sch—ck lag), das Jagdrecht auf 4000 Schritt «circa castrum eorum Scharpfeneck» und Vorstandschaft und Wildbann in den Haingeraiden. Huil.-Bréh. IV 586. 30.

1234. Dec. 21. Speier. Heinrich von Sch—bg, sein Sohn Heinrich und Conrad von Sch—bg Z. Heinrich (VII) für Speier. Genannt nach Friedrich v. Tanne. Reg. 4365. 31.

1235. Heinrich von Sch—ck Siegelzeuge und sein Sohn Heinricus junior Z. in Urk. des Ritters Herm. v. Rietberg. Würdtwein Nov. subs. XII 145. 32.

1235. Conradus de Sch—bg, mater mea Demut et fratres mei Bertholdus cantor majoris eccl. Spir. et Bertholdus junior verkaufen ihre Mühle in Bernesbach (an der Queich w. Annweiler) an Eussersthal. Hilgard Urkb. von Speier p. 46. 33.

1236. Heinrich von Sch—ck Z. des B. von Speier für das Domcapitel. Remling Urkb. 1 210. 34.

1236. Juni 10. Speier. Heinrich von Sch—ck senior und junior Z. des B. von Speier in Urk. über die Güter Gerlachs de Albecke, b. m. quondam cantoris Spirensis. Hilgard Urkb. von Speier p. 48. 35.

1237. Juli. Speier. Heinrich von Sch—ck Z. Friedrich II für Heinr. v. Fleckenstein. Huil.-Bréh. V 92. 36.

1240. Conrad von Sch—ck (?!) und seine Frau Gertrud verkaufen ihre Güter, Rechte, Waldungen und Gefälle in Zeiskam (b. Landau) der Comthurei Heimbach. Remling Gesch. d. Abteien in Rheinbaiern II 305. (Nach Urk. im Kreisarch. Remling hat sich wol verlesen für: Sch—bg.) 37.

1240. Mai. (Speier.) Bertholdus cantor Spirensis, Conradus miles frater ejus Z. des B. von Speier. Würdtwein Nov. subs. XII 151. 38.

1241. März. bei Faenza. Heinrich von Sch—ck Z. Friedrich II für Constanz. Genannt zwischen G. v. Fleckenstein und Wolfram v. Stein. Huil.-Bréh. V 1103. 39.

1241. Mai. Faenza. Heinrich von Sch—bg unter den Ministerialen Z. Diethelms von Krenkingen in Urk. über Rheinau. Huil.-Bréh. V 1129. 40.

1241. Aug. 17. Tibur. Heinrich von Sch—bg Z. Friedrich II für Rheinau. Genannt vor W. v. Stein. Huil.-Bréh. V 1159. 41.

1242. März. Speier. Heinrich von Sch—ck Z. des Domcapitels. Remling Urkb. I 225. 42.

1243. Februar. Speier. Conrad von Sch—bg Bürge für das Domcapitel. Remling Urkb. I 226. 43.

1249. Mai. Speier. Das Domcapitel übergiebt Güter zu Frankweiler und Gleisweiler, welche Heinrich von Sch—ck senior «quondam a nobis possedit» durch dessen Bitten dazu bewogen auf Lehenszeit dessen beiden Töchtern Guda und Elise.

Siegelzeuge: der Schwiergersohn des gen. H. Johann (von Metze). Remling Urkb. I 245. 44.

1250. Heinrich von Sch—ck und Johann von Metze Z. Heinrichs von Gimmenich. Würdtwein Nov. subs. XII 153. 45.

1250. Heinrich von Sch—ck bekommt vom Kloster Herbotzheim gegen jährliche Abgabe von 100 Pfund Oel aus seiner Burg Sch—ck Leute an der Queich zu Lehen. Schöpflin Als. illustr. II 256. 46.

1250. Conrad von Sch—bg Z. des Rudolph von Fleckenstein in Urk. über Güter zu Damheim. Würdtwein Monast. Palat. III 27. 47.

1251. Heinrich von Sch—ck und seine Frau Gotelind schenken dem Kloster Eussersthal Güter in Offenbach. Z.: Johann von Metze, «quem omnium bonorum nostrorum suscepimus procuratorem.» Würdtwein Nov. subs. XII 160. 48.

1253. Heinrich von Winden urkundet für das Krankenhaus zu Eussersthal. Die Legende des als meum sigillum angekündigten Siegels (dreieckig mit streitendem Löwen) ist: S. (Hein)rici de Sarfi(nek)e. Mone Ztschrft. II 266. 49.

1253. Witegow und Hartlieb von Sch—ck in Urk. Theodorichs v. Euzingen für Eussersthal. Würdtwein Nov. subs. XII 163. 50.

1253. Witegow und Hartlieb von Sch—ck in Urk. Hermann's von Rietberg. l. c. XII 164. 51.

1254. Dec. 19. Weissenburg. Heinrich von Sch—ck belehnt Rudolph und Friedrich von Fleckenstein mit Vogtei und Hof zu Surberg. Würdtwein Nov. subs. VIII 146. 52.

1255. Conrad von Sch—bg verzichtet auf jedes Recht auf die von Eussersthal in Hochstadt (an der Queich) gekauften Güter. Das Siegel dreieckig mit streitendem Löwen, Legende: sig . . lum Conradi de Scarfin . . rc. Mone Ztschrft XIX 432. 53.

1256. Heinrich und Witego von Sch—ck und Johann von Metze Z. in Urk. über einen Streit mit den Haingeraiden. Würdtwein Nov. subs. XII 172. 54.

1256. Witego von Sch—ck Z. in ders. Sache. Würdtwein l. c. XII 170. 174. 55.

1256. Heinrich von Sch—ck Siegelzeuge in ders. Sache. l. c. XII 176. 56.

1259. Sept. 24. Heinrich von Winden übergiebt mit seinem Schwiegersohn Rudolph von Fleckenstein dem Kloster Kanskirchen das Patronatsrecht daselbst mit seinen Einkünften. Lehmann l. c. II 176. 57.

1262. April 21. Speier. Berthold Cantor und Pförtner Z. in Urk. des Domcapitels. Remling Urkb. I 293. 58.

1262. Sept. 9. Witego von Sch—ck «miles expertus et bene tritus in jure civili» ist Vermittler in dem Streit zwischen Neumünster und einem Ritter über ein Gut zu Böchingen. Kremer Gesch. d. ardenn. Geschl. II 338. 59.

1263. Conrads von Sch—bg Streit mit Eussersthal betreffs der Güter in Hochstadt wird durch den Bischof von Speier entschieden. Mone Ztschrft XIX 433. 60.

1264. Nov. Speier. B(erthold) cantor Z. des Domcapitels. Remling Urkb. I 304. 61.

1273. Mai 3. Speier. Ber(thold) cantor. desgl. ibid. p. 335. 62.

1285. Jan. 5. Peter von Sch—bg und seine Frau Irmela dicta de Metis schenken ihre Güter zu Ober- und Unter-Bockenheim dem Kloster Otterberg. Frey und Remling Otterb. Urkb. p. 183. 63.

1305. Juni 21. Peter von Sch—bg Z. in Urk. der Grafen von Leiningen und Zweibrücken. Otterb. Urkb. p. 265. 64.

Ein Blick auf obige Regesten zeigt, dass die Familie von Scharfenberg zu den Reichsdienstmannen gehörte. Als Glied derselben begegnen wir am frühsten 1153, 56, 68 einem Berthold (I), welchen wir doch ohne Zweifel für den Vater des B. Conrad halten dürfen. Denn einmal scheint der Name in der Familie gewissermassen erblich gewesen zu sein (s. die Stammtafel) und dann weist auch eine einfache Zeitberechnung auf ihn. Durch v. Reimer, den Herausgeber des Speirer Necrologs, Mone Ztschrft XXVI 418.$_2$. wird irrthümlich der Vogt Anselm von Speier zum Vater B. Conrads und seiner Brüder gemacht. Er bezieht nemlich in der Zeugenreihe, in den Regesten nr. 15, das filii ejus (sc. Anselmi) duo auf die gleich folgenden Heinrich und Berthold von Sch—bg. Dazu liegt kein Grund vor, zumal wir aus der Reihe selbst ersehen, wie der Ausdruck aufgefasst sein will. Es heisst da weiterhin: Godefridus monetarius et fratres ejus duo, die dann aber nicht genannt werden, wie aus den drei noch folgenden Namen unzweifelhaft wird [1].

[1] Zudem kennen wir drei Söhne dieses Anselmus advocatus: Anselm (Necrol. Spir. l. c. 418.) Adelhelm (Remling Urkb. I 141) und Gerlach (ib. p. 158. Necrol. Sp. l. c. p. 425). Nach dem Speirer Urkb. ed. Hilgard. p. 48 scheint sein Geschlechtsname: de Albech gewesen zu sein.

B. Conrad hatte zwei Brüder Berthold (II) und Heinrich (I). Das geht hervor aus nr. 9 obiger Regesten — denn der Protonotar und der Bischof sind identisch, cf. o. p. 9 — aus nr. 12 und 22. Es kann nun nicht zweifelhaft sein, dass der 1223 als Heinr. de Sch—cke bezeichnete Bruder B. Conrads, derselbe ist, welcher uns bis 1218 als H. von Sch—bg genannt wird, und 1219 zum esten Mal Sch—ck heisst (nr. 18). Nebeneinander erscheinen die beiden Namen nie und doch stets in derselben Gegend und Umgebung. 1219 taucht der Name Sch—ck überhaupt urkundlich zum ersten Mal auf, so dass wir annehmen mögen, erst um diese Zeit sei die Burg gebaut worden[1]. Von jetzt an finden wir die Sch—ck neben den Sch—bg, doch in engem Zusammenhange mit einander. 1253 führt einer der erstgenannten dasselbe Wappen im Siegel (dreieckig mit streitendem Löwen; nur mit entsprechend geänderter Legende) wie 1255 einer der letzteren. Aus dem Gesagten folgt, dass erst B. Conrads Bruder Heinrich Stifter der jüngeren Linie Sch—ck geworden ist.

Berthold II starb schon vor 1208 (cf. nr. 12)[2]. Durch seine Söhne, Berthold sen., Conrad und Berthold III jun., wurde der Stammname fortgeführt. Die Besitzungen dieser lagen an der Queich, erscheinen also mehr in der Nähe der Burg Scharfenberg, während die Güter der jüngeren Linie nördlicher um ihre Burg herum gelegen haben. Von diesen drei Brüdern wurde Berthold sen. Domherr in Speier wo er bis 1240, vielleicht sogar bis 1273, zu verfolgen ist. Conrad erscheint von 1234 bis 1263. Wenn Lehmann l. c. II 173 ihn einen Sohn Heinrichs I von Sch—ck sein lässt, so steht dem entgegen, dass Conrads Mutter 1235 Demut heisst, Heinrich I Frau jedoch 1232 Hedwig[3]. Berthold jun. treffen wir nur selten bis 1235. Den letzten dieses Namens, Peter, der 1285 und noch 1305 erwähnt wird, halten wir wol am besten für einen Sohn Conrads, wenn auch ein sicherer genealogischer

[1] So auch Gärtner l. c II 331. Lehmann l. c. II 121 lässt ohne irgend einen Grund anzuführen, die Burg schon in der zweiten Hälfte des XII. Jahrh. entstehen.

[2] Das hat Lehmann ganz übersehen. Daher sein Irrthum. p. 84. 173., dass Berthold erst 1232 kinderlos gestorben sei.

[3] Dass Conrad zwei Brüder Berthold hatte weiss Lehmann nicht, hätte es jedoch schon aus Gärtner l. c I 222 entnehmen können, wenn ihm auch die Urk. nr. 33 noch nicht vorlag.

Anhaltspunkt fehlt[1]. Nach Lehmann l. c. II 84 war es ein Sohn Heinrichs II von Scharfenberg (also Enkel Heinrich I von Sch—ck, cf. u.); sein Grund ist wol hauptsächlich nur der, dass dieser Heinrich noch 1264 erscheine. Das beruht aber auf nachlässiger Benutzung der von ihm citirten Urkunde (cf. nr. 21).

Der von B. Conrads Bruder Heinrich I ausgehende Zweig Sch—ck führte mitunter noch abwechselnd beide Namen, betrachtete also die Stammburg als Indifferenzpunkt. Vorwiegend wurde jedoch der jüngere Name gebraucht. Heinrich I hatte zwei Söhne, Heinrich II und Heinrich, denen er 1232 mit Zustimmung K. Heinrich (VII) seine Burg Sch—ck übergab (cf. nr. 29)[2]. Am selben Tage wurde einem Johann von Sch—ck durch den K. der Wildbann um die Burg Sch—ck herum und andere Rechte verliehen (cf. nr. 30). Es heisst in der Urkunde: «circa castrum eorum», auf Johann und seine Nachkommen bezogen. Dieser Umstand veranlasst mich, den Johann für den dritten Sohn Heinrichs I von Sch—ck, nicht für dessen Schwiegersohn, wie Lehmann l. c. II 174 will, zu halten[3]. Heinrich I wird noch bis 1249 erwähnt und scheint hier schon todt oder doch bald darauf gestorben zu sein. Sein Sohn Heinrich II jun. lebt noch 1256, starb jedoch ca. 1257. Er steht nemlich im Necrol. Spir. Mone Ztschrft XXVI 440 zum 28. Oct. verzeichnet: Heinricus de Scharfinecke junior ob. und zwar von erster Hand, welche zwischen 1250 und 1257 schrieb. (cf. v. Reimers Einl. zum Necrol. p. 415.) Sein Bruder gleichen Namens scheint 1253 das Schloss Winden besessen zu haben, was ich daraus schliesse, dass er noch 1259 als dessen Besitzer genannt wird, wo der andere Bruder doch schon todt war. Die jüngsten dieses Namens sind Witego und Hartlieb, die 1253 und 1256, der erstere

[1] Frey l. c. I 315 nennt noch einen Wilhelm von Sch-bg, der 1271 in eussersthaler Urk. vorkomme. Die betr. Urk. Würdtwein Nov. subs XI 43 weisst ihn jedoch den östreichischen Scharfenberg zu. Es ist derselbe Wilhelm von Sch-bg, von dem viel die Rede ist in der Reimchron. des Ottokar. cap. 567. u. s. w. Petz Scriptt. rer. Austr. III 534 ff. Sein Verwandter war der Minnesänger. cf. von der Hagen Minnesinger IV 302 ff.

[2] Wenn Lehmann l. c. II 173. den einen Heinrich Sch-bg bekommen und diesen Namen weiter führen lässt, so steht dem die Frage entgegen, wo denn die drei Brüder Berth, Conr., und Berth. von Sch-bg bleiben?

[3] Ihre Schwestern hiessen Guda und Elise. cf. nr. 44; eine dritte vielleicht Adelheid. cf. u. p. 112 Anm. 3.

auch noch 1262, erwähnt werden. Sichere Anhaltspuncte für ihre Einreihung fehlen, doch möchte ich sie mit Lehmann für Söhne Heinrichs II von Sch—ck halten, neben welchem sie auch in der Gegend, wo diese Familie begütert war, genannt sind. Mit ihnen scheint die männliche Linie der Familie ausgestorben zu sein.

Ihr Erbe wurde einer aus der Familie von Metze, der nur wenige Jahre später Besitzer von Scharfeneck geworden ist und zum Theil auch diesen Namen führt. Die Herren von Metze (de Metis, — Meti, — Metze) waren angesehene Dienstmannen der Grafen von Leiningen[1]. Ich finde von ihnen zuerst erwähnt 1171 und 1196 einen Volmar (Stumpf Acta Mogunt. p. 149; Schannat Hist. Worm. II 91). Sodann Berthold von 1214 bis 1261 (Remling Abt. von Rheinb. II 323; Hennes Cod. ord. Teut. I 64. u. s. f. 14 Mal; zuletzt Schannat l. c. II, 130. Immer derselbe, weil gewöhnlich mit seinem Bruder Gottfried genannt, der noch 1266 urkundet. Otterb. Urkb. p. 113. Er war auch vicedominus von Worms. Ann. Worm. Böhmer Fontes II 202), den Vater Johanns I von Metze, wie aus Urk. von 1272 erhellt[2]. Der letztere hatte Erbansprüche auf die Besitzungen der Sch—ck durch seine Gemahlin, eine Tochter Heinrich I von Sch—ck[3], als dessen Schwiegersohn er schon 1249 genannt wird. (cf. nr. 44.) Bereits 1266 scheint er Schar-

[1] 1214 werden sie castrenses de Liningen genannt. (s die Stelle o.); 1256 Berth. und Gotfried: castellani in Leiningen (Monast. Pal. I 306), und werden sonst unter den Leininger Ministerialen verzeichnet. — Die Behauptung, erst B. Conrad von Speier hätte aus dem Metzer Sprengel eine adlige Familie an sich gezogen und die hätten sich dann von Metze genannt, sowie die Trennung dieser von der leininger Ministerialenfamilie bei Lehmann l. c. II 175, ist lediglich auf Rechnung seiner Phantasie zu setzen, der sorglos Frey l. c. I 327 gefolgt ist.

[2] Hilgard Urkb. v. Speier. p. 89. Kloster Hördt urkundet 1272 Febr. 28, dass Johann miles dictus de Meti habe «pro anime suc saluti et quorundam earum suorum sc. Bertholdi patris sui, Adelheidis, Gude uxorum suarum, Heinrici de Scharpfenecke (der doch wol erwähnt wird, weil er sein Schwager war), uxoris sue Gotelendis, Rembodonis, Heinrici, Johannis filiorum suorum, Adelheidis, Agnetis Johannis, Christine, Mene et aliorum puerorum suorum intendens testamentum nobis statuit fieri X libr. Hal. cf. auch Zeuss Tradit. Wizenburg. p. 313.

[3] Sie hiess wol Adelheid, da Johann seine Frau Adelheid s. o. Anm. 2 — zuerst nennt, und erst 1264 seiner anderen Frau Guda das Wittum aussetzt. Zeus l. c. p. 315.

Stan

Berthold I

11

Berthold II v. Scharfenberg
1194. † vor 1208.
ux. Demut.

Conrad (III) I

Berthold
Domkantor in Speier.
1235—1273 (?)

Conrad v. Scharfenberg.
1234—1263
ux. Gertrud.

Berthold III jun. v. Scharfenberg.
1212—1235
ux. Guda [1]

Heinrich II
12
ux.

Peter v.
v. Scharfenberg.
1285—1305.
ux. Irmela v. Metze.

Witegow. Hartlieb.
1253—62. 1253—56.

Rembodo. Heinrich (I
v. Scharfeneck-Metze
Von 1272 an.
ux. Luitgarde
v. Kelenbach [2]

Die gera

Anmerkungen. Die mit Punkten angedeuteten Linien, wie auch die (?) zeigen an, dass die geneal
Gemahlin Lehmann l c. II 173.3. [2] Die Gemahlin Böhmer Acta p. 385. Würdtwein Monast. Pal. V 97

nmtafel.

v. Scharfenberg.

3—1168.

. v. Speier u. Metz.

Heinrich I v. Scharfenberg
und Scharfeneck. 1199—1249
ux. Hedwig.

Berthold von Metze
1214—1261.

jun. v. Scharfeneck.
35—1256
Gotelind.

Heinrich (v. Winden).
1232—1259

Johann (?)
1232

Guda. Elise.
1249

Adelheid (?) ∞ Johann I v. Metze
1249—92
2. Gem. Guda.

I). Johann.
Kanoniker
in Speier
Von 1270 an. [3]

Adelheid.

Agnes.

Johann II
von Scharfeneck-Metze
Von 1272 an.
ux. Agnes von Hohenfels [4]

Christina.

Mena.

Irmela (?)

Andere Kinder.

le Linie Scharfeneck-Metze stirbt 1416 aus.

gische Einreihung nicht vollständig sicher gestellt ist, sondern nur auf Wahrscheinlichkeit beruht — [1] Die
[3] Mone Ztschrft. XIX 176. [4] Die Gemahlin Acta Acad. Palat. III 84.195.

feneck in Händen gehabt zu haben, was ich aus folgendem schliesse. 1266 übergeben Gotfried von Metze und seine Frau Gertrud ihre Güter zu Hoe-Sülzen (bei Worms) mit Bewilligung ihrer Blutsverwandten Volmar de Metis, Johann von Scharfeneck, Eberzo von Worms, Heinrich de Heich, dem Kloster Otterberg (Otterb. Urkb. p. 114). Dorf und Gerichtsbarkeit von Hoe-Sülzen gehörten den Grafen von Leiningen (cf. Frey Beschr. d. bair. Pfalz II 378). Da die Metze Dienstmannen der letzteren waren und Joh. von Scharfeneck als ihr consanguineus bezeichnet wird, glaube ich diesen für Joh. I von Scharfeneck-Metze halten zu dürfen, denn den Johann von 1232 (cf. nr. 30) hätte man doch nicht consanguineus genannt. Somit hatte Johann I schon jetzt Scharfeneck im Besitze. Im Jahre 1274 heisst er Joh. de Sch—ck dictus de Meti (Lehmann l. c. II 178) und im selben Jahre sein Sohn Johann: von Sch—ck (Würdtwein Subs. dipl. X 356; seine Person nicht zweifelhaft, da auch seiner Schwester Agnes Erwähnung geschieht). 1280 besitzen Johann I und seine Söhne Johann, Domherr in Speier, und Heinrich auch das Schloss zu Winden (Würdtwein Monast. Pal. III 103), das 1259 noch Heinrich von Sch—ck gehört (cf. nr. 57). Er lebt noch 1292 (l. c. p. 177), ist aber 1296 schon todt (ib. p. 195; Würdtwein Nov. subs. XII 271)[1]. Seine Kinder waren zahlreich; ausser den 1272 erwähnten (cf. o. p. 112 Anm. 2) waren noch andere da, zu denen vielleicht auch die 1285 erwähnte Gattin Peters von Sch—bg (cf. nr. 63), Irmela dicta de Metis, zu zählen ist. Durch seinen Sohn Heinrich wurde diese Familie Scharfeneck genannt Metze — so heissen sie noch 1360. Acta Acad. Pal. VII 282 — fortgesetzt, bis der letzte männliche Spross, 1416 kinderlos sterbend (Lehmann l. c. II 187), die Geschlechtsreihe schloss[2].

[1] Lehmann l. c. II 177. lässt diesen Johann I schon 1263 sterben ohne weitere Begründung und dann seinen Sohn Johann II, dessen Kinder die 1274, 1280 u. s. w. genannten Heinr., Joh. etc. gewesen seien, auftreten. Jedoch wird als der Vater dieses durch seine Kinder bezeichneten Johann 1272 (cf. o. p. 112.) ausdrücklich Berthold genannt. Er war also nicht ein Sohn Johannis I. Es ist dieselbe Persönlichkeit, die uns 1249, 1272 und noch 1292 begegnet, beiläufig 27 Mal. Somit ist Lehmann's Johann II als nie existirend zu streichen.

[2] Vgl. die beigegebene Stammtafel.

EXCURS II.

Conrads Stellung im Speierer Kapitel vor seiner Wahl zum Bischof.

Es ist nicht leicht, Conrad unter den Kanonikern von Speier seines Namens herauszufinden. Wir können hierbei nur Vermutungen aufstellen, die einen grösseren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit erreichen.

Im Jahre 1196 ist nach Urkunde des Domkapitels Dekan ein Ulrich (Remling Urkb. I 130; mit ind. XIV, also vor September 24.), welcher vielleicht am 23. August des Jahres gestorben ist, nach dem Speierer Nekrologe (Mone Ztschrft XXVI 435); indessen ist zweifelhaft, ob die letztere Angabe sich nicht auf den Dekan Ulrich bezieht, der 1216 und 1217 vorkommt. (Remling Urkb. I 151, 170. Wirtemb. Urkb. III 37). Jedenfalls finden wir im folgenden Jahre 1197 einen andern Dekan, Namens Conrad, in einer Urkunde des B. Otto von Speier (Remling l. c. p. 130). Am 24. Juni desselben Jahres erscheint er noch einmal in Urkunde der Aebte von Lorsch und Neuenburg (Wirtemb. Urkb. II 318). Nun wird im J. 1200 Conrad von Scharfenberg Bischof von Speier und da wir bald darauf, 1201, das Dekanat durch einen Albert besetzt sehen (Remling l. c. p. 139), welcher 1197 noch als Kustos erscheint (ib. p. 135. 136), so liegt es wol nahe, unseren Bischof mit jenem Domdekan Conrad von 1197 zu identificiren. Der Dekan Conrad könnte freilich auch in der Zeit gestorben sein. Im Necrol. Spir. (Mone l. c. p. 420) steht zum 12. Februar ein Dekan Conrad verzeichnet, und dazu meint der Herausgeber v. Reiner: «vielleicht der von 1197». Es muss dies aber ein früherer sein; denn in dieses jüngere Speierer Todtenbuch sind die Namen der älteren Zeit aus einem schon im XII Jahrh. abgefassten Nekrolog herübergenommen. Eine Vergleichung beider zeigt das. Cf. Huber in der Vorrede zu Böhmer Fontes IV. p. XL, wo Fragmente beider Nekrologe abgedruckt sind. Bei Mone sind die betreffenden Namen durch den Druck kenntlich gemacht. Der Name des Dekans Conrad findet sich nun auch im älteren Todtenbuche, dessen jüngster Eintrag von 1167 ist. Der Schluss ist einfach.

Die Möglichkeit einer Identificirung dieses Dekans mit dem späteren Bischof Conrad liegt auch darum nicht so ferne, als

wir ja von letzterem selbst wissen, dass er seine ganze Beförderung auf der Stufenleiter geistlicher Würden der Speierer Kirche zu verdanken hatte, und wir demnach zweifellos darauf hingewiesen sind, ihn unter den Kanonikern jener Jahre zu suchen. Da er nun seit 1198 König Philipps Protonotar ist und als solcher 1200 zum Bischof gewählt wird, so können wir doch wol mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuten, ihn im Jahre 1197 schon in einer angeseheneren Stellung im Kapitel zu finden.

Ausser diesem Dekan finden wir noch drei Kanoniker Namens Conrad, die in Betracht kommen können. Conrad, Probst vom Allerheiligenstift 1178—1188 (Remling l. c. p. 121, Urk. des B. Ulrich von Speier mit 1181, doch zu 1178 gehörig, wie die Urk. Friedrich I von 1178, ib. p. 117, zeigt, welche die in jener Urk. ausgesprochene Ueberweisung des Dorfes Spesbach an Eussersthal bestätigt. Wirtemb. Urkb. II 211. 254) und Conrad, Probst von St. Trinitatis 1180-1189 (Wirtemb. Urkb. II 207. 227. 244. 263). Beide sind aber, wie mir scheint, doch zu früh Pröbste, als dass wir unseren Conrad unter ihnen vermuten könnten. Zudem fällt der erste von selbst weg, da er 1191 schon todt ist; denn Abt Wichmann von Eussersthal sagt in einer Urk. dieses Jahres (Würdtwein Nov. subs. XII 122), er habe die betr. Frage mit Conrad «beate memorie ejusdem (sc. Omn. Sanct.) ecclesie preposito» erörtert. Der dritte endlich ist Conrad, Probst des St. Germanstifts. Seinem Vorgänger Johannes begegnen wir zuletzt 1186 Juni 8 (Lünig Cod. dipl. Ital. I 393); als dieser dann Kanzler wird (cf. o. p. 7.), erscheint auch sein Nachfolger Conrad. Ich finde ihn erwähnt :

1186 Octob. (Speier) Z. Wirtemb. Urkb. II 244.
— Nov. 13. Haslach. Z. Würdtwein Subs. dipl. X 352.
— o. T. Speier. Z. Mone, Ztschrft I 106.
1189 April 14. Hagenau. Z. neben Joh. imp. a. canc. Würdtwein Nov. subs. XII 119.
1189 o. T. Strassburg. Z. neben Joh. i. a. c. ib. p. 121.
1196 Speier. Z. Remling Urkb. I 130[1].

[1] Scheffer, Friedrich I etc. Regesten nr. 91.92 führt ihn als Z. irrig auch zum 12. Juli 1187 in Urkunden für Weissenburg und Neuburg an. Mon. Boic. XXXI a 427. Zeuss Trad. Weissenb. p. 326. Mone Ztschrft. XI 14. Dort wird nur Conrad Probst vom Allerheiligenstift in Speier genannt.

An letzter Stelle zusammen mit dem oben genannten Dekan Ulrich. Nun verschwindet dieser, und an seiner Stelle finden wir 1197 den Dekan Conrad. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass wir in dem Probst von St. German und dem Domdekan eine und dieselbe Person vor uns haben, dass also der Probst Conrad an die Stelle des Dekans Ulrich rückte. Eine Stütze findet diese Combination auch dadurch, dass in den nächsten Jahren nach 1196 ein Wechsel in der Person des Probstes von St. German stattgefunden hat; 1203 wenigstens wird als Probst ein Berthold genannt (Wirtemb. Urkb. II 344).

Somit wäre Conrad von Scharfenberg etwa 1186—1196 Probst von St. German und dann bis zu seiner Wahl zum Bischof auch Domdekan gewesen. Ich bemerke hier, dass ich mir wol bewusst bin, wie ein ganz sicheres Resultat nicht erzielt worden ist. Aber dass es den Eindruck der Wahrscheinlichkeit macht, werden wir doch kaum leugnen können. Wären uns mehr Urkunden des Kapitels aus den letzten Jahren des XII. Jahrh. zugänglich, dann ergäben sich vielleicht gesichertere Schlüsse. Leider giebt Remling in seiner Geschichte der Bischöfe von Speier für diese Frage gar keine Handhabe.

EXCURS III.

Ist Conrad von Speier vor 1208 Kanzler gewesen?

Eine schwierige Frage betreffs Conrad ist die, ob er schon unter König Philipp das Amt eines Kanzlers bekleidete. Böhmer Regesta p. XL bezweifelt es. Abel König Philipp p. 230 und Langerfeld Otto IV p. 98 nennen ihn Kanzler, beide gestützt auf Chron. Ursp. Letzterer bezeichnet ihn aber nach dem Tode Philipps p. 101 sonderbarer Weise wieder als den «bisherigen Protonotar» desselben. Stälin Wirtemb. Gesch. II 147. 153; und Rau Regimentsverfassung d. freien Reichsstadt Speier I 12 führen ihn auch als Kanzler auf. Winkelmann Phil. p. 385.1. weist auf die Schwierigkeit hin, ohne die Lösung zu versuchen, und Otto p. 124 meint er, Conrad scheine das Amt zeitweilig schon unter Philipp verwaltet zu haben.

Die Schwierigkeit erhebt sich dadurch, dass Conrad sich in einer Urkunde für Eussersthal, Würdtwein Nov. subs. XII 132 nennt : C. div. fav. clementia Spirensis episcopus et imperialis aule cancellarius. Die Urk. ist datirt : anno 1206, ind. XI, pont. a. VI (nicht wie Winkelmann schreibt «ind. 6 (?)»).

Mone Ztschrft XIX 168 giebt die Varianten und die Siegellegende nach dem Original; darnach muss die Datirung in letzterem dieselbe sein, die Würdtwein aus dem Eussersthaler Chartular abdruckt. Die Legende lautet auch : **Cunrad⁹ Di gr epis . . . . impial' aule cancel'ariu...** Nun weist einmal die ind. XI auf 1208. Ferner wird Conrad weder während der Legation Conrads von Regensburg noch auch sonst jemals, bevor er bei Otto IV ist, cancellarius genannt, sondern stets einfach als Bischof bezeichnet. So 1205 Nov. 28. Reg. 124. — 1206 Febr. 4. Reg. 127. — März 8. Reg. 130. — 1207 Jan. 15. Reg. 138. — Febr. 9. Reg. 141. — vor April 7. in eigener Urk. Remling Urkb. I 141. Conrad von Regensburg war nun Legat schon im August 1205. Reg. 121; erscheint in Deutschland noch 1206 Febr. 4. und ist nach seiner Rückkehr aus Italien wieder beim König 1207 März 9. Reg. 142.

Wenn das Chron. Ursp. p. 370. Conrad, ohne jedoch dessen Namen zu geben, bei Gelegenheit der Ermordung Philipps cancellarius nennt, wie auch Winkelmann anführt, so ist dagegen sehr zu beachten, dass dieselbe Quelle, wo sie die Kanzler Philipps aufzählt, p. 372, nach Conrads von Wirzburg Ermordung fortfährt: «Huic in officio cancellarii successit episcopus Aihstetensis . . . qui tamen in brevi ab eo officio pulsus, episcopo Ratisponensi illud est collatum,» ohne noch eines anderen zu erwähnen. Einige Zeilen weiter sagt er dann von Conrad : «Spir. episcopus, qui erat protonotarius in curia Philippi, in potestate habebat in castro Trivels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit (an Otto IV) nisi fieret cancellarius imperialis aule, quod et factum est; perduravitque in eo officio usque ad finem vitae suae.» Das heisst doch: Conrad, welcher Philipps Protonotar gewesen war, stellt an Otto die Forderung ihn zum Hofkanzler zu machen. An keiner der beiden angeführten Stellen deutet der so wolunterrichtete Chronist mit einem Worte an, dass der Speierer Bischof das Kanzleramt schon unter Philipp bekleidete; er weiss davon augenscheinlich gar nichts. Darnach dürfen wir mit Berücksichtigung der anderen oben bereits angeführten

Momente wol mit Sicherheit annehmen, dass die Bezeichnung Conrads als Kanzler beim Tode des Königs[1] nur eine Anticipation seiner späteren Stellung ist. In der Braunschw. Reimchron. zum J. 1201, s. o. p. 12, Anm. 4, haben wir ja zweifellos eine solche vor uns. Dieses Vorwegnehmen seines späteren Titels erklärt sich leicht genug daraus, dass Conrad eben fast 16 Jahre lang denselben führte und unter ihm allgemein bekannt war.

So verliert jene Urkunde jegliche Unterstützung durch das Chron. Ursp. Sie gehört offenbar in eine spätere Zeit. Die ind. XI, der nach der sonstigen Regel der Vorzug zu geben wäre, führt uns in das Jahr 1208. Weisen 1206 pont. a. VI auf die Zeit 1206 bis zum April, so mögen sie aus einer früheren Ausfertigung der Urkunde herübergenommen sein. Da Conrad zum ersten Mal als cancellarius regalis aule am 20. Nov. 1208 erscheint, Reg. 244., aber doch schon im Sommer seinen Vertrag mit Otto IV abschloss, cf. o. p. 33, so ist möglich, dass er entweder schon jetzt, d. h. vor dem 24. Sept., sich Kanzler nannte, oder aber, dass die Urk. in der vorliegenden Form aus noch späterer Zeit stammt, wo zu dem Vorhandenen der Titel und das Siegel hinzugefügt wurden. Und für letzteres spricht allerdings noch folgendes.

Conrad nennt sich auffälligerweise hier imperialis aule cancellarius. Er heisst jedoch sonst bis zur Kaiserkrönung Ottos stets regalis a canc. Ausgenommen sind davon fünf Fälle in folgenden Urkunden:

1) 1209 Mai 15. Speier. Eigene Urkunde. Würdtwein, Nov. subs. X 255.
2) — Mai 31. Wirzburg. Z. Ottos. l. c. p. 254.
3) — Juni 2. — Recogn. l. c. p. 246.
4) — Juni 16. Speier. Recogn. Oestr. Notizenbl. I 150. cf. die Note p. 152.
5) — Aug. 19. ap. lac. Benaci. Recogn. Ficker Ital. Urk. p. 221.

[1] Die anderen Quellen, die seiner bei der Ermordung Philipps erwähnen, Ann. Col. max.; Rein. Leod.; sprechen von ihm nur als Bischof. Richer Chron. Senon. Böhmer Fontes III 34 sagt: Phil. ad civ. Spirensem (!) venit et ibi causa quietis cum Conrado ejusdem civitatis episcopo, postea Metensi episcopo facto, aule cancellario imperialis etc. wo das a. canc. imp. doch wol zu postea—facto zu beziehen ist.

Dabei ist aber zu beachten, dass die drei ersten Urkunden aus einem Copialbuche des Klosters Neuburg stammen; die vierte ist einer päpstlichen Urk. von 1350 inserirt, welche ihrerseits wieder nur in einem Transsumpt von 1352 erhalten ist; die letzte stammt aus neuerer Abschrift, in der es zugleich richtig heisst: per m. W. regalis a. prothon. Am selben 19. Aug. recognoscirt Conrad eine im Original erhaltene Urk. als reg. a. canc. Böhmer Acta p. 213.

Die fünf angeführten Fälle beruhen mithin nicht auf unzweifelhaft sicherer Ueberlieferung und wir werden annehmen müssen, dass der Titel regalis a. canc. der regelmässige Gebrauch der Kanzlei war[1]. Scheint demnach schon der Titel im Protocoll der in Rede stehenden Urk. gegen eine Abfassung vor 1209 Octob. 4. zu sprechen, in viel höherem Masse thut es das Siegel. Denn die Siegellegende Conrads hat vor der Kaiserkrönung jedenfalls nicht imperialis aule cancellarius lauten können.

Nach allem glaube ich die in der Ueberschrift gestellte Frage mit hinreichender Begründung dahin beantworten zu dürfen, dass Conrad von Speier thatsächlich nie Kanzler König Philipps gewesen ist.

Zum Schlusse noch eins. Der Erklärungsversuch den v. Borch Gesch. Kanzler Conrads von Wirzburg p. 97 macht, ist ganz willkührlich. Er sagt: «Die ganz aussergewöhnliche Erscheinung, dass Conrad, nach Böhmer-Ficker, Regesta imperii p. 20, am 4. März 1201 von König Philipp Hofkanzler genannt wird (*sic*!) und sich 1206 bei Würdtwein Nov. subs. XII, 132. selbst so nennt, während doch die eigentlichen Inhaber dieses Amtes dasselbe zu verwalten fortfuhren, vermag ich mir nur dadurch zu erklären, dass der König ihn seiner

[1] Dasselbe sehen wir bei den Kanzlern Philipps bestätigt. Abgesehen von Conrad von Wirzburg, der als einstiger Kanzler Kaiser Heinrich VI den Titel imperial. a. canc. einfach fortführt, treten seine Nachfolger stets als regal. a. canc. auf. So Hartwich von Eichstedt das einzige Mal, wo er vorkommt 1203 April 24. Schultes Directorium II 419. So auch immer Conrad von Regensburg. Eine Ausnahme eigener Art bilden nur drei Urk. Philipps vom Aug. 1205. Mon. Boic. XXIX a 517. 522. 524, in denen er Kaiserlicher Hofkanzler betitelt ist. Die Erklärung dafür ist jedoch wol darin zu suchen, dass die Urkk. zu der Zeit ausgestellt sind, als der Bischof im Begriffe stand, als Reichslegat nach Italien zu gehen. In einer derselben — p. 517. — wird übrigens auch der Protonotar genannt und zwar als regalis.

staatsmännischen Eigenschaften wegen zum Vicekanzler ernannt haben muss, weil er mit der bischöflichen Würde nicht wol in seiner früheren Stellung eines kaiserlichen Protonotars hätte verbleiben können.» Am 4. März 1201 hätte Philipp Conrad Kanzler genannt?! An der von Borch citirten Stelle Reg. 53 d. ist nur die Braunschw. Reimchron. v. 5584 ff. angeführt, wo von dem Hoftage in Halle, am 4. März, die Rede ist (s. die Stelle o. p. 12, Anm. 4), und es heisst, Philipp hätte den Bischof von Speier, seinen Kanzler, wozu Böhmer und Ficker ein ? setzen, nach Böhmen gesandt. Herr v. Borch, scheint es, hat sich nicht die Mühe genommen, die Reimchron. aufzuschlagen, sondern in den Regesten das Citat gefunden und dann einfach darauf seine Behauptung begründet zu haben. Schon das? hätte ihn veranlassen müssen nachzusehen, ob wirklich der König den Bischof Kanzler nennt, oder ob die Bezeichnung vielleicht auf eines anderen Rechnung kommt. Abgesehen davon, dass v. Borch in der Urkunde bei Würdtwein die ind. XI ebenfalls übersehen, ist es ja richtig, dass der Bischof Conrad nicht mehr Protonotar bleiben konnte. Das war nicht Usus, und wir wissen, dass er es nicht blieb. Aber auf die zwei von ihm angezogenen Stellen hin, die Vermutung aufstellen, Conrad sei zum Vicekanzler ernannt worden, scheint doch ganz unzulässig zu sein. Es ist kein Beispiel bekannt, wo der Stellvertreter sich mit dem vollen Amtstitel, sogar im Siegel, bezeichnet hätte. Herr von Borchs Erklärungsversuch wird, vermutlich ohne weiteren Schaden, unberücksichtigt bleiben dürfen.

EXCURS IV.

Ueber Conrads Auftreten zu Mainz im Jahre 1212 und eine Stelle der Reinhardsbrunner Historien.

Ueber Conrads Auftreten zu Mainz berichtet nur eine Quelle, die Ann. Reinhardsbr. und zwar in doppelter Form. Einmal p. 128 der Ed. Wegele (weiterhin mit A. bezeichnet) und dann p. 134 (= B.). Es ist nicht leicht die Duplicität dieser Erzählung zu erklären und das ursprünglichere festzustellen.

Nach den trefflichen Arbeiten Wenck's Zur Entstehungs-

gesch. d. Reinhardsbr. Geschichtsbücher (Halle 1878) und Neues Archiv X p. 97 ff. darf im Ganzen als gesichert gelten, dass in Reinhardsbrunn für die J. 1198-1215 gleichzeitige Annalen geschrieben wurden. Der Theil von 1209-1215 ist später aus ihnen gekürzt in das Chron. Samp. übergegangen und nicht umgekehrt, wie früher angenommen wurde. Die Form in der die Ann. Reinh. uns heute vorliegen, ist eine Compilation des XIV. Jahrh., die nach Wenck's Resultaten folgendermassen zu Stande kam. Ungefähr 1315 verband ein Mönch die bereits früher von ihm bereicherte und umgestaltete Vita St. Elisabeth des Ditrich von Apolda, die vorhandenen Reinhardsbrunner annalistischen Aufzeichnungen und von ihm selbst fortgesetzte Annalen von 1231-1307 (resp. 1310) zu einem Ganzen, überarbeitete jedoch alles stilistisch und überschüttete es mit einem wahren Wortschwall. Dies letztere Werk wurde endlich von einem andern mit einheimischen und auswärtigen Quellen compilirt und ergänzt. So haben wir in den A. R. die verschiedensten Traditionsschichten erhalten, aber verschoben, durcheinander gemengt, so dass das Einzelne nicht immer leicht herauszuschälen, sein historischer Wert zu beurtheilen ist. Wie steht es nun mit unsern beiden Stücken?

Wir sind glücklicherweise in der Lage, den Text derselben controlliren zu können nach einer späteren Compilation, der Hist. de landgr. Thur. bei Eccard Hist. gen. princ. Sax. p. 404. 405. Ich lasse die beiden Stellen nebeneinandergestellt folgen und gebe dazu unten die Varianten an. B. hat die Hist. Eccard freilich nur im Auszuge.

A. (p. 128.)	B. (p. 134.)
Porro ad acervum malorum ex denigrata circa eum fortuna illud adicimus[a], quod Spirensis, qui imperialis aule paulo ante cancellarius et secretarius extiterat in matrice Moguntine sedis ecclesia[b] coram multitudine innumerabili verbum dei exhortando proponens in pontificalibus *apparens*	Sane Spirensis episc. intellecta et cognita inequalitate morum Ottonis et molimine pessimo, quod disposuerat contra dignitatem ecclesiasticam suis privandam fructibus et honoribus, maluit innocenter ab eo recedere quam pravis ejus conatibus inquinari. Recendens ergo ad Moguntinam accessit ecclesiam[m], ubi coram cetu

sub testificatione jurisjurandi veraciter asseruit Ottonis fuisse propositum ut de singulo aratorum novo[c] exactionis genere excogitato nummum unum aureum[d] vellet quemvis annis emungere[e] et hoc statuto imperiali irrevocabiliter[f] perpetuare[g]. Preterea, quod fedum et horrendum est disserere[h], de meretricio et lupanaribus, novum sibi jus confingens de criminoso crimine[i], genera[k] lucri sui[l] querebat elicere.

pontificum et cleri copia (ordines)[n] celebraturus juratus dixit, Ottonem privatis et dampnabilibus usum consiliis, scilicet archiepiscopum quemlibet contentum cum duodecim palefredis esse (debere), item suffraganeum sex, et quemcunque abbatem quavis acceptione majorem ad comitatum curie ternas duntaxat equitaturas debere conducere; residuum vero ecclesiasticarum possessionum suis usibus posse competere. Ad cumulum etiam iniquitatis de matrimonialiter natis tribus filiabus cujuscumque hominis edixit: duas nuptui, tertiam vero lupanaribus ad eliciendum abinde regium questum offerendam (esse). Horrenda res venerea, immo venefica! De agricultura unius aratri unum[o] nummum aureum et tantundem de vertice consecrati capitis ex sacris ordinibus resultare jubetur et ita infanda nephandis coacervanda indixit rex. Et hec est, inquid Spirensis, divertendi occasio.

a) Das cursiv gedruckte fehlt in Hist. Eccard. *b)* H. Ecc.: Maguntinae ecclesiae. *c)* H. Ecc. novae *d)* unum florenum. *e)* omni anno haberet. *f)* irrationabiliter. *g)* perpetuaret. *h)* dicere. *i)* facinore. *k)* So lese ich mit H. E., der ein älterer Text vorlag, statt des ergänzenden Textes bei Wegele: gratia l. s. q. (pecuniam) elicere. *l)* sibi. *m)* Zusatz: S. Martini. *n)* so möchte ich statt: (missam) ergänzen, da diese Verbindung auch sonst den A. R. geläufig ist. *o)* so dürfen wir doch wol nach dem unum florenum der Hist. Ecc. bessern.

Beide Berichte sagen, dass Conrad von Speier zu Mainz in feierlicher Versammlung mit Anklagen gegen Otto IV auftrat, dieselben eidlich bekräftigte. A giebt dann einfach die zwei Steuerpläne Otto's an. Dieselben Steuern kehren in B wieder, nur dass der eine ganz abentheuerlich ausgeführt erscheint, als Kern aber doch das enthält, was A meldet. B bringt aber noch mehr: eine Kopfsteuer für die Geistlichen und Ottos Absichten auf Unterdrückung des Clerus. Sehen wir uns den Bericht näher an. Auf den ersten Blick zeigt sich ein noch grösserer Wortschwall als in A und es sind Redensarten, die den überarbeitenden Stilkünstler erkennen lassen. So in der Einleitung bis inquinari dieselbe Neigung zu Antithesen, die so häufig vorkommen (z. B. nur p. 130 der Ed.); die Verbindung von intel. et cogn.; priv. et dampn., wie fast auf jeder Seite ein Mal (cf. p. 127 und auch Wenk N. A. X 120). Weiter das ad cumul. iniq.; das Wort matrimonialiter fügt er gerne hinzu, so p. 5. 24 (cf. damit den Text in De ortu princ. Thur. bei Wenk p. 80. 83) und öfter. Der Ausruf Horrenda etc., die Häufung infanda neph. coac. sind ganz charakteristisch. Endlich die Vorliebe für das Abentheuerliche, wie es sich das Volk erzählt, bei jener Lupanarsteuer, und am Schlusse für Anführung direkter Rede (cf. Wenk N. A. X 119). Ueberall der redelustige Stilkünstler.

Aber auch bei A finden wir seine Spuren. Die Phrase mit denigrata fortuna kehrt p. 62 wieder und die Form, wie Conrads Auftreten erzählt wird, ist genau dem des EB. von Mainz nachgebildet p. 57. Man vergleiche: archipresul . . . cum . . . innumera plebis multitudine, pontificalibus indutus . . . clerum . . . exhortatus . . . proposuit.

Wie sind nun diese beiden Berichte, von denen A doch vollständig in B. aufgenommen erscheint, nebeneinander, nur etwa durch zwei Folioseiten getrennt, in unsere Compilation gerathen? Es leuchtet ein, dass die zwei Lupanarsteuern unmöglich von einem und demselben, dem überarbeitenden Stilkünstler, den Historien einverleibt sein können. Wie ist aber dann diese Duplicität entstanden? Sehen wir, in welchem Zusammenhange mit dem übrigen Texte die beiden Stellen sich finden. p. 130 wird erzählt, die Herzöge von Zähringen und Oestreich schliessen sich Friedrich II an «asserentes, esse satius sub articulo fidei cathol. deservire, quam heresiarche Pictaviensi ad errorem suum confovendum obsequium impendere.» Es folgt

darauf eine Stelle aus Dietrich von Apolda, die Legende vom Probst Sigfrid und eine augenscheinlich einem Necrolog entnommene Notiz. Dann heisst es: sane Spir. ep. etc. Dies sane schliesst sich ersichtlich leicht und direkt an das impendere an. Hier bekommt der Satz einen Sinn, während er in Verbindung mit der Nekrologstelle unvermittelt und unverständlich erscheint. Offenbar ist, was zwischen impendere und sane Spir. steht, in den Zusammenhang hineingeschoben; übergehen wir es, dann greift die Erzählung verständlich und fliessend ineinander. Der Form wegen kann sie nicht der ursprünglichen Aufzeichnung angehören, und somit dürfen wir diesen Bericht dem stilistischen Ueberarbeiter der A. R. zuschreiben.

Anders dagegen ist es bei A p. 128. Nachdem erzählt ist, wie Otto die Belagerung von Weissensee aufgiebt, — castrum illud . . deseruit, Erphordiam se recepit[1] —, folgt Conrads Auftreten in Mainz (Porro—elicere), dann heisst es: at vero antequam idem Pictav. Album Lacum obsidione vallaret, und es wird erzählt, wie der Truchsess Gunzelin und Friedrich von Beichlingen vom Landgrafen geschlagen werden. Daran schliesst sich die Nachricht, wie Friedrich II Herannahen bekannt wird. Hier macht es beim Lesen doch durchaus den Eindruck, dass die Erzählung vom B. von Speier den Zusammenhang unterbricht. Sie muss demnach vom Compilator eingeschaltet worden sein. Aber die Spuren der Liebhabereien des Stilvirtuosen?

Nach Wencks sehr wahrscheinlicher Vermutung ist der Compilator eben jener Schulmeister Friedrich Ködiz gewesen, der nach den bereits stilistisch überarbeiteten Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern das deutsche Leben Ludwig d. H. verfasst hat (cf. Wenk Entstehung p. 33). Der aber musste ja mit dem Stil seiner Vorlage vertraut genug sein, um einige Ausdrücke derselben für seine Compilationsarbeit benutzen zu können[2].

Es wäre also die Duplicität so zu erklären, dass der eine Bericht B dem paraphrasirenden Bearbeiter der Annalen zuzuschreiben ist, welcher die betr. Stelle der Annalen in seiner Weise mit Zusätzen und Redensarten erweitert hat; der andere A auf Rechnung des Compilators (Friedrich Ködiz) kommt. Letzterer fand in den im Kloster noch vorhandenen ursprüng-

[1] Erph. se rec. fehlt A. R. Doch ist es wol nur im Texte ausgefallen und darf daher ergänzt werden. cf. Wenck Entstehung p. 29 2.

[2] Er braucht z. B. auch den Ausdruck in matrice eccl., den er aus der überarbeiteten vita Ludw. A. R. p. 167 kannte und kennen musste.

lichen Annalen zum J. 1212 (in B ist sie zu 1214 gerathen) die Notiz und verleibte sie, wo es ihm passend schien, seiner Compilation ein. In den überarbeiteten Historien hatte sie ja eine etwas anders aussehende Gestalt angenommen, leicht konnte er die Wiederholung übersehen.

Wir haben nun noch eine Erklärung dafür zu suchen, woher die Zusätze, Erweiterungen in B stammen. Da findet sich einmal kurz vorher auf p. 123 der A. R. eine Stelle, die ebenfalls von Otto IV verachtender Haltung gegenüber den einzelnen geistlichen Würden handelt. Ibi recolentes (nemlich die Fürsten zu Naumburg 1211) filii Belyal inconcinnos mores . . . . pro eo quod dignitatibus ecclesiasticis insultans, archipresules simpliciter et vituperiose clericos, abbates monachos, reverendas matrones mulieres appellans universosque quos deus honorare precepit superbie stimulis agitatus inhonoravit[1]. Das ist eine Nachricht, deren Kern ich in gleichzeitigen Quellen am frühesten erwähnt finde in der Disputatio inter Romam et Papam, Leibnitz SS. rer. Brunsv. II 526. Der Papst sagt von Otto: Clero | qui sic detraxit, nullus presulatus ut esset: | non abbas, immo monachus; nec episcopus, immo | clericus et nulli sua prelatura maneret, worauf Roma antwortet: non clero detraxit in hoc, quod forte vocavit | abbates monachos; dictus quis episcopus esse | clericus[2]. Ueber Otto IV brüske Stellung zur Geistlichkeit ist also schon recht früh die Rede. Aeusserungen über seine Absicht, die Geistlichen zu berauben, begegnen wir erst zum J. 1214 im Triumphus S. Lamberti M. G. SS. XXV 187. Otto und seine Begleiter wollen in Lüttich die Geistlichen vertreiben: condixerant enim quod reversi de Francia . . . . omnes a nostra urbe clericos expellerent et eorum

[1] Die Stelle ist in A R. lückenhaft und aus Chron. Samp. ed. Stübel p. 52 zu ergänzen. Dass sie in A. R. ausgefallen, zeigt ein Vergleich mit der Hist. Eccard. p. 404, welche hier die A. R. ausschreibt, wie die Bezeichnung ultimi Heinrici imp. beweist, die aus A. R. stammt, im Chron. Samp. aber fehlt.

[2] Ficker Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Ital. II 402 n. 18. meint, die Disputatio sei ca. 1215 entstanden. Ich glaube jedoch aus nachstehenden Gründen die Abfassungszeit vor 1214, etwa 1211/1212 ansetzen zu dürfen. Otto gilt schon als excommunicirt p. 530, aber Friedrichs Nachfolge noch nicht als ganz gesichert. Der Papst sagt p. 531: . . . . rationes | per quas Otoni Fridericus substituatur | sic volo, sic fiat. Die Krönung zu Mainz Dec. 1212 scheint darnach, wie auch nach ein paar anderen Stellen, noch nicht stattgefunden zu haben, jedenfalls aber noch nicht die Schlacht bei Bouvines.

saisitis redditibus, rex in ea thronum sue glorie confirmaret. Que est enim, dicebant, utilitas deo non servens cleri tanta multiplitas? Rex ipse dicebat in minori eccl. duobus clericis, in majori quattuor constitutis mihi quoque reservabo tocius dominium civitatis. Diese Gerüchte finden später ihren Ausdruck in einer fingirten Rede bei Wilh. Brito Phil. X v. 566 ff. M. G. SS. XXVI 360 und endlich in einem darnach fabricirten und weit verbreiteten Aktenstücke cf. Winkelmann Ueber eine angebl. Rede Otto IV in S. B. der Münch. Acad. 1876 p. 661 ff. Diese Beraubungsnachricht trägt vom ersten Auftauchen an das Gepräge des Geredes und ebenso auch in B der Ann. Reinh. All dies Gerede kam nun auch, wir wissen nicht durch wen vermittelt, dem Stilkünstler zu Ohren, und er benutzte dasselbe nicht ungern für sein Machwerk.

Ich komme zum Schluss. Nach allem oben gesagten haben wir, wie ich glaube annehmen zu dürfen, in A die originalere, gleichzeitigere, noch nicht mit späterer Ansschmückung verbrämte Fassung vor uns und haben uns bei der Benutzung an diese zu halten. Dass Conrad von Speier zu Mainz aufgetreten sei mit Anklagen gegen Otto IV bezüglich seiner beabsichtigten Finanzoperationen, von denen er als Kanzler Kenntniss haben konnte und die geeignet gewesen sein müssen, die Erbitterung gegen Otto zu schüren, das brauchen wir, glaube ich, keineswegs anzuzweifeln. Denn das berichten uns eben die gleichzeitigen Annalen, die in den Ann. Reinh. enthalten sind und die in einem Orte verfasst wurden, wo man gerade über Mainzer Vorgänge gut unterrichtet sein konnte. Winkelmann Otto IV p. 295 meint, diese angeblichen Absichten Ottos auf Beraubung der Geistlichen würde «ein vortreffliches Mittel gewesen sein, den zum Theil noch Otto anhängenden Clerus ängstlich zu machen.» Das ist ja wahr. Doch waren der Anhänger Ottos unter dem Clerus nicht mehr gar zu viele, wie z. B. ein Blick in die Regesten dieser Zeit lehrt. Cf. Chron. reg. cont. p. 16. Auch eine einfache Steuer konnte der mit Landbesitz gesegneten Geistlichkeit äusserst lästig werden. Hatte doch auch Heinrichs V Plan eine allgemeine Reichssteuer einzuführen, heftigen Unwillen gegen ihn hervorgerufen. Cf. Otto Frising. Chron. M. G. SS. XX 256: consilio generi sui regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit.

Es erübrigt die Frage, in welche Zeit dies Ereigniss zu setzen ist. Jedenfalls einmal ins Jahr 1212. Nun sagt A: qui paulo ante imp. aule cancellarius . . . extiterat und damit stimmt das recedens ergo von B, denn es hat doch wol den Sinn: von Otto abfallend kam er etc., also bald darauf. Ich möchte es daher etwa Ende April ansetzen, in die Zeit, als EB. Sigfrid v. Mainz den Dietrich v. Cöln, doch wol in feierlicher Versammlung absetzte. EB. Adolph v. Cöln kommt Mai 2., wahrscheinlich gleich nach dem Dietrichs Absetzung ausgesprochen war, nach Cöln. Cf. Will Reg. archiep. Magunt. II 152.

EXCURS V.

Ueber eine Diplomatenschule in Speier.

Schon Böhmer in seinen Fontes II 156 Anm. wies darauf hin, dass in Speier «gewissermassen eine Diplomatenschule bestanden habe, deren Stifter ohne Zweifel B. Conrad III gewesen sei.» Dann hat auch Hertzberg-Fränkel in der Mittheil. d. Instit. f. oestr. G. Ergänzungsbd I 285 diese Frage berührt. Es sei auffallend, dass so viele Kanzleibeamte der Kirche von Speier angehören. Doch fasst er den Umfang der Frage wol zu eng, wenn er nur die Kanoniker in Betracht zieht, welche in der königlichen Kanzlei thätig gewesen sind. Denn neben diesen tritt noch eine Reihe anderer hervor, die, ohne Kanzleibeamte zu sein, zu allerhand diplomatischen Geschäften verwandt werden. Und letztere wollen ebenfalls berücksichtigt sein. Darin aber werden wir Hertzberg Recht geben müssen: bevor von der Vermutung, in Speier habe man junge Cleriker für die Kanzlei ausgebildet, etwa wie vor Zeiten in St. Gallen, die Rede sein darf, ist es erforderlich zu untersuchen, «ob die Speierer Geistlichen, die wir in der Kanzlei finden, schon vor dem Eintritt in die letztere, jene kirchlichen Aemter inne hatten.» Im folgenden stelle ich nun die Reihe der Speierer Geistlichen, die entweder in der Kanzlei oder sonst in diplomatischen Geschäften verwandt wurden, zusammen, soweit sie mir bekannt geworden sind. Im Laufe des XIII. Jahrh. finden wir ihrer doch eine recht ansehnliche Zahl.

1. Mag. Robert wird 1210 und 1212 vom B. von Speier nach England gesandt. Hardy Rotul. liber. ac missae p. 156. Cole Docum. illustrative of Engl. hist. in the XIII and XIV cent. p. 242.

2. Ulrich Domdecan zuerst 1216 Wirtemb. Urkb. III 37. Remling Urkb. I 151. Wird 1217 in einer Gesandtschaft mit Abt Ulrich von St. Gallen nach Rom delegirt. Brief des Papstes M. G. Epist. I 22. Erscheint zuletzt 1217. Remling l. c. p. 171.

3. Conrad von Tanne ist schon 1198 Probst von St. Andreas in Worms. Schannat Hist. Worm. I 129. Im J. 1208 und 1209 auch Kämmerer in Speier. Guden Cod. dipl. I 409. Würdtwein Nov. subs. X 255. Dann 1217 Probst von St. Trinitatis in Speier, Remling l. c. I 170. Ist öfter Zeuge Friedrich II, so Huil.-Bréh. I 392. 450. 626. 665 (C. de Tan Spir. prep.). Nachdem er noch 1220 März 1. bei B. Conrad in Speier war (cf. die Regesten), begleitet er denselben nach Italien (cf. ibid.) und kehrt mit ihm wieder zurück. 1221 wird er auch als Domkustos in Speier genannt, Remling Abteien I 327. Im J. 1227 wird er nach England gesandt, um über die Heirat zwischen einer Tochter des K. von Böhmen und K. Heinrich von England zu verhandeln. Briefe des letzteren an den Hz. von Baiern, den E-B. von Cöln und K. Heinrich (VII) Rymer Foedera I 100. Am 22. Sept. ist er wieder beim K. in Wimpfen Huil.-Bréh. III 348. Endlich wird er B. von Speier, als solcher zuerst 1233 Febr. 27. Reg. 4269. Er stirbt 1236 Dec. 24. Remling Gesch. I 470.

4. Conrad (von Reisenberg cf. Würdtwein Nov. subs. I 171), erscheint 1211 als Speierer Domdekan. Remling Urkb. I 168; dann auch 1213 und 1214 l. c. p. 146. Wirtemb. Urkb. III 11. 13. Im J. 1216 heisst es: mag. Conr. qui prius erat decanus. Remling l. c. p. 151. Auf dem Frankfurter Reichstage 1220 predigt er das Kreuz. Caes. Heisterb. Dial. III cap. 14 und wird 1221 B. von Hildesheim, cf. o. p. 99. Friedrich II empfiehlt ihm 1223, für seinen Sohn Sorge zu tragen und sich zu bemühen, den gefangenen K. von Dänemark in seine Hände zu bekommen. Huil.-Bréh. II 393. Betrübt über den Kampf zwischen Kaiser und Papst resignirt er 1245 auf die Bischofswürde und stirbt 1248 im Kloster Schönau, cf. Lüntzel Diöcese Hildesh. I 527.

5. Conrad Domscholaster von Speier zuerst 1220 erwähnt, Remling Urkb. I 172. Er wird 1234 vom K. und

den in Frankfurt versammelten Fürsten nach Rom gesandt, um gegen das Vorgehen Conrads von Marburg Klage zu führen. Bevor er mit dem Entscheid des Papstes entlassen wird, kommt die Nachricht vom Tode des Ketzerverfolgers. Der Papst will dem Scholaster nun seine kirchlichen Pfründen entziehen, was jedoch durch die Cardinäle und Predigermönche verhindert wird. Mit einem neuen Schreiben des Papstes kehrt er dann zurück. Ann. Erphord. M. G. SS. XVI 29.

6. Hermann portarius in Speier wird schon 1228 genannt, Wirtemb. Urkb. III 237, dann 1239, Remling Urkb. I 218. Im J. 1249 wird er vom EB. von Cöln, päpstlichem Legaten, als Agent nach Baiern gesandt, wo er jedoch eine überaus schlechte Aufnahme findet, wie sein Brief an den EB. zeigt. Höfler Friedrich II p. 405. Er wurde zum Theil einfach ausgelacht, zum Theil gar nicht angehört, ja sogar excommunicirt. Ueber die Datirung des Schreibens cf. Cardauns Forsch. z. D. Gesch. XIV 397 ff.

7. Conrad von Steinach, Probst von St. Wido in Speier, zuerst 1221 als Z. des B. erwähnt, Wirtemb. Urkb. III 121, war ein Bruder des Ritters Ulrich von Steinach, Remling Urkb. I 226. Er findet sich sehr oft. 1249 will der Papst ihm ein Bisthum verleihen. Er schreibt Febr. 5 an den EB. von Mainz : diejenigen, qui honestate vite, literarum scientia et providentie maturitate pollere inter alios specialiter dinoscuntur, müssten auch mehr geehrt werden vom h. Stuhle, daher möge der EB., wenn ein Bisthum in Deutschland frei werde, dies dem Probst Conrad von St. Wido zuwenden. Registr. Innocentii IV ed. Höfler Bibl. d. lit. Vereins XVI 179. Im selben Jahre ist er Legat des EB. von Cöln in Oestreich. Chron. Spir. Böhmer Fontes II 156 : C. prep. S. Widonis dictus de Steinach arripuit iter in die omn. sanct. eundi in Austriam, ubi functus est legationis officio suscepto a dom. Colon. archiep. Bis zum 2. Aug. 1250 finden wir ihn in Oestreich cf. Cardauns Conrad von Hochstaden p. 31. Im März 1252 ist er mit dem B. von Speier bei K. Wilhelm in Braunschweig Reg. 5066. Zusammen mit dem B. ist er 1257 nach Spanien gegangen (cf. u.) Chron. Spir. l. c. p. 157 : venit dom. electus Spiram de Hispania et secum praep. S. Widonis Conradus de Steinach. Unzulässiger Weise wirft ihn Remling Gesch. I 466 mit dem Domprobst Conrad v. Steinach zusammen ; beide erscheinen nebeneinander und waren Brüder cf. Remling Urkb. II 227,

wo der Domprobst urkundet : cum dilectus frater et concanonicus noster Conr. de Steinach, prep. S. Widonis etc. Der Domprobst verschwindet übrigens schon 1237, sein Nachfolger Berthold 1241 l. c. I 223. Conrad von St. Wido starb 1258 April 15. Chron. Spir. l. c. p. 157. Den Tag s. Necrol. Spir. Mone Ztschrft XXVI 427.

8. Heinrich v. Leiningen wird in Speier erzogen, Remling Gesch. I 480, und 1245 B. daselbst, dann Kanzler K. Wilhelms. Er führt den Titel schon 1247 in Privaturkunden, Wirtemb. Urkb. IV 145, recognoscirt zuerst 1251 Aug. 21. Reg. 5047. Im J. 1248 war er vom K. dazu bestimmt, als Legat nach Italien zu gehen, Huil.-Bréh. VI 654. Das unterblieb. Nach Wilhelms Tode geht er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Spanien, um Alphons von Castilien dessen Wahl zum K. anzuzeigen. cf. Bericht über die Ansprüche K. Alphons' auf den deutschen Thron. ed. Fanta, Mittheil. d. Inst. f. oestr. Gesch. VI 101 : . . . principes . . . per sollempnes officiales imperii videlicet Spirensem ep. cancellarium imp. et alios magnos et venerabiles viros clericos et laicos, nuntios et procuratores eorum, in Yspaniam venientes etc. 1258 hat er wol K. Richard anerkannt und führt den Kanzlertitel weiter fort, noch 1259 Juni 20. Remling Urkb. I 280, obgleich Richards Kanzler B. Nicolaus von Cambrai als solcher schon 1259 Jan. 14. genannt wird, Böhmer Acta p. 310. Er stirbt 1272, Remling Gesch. I 516.

9. Otto v. Bruchsal Probst von St. Wido zuerst 1249 unter Speierer Canonikern genannt als O. de Bruchsella, Remling Urkb. I 241, als Probst 1260, ibid. p. 282, er war also der Nachfolger Conrads v. Steinach. Im Juli 1273 ist er mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg Schiedsrichter des Hz. Ludwig v. Baiern in dessen Streite mit dem EB. von Cöln, Wittmann Monum. Wittelsb. I 266. Dann finden wir ihn als Kanzler Rudolphs v. Habsburg, der ihn 1274 April 3. als nuntius und procurator bei Gregor X beglaubigt. M. G. Legg. II 394. Am 6. Juni urkundet er zu Lyon für die römische Kirche, ibid. p. 395 und im Oct. 1275 ratificirt Rudolph alles was sein Kanzler der Kirche versprochen, Böhmer Reg. Rud. 210. Er ist dann vor Juni 1277 gestorben, denn hier erscheint sein Nachfolger Heinrich, Remling Urkb. I 348 und 1278 erwähnt ihn sein Neffe als todt, ibid. p. 353. Im Necrol. Spir. l. c. p. 433 steht er als Otto de Bruchsella prep. S. Widonis verzeichnet.

10. Mag. Nicolaus war ein Enkel des angesehenen Speierer Ratmanns und Bürgermeisters Bernhoh zur Krone, Hilgard Urkb. p. 118. 137. u. ö. und ist 1296 Kanoniker von St. Trinitatis, ibid. p. 148. Er wird Protonotar K. Albrechts, der ihn 1307 mit Burg Scharfenberg belehnt. Schöpflin Als. dipl. II 85. Im J. 1309 bestimmt das Domcapitel, dass besonders der mag. Nicolaus Kanoniker von St. German keine Dompfründe erlangen dürfe, ibid. p. 192. Als verstorben wird er 1338 erwähnt, ibid. p. 399.

11. Hermann v. Lichtenberg ist schon 1307 Domkanoniker in Speier, Remling Urkb. I 457, dann Scholastikus und Propst von St. German. Er wird Kanzler Ludwigs v. Baiern und urkundet als solcher z. B. 1307, Hilgard l. c. p. 246. Er stirbt als B. von Wirzburg 1335. Necrol. Spir. l. c. p. 432.

Ueberblicken wir die vorstehende Reihe. Es zeigt sich gleich ein merklicher Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte. Während in der ersten nur solche in Speier gebildete Männer erscheinen, deren Brauchbarkeit, ohne dass sie zum Kanzleipersonal zu rechnen sind, in verschiedenen diplomatischen Geschäften erprobt wird, sind es in der zweiten Hälfte vorwiegend Männer, die zur Reichskanzlei gehören, drei Kanzler und ein Protonotar.

Gehen wir nun von der die ganze Frage anregenden Bemerkung Böhmers aus, so werden wir einmal nicht mit Herzberg - Fränkel nur an Kanzleibeamte denken dürfen. Zur Zeit B. Conrads scheint die Kanzlei sogar vorzugsweise mit Nichtspeierern besetzt gewesen zu sein. Der Protonotar Berthold v. Neifen war Vitzthum von Trient (1212—1216; später B. von Brixen); sein Nachfolger Heinrich v. Tanne (1217—1230) war Domprobst von Constanz (und wurde 1233 B. daselbst)[1]. Bei der Ernennung des Protonotars aber hatte doch der Kanzler eine wichtige Stimme. cf. Bodmann Cod. epist. Rud. II 232. Der Notar Markward (von 1215 an) ist wenigstens Pfarrer in Ueberlingen und hat sich ein Haus zu Ulm gebaut. Reg. 3872. Keinen von ihnen können wir in Speier nachweisen. Als Conrad nun als Reichslegat nach Italien ging, da war der ihn begleitende Protonotar und Notar der mag. Ulrich v. Bollingen Ficker It. Urk. p. 320. Huil.-Bréh. II 105. Wird er

[1] Ich bemerke hier beiläufig, dass Heinrich v. Tanne nicht, wie Philippi Reichskanzlei p. 19 angiebt, während der Romfahrt 1220 in Deutschland blieb. Man vergleiche nur z. B. Reg. 1227. und sonst öfter.

als Zeuge an der zuletzt citirten Stelle von Conrad clericus et notarius noster genannt, so fällt das wenig ins Gewicht dem gegenüber, dass wir ihn 1225 als Canoniker von St. Thomas in Strassburg finden, der ein Gut in Königshofen bei Strassburg besitzt. Wiegand Strassb. Urkb. I 156. 157. Er ist hier auch notarius imp. aule und wird als solcher bis 1233 erwähnt. Reg. 4296[1]. In Speier ist er nicht nachzuweisen. Der Notar K. Conrad IV, Conrad von Ulm (1239—41), war vielleicht ein Verwandter des schon erwähnten Marckward, cf. Philippi Reichskanzlei p. 54. — Nach diesen Beobachtungen werden wir sagen dürfen, der Stifter einer Schule, wo für die Kanzlei Geistliche ausgebildet wurden, ist B. Conrad wol nicht gewesen.

Dagegen sehen wir deutlich, dass er vielfach an seiner Kirche gebildete Kleriker zu verschiedenen Staatsgeschäften herangezogen, sie dadurch also unter seinem Einfluss gewissermassen zu Diplomaten vor- und ausgebildet hat. Er war Kanzler, d. h. erster Minister und verwandte natürlicher Weise zu den vielfachen wichtigen Staatsgeschäften gerne Kleriker seiner eigenen Kirche. War er selbst schon unter dem Einflusse zweier so tüchtigen und gebildeten Männer, wie des Scholasters Andreas und des Probstes Johann von St. German aufgewachsen, so war es nur um so natürlicher, dass er an seine Gehilfen die Forderung einer tüchtigen Bildung stellen musste. Dafür scheint er allerdings gesorgt zu haben. Die Geistlichen, die nach seinem Tode hervortreten und als trefflich gebildete Männer genannt werden, reichen zum Theil noch in seine Zeit zurück. Diese Forderungen, welche er an Bildung und Tüchtigkeit stellte, mögen nun, und das scheint in der That der Fall, noch nach seinem Tode fortgewirkt haben, so dass wirklich in Speier viele tüchtige Leute zu finden waren. Es mag sich eine gewisse Tradition herausgebildet haben, dass man diplomatisch brauchbare Agenten, Boten etc. eben in Speier suchen könne. Es wäre dies eine ähnliche Tradition gewesen, wie sie Hertzberg-Fränkel l. c. p. 286 zur Erklärung des Umstandes heranzieht, dass wir später eine Reihe Kanzleibeamte aus Speier hervorgehen sehen.

Nur insofern werden wir, glaube ich, von einer Diplomaschule reden dürfen, als der Einfluss Conrads auf diesem Ge-

[1] Er ist doch wol von jenem Notar Ulrich zu trennen, der schon Sept. 1212 bei Friedrich II erscheint, Reg. 671.

biete gewissermassen ihn selbst überdauert hat, als Anforderungen, die er etwa an die Ausbildung stellte, auch später ihre Geltung behielten. Im Ganzen werden wir auch hier wieder einmal das Geständniss kaum vermeiden können: unsere mittelalterlichen Quellen fliessen doch zu trübe, als dass wir auf deren Grunde ein deutlicheres Bild dieser — bleiben wir bei dem Ausdrucke — Diplomatenschule zu erkennen vermöchten.

EXCURS VI.

Die Recognitionen bei Abwesenheit des Kanzlers.

Zuerst hat Scheffer-Boichorst Friedrich I letzter Streit mit der Curie p. 205 ff. nachgewiesen, dass die Recognition oft den Kanzler nennt, obwol er abwesend ist. Dann hat Ficker Beitr. z. Urkl. II 178 diese Frage wieder eingehend erörtert. Obgleich nun Scheffer-Boichorst schon drei solcher Fälle für den Kanzler Conrad von Speier namhaft gemacht hat, wird es doch der Vollständigkeit halber nicht ganz unnütz sein, diese Fälle hier nochmals zusammenzustellen, zumal ich sie nicht unbeträchtlich vermehren konnte.

1) 1209.	Mai	15. Speier.	urkundet.
	»	19. Braunschweig.	recognoscirt. (per m. W.) [1]
2) 1215.	Jan.	16. Metz.	urkundet.
	März	17. Nürnberg.	recognoscirt.
	April	2. Augsburg.	recognoscirt [2].
	»	23. Speier.	recognoscirt.

[1] Die Recognition von 1209 Sept. 1. gehört wol nicht hier her. cf. o. p. 38. Anm. 3.

[2] Friedrich II zog im Jan. von Metz nach Thüringen, kam dann über Halle, Nürnberg, Augsburg, Ulm nach Speier. Conrad erscheint in den Urkunden vom Jan.-April — Reg. 779-792. — nur diese beiden Mal als Recognoscent. Aber auch wo keine Recognition ist, wird er unter den z. Th. sehr angesehenen Zeugen, ganz gegen sonstige Beobachtung, nie genannt. Daher glaube ich seine Anwesenheit in den 2 vorliegenden Fällen nicht annehmen zu sollen.

3)	1220. Juli	22.	Verona.	Ankunft.
	»	27.	Augsburg.	recognoscirt. (per m. M. notarii).
	»		Augsburg.	recognoscirt.
	»	31.	Mantua.	schreibt an den Papst.
4)	Aug.	14.	Borgo San Donino.	urkundet.
	»	17.	Augsburg.	recognoscirt.
	»	18.	Borgo San Donino.	urkundet.
5)	Oct.	18.	Piacenza.	urkundet.
	»	18.	Forli.	recognoscirt.
	»		Forli.	Ego N. imp. a. canc. etc.
	»	23.	Piacenza.	urkundet.
6)	Dec.	5.	Tibur.	bekommt eine Vollmacht.
	»	ca 9.	Ferentino.	recognoscirt.
	»	nach 13.	S. Germano.	recognoscirt.
	»	26.	Poggibonzi.	urkundet.
7)	»		Neapel.	Ego R. camerarius vice Conr. Met. etc. recognovi.
	1221. Jan.	2.	Neapel.	recognoscirt.
	»	4.	Pisa.	urkundet.
8)	1223. Aug.	17.	(Metz).	urkundet.
	Sept.	12.	Nordhausen.	per m. cancellarii nostri.
	»	21.	Metz.	urkundet.
	»	21.	Nordhausen.	recognoscirt [1].

Bei dieser Zusammenstellung fällt einmal ins Auge, dass es an sich gleichgiltig ist, ob neben solchen Scheinrecognitionen des Kanzlers noch die per manus-Formel steht oder nicht. Das Fehlen oder Vorhandensein derselben bietet durchaus keine Handhabe für einen Schluss auf An- oder Abwesenheit des

[1] Die Urk. vom Sept. 22. — Reg. 3907. — hat nur per m. M. not.; Conrad wird weder hier noch in der vom Sept. 11. — Reg. 3899 — als Zeuge genannt, was man bei seiner Anwesenheit eigentlich erwarten möchte. Nun heisst es freilich Sept. 12.: per manus cancelarii nostri. Da diese Formel aber nach Philippi Reichskanzlei p. 48. «offenbar gedankenlos geschrieben ist», uno tenore mit dem Context, so ist auf dieselbe auch kein Gewicht zu legen, und wir haben den mir wenigstens bis jetzt einzig bekannten Fall vor uns, wo selbst eine per manus-Formel trotz Abwesenheit des Datars angewandt wird.

Kanzlers. Es beweist daher nichts, wenn Winkelmann bezüglich der Urk. von 1209 März 22. (s. o. p. 36) und der von 1209 Mai 19. (Otto p. 148.$_4$.), das eine Mal das Fehlen der Formel für, das andere Mal die Erwähnung derselben gegen die Anwesenheit Conrads ins Feld führt.

Ferner zeigt sich, dass diese Scheinrecognitionen gewöhnlich auf Gedankenlosigkeit beruhen; dafür sprechen deutlich zwei Umstände. Erstens wird sonst, wenn der Kanzler abwesend ist, entweder gar keine derartige Notiz oder nur die per manus-Formel angegeben. So 1209 Mai 21. (Reg. 280) nur per m.; 1215 März — April (Reg. 779—792) und 1220 Juli — Sept. (Reg. 1140—62) gar keine Unterfertigung; ebenso 1223 Aug. — Sept. (Reg. 3898 — 3910), einmal hier bloss: per m. M. not. — Zweitens ergiebt eine Formel wie die von 1220 Dec. aus Neapel: Ego Ric. camer. etc. zweifellos, dass man sich dessen bewusst war, dass in Abwesenheit des Kanzlers eigentlich eine andere als die hergebrachte Formel anzuwenden sei[1]. Dies hergebrachte, formelhafte findet seinen Ausdruck so recht deutlich in jener Urk. von 1220 Oct. aus Forli, wo wir im Original — Winkelmann Acta I 169 — lesen: Ego N. imp. aule canc. etc. —

In einigen Fällen mag die Scheinrecognition auch darauf zurückzuführen sein, dass die Urk. ausgefertigt wurde, als der Kanzler noch am Hofe war, aber erst später mit dem Datum versehen und ausgehändigt wurde. Das können wir natürlich nicht immer controlliren, doch scheint mir ein solcher Fall in dem aus Forli 1220 Oct. 18. vorzuliegen. Einmal wird zur selben Zeit die bereits erwähnte Formel: Ego N. etc. gebraucht; und dann stimmen die Zeugen dieser Urk. so auffallend mit denen vom Oct. 5. — Reg. 1182 — in Bologna, wo Conrad noch anwesend ist, überein, dass eine Ausfertigung schon an diesem Orte sehr möglich ist.

Gewohnheitsmässig also wurde mitunter die Recognitionsformel hingeschrieben, auch wo sie nicht passte, ja einmal sogar das datum per manus. Aber die Regel ist doch immer die, was Ficker Beiträge z. Urkl. II 229 hervorhebt, dass die Kanzlerrecognition mit Bewusstsein angewandt wurde. Das wird durch diese Ausnahmen nur bestätigt.

[1] Der Kämmerer Richard musste übrigens mit dem deutschen Kanzleigebrauch vertraut sein; er findet sich öfter in Deutschland als Zeuge, so z. B. 1215 April 23. Oct. 20. — Reg. 793. 794. 837. —

Regesten.

Es schien wünschenswert, an dieser Stelle den Versuch zu machen, die Urkunden Conrads in Regestenform zusammenzustellen. Aber auch seine Zeugenschaften und Recognitionen anzumerken, erschien nicht überflüssig. Denn einmal ergiebt sich aus denselben, wie ausserordentlich häufig B. Conrad mit dem Hofe gezogen ist, was ja auf seine Bedeutung ein willkommenes Licht wirft, aber im Texte jedesmal zu notiren nicht am Platze gewesen wäre. Und dann sind von keinem anderen Kanzler eine solche Fülle von Recognitionen zu finden, wie von Conrad von Speier. Es ergab sich dadurch auch eine kleine Ausbeute für die Frage nach der jedesmaligen Anwesenheit des Kanzlers am Ausstellungsort. (cf. Excurs VI.)

Bei dieser Registrirung habe ich folgendes Verfahren beobachtet. Durch Z. bezeichne ich, dass Conrad Zeuge ist; durch Ego C. etc. die regelmässige Form der Recognition; durch per m. etc. den Datumpermanusvermerk, welcher jedesmal angeführt ist. Der regelmässige Titel Conrads lautet aber bis Dec. 1208 : Conr. Spirensis episcopus; dann bis 4. Oct. 1209 : Conr. Spir. ep. regalis aule cancellarius; bis (Oct.) 1212 : Conr. Spir. ep. imperialis aule canc.; weiterhin Conr. Metensis et. Spir. ep. imp. a. canc. Während seiner Legation in Italien : Conr. Met. et. Spir. ep. imp. a. canc. et totius Italie legatus (oder per totam Italiam leg.). Wo er später noch den Legatentitel führt, habe ich es angemerkt. Jede Abweichung nun von dieser regelmässigen Form des Titels oder überhaupt der Recognition deute ich in möglichster Kürze an. Dabei habe ich nur die Regestennummer von Böhmer-Ficker citirt und blos da, wo die Urkunde von der Angabe bei Böhmer-Ficker abwich oder bei letzteren die Notiz überhaupt fehlte, das Druckwerk nach Band und Seitenzahl angegeben. Durch das Datum und die Nennung des Empfängers ist ein Vergleich mit den Regesta imperii leicht ermöglicht.

In dem Verzeichniss von B. Conrads eigenen Urkunden habe ich leider nur gedrucktes Material benutzen können, mich darin allerdings um Vollständigkeit bemüht, aber wol selbstredend sie nicht erreicht. Chronikalisches Quellenmaterial ist

nur bei einzelnen wichtigen Ereignissen angeführt. Ein * zeigt an, dass die Einreihung der betr. Urkunde ganz unsicher ist. Um die Zeugenreihen nicht zu umfangreich werden zu lassen, habe ich die Namen in der üblichen Weise gekürzt. Von Geschlechtsnamen habe ich nur unbekanntere in der Schreibweise der Urkunde angeführt. Sonst bedeutet : Pr. = Probst ; Dec. = Decan ; Canon. = Canoniker ; Celler. = Cellerarius ; porten. = portenarius ; scolast. = scolasticus ; Kl. = Kloster.

1198.

Juni 29. Worms. K. Philipp beurkundet das Bündniss mit Frankreich. Per m. Conradi imp. aule protonotarii. Böhmer-Ficker Regesta nr. 10.

Aug. 16. Mainz. Urk. Philipps für Weingarten. per m. Cunradi regie aule protonot. Reg. 19.

1199.

Febr. 22. Worms. Urk. Philipps für Frankenthal. per m. Cunradi reg. aule proton. Reg. 23.

Mai. Speier. C(onradus) protonotarius et H(einricus) frater ejus mit K. Philipp und anderen Z. des EB. von Trier. Würdtwein Nov. subs. XIII 131.

Sept. 14. Mainz. Urk. Philipps für den B. von Eichstädt. per m. Cunradi reg. aule proton. Mon. Boica XXIX a 488. (Fehlt Reg. 31.)

1200.

März 15. Nürnberg. Urk. Philipps für Lenkersheim. per m. Conradi regalis aule proton. Mon. Boica XXIX a 491. (Fehlt Reg. 41.)

» 18. Nürnberg. Urk. Philipps für Aldersbach. per m. Conradi reg. aule proton. Mon. Boica V 362. (Fehlt Reg. 43.)

April 7. Strassburg. Conradus Spirensis episc. Z. des Königs für den Grafen von Dachsburg. Reg. 45.

» 9. Strassburg. zugegen beim Abschluss des Waffenstillstandes zwischen den rheinischen Fürsten staufischer und welfischer Partei. Ann. Col. max. ad a. Reg. 45a.

» 29. Spiegelberg. Z. des K. für Hördt. Reg. 47.

Juni 11. Esslingen. Z. des K. für Chur. Reg. 48.

Sept. 27. Nürnberg. Z. des K. für die Kirche St. Marien zu Altenburg. Reg. 50. 51.

Oct. 1. Nürnberg. Z. des K. für den B. von Utrecht. Reg. 52.

1201.

März 4. Halle. zugegen auf dem Hoftage; wird nach Böhmen gesandt. Braunschw. Reimchr. v. 5584 ff.

Juni 3. (Wirzburg.) Z. des K. für Brumbach. Reg. 56. Nach Fiker vielleicht zu lesen III non. Julii = 5. Juli.

. . . . . (Speier) bestätigt dem Kloster Hemmenrode einen Vertrag wegen des Zehnten zu Mettenheim. Z.: Albert Dec., Friedr. Celler., Berthold v. Musbach, Albert Kämmerer, Drushard, Eberh. Schenk, Rudolph v. Berwartstein. Acta 1201 ind. IV. Remling Urkb. I 138.

Dec. 2. Hagenau. Z. des K. für Clairlieu bei Nanzig. Reg. 61.

» » Hagenau. Desgl. für die Klosterbrüder von S. Maria in Nemore. Reg. 62.

» 5. Hagenau. Desgl. für den Abt von Luxeuil. Reg. 63.

1202.

Januar. Innocenz III schreibt den Cancellario aule imp. et Spirensi episcopis, dass sie gegen den B. von Worms einschreiten sollen. Potthast Reg. nr. 1595.

Juni 6. Bisanz. Philipp genehmigt die Ueberlassung der geistl. Jurisdiction zu Eppelsheim an die Kirche St. Salvator zu Metz durch den Erwählten Lupold von Mainz, wie solche auf Veranlassung Conrads von Speier «dilecti familiaris nostri» geschehen sei. Böhmer Acta 198.

Oct. 18. Speier. übergiebt dem Kl. Wadgassen (b. Saarlouis) Einkünfte und Seelsorge der Pfarrkirche zu Burgalben (in der Pfalz). Z.: Aebte von Weissenburg, Odenheim, Sinsheim, Neuburg, Eussersthal, Hemmenrode. Berthold v. Neifen, Conr. Pr. von St. Andreas (folgt acta etc.). Ulrich Pr. von St. Stephan in Weissenburg, Sibodo Canon., Dymar v. Leimersheim und sein Sohn, Rud. v. Kiselowe, Anselm Vogt, Albert Kämmerer, et tota sinodus (folgt data etc.). Acta 1202. ind. V, conc. I, ep. XXV. Wormatie. Data Spiree per m. Cunonis notarii XV kal. Nov.

Mittelrhein. Urkb. II 240. Mone Ztschrft XIII 58. Or. in Darmstadt.

Nov. 8. Speier. Z. des K. für Cherlieu. Reg. 73.

. . . . . (Speier) bescheinigt mit dem Domkapitel die Beilegung eines Streites zwischen den Mönchen von Heisterbach und dem Ritter Volrad v. Schifferstadt wegen einer Fischgerechtigkeit. Remling Urkb. I 139 (unvollst.).

1203.

. . . . . Speier. bezeugt die Beilegung eines Streites «coram nobis in judicio» zwischen Walter v. Branburg und dem Kl. Maulbronn. Z.: Aebte Sigfr. v. Odenheim, Conr. v. Sinsheim, Ulr. v. Limburg; Albert Domdec. Conr. Pr. von St. Andreas in Worms, Berth. Pr. vom Allerheiligenstift, Ulr. Pr. von St. Stephan in Weissenburg, Beringer u. Sibodo Domcanon., Heidenr. Conr. Werner, Hugo Canon. von St. German, Albert Custos von St. Wido, Sifr. sen., Folcmar, Sifr. jun., Heinr. Cuno, Canon. von Allerh.; Albert v. Bruchsal, Erkenger v. Magenheim, Conr. Truchsess von Kropfsberg, Eberh. Schenk von Hockenheim, Diemo Ritter von Bretten. Acta 1203. Siegel erhalten. Wirtemb. Urkb. II 342.

. . . . . Speier. bestätigt dem Kl. Maulbronn den Besitz der Pfarrei Knittlingen. Z.: Aebte Peter v. Neuenburg, Bezelin v. Eussersthal, Theob. v. Schönau, Sigfr. v. Odenheim, C. v. Sinsheim, Ulr. v. Limburg; Otto Pr., Albert Pr. v. St. Wido Archidiacon von Knittl. u. Domdec., Berth. Pr. v. St. German; Gottfr. Graf v. Vehingen, Conr. Gr. v. Calw, Conr. Truchsess v. Kropfsberg, Eberhard Schenk v. Hockenheim. Acta 1203. Siegel erhalten. Wirt. Urkb. II 343.

. . . . . Speier. Siegelz. des Abts von Maulbronn. Siegel erhalten. Wirt. Urkb. II 341.

. . . . . (Speier) beurkundet, wie Kl. Petersthal in Stromberg von den Nonnen zu Frankenthal das Gut Affolterloch gekauft hat. Acta 1203, ind. VI, ep. VI, conc. II, regnante dom. nostro Jesu Christo, cui est honor et imperium, virtus et potestas per infinita secula seculorum amen. Insert in Urk. B. Rabans von Speier von 1406. Remling Urkb. II 52.

1204.

. . . . . (S p e i e r) beurkundet, dass Conr. v. Annweiler auf seine Rechte in Affolterloch zu Gunsten des Kl. Petersthal verzichtet habe gegen 2 Unzen jährlich aus der Vogtei für sich und 4 Unzen für den bischöflichen Vogt. Acta 1204. Insert in Urk. B. Rabans von Speier von 1406 (nur «Testes etc.»). Remling Urkb. II 55.

. . . . . (S p e i e r) beurkundet, dass der bischöfliche Vogt von dem Vogteirecht in Affolterloch nur 10 sol. erhalten solle, wovon 2 Theile dem B., 1 Theil dem Vogte gebühren. O. Z. u. Dat. Insert gleich der vorigen. ibid. p. 55.

. . . . . (S p e i e r) beurkundet, dass Egino u. Albert v. Kirrweiler und ihre Brüder auf ihre Rechte in Affolterloch zu Gunsten des Kl. Petersthal verzichtet haben, ausgenommen auf 10 sol. jährlicher Zinsen. Z: Albert Domdec. etc. O. O. u. Dat. Insert wie oben. ibid. p. 55. Am wahrscheinlichsten hier einzureihen.

. . . . . S p e i e r. beurkundet die Schenkung einer Besitzung zu Mettenheim u. Hillensheim seitens Markwards v. Annweiler, weiland kaiserlichen Truchsesses an das Kl. Hemmenrode. Z.: Conr. Gr. v. Calw, Heinr. Marschal v. Kalentin, Heinr. v. Aneboz, Egeno v. Kirrweiler, Anselm Vogt u. Markward Marschal u. Eberh. Schenk von Speier, Egeno jun. v. Kirrweiler, Adelhelm, Sohn des Vogts Anselm, Conr. v. Queich, Arnold v. Schermheim, mag. Stephan medicus, Cuno Notar. Acta 1204, ind. VII, ep. XVII, conc. IV, regnante dom. nostro Jesu Chr., cujus regnum et imperium permanet in secula seculorum amen. Remling Urkb. I 139.

Nov. 12. C o b l e n z. Z. des K. für den Hz. von Brabant. Reg. 87.

. . . . . Philipp beurkundet, dass neben anderem, im Vertrage mit dem Hz. v. Brabant bestimmt sei, dass er sich in seinem Streite mit dem Gr. von Bar dem Rate des B. v o n S p e i e r, des Hz. v. Brabant u. des Gr. v. Dachsburg fügen wird u. dass der Hz. für das dem Reiche zurückgestellte Nymwegen nach dem Rate des B. v o n S p e i e r, des

EB. v. Cöln, u. der Grafen v. Dachsburg u. Jülich entschädigt werden solle. Dumont Corps dipl. I a 132. cf. Reg. 88.

1205.

Jan. 12. Aachen. Z. des K. für den EB. von Cöln. Reg. 90. 91.

» 21. Mainz. Desgl. für St. Albans bei Mainz. Reg. 94.

» 27. Speier. Desgl. für den B. von Valence. Reg. 96.

Febr. 20. Strassburg. Desgl. für den Hz. Simon v. Lothringen. Reg. 100.

(Febr. ?) (Strassburg?) befielt im Auftrage des K. den Einwohnern von Montigny der Abtei Cherlieu den Treueid zu leisten. Mém. et docum. sur l'hist. de la Franche-Comté III 492. cf. o. p. 20 Anm. 3.

Juni 1. Speier. Z. des K. für Cambrai. Reg. 112.

Juli 16. Hagenau. Desgl. für Strassburg. Reg. 113.

» 16. Hagenau. Desgl. für den Abt von Neuburg. Reg. 114. 115.

Nov. 28. Speier. Desgl. für Speier. Reg. 124.

1206.

Febr. 4. Esslingen. Desgl. für Maulbronn. Reg. 127.

März 8. Boppard. Desgl. für Leute des Gr. von Geldern zu Zütphen. Reg. 130.

* . . . . (Speier). Conr. div. fav. clem. Spir. ep. et imper. aule canc. (sic!) beurkundet, dass Conr. v. Sulzfeld dem Kl. Eussersthal ein Gut in Metersheim geschenkt habe. Hujus rei testes nos sumus et omnes tam clerici quam laici in generali synodo nostra constituti. Facta 1206, ind. XI, pont. a. VI. Würdtwein Nov. subs. XII 132 (aus dem Eussersthaler Chartular). Mone Ztschrft XIX 168 Varianten u. Siegellegende ex or. Jedenfalls in spätere Zeit gehörend. cf. Excurs III.

1207.

Jan. 15. Frankfurt. Z. des K. für den Gr. von Dietz. Reg. 138.

Febr. 9. Gelnhausen verspricht zusammen mit dem K. handtreulich, dass die Bedingungen des Verlobungsvertrages zwischen einer Tochter Philipps und einem

Sohne des Hz. von Brabant gehalten würden. Dumont Corps dipl. I a 137. cf. Reg. 141.

Febr.-April. S p e i e r. übergiebt die Kirche an der Diebsbrücke bei Alt-Speier der Kirche zu Denkendorf. Z.: Otto Dompr., Albert Dec., Andreas scolast., Friedr. Celler., Siboto u. sein Bruder Ulrich v. Magenheim, noch 5 Geistliche; Aebte Wernher von Hornbach, Wolfram von Limburg, Sigfr. von Odenheim; Anselm Vogt, Conr. de Berge, Albert v. Offenbach, noch 9 Laien. Acta 1207, ind. X, pont. a. VII. W i r t. U r k b. II 357 ex or. im St.-A. zu Stuttg. Mit Siegel. H i l g a r d Urkb. v. Speier p. 27. R e m l i n g Urkb. I 141 (unvollst.). Ist wol ausgestellt zwischen Febr. 9 (cf. vorige Urk.) u. etwa März 10., wo Conr. die Cölner Gesandten fängt. cf. o. p.

April 30. C ö l n. Z. des K. für Cöln. Reg. 144.

Mai 28. B a s e l. Desgl. für die Johanniter zu Jerusalem. Reg. 146.

» 28. B a s e l. Desgl. für den Abt von Tennenbach. Reg. 147.

Juni 1. B a s e l. Desgl. für den Gr. von Savoyen. Reg. 148.

» 18. S t r a s s b u r g. Desgl. für Azzo von Este. Reg. 150. 151.

ca Aug. W o r m s. In Gegenwart des K. und mit Erlaubniss des B. C. von S p e i e r und des von Worms schliessen die Bürger von Speier u. Worms einen Zollvertrag. Böhmer Fontes II 217. Wegen der Bezeichnung Conrads als Kanzler cf. Reg. 153. Die Urk. ist nach des Königs Tode ausgestellt.

Aug. 3. W o r m s. Z. des K. für die Münzer von Cöln. Reg. 156.

Sept. 22. Q u e d l i n b u r g. Desgl. für den EB. von Salzburg u. den Gr. von Lechsgemünd. Reg. 162.

Sept. (Q u e d l i n b u r g). Desgl. für den Gr. von Lechsgemünd. Reg. 163. 164.

Oct. 6. E r f u r t. Desgl. für den Patriarchen von Aquileja. Reg. 166.

Nov. 2. . . . . Desgl. für den B. von Passau. Reg. 168.

Dec. 6. A u g s b u r g. Desgl. für Kl. Tennenbach. Reg. 169.

» 10. A u g s b u r g. Desgl. für den EB. von Salzburg. Reg. 171.

*ca 1208. EB. Johann von Trier giebt dem K. Philipp das Zeugniss ab für den B. von Speier, dass die Abtei Kaufungen der Speierer Kirche zustehe. Würdtwein Subs. dipl. V 266. (Vielleicht zum Januar, wo der EB. beim K. in Metz ist.)

1208.

(Jan. 8). Metz. Z. des K. für den B. von Valence. Reg. 174.
Febr. 6. Strassburg. Desgl. für das Hospital von Hagenau. Reg. 176.
» 6. Strassburg. Desgl. für den Abt von Salem. Reg. 177.
» 6. Strassburg. Desgl. für die Herren von Arco. Reg. 178.
Mai 17. Worms. Desgl. für das Domcapitel von Metz. Reg. 181.
Juni 1. Aachen. Desgl. für den B. von Valence. Reg. 183.
» 21. Bamberg. Zugegen bei Philipps Ermordung.
* . . . . (Hagenau). Z. des B. von Strassburg. Würdtwein Nov. subs. X 226.
* . . . . . urkundet über das Patronatsrecht in Lidrichsheim. 1208. ind. IX (!). Notiz bei Würdtwein Nov. subs. I 168 (ex arch. S. Andreae Worm.).
Nov. 11. Frankfurt zugegen auf dem Hoftage. Arn. Lub. VII c. 14.
» 15. Frankfurt. Siegelzeuge K. Otto IV für Hz. Ludwig von Baiern. Sein Siegel noch am Or. Reg. 243.
» 20. Mainz. Z. des EB. von Mainz für Kl. Waldenried. Urkb. f. Niedersachsen II 57.
» 20. Mainz. Z. des K. für Walkenried. Recognoscirt zum ersten Mal als Kanzler: Ego Conradus Spir. episc. regal. aule canc. etc. Per m. Gualteri reg. a. proton. Reg. 244.
» 23. Worms. Rec.: Ego Conr. etc. per m. Gualteri etc. Urk. für Berchdesgaden. Reg. 246.
Dec. 2. Speier. Ego C. etc. per m. Waltheri etc. U. für Speier. Mon. Boica XXIX a 548 (fehlt Reg. 247).
. . . . . Speier. Per m. canc. nostri ep. Conr. et per m. proton. W. U. für Worms. Reg. 248.
» 4. Speier. Innocenz III belobt Conrad von Speier, dass er sich Otto angeschlossen und ihm die Insignien ausgeliefert hat. Potthast nr. 3543.

1209.

Jan. 11. Augsburg. Ego C. etc. für den B. von Cambrai. Reg. 252.

» 12. Augsburg. Per m. C. etc. die Achtserklärung gegen die Bürger von Cambrai. Reg. 253.

» 13. Augsburg. Ego C. etc. für Aquileja. Reg. 257.

. . . . . Augsburg. Z. des K. für Wolfger von Aquileja. Reg. 258.

Jan. 29. Ulm. Ego C. etc. für Buchau. Reg. 264.

Febr. 20. Nürnberg. Desgl. für den EB. von Salzburg. Reg. 269.

» 24. Rotenburg. Z. des K. für Ebrach. Reg. 271.

März 22. Speier. Ego C. etc. für die römische Kirche. Reg. 274.

. . . . Speier. Z. des K. für Otterbach. Reg. 275.

Mai 2. Altenburg. Ego C. etc. für Stade. Reg. 276.

» 15. Speier. (Spir. ep. imper. (!) aule canc.) bestätigt den Verzicht des Abts Wolfram von Weissenburg auf das Patronatsrecht in Dechendorf zu Gunsten des Kl. Neuburg. Z.: Otto Dompr., Conr. Dec., Andreas scolast., Chunr. de Schemaze, Cunr. camerarius prepos. S. Andree, Friedr. celler., Berth. Pr. v. Allerheil. u. a.; Minist.: Anselm Vogt, Anselm de Bozendorf, Chunr. de Berge, Heinr. de Nitfere, Egeno de Kirwilre, Chunr. de Dulzveld, Theod. Schenk. Dat. ap. Spiream a. 1209, id. Maii. Würdtwein Nov. subs. X 255. Aus dem verlorenen (cf. Hilgard Urkb. v. Speier Einl.) Copialb. von Neuburg.

. . . . . (Speier) (Spir. eccl. ep.) schenkt dem Kl. St. Lambrecht in seiner Diöcese die Kirche von Steinweiler. Z.: Aebte Wolfr. v. Weissenburg, Burk. v. Klingenmünster, Ulr. v. Limburg; Otto Pr., Albert Dec., Frid. celler., Berth. v. Musbach, Sifr. de Hurningin Canon., Andreas scolast., Beringer v. Entringen Domcanon., Cuno Capellan u. Canon. v. Allerheil.; Minist.: Albert Kämmerer, Anselm Vogt, Alhelm sein Sohn, Conr. Truchsess, Eberh. Schenk, Markward Marschal, Sifr. Hobit, Meinh. u. Conr. Brüder v. Türkheim, Dietr. Schellebelliz v. Steinweiler, Walther Vogt, Joh. u. Egeno Brüder, Meinboz v. Scheibenhart. Acta 1209. Winkelmann Otto Beilage p. 518. Urk. IV.

. . . . . (Speier) (Sp. ep. et regie a. canc.) schlichtet einen Streit zwischen Kl. Hemmenrode, Ludw. v. Neukastel u. den Bewohnern von Mutterstadt wegen eines Sumpfes mit den angrenzenden Feldern im Rechholze. Z.: Conr. Pr. v. St. Andreas in Worms, Berth. Pr. v. Allerheil., Friedr. Celler. u. Domcanon., Albert Dec. v. St. Wido, Ludw. u. Bald. v. Neukastel, Heinr. v. Wartenberg, Albert v. Mutterstadt, Conr. Schultheiss, u. 4 Bürger. Acta 1209 regnante ser. Rom. rege aug. O. quarto, regni XI. Remling Urkb. I 144. Hilgard Urkb. p. 29 (der Schluss).

Mai 19. Braunschweig. Ego C. etc., per m. W. etc. für den EB. von Magdeburg. Reg. 278.

» 31. Wirzburg. Z. des K. für Aldersbach. Reg. 281.

» 31. Wirzburg. Desgl. für den Abt von Neuburg. (Sp. ep. imp. (!) a. c.) Würdtwein Nov. subs. X 254 (Copialb. von Neuburg).

Juni 2. Wirzburg. Ego C. Sp. ep. imp. (!) a. canc. etc. für Neuburg. Würdtwein Nov. subs. X 246 (Copialb. von Neub.) Reg. 283.

» 16. Speier. Ego C. Sp. ep. imp. (!) a. canc. etc. für Nivelle. Orig. Guelf. III 783. Oestr. Notizenbl. 1851 p. 150.

» 30. Speier. Ego C. Sp. ep. reg. a. canc. etc. für Rommersdorf. Reg. 285.

. . . . . Soll neben anderen (EB. von Cöln, von Trier, B. von Wirzburg) über einzelnes bei der Abkunft zwischen dem K. und dem EB. von Mainz wegen der Lehen, die des K. Vorfahren von Mainz trugen, entscheiden. Reg. 286. cf. Reg. 327.

Juli. Augsburg. Zugegen beim Aufbruch zur Römerfahrt.

Aug. 18. Beim Gardasee. Anwesend bei der Belehnung des U. von Arco. Reg. 292.

» 19. ap. lacum Benaci. Ego C. Sp. ep. imp. (!) a. canc. etc., per m. W. regalis a. proton. für Verona. Ficker Ital. Urk. p. 271 (neuere Abschrift).

» 19. Valeggio. Ego C. Sp. ep. reg. a. canc. etc., per m. W. etc. Paktum des K. mit dem Dogen von Venedig. Böhmer Acta p 213. ex or.

» 21. ap. Aleium. Desgl. für St. Hilarius in Venedig. Reg. 296.

Aug. 23. ap. S. Leonardum. Z. des K. für Roverchiara. Reg. 297.

Aug. Ende. (am linken Poufer) Otto IV beglaubigt Conrad von Speier und 7 andere als seine Boten beim Papste. Reg. de neg. imp. nr. 190. Migne III 1170.

Sept. 1. Bologna. Ego C. etc. für die Gr. von Biandrate. Reg. 300.

» 8. Viterbo. Kommt bei Innocenz III an. Braunschw. Reimchron. v. 6595.

Oct. 2. Rom. Ankunft zu Vorbereitungen für die Krönung. ibid. v. 6684.

» 4. Rom. Kaiserkrönung.

» 12. Montefiascone. Ego C. Sp. ep. imper. a. canc. etc.; per m. W. imper. a. proton. für Matera. Reg. 306.

» 25. Poggibonzi. Desgl. für Pisa. Reg. 307.

» 25. Poggibonzi. Z. des Kaisers für Monticelli. Reg. 308.

» 29. San Miniato. Ego C. etc.; per m. W. etc. für S. Salvatore. Reg. 314.

» 30. San Miniato. Desgl. für den EB. von Ravenna. Reg. 315.

» 30. San Miniato. Z. des K. für Moriano. Reg. 316.

» 31. San Miniato. Ego C. etc.; per m. W. etc. für S. Galgano. Reg. 317.

Nov. 1. San Miniato. Desgl. für Ildebrandin v. Tuscien. Reg. 318.

» 1. San Miniato. Desgl. für S. Frediano in Lucca. Reg. 319.

» 4. San Miniato. Ego C. etc. für den Gr. von Prato. Reg. 320.

» 6. Fucecchio. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Camaldoli. Reg. 321.

» 8. Fucecchio. Z. des K. für den B. von Pistoja. Reg. 322.

» 16. Lucca. Z. im Notariatsinstrument der Ratmannen von Lucca. Reg. 324.

» 17. Siena. Henricus balistrarius nuntius d. episcopi de Spira, cancellarii bescheinigt, für diesen von Siena 100 Mark Silber erhalten zu haben. Acta 1209 die XV Kal. dec. ind. XIII. Ficker Ital. Urk. p. 273.

Nov. 18. Lucca. Z. des K. für Savona. Ego C. etc.; per m. W. etc. Reg. 325.

» 20. Lucca. Neben den EB. von Trier u. Cöln und dem B. von Wirzburg Bürge des K. im Vertrage mit dem EB. von Mainz. Von ihnen wird gesagt: qui nostrum moderabantur consilium tam in eundo nobiscum pro imperatorie consecr. obtentu, quam domi manendo Reg. 327.

Dec. 3. Florenz. Z. des K. für den B. von Pistoja. Reg. 329.

» 12. Foligno. Ego C. etc; per m. W. etc. für Lucca. Reg. 330.

» 13. Foligno. Ego C. etc. für Chiusi. Reg. 331.

» 14. Foligno. Ego C. Sp. ep. imp. a. canc. (nur so!) für den B. von Lucca. Winkelmann Acta I 28. (Reg. 332.)

» 14. Foligno. Ego C. etc. für S. Martin zu Lucca. Reg. 333.

» 14. Faligno. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Siena. Reg. 334.

. . . . . Ego C. etc. für Foligno. Reg. 336.

» 20. Terni. Desgl. für Kl. S. Florae bei Arezzo. Reg. 337.

» 24. Terni. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Walkenried. Reg. 338. 339.

» 24. Terni. Ego C. etc. für die Kirche von Arezzo. Reg. 340.

» 26. Terni. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Pforta. Reg. 342.

1210.

Jan. Foligno. Desgl. für den Gr. von Prato. Reg. 344.

» 18. ap. castrum Plebis. Desgl. für die Söhne des Rainald Bostoli. Reg. 346.

» 19. ap. castrum Plebis. Desgl. für Cambrai. Reg. 347.

» 20. Chiusi. Desgl. für Azzo v. Este. Reg. 348.

Febr. 10. S. Ginesio. Desgl. für Fontana Taonis. Reg. 351.

» 12. S. Ginesio. Desgl. für das Kl. St. Salvator in Fucecchio. Reg. 352.

März 2. Ravenna. Desgl. für Kl. St. Apollinaris in Classe. Reg. 354.

März 4. Ravenna. Desgl. für Kl. St. Salvator zu Sesto. Reg. 358.
» 9. in insula Volane. Ego C. etc. für die Kirche auf der Insel Volano. Reg. 359.
. . . . . Desgl. für den B. von Vicenza. Reg. 365.
» Imola. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Kl. Locedio. Winkelmann Acta II 3.
» 30. Imola. Desgl. für den B. von Parma. Reg. 369.
» 30. Imola. Ego C. etc. für den B. von Imola. Reg. 370.

April. Borgo San Donino. Desgl. für Kl. S. Maria della Colomba. Reg. 378.
» 15. Piacenza. Desgl. für die Gr. von Castello. Reg. 379.
» 20. Piacenza. Desgl. für Kl. Fiastra. Reg. 381.
» 23. Mailand. Desgl. für St. Ambrogio zu Mailand. Reg. 384.
» 27. bei Pavia. Desgl. für Kl. St. Salvator. Reg. 389.

Mai 1. Lodi. Desgl. für Kl. Chiaravalle. Reg. 394.
» 1. Lodi. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Lodi. Reg. 393.
» 2. Lodi. Ego C. etc. für Rommersdorf. Reg. 395.
» 8. Cremona. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Aquileja. Reg. 399.
. . . . . Brescia. Z. des K. fur St. Andreas zu Hildesheim. Reg. 401.
» 16. Brescia. Desgl. in Urk. betreffend den Abt von S. Prosper in Reggio. Reg. 402.
» Brescia. Desgl. für Kl. St. Julia in Brescia. Reg. 403.
» 20. Brescia. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Nonantula und den B. von Mantua. Reg. 404. 405.
» 23. Orzi. Desgl. für den B. von Trient. Reg. 406.
» 26. Lodi. Desgl. für Parma. Reg. 407.
» 30. Vercelli. Desgl. für Bologna. Reg. 409.

Juni 3. Vercelli. Z. des K. im Notariatsinstrument bezügl. der Versprechungen an Pisa; beschwört, für die Erfüllung derselben sich bemühen zu wollen; Z. der Boten von Pisa, das dem K. Schiffe stellen wird. Böhmer Acta p. 767.
» Turin. Ego C. etc.; per m. W. etc. für den Pr. von Vezzolano. Reg. 412.
» 14. Alba. Desgl. für Asti. Reg. 418.
» 20. Tortona. Ego C. etc. für Tiglieto. Reg. 419.
» 22. Piacenza. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Kl. in Tortona. Reg. 420.

Juni 24. Borgo San Donino. Desgl. für Albenga. Reg. 421.
» 26. Parma. Desgl. für Alessandria. Reg. 424.
» 28. Modena. Ego C. etc. für Lonigo. Reg. 426.
Juli 2. Fornuovo. Ego C. Sp. ep. imp. a. canc. vice etc. recognovi salva imperiali justitia für Lazise. Mittheil. d. Inst. öster. G. F. IV 230 (fehlt Reg.)
Aug. 16. . . . . Ego C. etc.; per m. W. etc. für Kl. auf dem Berg Amiate. Reg. 430.
» ap. S. Salvatorem. Z. des K. für die Herren von Monteacuto. Reg. 434.
» 27. ap. S. Salvatorem. Ego C. etc.; per m. W. etc. für die Spartacarta. Reg. 435.
» 27. ap. S. Salvatorem. Der Hofrichter Albert Struzius befielt in Hofgerichtssitzung auf besonderes Mandat des K., Conrads v. Speier und des Hofvikar B. von Mantua, dass ein früher gefälltes Urtheil auszuführen sei. Reg. 436.
» 29. ap. S. Salvatorem. Der K. beurkundet, dass C. Burggr. von Nürnberg das Lehen, das er von der Speierer Kirche u. C. v. Rietberg von ihm trug, an seinen dilect. famil. C. v. Sp. imp. a. c. zurückgegeben hat. Remling Urkb. I 145.
» 29. ap. S. Salvatorem. Ego C. etc.; per m. W. etc. für Camerino. Reg. 438.

1211

. . . . . (Speier) Uebergiebt dem Kl. Hemmenrode den dritten Theil des Zehnten der Kirche von Mettenheim. O. Z. u. Dat. Remling Urkb. I 143 zu 1209; aber mit Görz Mittelrhein. Reg. II 316 wegen der ff. Urk. wol hier einzureihen. (Or. in Coblenz.)
. . . . . (Speier) Uebergiebt dem Kl. Hemmenrode das Patronatsrecht der Kirche von Mettenheim. Z.: Otto Dompr., Conr. Dec., Andr. scolast., Friedr. celler., Conr. camer.,; Prr. C. v. Mosbach und Heinr. v. Nernsheim; Arn. Canon., Conr. Pförtner; Aebte: W. v. Weissenburg u. sein Br. Conr. v. Sinsheim, Conr. v. Maulbronn, Mart. v. Eussersthal, Dan. v. Schœnau; Heinr. Pfalzgr., Grafen Emicho v. Leiningen, Eberh. v. Eberstein, Gotfried v. Spanheim; Heinr. v. Scharfenberg u. 10 andere. Acta 1211 ind.

XIIII. Remling Urkb. I 167. Hilgard Urkb. p. 29 der Schluss. (Or. in München.)

. . . . . Speier. Entscheidet einen Streit zwischen dem St. Germanstift und den Bürgern von Speier dahin, dass das «rinne» genannte Ufer dem Stifte gehöre, ebenso das zwischen dem Ufer und der Strasse, die westlich nach St. German führt, gelegene Allodium in der ganzen Ausdehnung der Stiftsäcker au fbeiden Ufern, und dass die Wegrechte in letzterem dem Stifte zustehen. Z.: Conr. Dompr., Friedr. Pr. von St. Wido, Marquard Cantor, Conr. port., Albero, Domcanoniker; Alb. Dec. von St. Wido, Sifr., Cuno, Ortlieb, Heinr., Canoniker von St. Trinitatis; der ganze Convent von St. German; 9 Bürger. Acta 1211, ind XIV. Hilgard Urkb. p. 469. (Or. in München.)

1212.

Jan. 24. Lodi. Per m. Conr. etc. für Imola u. für Crema. Reg. 460. 461.

» 30. Lodi. Z. des K. für Dalismaninus von Padua. Reg. 463.

Febr. 10. Mailand. Z. des K. für Bonifaz v. Este. Reg. 464. 465.

» 16. Mailand. Per m. Conr. etc. für Chieri. Reg. 466.

April 15. Speier. C. Sp. ep. imp. a. canc. stiftet eine Domsängerpfründe zu Speier, die er mit 8 Mark jährlicher Einkünfte aus eigenen Mitteln und der Kirche zu Herxheim dotirt. Z.: Conr. Dompr., Conr. Dec., Friedr. Pr. von St. Wido, Conr. Custos, Andr. scolast., Rudiger celler., Conr. Pförtner; Ministerialen Albert Kämmerer, Anselm Vogt, Heinr. v. Niefern, Sifr. cap(ut), Conr. v. Sulzfeld, u. 4 Bürger. Acta 1213, XVII kal. maii, ind. XV. Remling Urkb. I 146 u. Hilgard Urkb. p. 31. (beide irrig zu 1213; wegen ind. XV u. der Bestätigung durch Innocenz III 1212 Aug 4. Potthast nr. 4571 zu 1212 zu setzen.)

. . . . . Speier. Spir. ep. imp. a. canc. beurkundet einen Tausch zwischen Kl. Eussersthal u. Gerung, Kämmerer von Speier. Z.: Conr. Dompr., Conr. Domdec., Fr. Pr. von St. Wido, Conr. Custos, Andr. scolast., Marquard cantor, Rudeger celer., Conr.

porten., Aebte von Maulbronn u. Sinsheim; Albert Kämmerer, Anselm Vogt u. seine zwei Söhne, Heinr. u. Berth. v. Scharfenberg, Fr. v. Tanne, Wolfr. v. Stein, Heinr. v. Niefern. Sifr. Caput, u. 16 andere. Acta 1212 ind. XV. Würdtwein Nov. subs. XII 133 unvollst; Hilgard Urkb. p. 30 ex or. in München. Das Siegel Mone Ztschrft XIX 430.

Aug. 5. (Metz?) Bestimmt auf Bitten des Abts Warin, dass im Kl. St. Vincenz keine Frau eine Präbende erhalten solle, wenn sie nicht dem Kl. dient. Erwähnt Gallia christ. XIII 756.

Oct. 5. Hagenau. (Metensis et Spir. ep. imp. a. canc.) Z. Friedrich II für EB. von Mainz u. B. von Worms. Reg. 675. 676.

Nov. 18. Vaucouleur. Vermittelt die Zusammenkunft Friedrich II mit Ludwig, Sohn des K. von Frankreich. Wilh. Brito. M. G. SS. XXVI 303.

Dec. 5. Frankfurt. Bei der Wahl Friedrichs zum K.

» 9. Mainz. Bei der Königskrönung Friedrich II.

» . . . . . Schreibt dem K. von Frankreich üb r Wahl und Krönung Friedrich II, dankt für die Botschaft durch Hugo de Athiis und den Mag. B., und bittet um fernere Unterstützung. Huil.-Bréh. I 230.

» Speier. Ego C. Sp. et Met. ep. etc.; per m. B. imp. (!) a. prot. etc. für den EB. von Bari. Reg. 683.

1213.

Jan. 2. Hagenau. Ego C. Met. ep. etc. für Engelberg. Reg. 686.

» 25. Hagenau. Auf seine (und anderer genannten) Bitte schenkt der K. dem Kl. Neuburg das Allodialgut Harthausen. Reg. 687.

Febr. 14. Regensburg. Ego C. etc. für die Kirche St. Florian. Reg. 688.

» 15. Regensburg. Ego C. Met. ep. etc. für Cremona. Böhmer Acta p. 773.

» 15. Regensburg. Ego C. Met. ep. etc.; per m. B. etc. für Berchtesgaden. Huil.-Bréh. I 243.

» 16. Regensburg. Ego C. Met. ep. etc. für St. Jacob in Regensburg. Huil.-Bréh. I 246.

» 16. Regensburg. Ego C. etc.; per m. B. etc. für den B. von Trient. Reg. 692.

Febr. 24. Nürnberg. Z. des K. (C. canc. nost.) für Ebrach. Huil.-Bréh. I 251.

März 22. Augsburg. Ego C. Met. ep. i. a. c. recognovi für den EB. von Salzburg. Winkelmann Acta I 99. (Fehlt Reg. 695.)

März. Augsburg. Act. jussu dom. C. etc.; per m. B. de N. prot. für den B. von Chur. Reg. 697.

» 27. Constanz. Ego C. Met. ep. etc.; per m. B. etc. für den EB. von Salzburg. Reg. 698; 699.

» 31. Constanz. Per m. C. canc. Met. ep. für Kl. Salem. Reg. 700.

» 31. Constanz. Desgl. Weech Cod. dipl. Salem I nr. 85; 86. (Fehlt Reg. 701; 702.)

April 1. Constanz. Ego C. etc. für den Abt von Kempten. Reg. 703.

Juni 4. Hornbach. Giebt seine Zustimmung zur Ueberlassung des Zehnten von einem Landstück bei Derenbach seitens des Abts Wolfr. von Weissenburg an das Kl. Eussersthal und hängt seine Siegel an die Urk. A. 1213 ind. I. D. Hornb. pridie non. Junii. Würdtwein Nov. subs. XII 135.

. . . . . (Speier) Bestätigt (Spir. ep.) den Verkauf eines Gutes zu Affolterloch seitens des Kl. Petersthal an Kl. Hemmenrode. Z.: «Conr. Dompr. etc.» Acta 1213, ep. XXVI, conc. I, ind. I. (Insert in Urk. B. Rabans v. Sp. von 1406.) Remling Urkb. II 54.

Juli 12. Eger. Ego C. Dei et apost. sed. gr. Met. ep. etc.; per m. B. etc. für die röm. Kirche. M. G. Legg. II 224.

» 12. Eger. Desgl. (Met. et Spir. ep.) für die röm. Kirche. Huil.-Bréh. I 269.

» 12. Eger. Anwesend beim Schwur des K., die Besitzungen der röm. Kirche wahren zu wollen. Reg. 707.

» 21. Eger. Z. des K. für Gerh. v. Dietz. Reg. 709.

» 31. Nürnberg. Desgl. für Kl. Heilsbronn. Reg. 710.

Sept. 1. Ueberlingen. Ego C. etc. für Kl. Salem. Reg. 711.

» 1. Ueberlingen. Ego C. Met. ep. i. a. c. rec. für den B. von Constanz. Huil.-Bréh. I 916.

. . . . . Ueberträgt das von Theob. von Lothringen, Gr. von Metz erhaltene Patronat der

Kirche S. Martini in curtis dem Kl. St. Nicolai von Neuburg. Erwähnt Gallia christ. XIII 756.

Dec. 30. Speier. Ego C. etc. für die Speirer Domkirche. Reg. 614.

1214.

. . . . . (Speier) Beurkundet (Sp. ep. i. a. c.) einen Gütertausch, nach welchem die Speirer Kirche dem Kraphto v. Aulsheim erlaubt, ihr Lehen zu Lochheim dem Kl. Schönau zu verkaufen, dagegen aber seinen Weinberg zu Aulsheim und seine Güter zu Lochheim und Altstetten erhält. Fact. ap. Spir. in eccl. Omn. Sanct. in die qua previa dei gr. dedicavimus eam. Z. : Aebte Eberh. v. Hirschau, C. v. Sinsheim, Mart. v. Eussersthal ; vom Dome Conr. Pr., Conr. Dec. ; Fr. Pr. von St. Wido, C. Pr. von Allerheil., Beringer Cantor ; Eberh. v. Eberstein, Alb. Gr. von Calw, Gerh. v. Schauenburg etc. Anselm Vogt. Acta 1214, ind. II, a. ser. regis. Fr. II, nostro presul. XIV. Guden Sylloge I 89.

Febr. 19. Augsburg. Ego C. etc. für den EB. von Salzburg. Reg. 717.

» 22. Augsburg. Desgl. für Wolfger von Aquileja. Reg. 721.

» 23. Augsburg. Desgl. (per m. B. etc.) Reg. 722.

März 7. Rotweil. Z. des K. für den B. von Strassburg. Reg. 724.

» 12. Hagenau. Ego C. etc. für Kl. Tennenbach. Weech in Ztschrft. f. G. d. Oberrh. N. F. I 64. (Fehlt Reg. 725.)

April 1. ap. Lutream. Z. des K. (Conr. i. a. c.) für Rotenkirchen. Reg. 727 ; 728.

» 21. Worms. Z. des K. für das St. Antoniushospital zu Vienne. Reg. 730.

Juni 2. Eger. Ego C. Sp. et. Met. etc. für den Deutschorden. Huil.-Bréh. I 299.

» 10. Eger. Per m. C. etc. (summi canc.) für Kl. Waldsassen. Huil.-Bréh. I 302.

» 27. Eger. Ego C. etc. i. a. c. recognovi für den B. von Brixen. Ib. p. 307.

Juli 7. Speier. Ego N. i. a. c. recognovi für den Deutschorden. Reg. 741. Winkelmann Acta I 103 bessert : « ego C. »

Juli 19. Worms. Z. des K. für Cambrai. Reg. 742.

» 28. Remilly. Bestätigt dem Kl. Pierremont den Besitz der Kirchen von Mance und Aurey, welche B. Stephan von Metz (1126 u. 1127) ihnen übergeben hatte. Act. 1214, V kal. Aug., pont. a. III. Meurisse Hist. de Metz (ed. 1634) p. 441; (Tabouillot) Hist. de Metz (ed. 1775) II 414 (zu Aug. 28?).

Sept. 2. Wurselen. Z. des K. für den Hz. von Brabant. Huil.-Bréh. I 311; 312; in letzter Urk. auch Bürge und Mitbesiegler.

» 5. bei Jülich. Ego C. Met. ep. etc. für den Deutschorden. Huil.-Bréh. I 313.

» 18. Landskron. Rät mit W. v. Bolanden dem K., dem Gerichwin v. Sinzig, Castellan von Landskron, soviel von Eigen- u. Reichsgut zu überweisen, dass derselbe aus den Einkünften diese Burg erhalten kann. Reg. 748.

Oct. 23. Speier. Ego C. Sp. et Met. ep. etc. für die Kirche zum H. Grabe bei Speier. Huil.-Bréh. I 320.

Nov. 21. Basel. Desgl. für den B. von Strassburg. Reg. 752.

» 22. Basel. Z. des K. für Rheims u. für Asti. Reg. 753; 754.

» 23. Basel. Ego C. etc. (Sp. et. Met.) für den EB. von Vienne u. den Abt von St. Dié. Reg. 755. 56. 58. 59.

» 24. Basel. Desgl. für den EB. von Arles. Reg. 760. 761.

» 25. Basel. Desgl. für die Kirche zu Romans. Reg. 766.

Dec. 5. Hagenau. Z. des K. (Conr. canc.) für Kl. Königsbrück. Reg. 769.

» 6. Hagenau. Ego C. canc. etc. für Kl. S. Cecilia zu Rasdorf. Huil.-Bréh. I 342.

» 20. Metz. Verbündet sich mit Theob. v. Lothringen auf Lebenszeit gegen Jedermann; beide nehmen aus den K. und den EB. von Trier, der Hz. noch den Grafen Heinr. v. Bar, seinen Oheim. Huil.-Bréh. I 345.

» 23. Metz. Uebergiebt der Abtei St. Arnulf die Kirche zu Cheminot. Notiz bei (Tabouillot) Hist. de Metz II 414.

. . . . . Metz. Z. des K. und Per m. Conr. etc. für den dänischen K. Reg. 773.

» 29. Metz. Z. des K. (Met. ep.) in Urk. betreffs der Leute von Hui. Reg. 774.

Dec. 29. Metz. (Met. ep. i. a. c.) bestätigt den (nobis in civ. nostra Met. cum dom. nostro Fr. consistentibus) durch die vom K. dazu Bestimmten, den EB. von Trier und den Hz. von Lothringen, im Verein mit den Schöffen gefundenen Spruch, dass die Leute von Hui den Zoll in Metz zahlen sollen, weil sie keinen Rauch dort machen und, obzwar sie dort Häuser haben, nicht wie andere Bürger dort wohnen. Acta sub sigillo nostro a. 1214, m. Dec. IV kal. Jan., praesentibus Comite de Eberstein, W. de Bolanden, Merbodone et al. q. plur. Meurisse Hist. p. 442; Gallia christ. XIII b 409; Huil.-Bréh. I 348.

1215.

Jan. 3. Trier. Per m. C. etc. für Waldsassen. Reg. 775.

» 8. (Metz.) Desgl. (Met. ep.) für Wilh. v. Baux. Reg. 776.

» 16. Metz. Beurkundet, dass er schon längst dem Kl. Hemmenrode zwei Theile des Zehnten von Mettenheim und dann auch den dritten Theil mit der Pfarrkirche geschenkt habe. Metis XVII kal. Febr. 1214. Remling Urkb. I 168. cf. Görz Mittelrhein. Reg. II 342.

März 17. Nürnberg. Ego C. etc. für das Hospital in Barletta. Reg. 786.

» 31. Metz. Ueberträgt der Abtei St. Symphorian die Kirche zu Arey mit allen Einkünften. Mit 1215. März 31. pont. a. III. Meurisse Hist. p. 441.

April 2. Augsburg. Ego C. etc. für den EB. von Palermo. Huil.-Bréh. I 366 (fehlt Reg. 787).

» 23. Speier. Desgl. Reg. 793. 794.

Mai 3. Andernach. Per m. Marquardi imp. a. not. vice Conr. Met. ep. i. a. c. Huil.-Bréh. I 380, 381. cf. Ficker Beitr. z. Urkl. II 236.

» 29. ap. Lutream. Z. des K. für Kl. Otterberg. Reg. 800.

Juni 1. ap. Lutream. Friedrich II bestätigt dem Kl. Weiler-Bettnach eine Schenkung des dil. nost. Conr. Met. ep. i. a. c. betreffend den Zins von 6 Salzpfannen zu Marsal. Winkelmann Acta I 109.

Juli 8. Hagenau. Z. des K. für Kl. Hirschau. Reg. 808.

» 15. Hagenau. Ego C. Met. ep. i. a. c. etc. für Kl. Wald. Winkelmann Acta II 8. (Fehlt Reg.)

Aug. 22. St. Avold. Anwesend nach Urk. des Hz. von Brabant. Reg. 825.

Sept. 11. Wirzburg. Ego C. etc. für Kl. Walkenried. Reg. 829.

» 26. Hagenau. Desgl. für Cambrai. Reg. 835.

Oct. 11. Speier. Z. des K. (Met. ep. i. a. c.) für den Gr. von Sora. Reg. 836.

» 20. Hagenau. Ego C. etc.; per m. B. etc. für den Deutschorden. Reg. 837.

Dec. 10. Nürnberg. Z. des K. für den B. von Regensburg. Reg. 839.

» 22. Eger. Desgl. Reg. 840.

1216.

Jan. 23. Hagenau. Z. des K. (Sp. et Met.) für den Deutschorden. Huil.-Bréh. I 439.

» 30. Hagenau. Z. des K. für den denselben. Reg. 843.

März 4. Metz. Beurkundet (Met. ep. i. a. c.) gerichtliche Bestimmungen für Metz betreffs Erbschaft, Schutz der Wittwen und Waisen etc., wie solche durch den Oberschöffen Hugo Gos verkündet seien. Acta 1215. IV non. Mart., aur. num. I, pont. a. V (lies IV). (Tabouillot) Hist. de Metz III b 179. (Or. in Metz.)

» 18. Metz. Verbietet die Ehe zwischen Leuten der Abtei St. Arnulf in Metz mit Frauen anderer Herrschaft. Acta XV kal. Apr. a. 1216; pont. a. IV, aur. num. I, dom. Fr. Rom. et Siculorum rege glor. regnante amen. (Tabouillot) Hist. de Metz III b 181. (In Metz wird nach Marienjahren gerechnet; doch ist die Urk. zweifellos hier einzureihen.)

. . . . . Neuburg. Z. des K. für das Kl. Neuenburg. Reg. 851.

April 12. Speier. Ego C. etc.; per m. B. imp. (!) etc. für den B. von Cambrai. Reg. 852.

» 17. . . . . Bürge des K. für Versprechungen an Phil. von Bolanden (ohne i. a. c.). Reg. 854.

Mai 6. Wirzburg. Ego C. etc.; per m. B. imp. (!) etc. für Cöln. Huil.-Bréh. I 456.

» 11. 12. 13. Wirzburg. Ego C. Met. ep. etc.; per m. B. etc. Verzicht des K. auf Spolien und Regalienrecht, in fünf Ausfertigungen. Reg. 856-859. 861.

Mai 14. Wirzburg. Desgl. für den EB. von Magdeburg. Mittelrh. Urkb. III 52.

» 15. Wirzburg. Ego C. etc.; per m. B. etc. für Ober- u. Niedermünster. Reg. 863.

Juni 15. Speier. Z. des K. (Sp. et Met.) für Conno. Huil.-Bréh. I 467.

Juni. Speier. Siegelz. (Sp. et Met.) des Werner v. Deidesheim für Kl. Otterberg. Frey u. Remling Urkb. des Kl. Otterberg p. 15.

. . . . . Speier. Ueberweist den Hernfried, Schultheissen von Diedesfeld dem Speierer Capitel, so dass derselbe, wie bisher dem B., nunmehr dem Capitel Pflichten zu leisten hat. Z.: Conr. Dompr., Ulr. Dec., mag. Conr. früher Dec., Beringer Cantor, Fr. Pr. von St. Wido, Albert celler., Conr. portarius u. das ganze Capitel. Acta 1216 ind. IIII. Remling Urkb. I 150.

Juli 15. Constanz. Ego C. etc. für Raitenhaslach. Reg. 869.

» 15. Ueberlingen. Desgl. für Kl. Wald. Reg. 870.

» Ulm. Ego C. etc.; per m. B. imp. (!) etc. für das Hospital zu Messina. Winkelmann Acta I 113.

» 26. Ulm. Desgl. für Böhmen. Huil.-Bréh. I 479.

Aug. 18. Nürnberg. Z. des K. (canc. i. a.) für das Hospital zu Nürnberg. Reg. 875.

Sept. 8. Nürnberg. Z. des K. für den Deutschorden. Reg. 877.

Sept. Altenburg. Ego C. etc. für den Templerorden. Reg. 879.

. . . . . Bruchsal. Bezeugt (Sp. ep. i. a. c.), dass Ida v. Menzingen ihr Allod in Menzingen und Unterröwisheim der Kirche in Maulbronn geschenkt und gleich übergeben habe. Z.: Conr. Dompr. von Speier, Ulr. Dec., Berenger Cantor, u. and. Geistliche; Fr. Gr. v. Leiningen, Eberh. v. Eberstein, Luphrid u. Erchenbert Brüder v. Helmsheim, Albert Kämmerer, Anselm Vogt von Speier, Rudolf Schultheiss in Bruchsal, Fr. Streife, Berth. v. Flehingen. Acta Bruhsella, 1216, ind. V. Wirtemb. Urkb. III 37. (Or. in Karlsruhe.)

Dec. Nürnberg. Ego C. etc. für den B. von Palermo u. den Deutschorden. Reg. 886. 887.

1217.

Jan. 21. Nürnberg. Desgl. für den B. von Passau. Reg. 890.

Febr. Ulm. Ego C. Met. et Sp. ep. i. a. c. rec. für St. Gallen. Wirtemb. Urkb. III 63 (fehlt Reg. 892).

» Ulm. Ego C. etc. für S. Miniato. Reg. 893.

» 17. Ulm. Ego C. etc.; per m. H. Constant. prep. etc. für den Deutschorden. Reg. 897.

April 6. Hagenau. Z. des K. für Kl. S. Maria zu Rivalta. Reg. 899.

» 10. Hagenau. Ego C. etc. Tauschurk. des K. mit dem Pr. von S. Fides in Schlettstadt. Reg. 901.

Mai 31. Regensburg. Ego C. Met. ep. etc. für das Hospital zu Regensburg. Huil.-Bréh. I 512.

Juni 24. Augsburg. Ego C. etc.; per m. H. etc. für den Deutschorden. Reg. 910. 911.

. . . . . (Speier) Entscheidet (Sp. ep. i. a. c.) über Besitzungen und Einkünfte zu Kirrweiler, Lobloch, Hochdorf u. Gönheim, die Egeno v. Musbach dem Kl. Hemmenrode vermacht, die aber dessen Bruder Dymar wieder beansprucht hatte, in der Weise, dass das Kl. die Besitzungen in Lobloch u. Gönheim behält, die anderen zurückgiebt u. das streitige Geld getheilt wird. Z.: Conr. v. Steinach Dompr., Ulr. Domdec., Conr. Pr. v. Tanne, Fr. Pr. von St. Wido; Ministerialen: Sifr. genannt Hoivet, Egeno v. Kirrweiler u. sein Bruder und 5 genannte Bürger. Acta 1217. Remling Urkb. I 168; Hilgard Urkb. p. 31 (Schluss).

. . . . . Frankfurt. Giebt allen Archidiaconen, Aebten und Prälaten der Metzer Diöcese den Auftrag, die Excommunication gegen Erard v. Ramerupt (Brienne) und seine Anhänger zu verkünden. — D'Arbois de Jubainville Hist. des ducs et des comtes de Champagne V 122 (Regest). O. Dat. (Ist wol etwa in die Zeit des Hoftages zu Boppard im Juli anzusetzen; der König zog von da über Gelnhausen nach Sachsen.)

1218.

Jan. 3. Wimpfen. Ego C. etc. für den Deutschorden. Reg. 922.

» Speier. Desgl. für den Gr. von Loreto. Reg. 924.

. . . . . Der B. von Strassburg übergiebt auf Bitten Conrads v. Metz u. Speier, imp. a. canc. der Abtei

Schwarzach die Parochie Stadelhofen mit der Kapelle in Schwarzach, die zu derselben gehört. Schöpflin Als. dipl. I 335.

Febr. . . . . Ego C. etc. für das Hospital zu Hagenau. Reg. 929.

April 8. Mainz. Per m. C. etc. für Mainz. Reg. 934.

» 15. (. . . . .) [Z. des K. in der Fälschung für Bern. Reg. 935.]

Juni 1. Amance. Theobald v. Lothringen urkundet über seinen Frieden mit Blanca v. Troyes, wie er in Gegenwart des K., des EB. von Trier und des Kanzlers Conrad B. von Metz u. Speier verhandelt worden sei. Schöpflin Als. dipl. I 334. (Conr. fehlt Reg. 936).

» 1. Amance. Urkundet über den Frieden zwischen Theob. u. Blanca. Huil.-Bréh. I 547 unvollst.

. . . . . Befreit das Kl. St. Symphorian von der Zahlung des Zwanzigsten, weil dessen Abt Daniel das Kreuz genommen hatte. Notiz mit Angabe: 1218 bei (Tabouillot) Hist. de Metz II 415.

Juni 20. Friedberg. Z. des K. (Sp. et Met. ep. i. a. c.) für das S. Katharinenkl. bei Dortmund. Oestr. Notizenbl. II 2.

Aug. 1. Wimpfen. Ego C. etc. für die Kirche zu Passau. Huil.-Bréh. I 554[1].

Sept. Ulm. Desgl. für einen Bürger von Messina. Reg. 946. cf. Philippi Gesch. der Reichskanzlei p. 74.

» 13. Ulm. Ego C. etc. Rechtsspruch über Basel. (Der Proton. H. ist Z.) Reg. 949.

» 14. Ulm. Desgl. für St. Aper zu Toul. Reg. 950.

» 18. Ulm. Desgl. für Kempten; hat zugleich neben Eberh. v. Tanne eine Entschädigung für die in Kempten aufgehobene Münze zu bestimmen. Reg. 951.

Oct. 22. Nürnberg. Z. des K. für Passau. Reg. 956.

» 26. Nürnberg. Ego C. etc. für den EB. von Salzburg. Reg. 958.

» 30. Nürnberg. Desgl. für Kl. Niedermünster. Reg. 959

Dec. Fulda. (Hoftag.) Desgl. für den Deutschorden. Reg. 965.

» Frankfurt. Desgl. für Eboli. Reg. 969.

[1] Der Druck Mon. Boica XXXa 65 hat: Ego C. etc. recognovi et subscripsi.

1219.

Jan. 11. Hagenau. Z. des K. für Strassburg. Reg. 970.

Febr. Hagenau. Ego C. etc. für das Deutschordenshaus zu Palermo. Reg. 974.

» 21. Speier. Desgl. für Wilh. v. Montferrat. Reg. 981.

» 21. Speier. Ego C. Sp. et Met. etc. für Kl. Eberbach. Reg. 982.

» 21. Speier. Bestätigt (Sp. et Met. ep. i. a. c.) dem Kl. Eberbach die Befreiung des Hofes Dadenborn von dem der Kirche zu Wallhausen zustehenden Zehnten durch Gotebold v. Weyerbach. Z.: Conr. Dompr., Fr. Dec., Conr. Custos, Berenger Cantor, Conr. porten., Albert celler., Ulr. v. Magenheim u. a. Canon.; Gottfr. v. Eppenstein, Wern. u. Phil. v. Bolanden u. a. Acta 1219, ind. VII, regnante dom. Fr. II glor. Rom. rege s. aug. et rege Sic. Dat. Spire IX kal. Mart. pont. a. XVII (!). Mittelrh. Urkb. III 95. Rossel Urkb. d. Abt. Erberb. I 208. (Or. mit Siegel in Idstein.)

. . . . . (Speier) Zugegen (Sp. ep. i. a. c.), als Kl. Enkenbach ein Gut Neunkirchen vom Kl. St. Lambert kauft, und besiegelt die Urk. Facta 1219. Remling Abteien II 355.

. . . . . (Speier) Uebergiebt den Franciskanern das Leprosenhaus nächst der Stadtmauer in Speier zum Aufenthalt. Citirt bei Remling Abteien II 235.

. . . . . Speier. Giebt seine Zustimmung dazu, dass Heinr. Pr. v. St. German sein Patronatsrecht an der Kapelle zu Zeutern dem Stift St. German überträgt. Mit 1219, ind. VII. Mone Ztschrft XIII 417.

Febr. 25. Speier. Ego C. etc. für B. und Kirche von Jvrea. Reg. 987.

» Speier. Ego C. etc.; per m. H. imp. (!) etc. für Asti und Imola und Parma. Reg. 989. 990. 991.

» Speier. Ego C. etc.; per m. H. etc. für Cremona. Reg. 992.

März 21. Hagenau. Z. des K. (C. i. a. c. an ungewöhnlicher Stelle nach dem B. von Chiemsee.) für Kl. Tennenbach. Reg. 999.

» 23. Hagenau. Ego C. etc. für den Gr. von Blandrate. Reg. 1000.

» 23. Hagenau. Ego C. Met. ep. etc. für den EB. von Magdeburg. Reg. 1001.

März 26. Hagenau. Desgl. für Camaldoli. Reg. 1003.
» 28. Hagenau. Desgl. für Kl. Vangadizza. Reg. 1006.
April 1. Hagenau. Auf seinen (und der EB. von Mainz u. Magdeburg) Rat restituirt der K. der Kirche des H. Kreuzes zu Nordhausen alle verpfändeten und freien Güter ausserhalb Nordhausens. Reg. 1007.
» 6. Hagenau. Ego C. etc. und Bürge des K. (neben Phil. v. Bolanden) für die Bedingungen, unter welchen Kl. Odenheim den K. zum Vogt genommen hat. Reg. 1008.
Mai. Augsburg. Ego C. etc. für Kl. Saccione. Reg. 1017.
» 24. Wirzburg. Desgl. für Kl. Castel. Reg. 1018.
» Wirzburg. Verwendet sich für die Befreiung des Theob. v. Lothringen aus der Gefangenschaft beim K. und erwirkt sie für 1200 Pfund, für die er garantirt. (Tabouillot) Hist. de Metz II 417 nach Calmet Hist. de la Lorraine III 13, der wieder nach Benoît Hist. mss. de Metz erzählt. Dies Schreiben, das in der Chancellerie de Vic gewesen sein soll, scheint verloren. cf. Huil.-Bréh. I 635.$_2$.
Juni 1. Nürnberg. Z. des K. für Kl. Obermünster. Reg. 1019.
» Nürnberg. Ego C. etc.; per m. H. imp. (!) etc. für den B. von Otranto. Reg. 1020.
» Nürnberg. Ego C. Met. ep. etc.; per m. H. etc. für den B. von Brindisi. Winkelmann Acta II 11 (fehlt Reg.).
Juli 13. Goslar. Z. des K. (C. Met. ep. i. a. c. nach dem B. v. Wirzburg!) für Goslar. Reg. 1025.
» Goslar. Ego C. etc. für Kl. S. Trinitas zu Palermo. Reg. 1026.
Aug. 15. Frankfurt. Z. des K. (Sp. et Met. ep. i. a. c.) für Frankfurt. Huil.-Bréh. I 660.
» Worms. Desgl. für Kl. Otterberg. Huil.-Bréh. I 661.
» 22. Speier. Bestätigt die Stiftung einer Lehrerpfründe am St. Germanstift zu Speier. Acta 1219, X kal. Sept., ind. VII. Or. in Karlsruhe mit Siegel, stehender segnender B. u. Legende: † Chunradus di gra metensis eccle eps impial aule cancell. Mone Ztschrft I 270.
» 29. (Speier.) Ego C. etc. für Pavia. Reg. 1039.

Aug. 29. Hagenau. Desgl. und für Cremona. Reg. 1040, 1041.
» 29. Hagenau. Ego C. Met. et Spir. ep. vice etc. vidi et recognovi. für Alba. Reg. 1042.
» Hagenau. Per m. C. Sp. et Met. ep. etc. für G. u. J. von Locarno. Reg. 1044.
Sept. 4. Hagenau. Z. des K. für Asti. Reg. 1046.
» Hagenau. Ego C. dei et apost. sed. gr. etc.; per m. H. etc. für die röm. Kirche. M. G. Legg. II 231.
» 11. Hagenau. Ego C. etc. i. a. c. recognovi. für Strassburg. Huil.-Bréh. I 679.
» 11. Hagenau. Ego C. etc. für Strassburg. Reg. 1053.
» 14. Hagenau. Z. des K. für Annweiler. Reg. 1054.
(» 18.) Hagenau. Ego C. etc. i. a. c. recogn. für Neuenburg. Huil.-Bréh. I 666.
» 18. Hagenau. Z. des K. für Egeno v. Urach. Reg. 1056.
. . . . . Hagenau. Z. des K. (Spir. et Met. etc.) für Neuenburg. Huil.-Bréh. I 667.
Oct. 29. Nürnberg. Ego C. etc.; per m. Marcw. etc. für Cambrai. Reg. 1063.
Nov. 2. Nürnberg. Z des K. für Kl. Scheftersheim. Reg. 1066.
» 3. Nürnberg. Ego C. etc. für den Deutschorden. Reg. 1067.
» 8. Nürnberg. Desgl. für Nürnberg. Reg. 1069.
» 25. Nürnberg. Desgl. für den B. von Regensburg. Reg. 1073.
» 26. Nürnberg. Desgl. für den Hz. von Baiern. Reg. 1074.
Dec. 6. (Speier) Beurkundet (Sp. et Met. ep. i. a. c.) den Vergleichsentscheid über einen Streit zwischen dem Dorfe St. Leon und dem Bauhof Alt-Lussheim wegen Abgrenzung ihrer Weiden. Z.: Conr. Dompr., Fr. Domdec., Heinr. Pr. von St. German, Conr. Pr. von Allerheil., Berenger Cantor; Minist.: Anselm v. Jöhlingen, Conr. v. Lustatt, Heinr. v. Niefern, u. sein Br. Gerlach, Rud. Schultheiss von Bruchsal; Bürger: Schultheissen Elbuin von Hausen u. Elb. von Speier, Sifr. gen. Herlindis, Markw. gen. Lambesbuch. Act. 1219 in die S. Nicolai. Wirtemb. Urkb. III 91.
. . . . . (Metz) Uebergiebt der Kirche von Verdun die in der Metzer Diöcese gelegene von Moirey. Notiz bei (Tabouillot) Hist. de Metz II 418.

. . . . . (Metz) Bestätigt im Einverständniss mit dem Abt von Gorze dem Domkapitel von Metz, um dessen Einkünfte zu vermehren, die Kirche zu St. Quentin. l. c. p. 417.

. . . . . (Metz) Bestätigt die Schenkung der Kirche von Criencuria durch den Abt Walther von Longeville (Glanderiensis) an das Metzer Kapitel. Erwähnt Gallia christ. XIII 842.

. . . . . (Metz) Giebt der Abtei St. Salvator die Kirche von Abondange zurück, die sein Vorgänger davon getrennt hatte. Notiz bei Meurisse Hist. de Metz p. 441.

1220.

. . . . . (Metz) Genehmigt die Uebergabe von 12 Kirchen durch die Aebte von Metz an das Domkapitel, besonders der Kirche von St. Victor, die bisher zur Abtei St. Arnulf gehörte. (Tabouillot) Hist. de Metz II 417.

. . . . . (Metz) Entscheidet einen Streit zwischen Abt Daniel von St. Symphorian und dem Ritter Jean de Lacci wegen Liéhon und Chérisy. ibid. p. 416.

. . . . . (Metz) Uebergiebt die Kirche von Helymere (?) dem Kl. Longeville. Mit pont. a. 8. Gallia christ. XIII 757.

. . . . . (Metz) Uebergiebt (C. dei et S. sed. apost. gr. Met. ep. i. a. c.) den Theil einer Zolleinnahme, der bisher in den Schatz der Metzer Kirche floss, den dortigen Capitularen, so dass jeder, der den canonischen Stunden beigewohnt hat, täglich ein Gewisses erhält. Act. 1220. pont. a. VIII. Meurisse Hist. de Metz p. 441; Gallia christ. XIII b 409; (Tabouillot) Hist. de Metz II 417.

. . . . . Das geistliche Gericht zu Mainz entscheidet einen Streit zwischen dem B. und den Stiftskirchen zu Speier. Remling Urkb. I 156 mit: ca. 1220. Die Einreihung ist unsicher.

Jan. Hagenau. Ego C. etc. für den Deutschorden. Reg. 1083; 1084.

» Hagenau. Desgl. für die Herren von Hohenlohe. Reg. 1085; 1086.

Febr. 10. Hagenau. Desgl. für die Kirche S. Maria bei Interlaken. Reg. 1090.

Febr. 25. Spiegelberg. Z. des K. (C. canc. i. a. idemque Met. et Sp. ep.) für Kl. Hördt. Winkelmann Acta I 152.

März 1. Speier. Uebergiebt dem Kl. Hemmenrode die Kirche zu Mettenheim. Z.: frat. Justacius weiland Abt von Hemmenrode, Aebte von Eussersthal, Herrenalb, Sinsheim; Conr. Dompr., Fr. Domdec., Berenger Cantor, Conr. Pr. v. Tanne, u. a. Canon.; Gerhard v. Dietz, Heinr. v. Scharfenberg, Anselm Vogt, Joh. v. Dannstadt u. 11 Bürger. Acta 1220, kal. mart. ind. VIII. Mittelrhein. Urkb. III 115.

April 17. Frankfurt. Der K. schreibt allen in Italien, dass er den B. C. von Speier u. Metz, seinen Hofkanzler, zu ihnen sende als Legaten a latere, um ihm den Weg zur Kaiserkrönung zu ebnen, dass er demselben volle Vollmacht gegeben habe, in seinem Namen zu bannen, zu richten, Notare zu ernennen, Besitz zu geben und zu nehmen, alles ohne Zulassung der Appellation an ihn, den K. Huil.-Bréh. I 753; M. G. Legg. II 235.

» 19. Frankfurt. Z. des K. und per m. C. etc. für den B. von Utrecht. Reg. 1102; 1103.

» 20. Frankfurt. Ego C. Sp. et. Met. etc. für Worms. Huil.-Bréh. I 927.

» 26. Frankfurt. Z. des K. und Ego C. etc. für die geistlichen Fürsten. Reg. 1114.

» 26. Frankfurt. Desgl. für den B. von Regensburg. Reg. 1115.

Mai 1. Frankfurt. Z. des K. (i. a. c.) für Dortmund. Reg. 1125.

Mai. Frankfurt. Ego C. etc. für die von Hohenlohe. Reg. 1126.

(») Frankfurt. Z. des B. Hugo von Lüttich (C. Met. ep. etc.) für den Deutschorden. Hennes Cod. dipl. ord. Teut. II 15.

Mai 10. Speier. Uebergiebt das Armenspital von St. Stephan in Speier dem Deutschorden, da für die Armen bisher nur ungenügend gesorgt worden sei. Z.: Conr. Dompr., Berenger Cantor, Heinr. Pr. von St. German, Eberh. scolast., u. 8 Canon., Sifr. Dec. von St. German u. 5 Canoniker dieses Stifts, Albert Dec. von

St. Wido u. 5 Canon., 5 Canon. von Allerheil., u. 7 Präbendare des Domes; Minist.: Conr. v. Berge, Eberh. Schenk, Anselm Vogt, Conr. v. Lichtenstein, Conr. v. Türkheim, Joh. v. Dannstadt, Conr. Crowel, Egeno von Kirrweiler; 15 Speierer Bürger. Acta 1220, ind. VIII, regn. glor. rege Fr. Dat. ap. Spiram VI id. Maii, festo Gordiani et Epimachi, pont a. .... Hennes Cod. dipl. ord. Teut. II 17; Remling Urkb. I 159; Hilgard Urkb. p. 33.

(Mai.) Speier. Beurkundet eine Schenkung, die Ritter Conrad v. Sulzfeld und seine Frau Mechthild dem Speirer Domstift gemacht hat. Z.: fast dieselben wie oben; es fehlen: die Dec. von St. German u. St. Wido, ein Domcanon., die Canon. der drei Stifter; der Schenk Eberh., C. v. Lichtenst., C. v. Türkh., Joh. v. Dannst.; dafür werden genannt: Diether Schellebelliz, Walther Vogt von Steinweiler, Mengoz von Scheibenhart, Albert v. Offenbach, Sifr. Caput, Conr. v. Queichheim; 3 weitere Präbendare; zum Schluss nur 8 von den Bürgern. Acta 1220, ind. VIII, pont. a. XXI. Remling Urkb. I 157; Hilgard Urkb. p. 32.

» 17. Hagenau. Z. des K. für Kl. Pairis. Reg. 1130.

Mai. Hagenau. Ego C. etc. für die Gr. v. Blandrate. Reg. 1132.

Juni 2. Worms. Desgl. für Pfullendorf. Reg. 1136.

» 3. Worms. Anwesend nach Urk. des Hz. Ludw. v. Baiern. Reg. 1137.

» 17. (Speier) Entscheidet einen Streit zwischen Sifrid Caput und dem Kl. Hemmenrode wegen einer Wiese beim Rechholze zu Gunsten des letzteren. Z.: Conr. Dompr., Conr. von Tanne Pr., Beringer Cantor, Albero Celler., Ulr. Abt von Limburg, Albert Dec. von St. Wido, mag. Diether Canon. von St. German u. Hartwich von St. Wido, Conr. Pr. von Hördt; Ritter Adelvolk v. Lachen, Egeno v. Kirrweiler jun. u. sen., Joh. v. Dannstadt, Conr. v. Queichheim. Acta 1220, ind. VIII, XV kal. jul. Remling Urkb. I 160.

» 28. Ulm. Friedrich II beauftragt den B. von Pavia, für die Ruhe der Stadt zu sorgen «usque ad adventum cancellarii nostri, qui ecce ad partes ipsas accedit». Winkelmann Acta I 156.

Juli 13. Nürnberg. Friedrich II meldet dem Papst, dass er Conrad Met. ep. i. a. canc. mit den Akten über die Wahl Heinrich (VII) habe an ihn senden wollen, derselbe sei aber durch Krankheit bis jetzt zurückgehalten worden. Nun gehe er zusammen mit dem päpstlichen Capellan Alatrin, welchem er die Besitzungen der Kirche ausliefern solle, dorthin. Winkelmann Acta I 156.

» 22. Verona. Kommt hier an laut seinem Briefe an den Papst vom 31. Juli: feria quarta prima ante festum S. Jacobi Veronam sum ingressus.

» 27. Augsburg. Ego C. etc.; per m. Markw. imp. (!) a. notarii für die Kirche von Nordhausen. Reg. 1144.

Juli. Augsburg. Ego C. etc. für Donauwerth. Reg. 1146.

Juli 31. Mantua. C. dei et sui gr. Met. ep. i. a. c. per totam Ytal. legatus schreibt an den Papst über die Wahl K. Heinrich (VII) und über das Mathildische Gut. Er sei durch Krankheit (acutissima tertiana) verhindert worden, früher nach Italien zu kommen und ihm über diese Wahl zu berichten; betreffs der Kirchengüter werde er sich zur Zufriedenheit des Papstes verhalten und nach Abwickelung aller Reichsgeschäfte zum h. Stuhle eilen. M. G. Epist. saec. XIII. Tom. I 92; Theiner Cod. dom. I 55.

Aug. 5. Honorius III ermahnt den B. von Metz, i. a. canc., er solle gemäss dem königlichen Befehle das Land der Gräfin Mathilde dem Subdiacon Rainald Munaldi übergeben. M. G. Epist. I 94; Huil.-Bréh. I 815.

» 6. Brescia. Bestellt (C. Met. et. Sp. ep. i. a. c. tot. Ital. leg.) den B. Fulco von Pavia zum Rector von Pavia (cf. Reg. 1138; 1145). Robolini Notizie stor. di Pavia IV a 99.

Aug. . . . . Bevollmächtigt Anselm von Speier, Marschall des K. und Ugolin v. Juliano Grafen v. Parma, Rector der Romagna dazu, die Uebergabe von Castel Imola seitens der Stadt Bologna entgegen zu nehmen. (Bemerkt im Notariatsinstrum. vom 16. Aug.) Savioli Ann. Bol. II b 441.

» 9. Honorius III schreibt dem Subdiakon Raynald, er solle den B. von Metz daran erinnern, dass er wegen

Nichterfüllung des Kreuzzugsgelübdes eigentlich der Excommunikation verfallen sei, und ihn dazu bewegen, sich absolvieren zu lassen. Wenn er das nicht wolle, dann solle er ihn wenigstens veranlassen, die Mathildischen Güter herauszugeben. M. G. Epist. I 95.

» 14. Borgo San Donino. Verurtheilt in seinem Gericht Brescia, dem erwählten und vertriebenen Podesta Maffeo da Correggio den versprochenen Gehalt zu zahlen. Zugegen die Richter Degolferamus aus Cremona, Guido v. St. Johann aus Parma, Tisius de S. Petri, Bonifaz aus Padua, Azoguido de Tuscho aus Bologna. 1220, ind. VIII, die veneris, 14 intr. mens. Aug. Ficker Ital. Urk. p. 314.

» 17. Augsburg. Ego C. Sp. et Met. ep. i. a. c. recogn. Huil.-Bréh. I 820.

» 18. Borgo San Donino. Befielt dem einen Podesta von Brescia, sich mit dem anderen über die Zahlung der 520 Mark, wozu die Stadt verurtheilt ist, zu einigen oder die Hälfte seinerseits zu zahlen. Z.: Ottobonus B. von Lodi, Gr. Heinr. v. Malta, Eberh. v. Lautern, Tisius de Campo S. Petri, Talamacius. Mit 1220, ind. VIII, die martis, XV kal. sept. Ficker Ital. Urk. p. 316.

. . . . . Befielt den Consuln von Fontana (bei Piacenza), das Kl. St. Salvator zu Pavia in ruhigem Besitze seiner Lehen zu lassen. Nach der Bestätigung Friedrich II vom 21. Sept.) Böhmer Acta p. 246.

Aug. 25. Reggio. Bestätigt den Wochenmarkt, den der B. v. Pavia am 10. Aug. eingesetzt hat, und hebt dessen Vollmachten auf. Robolini Not. stor. di Pavia IV a 99.

» 26. Modena. Befielt Modena, die Appellationsgerichtsbarkeit des Maffeo da Correggio, die der K. ihm verliehen, anzuerkennen. Z.: Pr. v. Tanne, Eberh. v. Lautern, Ribaldus Canis aus Pavia, Gualfred de Turricella. Mit 1220, ind. VIII, die mercurii, VII kal. sept. Ficker Ital. Urk. p. 316.

Aug. . . . . Sendet Ugolin de Juliano, Gr. der Romagna (!) nach Faenza, um an seiner Statt den Treueid entgegenzunehmen. Chron. Tolosani in Chronache dei sec. XIII e XIV ed. Tabarini (Florenz 1876) p. 709.

Sept. 1. Bologna. Befreit Bologna, nach Entgegennahme des Treueids vom Podesta Wilhelm v. Pusterla und der Stadt, von jeglichem Bann und Strafe, die ihm vom B. von Turin, damals kaiserlichem Vicar, und Wilhelm v. Montferrat auferlegt war. Z.: Bagarottus legum Dr., Guido Buonicambi, Gerardus de Luizo (Lautern ?), Guizardinus legum Dr. u. a. Mit 1220, ind. VIII, die martis, primo mensis Septembris. Savioli Ann. Bol. II b 444; Huil.-Bréh. I 823.

» 1. Bologna. Erlässt Bologna die Rückzahlung aller Einkünfte, die es bisher aus Reichsgut, besonders der Grafschaft Imola, gezogen hat. Z.: Conr. Pr. v. Tanne (Tamia !), Eberh. v. Lautern (Luit.), Guido Bonicambii Bürger von Bol., Dardus de Pusterna. Mit 1220 etc. w. o. Savioli l. c. p. 445.

Sept. Imola. Hält hier einen Tag mit den Grossen der Romagna, wo zugegen sind Ubertinus Guidonis de Duxdeo fil. u. Petrus de Traversaria aus Ravenna, schafft Frieden zwischen ihnen u. setzt Ugolin de Juliano aus Parma zum Gr. der Romagna auf 7 und zum Podesta von Ravenna, Bertinoro und Cervia auf 2 Jahre ein; verkündet, dass derselbe nach Castrocario eine Besatzung legen wird, bis der Streit zwischen Rainer de Ravaldino u. Gr. Bonifaz v. Castrocario entschieden ist. Chron. Tolosani ed. Tabarini l. c. p. 708.

» 8. Imola. verhängt wegen Ungehorsams den Bann über Faenza, der fällig werden soll, wenn es nicht bis zum nächsten Freitag (Sept. 11) seinen Befehlen nachgekommen ist. Z.: Die B. Jacob v. Turin, Obert v. Asti u. Mainard v. Imola, Petrus Traversaria, Eberh. v. Lautern, Maffeo da Corriggia, Gualfrid de Turricella aus Pavia, Joh. v. Reggio, Hugolin de Albizo. Mit 1220, ind. VIII, die mart., VIII mens. septembris. Ficker Ital. Urk. p. 317.

» 13. Imola. Bestätigt den Bann über Faenza, da die gesetzte Frist verstrichen sei. Z.: EB. Simon v. Ravenna, die B. Heinr. v. Bologna, Ventura v. Rimini, Mainard v. Imola; Guido Pfalzgr. v. Tuscien, Ubertinus aus Ravenna, Gualfred v. Turricella, Joh. von Reggio, Eberh. v. Lautern. Mit 1220, ind. VIII, die domin., XIV mens. sept. Ficker Ital. Urk. p. 317.

Sept. 14. Bologna. Befielt Bologna, die Appellationsgerichtsbarkeit des Maffeo da Correggio, die der K. ihm verliehen, anzuerkennen. Z.: Eberh. v. Lautern, Gualfrid v. Turricella, Joh. von Reggio, Girardus de Tebaldis judex curie. Mit 1220, ind. VII, die lune, XIII mens. sept. (Montag = 14. Sept.) Ficker It. Urk. p. 318.

» 20. bei Goito. Ego C. etc. (mit Legatentit.) für Venedig. Reg. 1163.

» 21. bei Goito in exercitu regis. Bestätigt den in seinem Namen durch Eberh. v. Lautern an Faenza ertheilten Befehl bezüglich der Befreiung der Geisseln von Imola. Z.: B. Wilh. v. Mantua, Maffeo da Correggio, Gilius de Domina Agnesia Podesta von Modena, Gualfred v. Turricella, Joh. von Reggio, Girardus de Tebaldis judices curie. Mit 1220, ind. VIII, die lune, XI kal. oct. Ficker It. Urk. p. 319; Huil.-Bréh. I 843.

» 21. ap. plebem S. Martini. Ego C. etc. für den Dom zu Verona. Reg. 1169.

» 30. ap. Spilambertum. Z. des K. (mit Legatentit.) in Urk. über die Gr. v. Casalodi. Reg. 1173.

Oct. 4. Reno (bei Bologna). Desgl. für Wilh. v. Pusterla. Reg. 1178.

» 4. bei Bologna. Ego C. etc. (Legatentit.); per m. H. imp. (!) etc. für Genua. Huil.-Bréh. I 872.

» 5. Bologna. Desgl. für den EB. von Ravenna. Reg. 1182.

» 18. Piacenza. Befielt denen von Bobbio, ihren B. in der Ausübung der Grafschaft in Stadt und Bisthum Bobbio, mit welcher der K. ihn belehnt, nicht zu hindern. Dat. Plac. XV kal. nov., ind. IX. Ficker Ital. Urk. p. 320.

» 18. Forli. Ego C. i. a. c. etc. für Kl. S.Maria von Pomposa. Winkelmann Acta I 168.

» Forli. Ego N. (Winkelm. bessert «C.») i. a. c. etc. für den Deutschorden. l. c. p. 169.

» 23. Piacenza. Erklärt (C. Met. et. Sp. ep. domini regis canc.) mit B. Jacob v. Turin, dass der K. Stadt und Bisthum Acqui in seinen Schutz genommen habe, und verbietet Alessandria jede Schädigung derselben. Presentibus Rufino de Wiliol, Arnaudo Rapa, dom.

Manfredo de Uxetio. Mit 1220, ind. VIII (!), die veneris, X kal. nov. Huil.-Bréh. I 879.

Oct. 27. Borgo San Donino. Verhängt über die von Brescia den Bann, falls sie bis zum nächsten 2. Febr. dem Maffeo da Correggio die schuldigen 520 Pfund nicht zahlen. Z.: B. Jacob v. Turin, mag. Ulrich Protonot. des Kanzlers, Wilh. de Andito aus Piacenza, Joh. Strusius aus Cremona, Jac. de Abraam aus Parma. Mit 1220, ind. VIII (!), die martis, VI kal. nov. Ficker Ital. Urk. p. 321.

» 29. Pontremoli. Löst die Genossenschaft der Popolaren in Piacenza auf und bannt dieselbe, bestätigt dagegen die der Ritter unter Verzichtleistung auf gewisse Vorrechte. Z.: B. Jacob v. Turin imp. aule vicarius, Ulr. Gr. von Malta u. a. Mit 1220, ind. IX, die jovis, IV kal. nov. Böhmer Acta p. 655.

(Nov.) Siena. Empfängt von Siena den Treueid, nachdem er seine Vollmacht vorgelesen. Tommasi Hist. di Siena (Venet. 1625) p. 208.

Nov. 5. Siena. Belehnt die Pisaner Cicogna und Gerhard Roncioni mit den Reichslehen, die sie haben und einst gehabt haben. Mit 1221, non. nov., ind. IX. Memorie e documenti di Lucca (Lucca 1816) III 230.

* (Nov.) . . . . . Das Kl. St. Michael de Marturi klagt vor ihm gegen Bonacurso Bonacursi u. a., dass dieselben es nicht in ruhigem Besitze der Kirche S. Andreae von Poggibonzi belassen. Undat. Notariatsinstr. hier oder zum Jan. einzureihen. Rena e Camici, Serie degli ducchi di Tosc. Supplem. (Firenze 1774) p. 121.

Nov. 22. Rom. Zugegen bei der Kaiserkrönung Friedrich II, u. nimmt das Kreuz. M. G. Epist. I 104.

» 23. Monte Malo. Ego C. Met. ep. i. a. c. etc.; per m. H. etc. für Leute von Arezzo. Winkelmann Acta I 172.

» prope Urbem. Ego C. etc. für Kl. Polirone und für Pistoja. Reg. 1209. 1210.

» 24. Monte Malo. Ego C. etc.; per m. H. etc. für Tortona und für Kl. St. Salvator bei Perugia. Reg. 1215. 1218.

. . . . . Monte Malo. Desgl. für Bologna. Reg. 1220.

Nov. 24. Monte Malo. Notar Benincasa leistet im Lager «juxta travaccam domini Conradi i. a. c. et. tot. It. leg.» den Notariatseid. Not.-Instr. darüber. Ficker It. Urk. p. 321.

» 25. Monte Malo. Ego C. etc.; per m. H. etc. für den B. von Bologna; Guido Cacciaconte; die Ubaldini; die Leute von Poggibonzi. Reg. 1221. 22. 23. 27.

» 25. Monte Malo. Ego C. etc. für Asti. Reg. 1224.

» 25. ca Urbem. Nach seinem und anderer Beirat bestätigt der K. den von ihm über Parma verhängten Bann. Reg. 1228.

» bei Sutri. Z. des K. für den Patriarchen von Aglei. Reg. 1229.

» (25). bei Sutri. Desgl. für Wessobrunn (zwischen dem Patr. v. Aglei u. EB. v. Mainz genannt). Reg. 1231.

» (25). bei Sutri. Ego C. etc. für Wessobrunn. Reg. 1230.

» 27. bei Sutri. Bekommt als C. Met. ep. i. a. c. «quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliorem et non immerito habemus cariorem» eine neue Vollmacht als Legat mit weitgehenden Befugnissen. Huil.-Bréh. II 54.

» 28. bei Sutri. Ego C. etc.; per m. H. etc. für Alba u. Lodi. Reg. 1235. 36.

» bei Sutri. Friedrich II bestätigt Conrads Verfügungen betreffs Piacenza. Reg. 1238.

» 29. bei Sutri. Ego C. Metii et Spirens. ep. etc. für Pavia. Winkelmann Acta I 182.

» 29. bei Sutri. Ego C. etc.; per m. H. etc. für Asti. Reg. 1240.

» 29. bei Sutri. Ego C. etc. für die Söhne des Pfalzgr. v. Tuscien u. für Borgo San Sepolcro. Reg. 1241. 43.

» 29. bei Sutri. Z. des K. (ohne Legatentit.) für den Clerus von Verona. Reg. 1242.

Dec. 1. bei Sutri. Honorius III nimmt Conrad B. v. Metz und seine Kirche in Schutz und erlaubt ihm, damit er besser ins h. Land ziehen könne, vom nächsten 2. Febr. an seine Tafelgüter verpfänden zu dürfen. M. G. Epist. I 106.

» Narni. Ego C. etc. für Vercelli und den B. von Sarsina. Reg. 1246. 47.

Dec. 5. Tibur. Friedrich II meldet allen Getreuen, dass er die früher dem Patriarchen von Aglei zugewiesene Entscheidung des Streites zwischen Gr. Ubert v. Castronovo und dem EB. von Ravenna nunmehr dem Reichslegaten Conrad übertragen habe. — Insert in Conrads Urk. vom 22. Jan. 1221. Winkelmann Acta I 184.

» 5. Tibur. Friedrich II meldet denen von Castronovo, dass er die Streitsache zwischen dem Gr. von Castronovo und dem EB. von Ravenna nunmehr dem Reichslegaten Conrad an Stelle des Patr. von Aglei zur gerichtlichen Entscheidung überwiesen habe. Huil.-Bréh. II 74.

» Ferentino. Ego C. Met. ep. etc. für die Markgr. von Malaspina. Reg. 1255.

» (nach 13.) San Germano. Ego C. Sp. et Met. ep. etc. für die Avvocati zu Lucca. Reg. 1259.

» 26. Poggibonzi. Bestätigt dem Rainutius Malavolti aus Siena den Kauf der Burg Ripa und verleiht ihm die Rechte, die das Reich dort auszuüben hat. Z.: die B. von Volterra u. Pistoja; Wilh. v. Montferrat, Conr. Pr. v. Tanne, Eberh. v. Lautern, Hermann de Catena, 3 Hofrichter. Mit 1221, ind. IX, glor. imp. dom. Fr. I. Transsumpt in Bestätigung des K. vom März 1223. Huil.-Bréh. II 332.

. . . . . Entscheidet einen Streit zwischen Pistoja und dem dortigen B. Soffrid zu Gunsten des B., indem er ihn in genannte Orte einweisen lässt, welche die Stadt ihm nicht zugestehen wollte. Erwähnt in Urk. Eberhards v. Lautern vom 3. Mai 1221. Dürfte, da der B. v. Pistoja in obiger Urk. Z. ist, am passendsten in diese Zeit zu setzen sein. Ficker Ital. Urk. p. 326.

» 28. Poggibonzi. Belehnt den Abt von S. Salvator del Isola mit den Reichslehen seines Kl. Z.: Eberh. v. Lautern, Joh. von Reggio Hofrichter, Rubert von S. Maria in Monte Richter, Hermann de Catena. Mit 1221, ind. IX, V kal. jan. Ficker It. Urk. p. 325.

» Neapel. Ego Ricardus camerarius vice C. Met. et Sp. ep. i. a. c. tot. It. leg. recognovi. Reg. 1261.

1221.

Jan. 2. Neapel. Ego C. etc. für S. Zeno zu Verona. Reg. 1266.

» 4. Pisa. Bestätigt dem Pisaner Ventrilius und dessen Neffen ihnen von Otto IV verliehene Besitzungen. Z.: Norandin Cleriker von Luna, Conr. Pr. v. Tanne, Eberh. v. Lautern, Presbiter u. Rufinus aus Piacenza u. Joh. v. Reggio Richter, Hermann de Catena Truchsess, Trushard Schenk, Anselm Marschal. Mit 1221 pridie non. jan., ind. IX. Ficker It. Urk. p. 325.

» 6. San Miniato. Beurkundet, dass das Siegel der Stadt Aachen in der Verwahrung des jeweiligen Decans bleiben müsse. Mit 1221, ind. VIIII, VIII id. jan. Lacomblet Niederrh. Urkb. II 50.

. . . . . Nimmt den Gr. Ildebrandino Ildebrandeschi, seine Stadt Grosseto und seine Vasallen in den Schutz des Reiches. Malavolti Hist. di Siena (Venezia 1599) I fol. 48 verso: «nel 1221 del mese di Maggio». Das kann nicht richtig sein; M. erzählt das selbst zu Conrads Durchzug durch Tuscien, und der fand Anfang des J. statt.

» 13. Fucecchio. Verspricht Siena, wenn er auf der Reise ins h. Land wieder nach Tuscien komme, ihm kraft seiner Legation zu geben und auch vom K. bestätigen zu lassen: die Gerichtsbarkeit, das Zollrecht an den Thoren ihrer Stadt, das Münzrecht und Zollfreiheit in der ganzen Grafschaft Siena. Bis dahin solle alles bleiben, wie es ist. Z.: Conr. Pr. v. Tanne, Ulr. v. Bollingen clericus et notarius noster, 3 Bürger von Siena. Mit 1221, ind. IX, id. jan. Huil.-Bréh. II 105 ex. or. Das Siegel abgebildet bei Philippi Reichskanzlei Taf. VII 4. Philippi p. 67 giebt als Datum der Urk. Jan. 10 an; doch cf. Ficker Forsch. z. R.- u. R.-Gesch. It. II 158 Anm. 31.

» 22. Bologna. Uebersendet den Brief des K., in welchem ihm der Process zwischen dem EB. von Ravenna und dem Gr. v. Castronovo übertragen wird, an den Patriarchen von Aglei. Mit XI kal. febr. Huil.-Bréh. II 75.

» 23. Bologna. Bestätigt (C. Met. ep. etc.) dem Ugolin v. Panico die Grafschaft Panico unter Aufzählung der dazu gehörigen Orte und investirt ihn mit derselben.

Z.: EB. von Ravenna, die B. von Bologna, Parma, Imola; Conr. v. Tanne, der Podesta Maffeo da Correggio von Pavia, der von Ferrara u. a. Mit Act. 1221, a. imp. Fr. II primo. Dat. X kal. febr. ind. IX. Savioli Ann. Bol. III b 3.

Jan. 27. Bologna. Nimmt den Prior Rudolph von S. Severo in Classe in kaiserlichen Schutz. Z.: die B. Jacob von Turin, Heinr. von Bologna, Opizo von Parma, Mainard von Imola; Eberh. v. Lautern, Hermann de Catena. Mit 1221, VI kal. febr. ind. IX. Mitarelli Ann. Camald. IV 271.

» 29. Reggio. Schreibt dem Gr. der Romagna, Hugolin v. Juliano, er solle den Gr. Hubert in den Besitz von Castronovo setzen. Huil.-Bréh. II 75.

Febr. 4. Lodi. Meldet allen in Tuscien, dass er den Eberhard von Lautern, weil er selbst wegen vieler Reichsgeschäfte sich länger in Tuscien aufzuhalten keine Zeit habe, in der ganzen Provinz zu seinem nuntius bestelle, an seiner statt alles zu thun, was der K. ihm selbst übertragen. Z.: Pr. v. Tanne, Hermann de Catena, der B. von Lodi, mag. Eurigus Previde, Rufinus aus Piacenza, Joh. von Reggio und Robert von S. Maria ad montem Hofrichter. Mit 1221 pridie non. febr. Huil.-Bréh. II 115.

» 13. . . . . Bekommt von Deputirten von Tortona 50 Mark Silb. für das Privileg, durch das der K. der Stadt am 25. Nov. Castelnovo verliehen, und lässt sie durch seinen Kämmerer in den Besitz davon setzen. Huil.-Bréh. II 26 Anm. 1.

. . . . . Befielt denen von Vigevano (viva voce), gemäss dem kaiserlichen Befehle (vom Nov. 23) der Stadt Pavia gehorsam zu sein, und beauftragt einen Ritter des Kaisers, die Pavesen in den Besitz von Vigevano zu setzen. — (Erwähnt vom K. in Urk. vom 13. Mai.) Winkelmann Acta I 208. Conrads Itinerar nach am ehesten hier einzureihen.

. . . . . Verhängt über Asti den Bann, weil es die dem Markgr. Lanza gehörige Grafschaft Loreto und die Burg Castagniola nicht dem beauftragten Berthold v. Annone ausgeliefert hat. (Erwähnt in Bestätigungsurk. des K. vom 8. Juni.) Winkelmann Acta I 210 (s. vorher).

. . . . . Befielt in gerichtlicher Entscheidung der Stadt Tortona, dem Gr. v. Langusco dessen Rechte und Besitzungen in Cassano und dessen Villa im Bisthum Tortona zu restituiren. Cronaca di Tortona ed. Costa (Turin 1814) p. 70 (Auszug).

Febr. 22. Como. Beurkundet, dass er dem Wilhelm v. Pusterla erlaubt habe, sich bis zum Betrage von 200 Mark des Gutes von Asti zu bemächtigen, weil derselbe von Asti diese Summe als rückständigen Zins eines Reichslehens zu fordern habe. Mit 1221, die lune, VIII kal. mart., ind. IX. Huil.-Bréh. II 133. (Böhmer Reichssachen 56 irrig zum März.)

» 23. Como. Verkündet, dass die von Piacenza, mit Ausnahme der Genossenschaft der Ritter, im Bann seien, weil sie seinen Befehlen nicht nachgekommen. Z.: B. von Mantua, B. Jacob von Turin imp. a. vic.; die Podesta Amizo Saccus von Mailand, Wilh. v. Pusterla von Vercelli, Albert v. Mandello von Como; Conr. Pr. v. Tanne. Böhmer Acta p. 656.

» 24. Como. Bestätigt der Stadt Como die ihr von Friedrich I und Heinrich VI verliehenen Privilegien betreffs der Burgen u. Villen innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit u. des Bisthums und betreffs der Zölle. Andere Privilegien als die der beiden genannten K. bestätige er nicht, weil er sie bis jetzt nicht gesehen habe. In Gegenwart der B. von Como u. Jacob von Turin; Z.: Finibertus de bimio u. Bordinus Richter des Albert v. Mandello Podestas von Como ea vice, Joh. Rusca, Berth. Maliacaballus, Roger von Veruno, Vita de Vitanis; ad fuerunt ibi quoque Heinr. B. von Mantua, Pr. v. Tanne u. a. m. Rovelli Storia di Como (Milano 1794) II 379.

» 24. Como. Verspricht denen von Mailand, Vercelli und Alessandria, dass sie wegen der Nichtauslieferung der Brücke über den Po und der Orte Cuniolo, Torcello und Paciliano an den Markgrafen von Montferrat, wie es der Kaiser befohlen, nicht dem Banne verfallen sein sollen bis auf weiteren Befehl des Kaisers oder seines Legaten. De Conti Notizie stor. della citta di Casale e del Monferrato (Casale 1839) II 150. Mandelli Il comune di Vercelli (Vercelli 1857) I 96.

Febr. 25. Como. Die Podesta von Mailand und Vercelli und die Boten von Alessandria reichen in Gegenwart Conrads und der Bischöfe Jacob von Turin, kaiserl. Vikars, und von Mailand eine Appellation an den Kaiser wegen der vorgenannten Orte ein. De Conti l. c. II 151.

März 25. Esslingen. Bezeugt (mit Legatentit.) den Ausgleich zwischen dem Abt von Kempten und dem Pr. von Raitenbuch über den Patronat in Ammergau, der stattgefunden habe coram nobis et quibusd. aliis fidel. et familiaribus imperii. Winkelmann Acta II 682.

. . . . . (Speier) Bestätigt die Gründung der Capelle in Wurmberg und regelt ihr Verhältniss zur Mutterkirche Winsheim und zum Kl. Maulbronn. Z.: Aebte Albero von Neuburg und Ludw. von Herrenalb; Conr. Dompr., Beringer Domdec., Heinr. Pr. von St. German, Cuno scolast., Conr. Pr. von St. Trinitatis, Conr. porten.; de liberis: Werner v. Rosswag u. drei Söhne, Conr. v. Lomersheim; Minist.: Heinr. v. Scharfeneck, Albert Kämmerer, Berth. v. Scharfenberg, Burchard v. Wachenheim. Mit Acta 1221. Wirtemb. Urkb. III 121.

. . . . . (Speier) Beurkundet (Spir. ep. i. a. c.), dass das Kl. Hausen, weil bei den dortigen Nonnen multae insolentiae vorgekommen seien, aufgehoben und der Abtei Limburg einverleibt werden soll. Z.: Conr. Dompr., Conr. Custos und Pr. von St. Trinitatis, Cuno scolast., Gerlach Cantor, Ulr. v. Magenheim, Conr. porten., Albero cellar., Berth. v. Hohenhart, Ulr. v. Stocksberg, Heinr. v. Weissenburg, Sifr. Dec. von St. German. Mit 1221, ind. IX. Remling Abteien I 327.

. . . . . (Speier) Uebergiebt zum Heil seiner Seele von seinem jährlich zu Martini fälligen Zins in Bruchsal den Domcanonikern zu Speier 5 Pfund, so dass an den Festen der H. Maria Magdalena, Afra, Margaretha, Lucia, Katharina 20 sol. unter ihnen vertheilt werden sollen. Mit acta 1221 presentibus Conr. Pr., Berenger Dec., Cuno scolast. u. der übrigen Canon. Remling Urkb. I 163.

. . . . . (Speier) Schenkt den Speierer Domcanonikern das Patronatsrecht zu Hornbach mit allen Einkünften als Ergänzung ihrer Pfründen; dieselben sollen zu seinem

und seiner Vorgänger Gedächtniss die Feste der H. Agathe und Caecilia feiern. Mit acta etc. wie vorher. Ibid. p. 163.

April 22. Metz. Bestätigt (Met. ep. i. a. c.) den Predigerorden in Metz und ermahnt, denselben zu unterstützen. Mit X kal. maii, a. 1221, imperante Fr. II, pont. maximo Hon. III universali eccl. presidente, sub dom. Gerhardo Angebourc civium Metens. magistro. Meurisse Hist. de Metz p. 445; Rena e Camici Serie degli ducchi Supplem. (ed. 1774) p. 123; Gallia christ. XIII b 409.

» 26. (Metz) Überträgt der Abtei St. Symphorian die Pfarrei Marly mit allen Einkünften. Mit 1221, April 26, pont. a. IX. Meurisse Hist. p. 441.

. . . . . Übergiebt die Kirche von Ernandi-villa (?) der Abtei Gorze. Gallia christ. XIII 757.

. . . . . Übergiebt der Abtei St. Vincenz die Kirche St. Moritz von Joinville unter Zustimmung von Decan und Archidiacon. Gallia christ. XIII 921.

. . . . . B. Conrad von Hildesheim und sein Domcapitel beurkunden dem B. Conrad von Speier und dem dortigen Domcapitel, dass sie mit ihnen eine geistliche Gemeinschaft zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria, ihrer beider speciellen Schutzpatronin, geschlossen hätten. Dat. 1221, ind. VIIII. Remling Urkb. I 163.

. . . . . Weissenburg. Schreibt zusammen mit dem EB. von Trier, den B. von Regensburg und Basel, den Aebten von Weissenburg und Murbach in Angelegenheiten des B. von Hildesheim an den K., mit der Bitte, derselbe möge dem B. ohne Rücksicht auf dessen Ministerialen die Regalien verleihen. Schannat Vind. liter. I 191.

. . . . . Weissenburg. Dieselben schreiben in derselben Sache eine Vorladung an die Hildesheimer Ministerialen in wesentlich gleicher Form. Huil.-Bréh. II 723.

. . . . . (Weissenburg?) Schreibt (mit Legatentit.) dem Rat und der Stadt Hildesheim, dass die Fürsten, durch ihren Protest gegen den Erwählten von Hildesh. Conrad

bewogen, beschlossen hätten, sie zur Fügsamkeit aufzufordern. Er selbst ermahne sie, sich dem Erwählten Conrad, quem semper pro sua honestate dileximus, zu fügen. Dies sei firma et indubitata omnium principum voluntas. O. Dat. Or. zu Hannover. Urkb. der Stadt Hildesheim p. 47.

Aug. 25. (Strassburg.) Die Aebte von Murbach und Neuburg und Gr. Sigbert von Wörth beurkunden die Entscheidung eines Streites zwischen dem K. und dem B. von Strassburg, welche der Kaiser ihnen wiederholt übertragen und welche sie gefunden hätten de consilio, scientia et voluntate dom. cancellarii plenaria, sculteti de Haganowe aliorumque prudentum. Der Kanzler besiegelt die Urk. Mit 1221, ind. VIIII, octava kal. sept. Winkelmann Acta I 483; Huil.-Bréh. II 756; Wiegand Strassb. Urkb. I 152. (Nach den Zeugen ist der Ausstellungort kaum zweifelhaft.)

Oct. 27. Speier. Vereinigt (mit Legatentit.) die Kirche von Godramstein mit der Abtei Hornbach. Dat. ap. Spyream VI kal. nov., 1221, ind. VIII (!) Crollius Orig. Bipont II 25.

Nov. 25. (Frankfurt) Beurkundet mit den EB. von Mainz und Trier die Uebergabe eines Hofes durch Ulrich v. Minzenberg an den Deutschorden. Hennes Cod. dipl. ord. Teut. I 62.

Dec. . . . . Bestätigt (Met. ep. i. a. c.) dem Abt von Wadgassen das Patronatsrecht über die Kirche zu Eswilre (jetzt St. Oran, Kr. Saarlouis) und die Kapelle zu Bisten, welche Berthold Archidiakon von Metz demselben geschenkt habe. Mit 1222, pont. a. X, mense dec. (daher wol zu 1221 zu setzen). Mittelrhein. Urkb. III 159. Goerz Mittelrhein. Reg. II 426 (zu 1222). Or. mit 2 Siegeln in Coblenz.

1222.

Jan. . . . . Entscheidet (Sp. et Met. ep. i. a. c.) mit dem B. Heinr. von Worms den Streit des Abts von Otterberg mit dem Pr. von Höningen wegen des Zehnten zu Sendelborn. O. Z. Acta 1222, mense jan. 4 Siegel daran erwähnt. Remling Abteien II 324; besser Frey u. Remling Urkb. von Otterberg p. 31.

* . . . . . Auf seine Bitten nimmt Hz. Heinrich v. Lothringen die Leute von St. Trond und St. Stephan in seinen Schutz und garantirt die ihnen vom B. Adalbero von Metz gewährten Freiheiten. Mit Febr. 1221. Insert in Urk. K. Conrad IV vom 13. Febr. 1245. Winkelmann Acta I 403. (Die Einreihung unsicher; das Jahr 1221 wird Marienjahr sein.)

März 13. Worms. Z. K. Heinrich (VII) (C. canc. etc.) für Passau. Reg. 3867. 68.

» 16. Worms. Per m. C. etc. für Otterberg. Reg. 3870.

(April.) (Mainz.) Z. und Mitbesiegler (Met. et Sp. ep.) des Urtheils gegen die Wittwe des Philipp v. Bolanden. Reg. 3871.

Mai 8. Aachen. Zugegen bei der Königskrönung Heinr. (VII).

» Aachen. Z. und Mitbesiegler des K. für den Hz. v. Brabant. Reg. 3874. 75.

» 9. Aachen. Ego C. canc. recogn. für St. Servatius zu Utrecht. Reg. 3877.

» 11. Aachen. Ego C. Sp. et Met. ep. etc. für St. Adalbert zu Aachen. Reg. 3878.

Juni 1. Aachen. Beurkundet (mit Legatentit.), dass bei der Krönung zu Aachen dem Marienstift daselbst 2 Fuder Wein und das Krönungsgewand, dem St. Adalbertstift 1 Fuder Wein zukomme. Mit 1222, kal. junii. Lacomblet Niederrhein. Urkb. II 57. Martène Ampl. Coll. I 1167.

» . . . . Bestätigt (C. Met. ep. i. a. c.) dem Abt Rainer von Wadgassen die Kirche von Ebersweiler, die Rorich v. Warnsberg dem Kl. geschenkt hat. Mit 1221, mense junio, ind. X. (Der Ind. wegen wol zu 1222 zu setzen.) Mittelrhein. Urkb. III 148. Görz Mittelrhein. Reg. II 418 (zu 1221). Or. in Coblenz.

Sept. 29. (Metz) Bestätigt die Gründung des Collegiatstifts des H. Leodegar zu Marsal durch die Aebtissin Clemence von Neumünster. Angeführt: (Tabouillot) Hist. de Metz II 419. Gallia christ. XIII 757.

. . . . . Bestätigt das vom Abte Walther von Longeville gegründete Hospital. Notiz in Gallia christ. XIII 757. 842.

Oct. 19. Metz. Schreibt (mit Legatentit.) dem mag. Johannes von Aachen wegen dessen Wahl zum Abt von St. Trond,

freut sich, für die ihm unterstellte Kirche einen so trefflichen Prälaten zu gewinnen; freudig werde er ihn mit den der Metzer Kirche zustehenden Temporalien belehnen, wenn er persönlich kommen wolle. Data Mettis XIV kal. nov. (Das Jahr ergiebt sich aus M. G. SS. X 393.) Piot Chartulaire de S. Trond I 182.

. . . . . (Metz) Gründet die Kirche der Dominikaner in Metz. Erwähnt in Gallia christ. XIII 897.

Oct. 27. Speier. Beurkundet (mit Legatentit.), dass Conrad von Tanne Pr. von St. Andreas in Worms die Kirche zu Dechendorf durch A. Abt von Neuburg in die Hände des B. H. von Strassburg und des Chorbischofs R. von Lichtenberg resignirt habe. Z.: Abt von Hemmenrode, Dompr. von Speier und u. a. Mit VI kal. nov. 1222. Würdtwein Nov. subs. X 258. (Neuburger Chartular.)

1223.

März 8. Metz. Je Conrard par la gr. de Dieu de Metz et de Spire evesques de l'Empérial Sale Chancelieres legt mit Zustimmung des Clerus und der Commune von Metz auf 5 Jahre allen, die innerhalb des Metzer Archidiaconats sterben, die Verpflichtung auf, ihr bestes Kleid zum Baue einer Brücke zu vermachen. Mit VIII jour dedans Mars an l'an 1222. (Tabouillot) Hist. de Metz III b 185.

April. (Metz) Bestätigt die Bestimmung des Kapitels von St. Theobald zu Metz, dass nur legitim Geborene daselbst Canoniker werden können. (Tabouillot) l. c. III b 185 Note a.

» (Metz) Erlaubt dem Abt von Wadgassen, die Kirche zu Eswilre (jetzt St. Oran) durch seine Conventualen bedienen zu lassen. Mit 1223, mense Aprili, ind. XI, pont. a. XI. Mittelrhein. Urkb. III 168. (Or. in Coblenz; Siegel zerbrochen.)

» (Metz?) Bestätigt (Met. ep. i. a. c.) die Schenkung des Protonatsrechtes der Kirchen zu Blittersdorf und Omersheim an das Kl. Wadgassen durch Walram v. Limburg, Hz. Simon v. Saarbrücken, dessen Mutter Luccardis und H. v. Zweibrücken. Mit 1223, mense Aprili. Mittelrhein. Urkb. III 172. (Chartular von Wadgassen in Coblenz.)

April. 7. Honorius III gestattet dem EB. von Trier und den B. von Metz, Toul, Verdun, dass sie ihr Recht fortan nur in den Städten, wo hinreichend Rechtskundige zu sein pflegen, nehmen, da einige Leute der Trierer Provinz ohne Rechtserfahrung zu Gunsten der Grossen die Processe beschleunigen, wodurch häufige Skandale entstanden seien. Mittelrhein. Urkb. III 167.

(Mai). Hagenau. Übergiebt dem Abt Warin von St. Vincenz in Metz die Kirche zu Warize mit allen Dependenzen, in Erwägung, dass der Abt als major capellanus des B. von Metz in dessen Abwesenheit seine Stelle im Dome zu vertreten hat. Calmet Notice de la Lorraine II 934. Notiz auch Gallia christ. XIII 921.

» 5. Hagenau. Z. des K. (canc.) und Mitbesiegler im Vergleich mit dem B. von Strassburg. Reg. 3890.

. . . . . Hagenau. Z. des K. für Neuenburg. Reg. 3891.

vor Mai 13. Stahlbuhel. Z. des K. (C. canc. Sp. et. Met. ep.) für Schönau. Mone Ztschrft. XI 281.

Mai 31. (Speier) Verändert die von ihm dem Speierer Domcapitel gemachte Schenkung einer Mühle zu Branchweiler dahin, dass er demselben dafür die Kalkmühle und die Mittelmühle überlässt. Z.: Beringer Dec., Conr. Custos, Ulr. v. Stocksberg, Gerlach Cantor u. 4 Canon.; Heinr. Gr. v. Zweibrücken, Merbodo v. Mahlberg, Conr. v. Wiesloch, u. sein Sohn Conr., Gerh. u. Otto v. Bruchsal, Beringer v. Lichtenau, Storro, Alb. v. Offenbach u. sein Sohn Hugo und 15 Bürger. Remling Urkb. I 165; Hilgard Urkb. p. 34.

Aug. 17. Metz. Incorporirt (C. Met. ep. i. a. c.) dem Nonnenkl. in Neumünster, um ihm aufzuhelfen, die dortige Pfarrkirche St. Anian, deren Patronatsrechte das Kl. hat. Mit dat. Mettis per m. Auberti canc. 1223, XVI kal. sept. Mittelrhein. Urkb. III 721. Kremer Ardenn. Geschlechter II 313. (Chartular v. Neumünster in Coblenz.)

. . . . . Schenkt (Tit. wie o.) dem Kl. St. Eucharius in Trier die Kirche zu Königsmachern. Mit Acta 1223. Mittelrh. Urkb. III 182. (Or. in Coblenz).

. . . . . Übergiebt dem Hz. Matthaeus von Lothringen die Vogtei der Stadt Saarburg unter der Bedingung, dass derselbe die Bürger schütze und, falls der B. es nötig habe, ihm die dortigen Leute für den Krieg zur Verfügung stelle. (Tabouillot) Hist. II 425 nach Benoît Picard Hist. mss. de Metz.

Sept. 12. Nordhausen. Per m. canc. nostri für Kl. Helmershausen. Reg. 3902.

» 21. Nordhausen. Ego C. etc. für Walkenried. Reg. 3906.

» 21. (Metz) Überträgt dem Abt von St. Symphorian die Pfarrei zu Climery. Mit 1223 Sept. 21. Meurisse Hist. de Metz p. 441.

Nov. 10. Eger. Z. des K. (C. canc. noster Spir. ep.) für Waldsassen. Huil-Bréh. II 782.

1224.

. . . . . Schreibt (B. von Speier u. Metz) an Otto Abt von Maursmünster. Erwähnt Gallia christ. V 868.

Jan. 8. Worms. Z. des K. (Met. ep. i. a. c.) und Ego Conr. vice etc. für Kl. Marienburg. Mittelrh. Urkb. III 186.

» 8. Worms. Z. des K. für Wimpfen. Reg. 3914.

vor Febr. 24. Hagenau. Z. des K. (C. canc. Sp. ep.) für Allerheiligen. Reg. 3916.

März 24. Speier. Todestag. Necrol. Spir. Mone Ztschrft. XXVI 425.

H. Heinrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bienemann, Friedrich

Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200 - 1224

Strassburg 1886

Bavar. 392 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11560158-1